1561 Bibl. Mont. - 1

<36602747940013

<36602747940013

Bayer. Staatsbibliothek

Felix Joseph Lipowsky's

Geschichte

der

Jesuiten

in

Schwaben.

Erster Theil.

München 1819,
Gedruckt und im Verlage bei Ign. J. Lentner.
Leipzig bei Hartmann; Wien bei Wimmer.

Interim pace Germaniae reddita, Patrum Soc. Jesu opera et exemplo nouam re vera faciem induit Germania, et pietatis et litterarum studiis ad miraculum instituta: vt nullum vnquam ab orbe condito seculum tot eruditos habuisse, nedum Germania nostra, superiori aetate incultissima, videatur: diuersis item Religiosorum Ordinibus ad primaeuum sui instituti feruorem aspirantibus, tanta fidelium in Religiosos viros et sacras aedes propensione et liberalitate sese prodente, vt, quae cultum diuinum spectant, Salomonis exemplo, aurea omnia vellent, aureum pietatis exemplum, nisi inuidiae auctor postea euertisset, aurei seculi illustrissimum mouimentum, posteritati relicturi.

P. Gabrielis Bucelini. Ord. S. Bened Ascetae Theologi imperialis Monasterii Weingartensis et Prioris S. Baptistae in Veldtkirch Rhaetorum, Annales Germaniae ad ann, 1612.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Eminenz,

dem

Hochwürdigsten, und Durchlauchtigsten

Herrn Fürsten

F r a n z,

aus dem herzoglichen Geschlechte

S e r r a C a s s a n o

Erzbischofe von Nizäa, dann apostolischen Nuntius
am königlich baierischen Hofe zu München.

*

Zum

Denkmal

seiner tiefen Verehrung und Ehrfurcht

unterthänigst gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Als meine Geschichte der Jesuiten in Baiern (München bei Jakob Giel 1816, zwei Theile) im Publikum erschienen, nahm bald darauf das Oppositions-Blatt Nr. 91. (Donnerstag den 17. Apr. 1817) folgende Rüge aus Baiern auf:

„(Rüge aus Baiern). Bald nach dem Gerüchte des Wiederauflebens der Jesuiten erschien in München Felix Jos. Lipowsky's Geschichte der Jesuiten in Baiern Thl. I. 8. Münch. 1816. bei Jak. Giel 24. S. Vorrede und 302 S. Text. Der unglückselige*) Verfasser bemüht sich darinn zu beweisen, daß Baiern seine Kultur und folglich auch sein Glück, das ohne Kultur bei keinem Volke denkbar ist, den Loyoliten zu

*) Tam Felix vtinam quam pectore candidus essem!
Ouid.

danken hatte. Daß ein Mann, der eine so schiefe Ansicht über die Kultur des Menschengeschlechts überhaupt, und seines Vaterlandes insbesondere hat, die allgemein als schlecht und verderblich bekannte Erziehungs-Weise der Jesuiten loben und preisen müssen, läßt sich leicht begreifen, und eben so begreiflich ist es auch, wie ein Mann von so beschränktem Geiste, als der Verfasser ist, sich es erlauben kann, diese litterarisch politischen Gauner in sein Vaterland zurückzurufen, das erst vor einigen Jahren unter Max Joseph's Regierung aus jener Finsterniß hervorgetreten ist, in welcher es von Eck bis auf Frank und Lippert schwarzen Andenkens versunken war.

Da Lipowsky unter die erbärmlichsten unter den vielen obskuren Scribenten Baierns gehört, so darf man nicht fürchten, daß die Feder dieses allzeit fertigen Librifex etwas zur Einführung der Loyoliten an der Isar beitragen werde, und man würde die Söhne Max Joseph's schlecht kennen, wenn man von ihnen vermuthen könnte, daß sie nach Bekanntwerdung der Akten-Stücke, welche der geheime Archivar Lang mitgetheilet hat, ihre Kinder in die Schule der Jesuiten schicken möchten."

Von selbst fällt es auf, daß der Verfasser und Einsender dieser Rüge mich weder belehret, noch widerlegt, sondern, im eigentlichen Sinne des Wortes gesprochen, nur angekimmelt habe.

In gleichem Tone demselben zu antworten, würde die Achtung gegen das Publikum verletzen, und ist auch gegen meine Denkart und meinen Charakter; zudem würde es nur dahin führen, daß wir beide uns palgten, um die Entscheidung zu hören, wer der gröbste und unartigste Mann hier wäre? — Ein Vorzug und eine Ehre, die ich jedem gönne, und willig zugestehe.

Sollte derbes Schimpfen, dann rohe Beleidigung eines Dritten den Mann von Geiste, Welt und Sitte, und so auch einen freisinnigen Schriftsteller charakterisiren, so ist's mir lieb unter die obskuren Schriftsteller zu gehören, und ich darf stolz darauf seyn, daß ich kein Falsifex, sondern nur ein Librifex seye, auch werde ich nie zu einer Philosophie mich bekennen, die nur schmähen, rasen, toben, schimpfen, und mit ihrer Weiber-Lanze allein verwunden kann. *)

---

*) Es ist doch wunderlich, daß selbst die gelehrtesten Männer unter den Protestanten mit Entschuldigun-

Wenn der artige Herr Verfasser der oben von mir erwähnten Rüge die Absicht hatte, mich zu erschrecken, und dahin zu bewegen, daß ich eines ähnlichen Inhaltes Werk in Zukunft zu verfassen, mir nicht mehr getraue, so hat er an mir den Mann verkannt. Furcht ergreift nie den, der einer guteu Sache sich bewußt ist, und selbst der sogenannte Zeitgeist, der überall spucket, droht und manchen schüchtern macht, ist kein Schreckenbild für den festen Mann, der diese Truggestalt schon einige Dezenien hindurch in allerlei Formen und Gestalten wahrgenommen.

---

gen auftreten, wohl gar sich drehen und wenden nach allen Ecken, Winkeln und Seiten, immer auf einen Hinterhalt denkend, wenn sie, von der Wahrheit geleitet, zu Gunsten der Gesellschaft Jesu schreiben, derselben Mitgliedern das Wort sprechen, und es daher nicht mit denjenigen halten, welche das Gute verschweigen, oder doch in Schatten und im Hintergrunde stellen, einzelne Fehler oder Mißgriffe aber nicht nur rügen, sondern wohl gar vergrössern, vermehren, erdichten, welche Lügen aller Art hervorsuchen, und, trotz ihrer selbstigen Ueberzeugung vom Gegentheile, als unwidersprechlich wahr darzustellen, aus zu schreien und zu verkünden, nicht erröthen. Unter den grossen Männern dieser Art steht auch der grosse Wieland, der in seinem teutschen Merkur v. J. 1789 (Weimar, erstes Vierteljahr S. 208—220) also seine Paar Worte für die Jesuiten, beginnt: „Wie übel ich mich auch durch „obige Rubrik bei vielen meiner Freunde empfehlen

Um nun dem mir unbekannten Herrn Verfasser zu beweisen, daß seine Rüge an mir den Mann verfehlet, den er sich gedacht und vorgestellet hat, so habe ich mich entschlossen ihn einen Beweis meiner Festigkeit, und meines beharrlichen Sinnes, oder, wenn er lieber will, meiner Unbußfertigkeit und meines Eigensinnes, dadurch zu geben, daß ich eine zweite Geschichte, und zwar die Geschichte der Jesuiten in Schwaben geschrieben, anbei aber auch ihm zu versichern, daß, wenn

---

„werde, das Wort ist einmal heraus, und ich, dem „vermuthlich die Jesuiter selbst eine solche That nicht „zugetraut hätten, erscheine hier öffentlich, nicht „zwar um eine förmliche Apologie für sie zu schrei„ben — ein Unternehmen, dessen Ausführung (wenn „ich auch den Willen dazu haben könnte) Wunder„gaben erfoderte, an die nur ein Wunderglaube An„spruch machen kann — sondern bloß ein Paar Worte für „sie zu sprechen, um mein vielleicht zu zärtliches Gewissen „zu befriedigen, da es mir wenigstens probabel vor„kommt, daß mein gelehrter Freund, der Verfasser „des Aufsatzes von der Andacht zum Herzen Jesu, „etwas zu strenge mit ihnen verfahren seyn könnte.

„Ich sehe freilich verschiedene, sonst verständige „Männer, bei denen es etwas ausgemachtes scheint, „daß man dem gemeinsamen Feinde der Aufklärung „nicht zu viel thuen könne; aber Jeder hat in sol„chen Dingen seine Art zu sehen; ich streite mit nie„mand über die seinige, und verlange auch dafür „für die meinige nichts — als Toleranz u. s. f."

Man lese auch in eben diesem teutschen Merkur v. J. 1789 S. 173 — 187 die historische Nachrichten von der Andacht zum Herzen Jesu.

ihn fernere Lust anwandeln würde, mich auch hier anzulimmeln, ich als Librifex bereitet seye, derselben noch eine dritte und vierte Grschichte folgen zu lassen.

Als Geschichtschreiber darf ich nur der Wahrheit, nicht dem wandelbaren sogenannten Zeitgeiste, angehören, mich dürfen moderne, gleich Meteoren verschwindende, Meinungen nicht irre führen, mich müssen nicht die Ansichten, sondern die Einsichten leiten, in mir sollen keine Vorurtheile herrschen, keine Leidenschaften stürmeu, sondern Pflicht gebeut mir, Dokumente anzuführen, Quellen anzuzeigen, besonnen und ruhig zu urtheilen, und Resultate hierauszuziehen.

Dokumente zu verfälschen, Quellen zu trüben, wohl gar zu verstopfen, und, um den Forderungen des Zeitgeistes zu genügen, unwahr die Geschichte darzustellen, und nur darauf zu sehen, daß sie mit zierlichen Worten und klingenden Redesätzen aufgeputzt erscheine, damit der von den feinen Fingerspitzen des Zeitgeistes magnetisirte und im Schlafe oder Traume helle sehende, gelehrte, oder doch zart fühlende Leser, damit die Herrn von Genie, Geschmack, Eleganz und Welt

hierin den Modeton nicht vermissen, und wohl gar Witz, attisches Salz, griechische Eleganz, und wer weis, was alles, entdecken, finden, wahrnehmen, kosten, riechen und fühlen mögen, und im Enthusiasmus wie unlängst beim Gesange einer holden Sängerin rufen, schreiben und dichten: das ist Himmelsbrod! steht mir nicht zu.

Doch genug hievon! nun nur noch ein Wort an meine Leser.

Schon in meiner Vorrede zur Geschichte der Jesuiten in Baiern habe ich den Standpunkt angegeben, von dem dieselbe soll beachtet und erwogen werden, und eben diesen Standpunkt bitte ich auch hier zu behalten, denn man wird die Geschichte der Jesuiten von mir auf die nämliche Art bearbeitet und dargestellt bemerken, man wird unschwer von selbst sich überzeugen, daß ich auch hier befolgte, was der gelehrte Gottfried Wilhelm Leibnitz Cod. I. in seiner Vorrede bemerket hat:

Valde infida historia est, nisi quae commentariis magnorum virorum, aut actis publicis superstruitur.

Wie oft habe ich nur das gesagt, wiederholt, ja oft nur nachgeschrieben, was grosse Männer, reif im Urtheile und wahr in ihrem Ausspruche, schon vor mir gesagt, oder jetzt noch sagen.

Der Tadel, der mich treffen soll, trift zuerst diese grossen Männer, die hierin meine Lehrer waren, und meine Lehrer bleiben. Ich halte mich an den Mann von bekannter Gelehrsamkeit, geprüfter Redlichkeit, nnd vom altdeutschen Schlage.

Daß ich mich an Wolfs Geschichte der Jesuiten nicht gehalten, und auch hier nicht halte, wird keiner mir verargen, der sie kennt. Dieses sonst immer mir sehr werthen Herrn Wege durfte ich nicht betreten, wollte ich der Wahrheit treu, nicht gegen meine Ueberzeugung schreiben.

Der protestantische Recensent in der Leipziger Literatur-Zeitung Jahrg. 1803. Nov. S. 903 sagt vor dieses Wolfs Geschichte der Jesuiten: daß die unpartheiische Kritik über ihn das Urtheil fälle, er habe blos das Böse angezeichnet, nie aber eine vortheilhafte Seite von den Jesuiten dargestellt. Es bleibe ein einseitiges Gemälde,

vor welchem mancher Leser zurückebebt und der Freund des Ordens klagen durfte, er seye zu sehr verschwärzet worden.

Der Jenaer Recensent sagt in der allgem. Litteratur-Zeitung Jahrg. 1793 Nro. 55: Wolf glaubt sich dadurch gegen den nicht ungegründeten Vorwurf zu vertheidigen, daß er in dieser ganzen Geschichte nur die schlimme Seite der Jesuiten, nicht aber auch die gute und die Verdienste einzelner Mitglieder der Gesellschaft, besonders um Gelehrsamkeit, dargestellt habe, weil er eine allgemeine Idee von den wichtigen Folgen des gesammten Jesuitismus auf Staaten- und Menschenglück habe geben wollen. Allein dieses gefährdet den historischen Charakter, die Partheilosigkeit des Geschichtschreibers selbst wird nicht selten unmerklich verleitet, manches absichtlich zu verschwärzen. — Einzelne Stellen sind öfters zu deklamatorisch, *) bei nicht bewährten Sagen

*) Wahrheit liebt Einfalt. Die gerechte Sache hat künstlich schlauer Wendung nicht vonnöthen. Sie selbst ist Schutzwehr. Nur die schlimme, siech an sich selbst, braucht der Arznei des Witzes. (Die Phönizerinnen, ein Trauerspiel des Euripides, übersetzt von Friedr. Schiller).

zu zuversichtlich, der Ton für einen Geschichtschreiber nicht selten zu antijesuitisch.

Auch Leisewitz urtheilt nicht günstiger im neuen deutschen Merkur St. XII. 1806, indem er gestehet, daß die Geschichte zu einseitig, zu feindlich gegen die Jesuiten geschrieben seye. Die allgemeinen Bemerkungen über Wolf's Geschichte (Augsb. 1792) beweisen zu Genüge, daß er das den Jesuiten angeschuldete Böse nicht bewiesen, und Vieles, als Unwahr dargethan und bekannt, doch als Wahr vorgebracht habe.**)

Und wenn gleich noch der neuesten Zeit vorbehalten geblieben der Gesellschaft Jesu auch ihre Verdienste um die Litteratur mit frecher Stirne abzusprechen *), ungeachtet die Litterargeschichte, und der Jesuiten in den Druck gelegten Werke laut dagegen zeugen, so kann auch diese ungegründete Behauptung mich nicht vermögen, nicht

*) Beleuchtung der Schrift: Werden die Jesuiten in Deutschland wieder aufkommen? (Bamb. u. Würzb. 1817) S. 110.

**) Man lese die im Jahre 1817 ohne Benennung des Druckortes, und unter dem fingirten Namen J. M. Seiller herausgekommene kleine Schrift: Ueber die Verdienste der Jesuiten um Wissenschaften, und über die Wiederherstellung

ferner ein Werk zu schreiben, das, auf Wahrheit gegründet, zu Gunsten dieser Väter spricht.

Mit eben der Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe, mit der ich die Geschichte der Jesuiten in Baiern geschrieben, habe ich auch dieses Werk verfasset.

---

derselben. Zwei Briefe an einen protestantischen Gesandten, und man wird staunen, was man nicht alles gegen evidente Wahrheit dreiste zu behaupten vermag, wenn's nur zum vorgesetzten Ziele führt. Selbst Charles Villers in seiner gekrönnten Preisschrift: „Darstellnng der Reformatinn Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen," aus dem Französischen übersetzt von N. P. Stampeel, (Leipzig 1805) läßt S. 220 u. 231 den Jesuiten Gerechtigkeit widerfahren, indem er eingestehet, daß sie in allen Fächern der Wissenschaften gelehrte Männer hatten, und bildeten. Auch Heinrich Steffens in seiner Schrift: „die gegenwärtige Zeit, und wie sie geworden, mil besonderer Rücksicht auf Deutschlaud. (Berlin 1817) läßt im 2. Theilo S. 383 ihnen den Ruhm, den sie sich um Gelehrsamkeit und Wissenschaften erworben. J. G. v. Herder schreibt in seiner Terpsichore (Lübeck 1796) Th. 3. S. 20 u. 21, wie folgt: „Da die Gesellschaft Jesu im höch„sten Ansehen blühte, war es kein Vorwurf, Jesuit „zu seyn, sondern hohe Ehre. Es war der Weg „zur vielseitigsten Wirksamkeit. — Nun ist aber „auch bei den heftigsten Anfeindungen des Jesuiten„Ordens niemand so weit gegangen, daß er ihm ge„lehrte, fähige, wirksame, rechtschaffene Männer we„sentlich abgesprochen hätte. Die ganze Geschichte des Ordens spräche dagegen; in allen Feldern der Litteratur hat er talentreiche, verdiente Arbeiter gehabt; fast jede Wissenschaft ist den Jesuiten etwas „schuldig." Man lese auch Robertson's Geschich-

Was Grosses, Schönes, Gutes, Lobenswürdiges und Nützliches von denselben im Lande der Schwaben geschehen, ist lediglich ihr Werk, und gereichet daher auch nur ihnen zum Lobe, zur Ehre, zum Verdienste.

Mir genügt es, wahr erzählt zu haben, um dem Verdienste seine Krone nicht zu entziehen, und belohnt bin ich für diese Mühe, wenn die Gegenwart und Nachwelt mir das Zeugniß nicht versagen: ich habe das geleistet, was meine Kräfte leisten konnten, und nicht zu verkennen seye, daß ich mich bestrebet habe, die Wahrheit aufzufinden, und, wie ich sie gefunden, auch darzustellen.

Und nun am Schlusse dieser Vorrede nur noch die Wiederhollung bekannter Sätze: Wenn nur das geschrieben werden soll, was Leute, die den Ton angeben, eben so, und nicht anders vorgetragen und dargestellt haben wollen, dann ist gefährdet die Wahrheit der Geschichte, dann

---

te Karl V. B. II. S. 713. Montesquieu l'Esprit des loix. IV. chap. 6. Zeitschrift für Geschichte und Politik. Jahrg. 1804. 1. St. Sammlung glaubwürdigster Nachrichten aus Portugall, Spanien und Frankreich, zur nähern Erläuterung der in diesen Reichen entstandenen Verfolgung der Gesellschaft Jesu. (Petersau bei Darrian Martinssohn, 1774). Karl Ludwig v. Haller's Restauration der Staatswissenschaft. (Winterthur 1817.) B. II. S. 553. Nr. 45. u. s. m.

erhält der Flachsinn die Oberhand über den Tief-Sinn*), und alles Wissen, Denken und Schreiben beruhetauf dem morschen Grunde der wandelbaren Mode, und auf dem Dünkel jener eingebildeten Weisen, die durch günstige Zufälle, Launen des Glückes, und sich angemaßte Arroganz das Monopol der Wissenschaften temporär an sich gerissen, und den übrigen die Denkformen nach ihrem Behagen, Belieben, und induviduel-ler Ansicht zuzumessen, kein Bedenken tragen*).

---

*) Es muß, ich weiß nicht, welche Wollust für sie seyn, einander nichts gesundes vorzuschwatzen. (Die Phönizierinnen).

**) Schon war dieses Werk unter der Presse, als ich des Herrn Dr. Ludwig Wachler erstes Heft freimüthiger Worte über die allerneueste teutsche Litteratur (Breslau 1817 in die Hände bekam, und S. 24 bei Ausstellung seines Christbaumes für die Gelehrten-Zunft, wie er S. 1 u. 2 die Leipziger-Messe gemüthlich zu bezeichnen beliebt, folgendes freisinnig gefällte Urtheil über meine Geschichte der Jesuiten in Baiern las. „Soll nichts geringeres als den Beweis bezwecken, daß alle baierische Aufklärung und Cultur von den Jesuiten ausgegangen sey, eine so seltsame Uebertreibung, daß sie in sich zusammenfällt, die einstimmige Mißbilligung derselben theilen wackere Katholiken und Protestanten, eine Widerlegung würde Zeitverderbniß heissen."

Diesen Machtspruch als göttliche Unverschämtheit (Ausdruck des Hrn. Wachter in der Vorrede an die philomatische Gesellschaft in Breslau S. V.) und seltsamer Uebertreibung, der in sich zusammenfällt, darzustellen, und würde leicht seyn, allein auch das wäre Zeitverderbniß, indem der

Ich lasse jedem seine Meinung, da sie sein Eigenthum ist, verehre und achte jeden, wie sich's gebührt, und wandle ruhig meine Strasse, bin aber nie der Wiederhall gelehrter Schreier.

München den 25. Dezember 1818.

Der Verfasser.

---

unbefangene Leser von selbst den Ungrund erkennet, und an Quintilian sich erinnert, der sagt: ea quae dicendorefuatre non poterat, quasi fastidiendo calcabat.

Ich erlaube mir indessen nur zwei Fragen:

1) Ist die vom Herrn Wachler behauptete einstimmige Mißbilligung sprachrichtig als eine einzige Stimme, oder als einhellig zu verstehen? Wenn ich mich an den bei einer gelehrten Gesellschaft sich unlängst ergebenen bekannten Fall erinnere, so vermuthe ich mit Grund das erste.

2) Uebertreibt der Herr Doctor nicht, und hat er so ganz besonnen, und ohne von dem Schimmer seines Christbaumes geblendet, auch unpartheiisch und mit voller Sache-Kenntniß hier geurtheilt, hat er wohl meine Geschichte der Jesuiten gelesen? Ich will hierüber nicht absprechen, sondern über- überlasse dieß dem einsichtvollen, vorurtheilfreien und unbefangenen Leser, erlaube mir aber auf zwei Schriften noch aufmerksam zu machen, und diese sind: des Hrn. Karl Heinr. Ritter v. Lang Geschichte der Jesuiten in Baiern (Nürnberg 1819) und neue Verschwörung gegen die Jesuiten mit einer ganz bestimmten Beschreibung ihres Institutes, nebst einigen Bemerkungen über den Nachtheil der Erziehungs-Pläne, welche von der Religion unabhändig sind, verfaßt vom englischen Ritter R. C. Dallas, (Brüssel 1816). Frei übersetzt aus dem Französischen vom Advokaten Karl Heinrich Latz. (Köln 1819).

§. 1.

Philosophie, in so ferne sie sich dem Christenthume entgegen stemmet, entspringt aus der Hofarth *), und der Unzucht. Ketzerei, sagt daher der heilige Hieronymus, ist Afterphilosophie, und so haben Philosophen dieser Art, oder ketzerische Philosophen, immer eben denselben Zweck **). Alle haben im Anfange Weiber, wenigst als Gehilfen, zur Unterstützung ihrer Irrlehren gebraucht, und so hatten Simon der Zauberer die Helena, Montanus die Priscilla und Maximilla, die Pelagianer die Galba, die Arianer die Constantia, u. s. w.

---

*) Qui velit ingenio cedere, rarus erit! (Martial. L. VIII. 18.) Westenrieder's Beitr. B. X. S. 274 n. 286.

**) Die Philosophen dieser Welt zu verlassen, sey unser erstes Geschäft, und da sie nichts Gewisses hervorzubringen vermögen, so wollen wir den rechten Pfad betreten. Würden sie fähig seyn Führer zu einen glücklichen Leben zu werden, wie gerne würde ich ihnen folgen, und andere ermahnen, ebenfals zu folgen; allein da unter ihnen selbst keine Einigkeit herrschet, sie nicht wissen, woran sie sind, und eben daher immer unter sich im Kampfe leben, so haben sie selbst den wahren Weg verfehlet, und sind nicht im Stande denselben anzuzeigen. Jeder dieser eingebildeten Weisen wandelt seine Strasse, und brachte jene, die ihm, Wahrheit suchend, folgten, in Verwirrung und Schande. (Lactantius de falsa Relig. L. I. c. 1.) Inter Christianos autem et Philosophos plurrimum distat. Et cum apostolus dicat: videte, ne quis vos depraedetur per Philosophiam et inanem fallaciam, vitanda sunt, quae non de Dei clementia veniunt, sed de Philosophice duriori praesumptione descendunt. (S. Caecilii Cypriani Opera, cura Erasmi Roterdami edita, Basil. 1521. Ep. 2. IV. fol. 114.)

1

Eine aus Italien gekommene Frau war die Gründerin einer vom Kirchenrathe zu Orleans i. J. 1022. verdammten gefährlichen Ketzerei, die unter andern Irrthümern lehrte, daß durch des Priesters Konsekration Brod und Wein nicht in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt würden; daß die Verehrung der Heiligen unnütz wäre, und daß gute Werke keine Belohnung erhielten *).

§. 2.

Auf diese Art war die von Christus gestiftete, auf einen Felsen gegründete katholische Kirche immer die streitende Kirche **), und wird sie, wenn gleich nicht überwältigt ***), bis an das Ende der Welt bleiben; so wahr ist's, daß das Gute, daß die untrügliche, einzige Wahrheit erkämpft seyn will, und daß das Böse von selbst enstehet, gedeiht, heranreift.

---

*) Claudii Fleurii Abb. Historia Ecclesiastica Latine reddita et notis illustrata a Brunone Parode Ord. S. Bened. in monaster. Ettalensi. (Aug. Vind. ac Oenip. 1768.) T. XIV. p. 141 et seq. Anton Godeau Bischofes zu Vence in Frankr. allgem. Kirchengesch. Fortgesetzt von Joh. Ludw. von Groote (Augsb. 1788.) Th. XXVIII. B. 73. §. 38. S. 104.

**) Ipsa Ecclesia sancta, Ecclesia una, Ecclesia vera, Ecclesia catholica, contra omnes haereses pugnans: pugnare potest, expugnari tamen non potest. (S. Augustinus T. IX L. de Symbolis ad Catechum. cap. 6. p. 1101.)

***) Der heilige Jakob gründete die Kirche zu Jerusalem, die in Asien, der heil. Johannes, zu Achaja gab der Kirche der heil. Andreas ihr Dasein, und jener in Indien des heil. Thomas; die Aethiopische Kirche wurde vom heil. Matthäus, die Persische vom heil. Judas Thaddäus, und die in Phrygien vom heil. Philipp verwaltet, und alle diese Kirchen sind allmählig so, wie andere, vom Glauben abgefallen. Aber die Römische Kirche, wider welche die Pforten der Hölle nichts vermögen, blieb noch immer heilig und unversehrt. (Caspar. Fossus Archiepiscop. Rheginus in Serm. coram Conc. Trident.)

Wie fürchterlich ist das Bild dieser eingebildeten Philosophen in den heiligen Schriften entworfen! Sie sind — so steht's geschrieben — fleischliche Menschen, die nicht fassen, was des Geistes ist. Ihr Herz haben sie dem Verderben, den Lastern aller Art hingegeben. Zum unvernünftigen Thiere herabgesunken, gleichen sie demselben in ihrem ganzen Betragen. Das Licht der Vernunft, das ihnen das Daseyn ihres Schöpfers, und die Pflichten, welche er von ihnen fodert, lehrt und verkündet, haben sie ausgelöscht, und da sie nun in den Finsternüssen wandeln, überläßt Gott diese Unseligen den bösen Begierden ihres unreinen Herzens und den schändlichsten Leidenschaften *). Da ist wahrlich keine wahre Philosophie, wo sie nicht auf Tugend gegründet ist, da ist keine Wahrheit, wo sich mit jedem Decenium die Ansichten über Wahr und Unwahr ändern, und diese Philosophen selbst nicht wissen, worin die neueste Philosophie bestehe? Da ist keine wahre Aufklärung, nicht einmal Bildung gesitteter Menschen, wo die eben Mode gewordene, an die Tagsordnung gekommene Philosophie, und der dieselbe ausbrütende Philosoph die vor ihm bestandenen philosophischen Systeme eine Eselei, und derselben Erfinder und Anhänger bornirte Köpfe, wohl gar Ignoranten schimpfet **), um sich und sein neugebohrnes

*) Dominus vobiscum est, qnamdiu et vos estis cum ipso. Si autem deliqueritis eum, derelinquet vos. (S. Cyprianus de exhortatione Martyrii l. c. §.8. fol. 251,)

**) Die Philosophen zog ich zu Rath, durchlas Blatt für Blatt ihre Schriften, prüfte ihre manigfaltigen Meinungen, und fand sie alle eitel, stolz, und bei ihrem vorgewandten Skeptizismus sogar entscheidend. Sie wissen alles, und beweisen Nichts. Sie spotten selbst einer des andern, und in diesem Stücke, wie sie darin übereinkommen, scheinen sie allein Recht zu haben. Sie sind herzhaft, wenn sie andere angreifen; verzagt, wenn sie sich vertheidigen sollen. Will man ihre Gründe abwägen? sie haben keine, als nur zum Niderreissen; will man die Stimmen zählen? jeder behält die seine für sich, und stimmet nie, als zum Zanken,

Kind geltend zu machen, und sich auf den Ruinen zertrümmerter Götzen zuerhöhen *).

§. 3.

Christus nannte sich mit Wahrheit das Licht der Welt; er allein lehret Wahrheit **), und eben daher haben Clemens von Alexandrien und mehrere Kirchenväter das heilige Evangelinm, und die hierauf sich gründende katholische Religion mit Recht Philosophie genannt ***). Nur hier ist Wahrheit ****), und wenn wir im einig Glauben sind, auch Friede, und dieser von Christus verliehene Friede ist ein Friede, wie ihn die Welt nicht geben kann *****).

---

mit andern einig. — — Uebrigens stossen sie um, reissen nieder, treten unter die Füsse, was immer heilig nnd ehrwürdig den Menschen ist, und nehmen so den Gekränkten jeden Trost in ihren Trübsalen, den Mächtigen und Uebermüthigen aber den ihre Leidenschaften zügelnden Zaum. Sie ersticken in bösen Herzen des Lasters Gewissensbisse, nud in den guten der Tugend Hofnung, und doch rühmen sie sich die Wohlthäter der Menschheit zu seyn. (Phil. d. Relig. B. III. S. 211) Nostra suffodiunt, ut sua aedificent. (Tertull. L. de praescript. ad, haeret. C, 29.) Der Staaten schlechtester ist der von eitlen Weisen. (Haller)

*) Rupert Kormann's, Abtes zu Prüfening, Sybille der Religion aus der Welt- und Menschengeschichte. (München 1813.) S. 99 — 129, u. 258.

**) Sybille der Religton. S. 273 — 321.

***) Sybille der Religion. S. 185.

****) Nihil autem sic formidare debet Christianus, quam separari a corpore Christi; qui enim separatur a corpore Chrsti non est membrum eius, non vegetatur spiritus eius, quisquis autem Spiritum Christi non habet, non est eius. (S. Augustinus Tract. 27. in Ioannem.)

*****) Weissenbach's Abh. Wie lange wird der Staat die Religion überleben? S. 303. Auszüge aus mancherlei Schriften mit Anmerkungen, von einem Priester zu Fulda. (Fulda 1807.) S. 157. Das Menschengeschlecht fühlte von seiner Kindheit an, bis auf unsere Zeiten das Bedürfnis einer göttlichen Auktorität. (Sybille der Religion. S. 170.)

Zwar wollen diese göttliche Wahrheit, diese einzig wahre und allein beglükende Philosophie, die Afterphilosophen, nicht gelten lassen, wollen sie, als zum Mysticismus *) gehörig, verwerfen **), und belegen derselben Bekenner und Anhänger mit dem Namen Obskuranten; doch bei diesen Männern muß man nicht beachten, was sie schreiben, sondern vorzüglich wie sie handeln ***).

§. 4.

Es ist so an der Tagesordnung, daß diese Art Philosophen ihre Projeckten und Pläne zur Beförderung menschlicher Glückseligkeit, ihre Lehren über Lebens Weisheit hausieren trägt, und ihre Ichheit zur Schau ausstellen; allein nie ist es bei denselben ernster Wille Religion und Tugend zu befördern ****). Noch nie wurde so vieles vom Volksthum, von Volksbeglückung, Volksrechten, Volksgeschichte, von Bildung der Jugend und Aufklärung des gemeinen Manns gesprochen, geschwätzt, gefaselt, gedichtet, geträumet, gelärmt und geschriebeu, als es seit einiger Zeit geschehn, noch ge-

---

*) Und welcher höhere und tiefere, intellecktuelle und sittliche Sinn streift wohl nicht an Mystik? (Jacobi von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. (Leipz. 1811) S. 201.

**) Ich habe mich in diesem Werke bemühet zu beweisen, daß die Moral eines wahren epikurischen Philosophen weit besser seye, als die Sittenlehre der Theologen, daß alle vorgebliche philosophische Schlüsse, wodnrch sie die göttliche Natur und das Wesen der menschlichen Seele zu erklären sich rühmen, nichts, als Luftbälle sind. (70. Brief des Marquis d Argens an den König, in Friderichs II. hinterlassenen Werken. Th. XIII. S. 184.)

***) Non quaero, quid loquantur Philosophi, requiro, quid faciant. (S. Ambrosius.) Doctrina haereticornm non in sensu, sed multiloquio ac clamore versatur. (S. Hieronym. cap. 22. Isaiae).

****) Leben und Regierung des Papstes Leo des Zehnten, von Wilhelm Roscoe. Aus dem Englischen übersezt von A. F. G. Glaser. (Leipz. 1807.) B. II. S. 336. ꝛc.

schieht, und doch sind wir nicht weiter vorgerückt*), vielmehr ermahnen uns die Zeichen der Zeit, daß wir einmal eines Bessern uns besinnen, und zurücke kehren zur Philosophie des heiligen Evangeliums, von dem doch selbst ein Philosoph J. J. Rousseau**) bekennet: niemand könne dasselbe lesen, ohne sich zu bessern. Ich gestehe — fährt dieser Gelehrte fort — daß mich die Majestät dieser Schrift in Erstaunen setzet, seine Heiligkeit spricht zu meinem Herzen. Sehet der Philosophen Bücher mit allem ihrem Pompe, wie klein sind sie gegen jenes***)?

§. 5.

Nur einen Gott, und also auch nur eine seligmachende, wahre Religion kann es geben, nur eine Wahrheit, eine Tugend, nur eine dauerhafte Glückseligkeit kann bestehen. Es ist also nur eine Kirche, und diese Kirche wird unerschüttert bestehen bis an

---

*) Philosophie der Religion. B. VII. S. 253. Georg Lautherii Weiterer ausführlicher und Christlicher Bericht von dem ampt der H. Meß, mit gründlicher vnd vnwiedertreiblicher ableinung des jenigen, was dagegen vnlangst von einem newen Baals Propheten, mit allem vngrunde zur verführung der Layen im Druk kommen ist. (München 1568.) in der Zueigung an den Erzbischof Joh. Jakob von Salzburg.

**) Traite de l' Educat. T. VII. p. 111. Eben dieser Philosoph sagt auch in eben angeführtem Werke Tom. VIII. p. 113. vom Welterlöser: Si la vié et la mort de Socrate sont d'un sage, la vié et la mort de Iesu sont d'un Dieu.

***) Nur das Dunkel der Nacht enthüllt uns die höhern Welten;
Blendendes Sonnenlicht deckt sie mit nichtiger Luft.
Also Vernunft: die Erdeerleuchterin hellet die Nähe,
Aber verbirgt uns das Land, welches dem Glauben nur stralt.

v. Salis.

das Ende der Welt. Wer diese Kirche nicht hört — spricht Christus, — den haltet für einen Heiden *).

Wenn wir jenem folgen, der sagt: daß er der Weg, die Wahrheit und das Leben seye, so werden wir uns nie verirren. Wer einer andern Regel folget, der irrt, und richtet sich zu Grunde. Und diese Lehre giebt der heilige Hieronimus. Liebster Bruder! — schreibt an Antonian der heilige Cyprian vom Novatia, der sich von der Kirche getrennt hatte — Wisse vor allem, daß wir gar nicht besorgt seyn müssen, um das, was jener lehret, der ausser der Kirche ist. Prahle er immer mit Philosophie, rühme er seine Beredsamkeit: wer nicht in der brüderlichen Liebe,

---

**) Auszüge aus mancherlei Schriften. 261. — 270. Nolite audire sermones pseudoprophetarum, quoniam visiones cordis eorum frustrantur eos. Loquuntur, sed non ab ore Domini. Dicunt eis, qui abiiciunt verbum Domini: Pax erit vobis. Pacem nunc offerunt, qui ipsi non habent pacem. In ecclesiam lapsos reducere promittunt, qui de ecclesia recesserunt. Deus vnus est, et Christus vnus, et vna Ecclesia, et Cathedra vna super petram, Domini voce fundatam. Aliud Altare constitui, aut sacerdotium nouum fieri, praeter vnum Altare et vnum Sacerdotium non potest. Quisquis alibi collegerit, spargit. Adulterum et impium est, sacrilegum est, quodcunque humano furore instituitur, vt dispositio diuina violetur. (Cyprian. L. I. Ep. 8. fol. 33.)

Selbst Horatz (I. Ode 28) bekennt, daß Philosophie ihn verleitet habe, weniger die Götter zu ehren.

Parcus Deorum cultor et infrequens,
Insanientis dum sapientiae
Consultus erro, nunc retrorsum
Vela dare, atque iterare cursus
Cogor relictos.— —

Sallust sagt: Parum mihi placent eae litterae, quae ad virtutem doctoribus nihil profuerunt, und Cicero: Minime artes eae probandae, quae ministrae sunt voluptatum.

nicht in der Einigkeit mit der Kirche lebt, der hat auch das verlohren, was ehevor gewesen *).

§. 6.

Zuweit würde es mich vom Zwecke entfernen, wollte ich hier in der Einleitung über diesen Gegenstand mich umständiger äussern, und wohl gar in Polemick übergehen **); indessen hielt ich doch für räthlich von Afterphilosophie, und Secten-Geiste dieses Wenige zu erwähnen, denn als die Gesellschaft Jesu entstanden, hatte sie mit Philosophen, und den Predigern neuer Glaubens-Lehren den heissesten Kampf zu bestehen, und kämpft ihn noch ***).

---

*) Quisquis ille est et qualiscunque, Christianus non est, qui in Christi ecclesia non est. Iactet se, et Philosophiam vel Eloquentiam suam superbis vocibus praedicet, qui nec fraternam charitatem, nec ecclesiasticam vnitatem tenuit, — adulter atque extraneus. etc. (S. Cypriani Opera. Ep. 2, L. IV. fol. 117.)

**) Der Arme hat geredet, und man frägt: wer ist dieser? (Eccles. 13)

***) Der Kampf der Jesuiten gegen den Jansenismus und Philosophismus trug vieles zu ihrer Verfolgung, ihrer Unterdrückung bei. Villers in seiner Schrift. Essai sur l'esprit et l'influence de la Reformation de Luther. (Paris 1808.) schreibt S. 307: La guerre d'opinion, qui s'alluma entre les Iansenistes et les Iesuites fut la plus violente. (Triumph der Philosophie Th. I. S. 540.) Selbst Voltaire versichert, daß die Verfolgung des Jansenismus, nicht die Lehre, der Jesuiten Untergang herbeigeführet habe. (Historie vniverselle par une société' de gens de lettres. T. XXXVIII. (Paris 1785.) chap. 38.) Choiseul erklärte unumwunden: daß die Jansenisten und Philosophen der Jesuiten Untergang wären. (Sulavie Memories historiques et politiques du Regne Louis XVI. p. 99. Conjuration contre la Religion catholique et les Lauverains. D' Alambert schrieb an Voltaire in einem Briefe vom 7. Mai 1762. „Nicht die Jasenisten tödten die Jesuiten, sondern die Enciclopedie" Ferners: „Der Zeitpunkt nahet für die Philosophie, um sich

§. 7.

Mit Luther stand Ignatz von Lojola auf. Der erstere suchte die Theocratie zuvernichten; der letztere war festen Sinnes sie zu beschützen. Beide waren also vom Anfange schon einander sich entgegen, und da der Refomator mit Energie zum Zweck gelangen

---

an den Jesuiten zu rächen„. Endlich: "Eigentlich ist es Philosophie, die aus der Obrigkeiten Munde spricht, die Jansenisten waren nur die Anwälde! (Triumph der Philosophie S. 46...). Die Aufhebung der Gesell. Jesu in Frankreich. aus einer ungedruckten Handschrift. (Germantown 1805). Wichtiger aus dem Unterdrückungsbreve der Gesellschaft Jesu entstehender Zweifel: ob dieses wichtigste Geschäft der wahre Friedensgeist angerathen, geleitet, und beschlossen habe? (Freystadt 1774) Hätten sich die Jesuiten nicht so mächtig dem Jansenismus entgegen gestemmet, so würden sie noch bestehen, schreibt der Verfasser Sur la destruction des Iesuit. (1765.) und nicht aus Frankreich vertrieben seyn; hätten sie sich nicht die Gegner der katholischen Kirche, derer kräftigste Stütze und selbst Wehre sie gewesen, zu Feinden gemacht, indem sie unablässig gegen derselben Feinde gekämpfet, und die Dogmen vertheidiget haben, so würden noch die Jesuiten existiren; hätten sie sichs nicht zum Geschäfte gemacht den Primat des Papstes. und dessen Obergewalt über die Bischöfe in Schutz zunehmen, und zu behaupten, daß weltliche Regenten als Christen in Angelegenheiten ihres, und ihrer Völker Seelenheils von der Kirche abhängen, und derselben untergeben seyen, so würden sie in andern Ländern nicht ähnliches Geschicke erfahren haben. (Unumstößlicher Beweis gegen die gänzliche Aufhebung des Jesuiter-Ordens. (Aus dem Französischen übersezt 1773.) Frage: ob man mit guten Gewissen, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, und ohne dem größten Nachtheil der christlichen Kirche den Jesuiten-Orden vertilgen könne? (Freystadt bei Christian Lebrecht 1773.) Meine Gedanken, wie der päpstliche Stuhl nach der Erblehre der Kirche bei dem Handel der so ansehnlich, als nützlichen Gesellschaft Jesu ohne Gefahr einer Nulität verfahren müsse. (Aus den Wälschen übersezt, Petersau bei Dacrian Martinssohn 1773)

wollte, so war des Stifters der Gesellschaft Jesu Mühen mit starker Kraft demselbeu zu begegnen, und ihn und seine Anhänger zu besiegen. Da jedoch in Deutschland der Peotestantismus um sich gegriffen, da offene Fehde der katholischen Kirche angekündet, und Hohn dem heiligeu Stuhle zu Rom gesprochen worden, so war des heiligen Ignatz von Lojola, und seiner Gesellschaft Beruf nicht nur Dogmen zu vertheidigen, und der Verbreitung einer neuen Lehre Einhalt zu thuen, sondern auch die Kirche mit ihrem sichtbaren Oberhaupte zu schirmen, und als Wehre gegen die vielen Anfälle dazustehen *).

---

*) Hier dürfte folgende Paralelle zwischen dem Stifter der Gesellschaft Jesu: Ignatz von Lojola, und dem Refomator Martin Luther mitzutheilen seyn.

Eodem anno 1521, adulta iam nequitia, palam Ecclesiae bellum indixit Lutherus: laesus in Pampelonensi arce Ignatius, alius ex vulnere, fortiorque quasi defendendae religionis signum sustulit.

Lutherus Petri sedem probris, convitiisque lacessere aggreditur: Ignatius, quasi ad suscipiendam causam; a S. Petro prodigiose curatur.

Lutherus ira, ambitione, libidine victus, a religiosa vita desciscit: Ignatius Deo vocante impigre obsequutus, a profana ad religionem transit.

Lutherus cum sacra Deo virgine incestas nuptias init sacrilegus: perpetuae continentiae voto se adstringit Ignatius.

Lutherus omnem superiorum contemnit authoritatem: prima Ignatii monita sunt, subesse et parere. In sedem apostolicam, furentis in morem, declamat Lutherus: illam ubique tuetur Ignatius.

Ab ea, quoquot potest, Lutherus auertit: quotquot poteſt, conciliat, reducitque Ignatius.. Aduersus illam nitentur omnia Lutheri studia atque conatus: Ignatius snos, suorumque labores peculiari voto illi consecrat..

Lutherus sacris Ecclesiae ritibus venerationem, cultumque detraxit: Ignatius omnem illis reuerentiam asserit.

Missaeque sacrificio, Eucharistiae, Deiparae, Tutelaribus diuis, et illis, tanto Lutheri furore im-

§. 8.

Aber so wie der Nachfolger auf St. Peters Stuhl vom Refomator und seinem Anhange angefeindet worden, eben so ergieng es auch seinen Vertheidigern, den Jesuiten; gehaßt geschimpft, herabgewürdiget, und geschmäht wurden sie von denselben. Da mit unverwandten Blicken die Jesuiten ihre Gegner beachteten, nicht wichen, und mit Macht, wohl gar gedeihlichem Erfolge ihren Lehren sich entgegen setzten, so rief im Unmuthe, und Besorgniß über Dinge, die geschahen, und noch geschehen würden, Luthers erster Liebling, und größte Stütze Philipp Melanchton aus: ach! was fangen wir an? Die Welt läuft voll Jesuiten; sie verhindern das Evangelium. Kein einziger Papst würde in Deutschland übrig seyn, wenn der Teufel die Pfaffen nicht hereingeführt hätte*).

§. 9.

Wenn gleich anders Calvin das Evangelium, als Luther, an vielen Stellen deutete, und beide Reformatoren mit ihren Schülern herzlich sich gegenseitig haßten und auch verfolgten, so waren sie doch darinn einig, die Jesuiten als ihre unversöhnlichsten Feinde zu erklären, und derselben Untergang nach

---

pugnatis Pontisicum indulgentiis: in quibus nouo semper inuento celebrandis Ignatii sociorumque desudat industria.

Iuthero illi Germaniae probro, Epicuri porco, Europae exitio, orbis infelici portento et c. aeterno consilio Deus oposuit Ignatium. (Synopsis historiae S. I. primo seculo 1640. L. Diss. VI. p. 18. Charles Villers Darstellung der Reformation Luthers S. 225.)

*) Beleuchtung der Schrift: Werden die Jesuiten auch in Deutschland wieder aufkommen? (Bamb. u. Würzb. 1815.) S. 11. Meine histor. Schilderung Peter II. Königs von Portugal, und seiner zwei Gemahlinen. (München u. Wien 1818.) S. 51. Note. Joh. Nicklas Weislinger's Friß Vogel, oder stirb! (Straßburg bei Dietrich Lerse 1726) Vorr. S. CCXX.

Möglichkit zu befördern; daher vom heftigsten Zorne gegen sie entbrannt, Calvin behauptete: die Jesuiten, die stärksten Gegner unserer Lehre, muß man durch Mord, oder wie es sonst geschehen kann, von der Erde vertilgen, und ist Vertilgung unausführbar, so lästere und verläumde man dieselben, um zu befördern ihren Sturz *).

§. 10.

Des Calvins Rath fand nicht damals nur, sondern auch in der Folge der Zeiten, lauten Beifall und Vollzug. So ganz entsprach er dem Systeme, und den Grundsätzen neuer Philosophen, geistiger Vereine, und Encyklopedisten; allein volle zwei hundert Jahre bedurfte es, bis der sich gegebenen vielen Mühe ein gedeihlicher Erfolg entsprach. Der zweiten Hälfte des dahingeschwundenen Jahrhunderts gelang es erst, die philosophischen Wünsche zu erfüllen, doch nicht so ganz, wie man's gewünscht, denn im Kaiserthume Rußland lebte die Gesellschaft Jesu fort, und Preussen's weiser König, Friderich der Einzige, blieb ihr stets gewogen **).

*) M. Denis Introductio ad notit. Librorum P. II. p. 265. Nicolai Orladini S. I. Sacerdot. Historia Soc. Iesu. (Romae 1615 et Coloniae 1620 ac 1685) L. II. §. 62. Versuch einer Gesch. des Jesuiter-Ordens. (Berlin u. Halle 1769.) Th. I. B. I. §. 68. S. 146. u. §. 70. S. 151.) J. N. Weislinger am a. O. Th. I. S. 11. — 32. u. in der Vorr. S. XII.

**) Nicht so aber die ehrlichen Jesuiten Patres, für welche ich nun einmal eine ganz besondere Zärtlichkeit hege: nicht, in so ferne sie Mönche sind, sondern als Erzieher der Jugend, als Gelehrte, deren Stiftung der bürgerlichen Gesellschaft nützlich ist. (Friederich des Einzigen, Königs von Preussen 59. Brief, gegeben den 5. August 1775 an d'Alembert. In dessen hinterlassen Werken (1788.) XI. S. 199.) Um diese Antwort des Königs gehörig zu würdigen, muß man die in mehreren Briefen des d'Alembert an denselben enhaltene Lästerungen gegen die Jesuiten lesen) Brief 9. S. 27. Br. 58. S. 180, Br. 64. S. 203 u. 206. Br. 68. S. 222. u. 226. Br. 69. S. 229. u. s. w. in K. Friderichs II. Werken Th. XV.

Noch glänzte aber ein Strahl von Hoffnung, daß auch der Herrscher aller Reussen diese Gesellschaft Jesu aus seinem grossen Reiche bahnen würde, wornach derselben gänzliche Vertilgung unfehlbar erfolget wäre. So dachten, so hoften Sterbliche, indessen hatte anders Gott beschlossen, und verfüget.

Papst Pius VII übte eine Handlung der Gerechtigkeit, indem er die Gesellschaft Jesu wieder hergestellet hat, denn wer — Protestant, Grieche oder Katholik — die Geschichte ihrer Unterdrückung mit Unpartheilichkeit studiert, wird bald entdecken, daß ihr Hauptverbrechen, wie weiland bei den Tempelherrn, ihr allzugrosser Reichthum war *).

§. 11.

Bald fand in mehreren Königreichen und in der Schweizer freien Staaten die wieder hergestellte Gesellschaft frommer und gelehrter Männer Anfnahm, und in manchen wohl gar Wiedereinsetzung in ihr entzogenen Güter **), Was sie in diesen für Religion, Künste und Wissenschaften, dann Erziehung der Jugend wirken werden, wird die Zeit erst lehren, und eben diese Zeit wird auch darthuen: ob, und welchen Kampf sie mit den anders Denkenden, und vorzüglich mit den Afterphilosophen, zubestehen haben werden,

---

*) So spricht selbst ein Protestant in einem Aufsatze: Die griechisch russiche Kirche gegen die römisch katholische, enthalten in der Beilage zur allgem. Zeitung Nro. 95. S. 381. vom 26. Julius 1817.

**) Der gelehrte Hr. Karl Ludwig von Haller äussert sich in seiner Restauration der Staatswissenschaft, (Winterthur 1817.) B. II. S. 553. Nr. 45. „In den „Ländern, wo der Jesuiten = Orden hergstellt wird, (dessen Aufhebung ich als eine Calamität für die Wissenschaften betrachte) sollten ihm die noch vorhandenen Güter von Rechts wegen zurückegestellt werden, es sey dann Sache, das er selbst darauf Verzicht leiste, welches leicht zu bewerstelligen möglich wäre.“

und mit welch gedeihlichem Erfolge *). Vielleicht — denn prophezeyen will ich nicht — wird ihnen der Kampf erleichtert, da, wie bekannt, die ersten Monarchen dieser Erde einen heiligen Bund geschlossen zu Paris am $\frac{14}{26}$ September 1815, der die Religion Jesu, wie sich's gebührt, würdig ehrt, befestiget, und gegen ihre Feinde schützet, ein Bund, dem bereits mehrere Könige, Fürsten und Staaten Europens beigetreten **).

---

*) Die Meinungen der neuen Platoniker, die Uebertragung der Sprache Latiens aus den alten römischen Klassikern selbst in die der Theologie, die gewagte Vergleichung unsers göttlichen Religionsstifters mit Roms und Gräciens Heroen und Weisen, und dergleichen Unfuge, die zu Anfange des XVI. Jahrhunderts an den Tag gefördert wurden, veranlaßten Zweifel, religiöse Gleichgiltigkeit, und Schlaffheit in der Kirchenzucht. (Wilh. Roscoe Leben u. Regierung des Papstes Leo X. B. II. S. 335. — 340.)

**) Ueber diesen heiligen Bund hat sich der bei der deutschen Bundesversammlung akkreditirte königlich niederländische Gesandte Freiherr von Gagern in seiner Schrift: Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit (Heft Junius 1817.) auf folgende Weise geäussert "Unsers Zeitalters Geschichte ist nun eine wichtige Phrase im unendlichen Weltschauspiele, dessen Bühne der Erdball, dessen Darsteller die Menschheit mit ihrer ungeheuern Entzweiung mit sich selber ist. — Wer die Phrase in ihrer Bedeutung verstehen will, muß sie nicht aus dem ursprünglichen Zusammenhange herausreissen, und daraus eine verstümmelte Einzelnheit machen. Er soll sie in Verbindung mit dem ganzen Stücke denken. Von vielen Männern, die darüber geschrieben, oder gesprochen haben, will es mich bedünken, habe keiner den tiefen Sinn jener Phrafe besser geahnet oder verfasset, als sie von den drei ehrwürdigen fürstlichen Urhebern des vielbesprochenen heiligen Bundes geahnet oder begriffen worden, zumal von Alexander Selbstherrscher von Rußland, der ebendeßwegen von den tauben Zuhörern des Schauspiels manniglich verkannt, und wohl mit unter für etwas schwärmerisch gehalten worden. Ich selbst gestehe gern, daß die Erscheinung jenes Bundes mich Anfangs befremdete; nicht weil ich

§. 12.

Genug hievon! Die Zukunft ist unsern Augen noch verborgen, und ahnen wollen, hieß zu viel gewagt, da unerforschlich die Beschlüsse Gottes sind, daher ich auf das, was in Schwaben der Jesuiten Schicksal war, wie und wann sie dort entstanden, was sie gewirkt, gehandelt, und vollführet haben, mich hier beschränke, und, der Wahrheit, treu die Geschichte der Jesuiten in Schwaben dem unbefangenen Leser in die Hände gebe.

---

ihn an sich selbst für eine Thorheit hielt, sondern weil ich eben Kaiser und Könige, umgeben von Prunk, Höflingen, und Alltags-Staatsklugen, kaum einer solchen Reinheit und Größe der Aussichten fähig achtete. Der Irrthum war auf meiner Seite. Daß der erlauchte Zögling des edlen Laharpe in der That höher stehe, als ein großer Theil der zeitgenossischen Geister, läßt sich nicht länger bezweifeln. Die Schlachten bei Leipzig und Belle-Alliance werden so gut, als die von Marengo und Austerlitz, vergessen, höchstens noch von Schulknaben und Geschichtsforschern der Nachwelt beachtete Dinge werden. Aber der Gedanke des heiligen Bundes ist in der Geschichte der Menschen ein bedeutsames Merkzeichen, weil er für die menschliche Gesellschaft der erste Lichtstrahl eines neuen Zeitalters ist, das zu tagen beginnt. Bei Thieren, thierisch und barbarischen Menschen ist die Religiosität, das heißt die Beziehnng alles Seyns auf Gott und Ewigkeit, nicht vorhanden, nur Instinkt, und List oder Klugheit. Bei Halbbarbaren gilt die Klugheit Alles in weltlichen Dingen, die Religion darin Nichts, sondern nur für das Leben nach dem Tode. Bei Völkern, die auf höhern Bildungsstufen stehen, so genannten zivilisirten, streiten Moral und Politick um den Vorrang, und die Religion wird schon zu Hilfe genommen: Doch dient sie der Klugheit noch als Magd, bei Eiden, Verträgen, Friedens-Kriegs-und Handlungsbündnissen, entweder zur Ergänzung der Förmlichkeiten, oder zur Blendung der Völker. Wenn die heilige Beziehung der Fürsten und Völker zu Gott, wenn ein religiöser Sinn dereinst die Verträge und Bündnisse schließt, und die Klugheit blos

§. 13.

Auch in den schönen Ländern Schwabens hatten nicht nur Luthers, sondern auch des Calvins und der Wiedertäufer Lehren Eingang gefunden, und besonders durch des Münzer's aufgestellte Grundsätze eine solche Gährung, Erbitterung der Gemüther, und Zwietracht hervorgebracht, daß Aufruhr unter den Bauern ausgebrochen, und jeder Unterthan nach vermeintlich zerbrochenen Geistes Fesseln, auch die der

---

als Magd dabei dient, dann wird die menschliche Gesellschaft einen Riesenschritt zur Selbstvollendung und dauerhaften Glückseligkeit gethan haben. Denn Klugheit hat auch die Bestie; Religiosität allein der höhere Mensch, als ein unsterbliches Wesen. Das Göttliche ist die Krone des Geisterthums. Als erste Weihe zu dem, was seyn soll, was bei den Fortschritten des menschlichen Geschlechtes einmal nothwendig seyn wird, ist der unter dem Namen des heiligen Bundes geschlossene Vertrag zu rechnen. Mit Hinblick auf Gott und Ewigkeit, auf Fürsten und Völkerrecht, wird einst unter gebildeten Nationen jeder Vertrag, jede Staatsverfassung, jedes Gesetz gegeben werden. Noch ist's nicht so. Wohl manche sind dem heiligen Bunde beigetreten, weil sie dazu von den Sitten, nicht von ihrem eigenem Gemüthe, eingeladen worden, und unterzeichneten aus Höflichkeit, ohne recht zuwissen, was sie machten. Denn ihr Stand war noch zu tief unter den Höhen der Menschheit. Manche mögen dazu sehr fein gelächelt, aber nicht Wort gehalten haben; andere, weil ihnen die höhre Idee schlechterdings fremd und verschlossen blieb, suchten darinn wohl ein Bündnüß gegen die Türken, Juden und Heiden, oder der Fürsten gegen ihre Unterthanen, also ein recht antichristliches; ungeachtet doch die Schweitzer in Landes Gemeinden und grossen Räthen dazu stimmten; oder sie hieltens für Frucht einer Stunde stiller Rührungen, oder einer schwärmerischen Grille, und fragten; Was kömmt dabei heraus? — Wer sich aber solche Fragen nicht selbst beantworten kann, dem sind sie nicht zu beantworten, und ihre Verlegenheit verkündet, auf welcher Stufe sie stehen, oder wie tief ihr Mißtrauen gegen das Edlere im menschlichen Geschlechte ist.,,

Pflicht, womit er der Obrigkeit zugethan gewesen, zerbrechen und von einem Herrn, der ihm zugebieten hätte, nichts mehr wissen wollte.

§. 14.

Des Dr. Martin Luther's Glaubens-Lehre hiengen zwar die meisten Menschen in diesem Lande an; allein da jeder die heilige Schriften selbst lesen, prüfen, und sich deuten konnte, wie er wollte, und wie der Sinn nach seinen mehr oder weniger beschränkten Geistesgaben, und seinen mehr oder weniger besitzenden, wohl gar mangelnden Kenntnissen, ihm am begreiflichsten, oder nach seinem Wohlbehagen am vortheilhaftesten vorgekommen, so wichen anfangs ein und der andere, dann mehrere, und endlich gar ganze Gemeinden in manchen Stücken von Luther's Lehre ab *), der zwar anfangs mahnte, zu Rechte wies, auf seine Grundsätze hielt, und hiernach seiner Bekenner Glauben modeln, und fixiren wollte, allein, da es ihm an Union gebrach, am Ende selbst nachgeben, und nach der Menge Wille, und ihm vorgeschriebener Erklärung sein Glaubens-System in vielen Dingen ändern mußte **). War auf solche Art

*) Beilage I. „Anno 1517. in der Fasten erschin in St. Martins Kirch (zu Memingen) ein Geist, der schrie, daß es jedermann hörte: es werde eine große Veränderung in dieser Statt und gantzer deutscher Nation wegen der Religion vorgehn. welches auch geschehen. Dann Herr Doctor Martin Luther in diesem Jahr angefangen zu reformiren. (Memminger Chronick, oder kurze Erzehlung vieler denkwürdigen Sachen, die sich allda nicht allein vor alten, sondern auch jetzigen Zeiten bevorab von anno 369. bis 1660. zugetragen rc. verfertigt durch Christoph Schorern (Ulm. 1660) S. 61.

**) Der glückliche Erfolg von Luthers Reformation muß anbei auch aus zwei Ursachen abgeleitet werden, die er geschickt zu benutzen verstand, um seiner Anhänger Zahl zu verstärken, und der Reformation selbst Ansehen zu verschaffen. Wohl sah er den Vortheil ein, wenn er seine Sachen mit der Sache der Wissenschaften vereinte, und so die Gelehrten auf seine Seite brächte, daher

Art der Reformator zum Volkstheologen geworden, so war er auch bald gezwungen, in einen Hoftheologen sich umzuwandeln, und den Fürsten, die sich zu seiner Lehr' bekannten, in allen zu willfahren, was sie von ihm verlangten, das er, gezwungen durch die Uebermacht, nnd um sein liebes Ich zu sichern *), dann sich bei Ehren zu erhalten,

---

er auch nicht strenger Theolog geblieben. Aber auch mit den Gelehrten verdarb er sich hier und dort sein Spiel, indem er herrschsüchtig sich benahm und keinen Wiederspruch dulden wollte, daher er bald begriff, daß, da unentbehrlich ihm die Gelehrten wären, er auch ihren Launen nachgeben, und ihre Ideen in sein Reformationssystem verweben müsse, das anch geschehen. Nun ärndte Luther erst grossen Vortheil zu Gunsten seiner Lehre, nnd der ihm wiedersprach, war dem Spotte und der Verachtung in Schriften Preis gegeben. Diese nur gefielen, und fanden Leser, daher es auch gekommen, daß ernstliche und gründliche Schriften, gegen Luther und seine Lehre abgefaßt, keine Leser, und so auch am Ende keine Verleger fanden. Das zweite Mittel, dessen Luther sich bediente, war Freunde, Anhänger sich zuverschaffen, und jene, die er bereits besaß, auch zu erhalten. Dieses zu bewirken gelang ihm leicht, denn immer gab er die Versicherung von sich, er wäre jederzeit bereit, seine Meinungen auf dem Probierstein der Vernunft und der Bibel streng zu prüfen, und von einsichtsvollen, unbefangenen Richtern das Urtheil über dieselbe sprechen zu lassen. (Wilhelm Roscoe Leben und Regierung des Papstes Leo X. Aus dem Englischen von Andr. Friedr. Gottl. Glaser mit Anmerk. von Heinr. Philipp Konrad Henke. (Leipz. 1807) B. II. 367 — 373)

*) Plato de Republ. L. II. schildert auf folgende Art den Gerechten: „ Vollkommen Gerecht ist derjenige, der nicht rechtschaffen scheint, sondern wirklich ist. Will man den Gerechten genau und vollständig erkennen, so betrachte man, ob er, auch aller seiner Güter beraubt, Gerechtigkeit noch übe, und auch dann noch nicht von ihr ablasse, sondern fest und unerschütterlich ihr ergeben bleibe, wenn alle Freunde ihn verlassen, des Trostes, den ein guter Namen gewehret, entbehret, wenn jedermann ihn für einen Bösewicht, und einen Ungerechten hält, wenn er als Verbrecher gegeiselt, gemartert, an's

auch gethan. Zuspät sah er den Fehler ein, daß er mit der katholischen Kirche so arg verfahren*), und dem päpstlichen Primate sich ganz entzogen**). Tief fühlte dieses der weise, mehr mit Ueberlegung handelnde Melanchton, daher er reuig eingestanden: „statt des päpstlichen Joches aus Holz, hat man sich das eiserne Joch weltlicher Macht aufgelastet, das ungleich drükender, als daß des Papstes ist" ***).

§. 15.

Daß in Schwaben sich nicht immer an Luthers Lehre gehalten worden, sondern eigenmächtig von Predigern, Obrigkeiten und vom Volke Abänderungen getroffen und genehmiget worden, denen in der Folge erst Luther beigestimmt, mag sich aus folgenden ergeben:

Kreutz geschlagen wird, und er doch bis zum Tode nicht von der Gerechtigkeit weichet.

*) Des gelehrten Abtes Maxmilian Prechtel Seitenstück zur Weisheit des Martin Luthers, aufgestellt zum Jubeljahr der Reformation Luthers. (Deutschl. 1817.) Desselben Seitenstück 2c. (Sulzbach 1817) Zweite Auflage.

**) An offenbare Wiedersetzlichkeit gegen den päpstlichen Stuhl dachte anfangs, und selbst zu jener Zeit Luther noch nicht, als er in Augsburg vor dem Kardinal von Gaeta erschienen; allein da er eben dort, in die Klemme gebracht, keinen andern Ausweg hatte, als sich entweder dem Papste zu unterwerfen, oder den Gehorsam aufzusagen, so wählte sein kühner Geist das Leztere, und behauptete: Der Papst könne eben so irren, wie jeder andere Mensch. (Leben und Regierung des Papstes Leo X. von Wilhelm Roscoe. Aus dem Englischen von Andereas Friedr. Gottlob Glaser. (Leipz. 1807.) B. II. S. 356. — 367. B. III. S. 205.)

***) J. G. Wurm's kleine Samml. von Pastoralstellen. S. 127. Eben dieser Melanchton war auch für die Beibehaltung des Sakraments der Priester Weihe entschieden, indem er schreibt: mihi maxime placet etiam addi ordinationem, vti vocant. (Joh. Nikl. Weislinger's Friß Vogel, oder stirb! (Straßburg 1726) Th. I. S. 175.

1) Das Meßopfer wollte Luther beibehalten; allein in der Reichsstadt Memmingen war man mit ihm nicht einverstanden, und stellte auf eigene Faust dasselbe ab. Als hievon der Reformator Nachricht erhalten, so schrieb er den 21. Mai 1529 an den Magistrat daselbst einen Brief*), und rieth demselben die gegen seine Lehre

---

*) „Den Erbaren fürsichtigen Herrn Burgermaister vnd Rat zu Memingen, meinen günstigen Herrn und Freinden Martinus Luther."

„Gnad vnd Fried von Christo. Erbern Fürsichtigen lieben Herrn, wiewol ich besorget, diese meine schrifft were vnnöttig, auch wol darzu vnfruchtbar, doch weil ewr frombs Stattkünd M. Leo hinaus wölt, vnd solliches begert, hab ich auf gut Gottes beratt, nit wöllen lassen. E. F. zu vermannen, vnd zubiten, in diesen grausamen leuffen vnd irrigen zertrennungen, dann ich erfarn hab, wie das bey euch die Meß, oder Sacrament sey gar abgethon, vnd gelegt. Als ein vnnöttig, oder frei Ceremonien, wölchs mir höchlich leid, auch schröcklich zu hören ist. Denn Christus hett ja sein Wort vnd stifft nit darumb beuolchen das wirs lassen sollen oder mügen. Nu ist ja diß Sacrament Christus gestifft vnd Wort, als sein lester will vnd Testament, wie das nieman leugnen mag. Darum E. F. sich zu besorgen haben, eines grossen zorns ober ewr Statt, das bey euch Christus wort vnd stifft sogar für nichten gehalten wirt. Ach lieben Herrn wacht auff vnd sechts doch besser drein, solchs fürnemen wils nicht thon, vnd möcht geschehen, daß mir all müßten entgelten, da Gott für sey. Ichways nicht, wie ich thon soll, so bekümert mich solichs böß geschray von ewrem fürnemmen. Der Vater aller Barmhertzigkeit wölle seinen Zorn von vns wenden, vnd geben ze thon nach sons wort vnd beuelch. Das ist laider das der Sathan entich nemaint hatt, da er diß Sacrament am ersten angriff, aemlich das er gantz vnd gar hat wöllen aufheben, vnd Christum ausrotten. O lieben Herrn thut noch dazu, ehe denn es noch erger werde. der teufel so weyt eingelassen, wirt nicht ruhen, biß ers noch ergert macht. Seyt gewarnt, secht euch für lieben fraind Es ist zeyt, Es ist nott. Christus helff vnd Rat euch. Amen. XXI. Maii. 1529." (Amoentates literariae. (Francof. et Lips. ap. Daniel Bartholomaei 1727) T. VI. p. 436. Christoph Schorern's Memminger Chronick. S. 78.

gewagte Neuerung abzustellen, sohin das Meßopfer wieder einzusetzen; jedoch dem Lehrer folgten die weise und in der Gottesgelehrtheit sich beßer unterichtet dünkenden Schüller nicht, und da dieses dann auch an mehreren Orten abgestellet worden, fand Luther kein Bedenken dem Wille seiner Glaubensbekenner nachzugeben, und dasselbe, wie er selbst gestehet, auf Rath des Teufels abzuschaffen *).

2) Auch die Lehre vom Reinigungs Orte in jener Welt behielt anfangs Luther bei, und handelte so im Einklange der katholischen Kirche. In einem von ihm

---

**) T. VII.. n° 20. de abrogatione Missae priuatae. Maximilian's Prechtl Antwort auf das Sendschreiben Dr. Martin Luther's an den neuesten Herausgeber seiner Streitschrift: das Papstum zu Rom vom Teufel gestiftet. (Sulzbach 1817.) S. 70. Georg Lautherii ausführlicher Bericht vom Ampt der H. Meß. ꝛc. (München 1568.) S. 22. 97. 175. u. 195. Ciuis (Spirensis) iam pridem ad fidem conuersus; quod in Concione audierat, id domi ad suam familiam dixerat: Lutherum, quae contra sacrum Missae Sacrificium euomuerat, diabolo docente didicisse. Id eius famulus, Lutheri tactus contumelia ad Magistratum detulit haereticum, postulatur, qui tam parum prudenter noui Euangelistae famam violarat. Res in Senatu agebatur; sistit se ille ad judicium. Lutheri librum affert in Senatum: locum profert: contradici non potest: veritas tamen fuit odiosa. (Annuae Litterae Soc. Iesu anni 1596. (Neapoli 1605 ex Typographia Tarquinii Longi) p. 250.) Die Rs. Stadt Kaufbeuern fragte sich im Monate September 1584 durch Abgeordnete beim Magistrate der Rs. Stadt Augsburg an: ob sie ferner das Abendmal unter beiden Gestalten soll vertheilen lassen, und des Magistrats zu Augsburg Antwort war: daß solches vom ihm geschehe, indem es Jesus Christus auf diese Art auch angeordnet und gesetzet hätte. (Paul von Stetten's Gsch. d. Rs. Stadt Augsburg.) Frankfurt, u. Leipzig 1743.) Th. I. S. 305. u. 369) Da Dr. Luther am 18. Febr. 1546 gestorben, so sieht man, daß weltliche Obrigkeiten hier an seine Stelle getretten, und die Reformation ausgeübet haben.

verfassten, und der Churfürstin von Sachsen ehrfurchtsvoll gewidmeten Bethbüchlein, das in rothen Sammet gebunden, dann mit goldenen Eckbeschlägen und Sperreu geziert, die gräflich Palmische Bibliotheck zu Regensburg verwahret, ist noch ein Gebeth um Erlösung der armen Seelen aus dem Fegefeuer enthalten; allein da man in der Reichsstadt Augsspurg und so auch an andern Orten keinen Reinigungsort mehr haben wollte, so willfahrte hier auch Luther dem Verlangen seiner Gläubigen, und dekretirte: es soll in Zukunft kein Fegfener mehr brennen um so meht, als dieses als konsequente Handlung die Abstellung des heiligen Meßopfers unbedingt erfoderte *).

3) Die Ohrenbeichte ebenfals zu belassen, war Luther sehr geneigt, er selbst erkläret dieß, indem er spricht: Die heimliche Beichte ist frei; aber der Papst hat einen Nothstall darausgemacht, das es zu erbarmen ist. Dennoch wollte ich dieselbe nicht um der ganzen Welt Schätze geben. Denn ich weiß, was sie mir für Trost und Stärke gegeben hat. Ich wäre längst von Teufel überwunden und erwürget worden, wenn mich diese Beicht nicht erhalten hätte, indem sie in zweifelhaften und irrigen Sachen gegen Unglauben und Sünde Trost und Rath von einem Bruder erlangen hilft"**). Als aber diese Beichte seinen Anhängern lästig geworden, sie ihren ausgearteten Geistlichen, Sünden als Geheimniß, zu vertrauen Bedenken trugen, und eben daher der Stadtmagistrat zu Augsburg, dann die Obrigkeiten in andern Städten eigenmächtig dieselbe untersaget hatten, hielt Luther dafür, sich mit Klugheit dadurch aus der Verlegenheit zu ziehen, daß er dann selbst die Beicht verworfen, und als im Geiste des Christenthumes nicht zu liegen, sich geäussert hat ***).

---

*) Placidus Braun's Geschichte der Bischöfe von Augsburg. (Augsb. 1814.) B. III. S. 272. J. N. Weislinger am a. O. Th. I. S. 589.

**) Schröckh's Christliche Kirchengeschichte. (Leipz. 1804) Th. I. S. 285. — 294,

***) Pl. Braun's Gesch. d. Bischöfe von Augsb. B. III. S. 271. Merkwürdig ist die Antwort einer Dame, die

4) Die Verehrung der Heiligen, und derselben Reliquien war auch vom Luther als gut und nützich ausgesprochen, indem es heißt: Nicht die Heiligen wirken Wunder, sondern Gott ist wunderbar in seinen Heiligen*). Er selbst gesteht: „Von der lieben Heiligen Fürbitte halte ich fest mit dem alten Christenthume, daß man sie ehren und anruffen soll; denn wer vermag doch dieses zu widersprechen, daß noch heutiges Tages sichtbarlich bei den lieben Heiligen Leiber und Gräber Gott Wunder thue" **). Allein auch hier,

---

sie, als von Religions-Sachen die Rede gewesen, einem Protestanten gegeben. Ich muß gestehen, — sagte sie — daß sie wunderbare Reformen eingeführet haben. Die Faste, die Messe, die Beichte, und das Fegfeuer sind abgeschaft; schaffen ße nur noch die Hölle ab, und ich bin die Ihrige.

Aber selbst die Reichstadt Memmingen fand für gut, die Beichte wieder einzuführen. „Anno 1605. im April wurde in der Kirchen zu Memmingen die Ordnung angefangen, daß hinfort ein jedes, das zum Tische des Herrn gehen wolle, zuvor junge Leuth. bei einem der hern Prediger sich zeugen, und beichten solle. War auch ein Formula underschiedlicher Beichten und Fragen vom hern Pfarrher aufgesatzt und in Druck gelegt. (Memminger Chronick, oder kurze Erzehlung vieler denkwürdigen Sachen, die sich allda nicht allein vor alten, sondern auch jetzigen Zeiten, bevorab von ao. 369. bis 1660. zugetragen. cı. Verfertigt durch Christoph Schorern. (Vlm. 1660. in 4.) S. 118.)

*) Psalm 68.

**) Wurm's kleine Sammlung von Pastoralstellen, zum Behufe der Geistlichkeit und zur eigenen Erbauung S. 136. Sehr wahr und schön bemerket hierüber der heilige Hieronymus an den Vigilantius: Wenn während ihres Herumwanderns auf dieser Erde die Apostelu, Martyrer und frommen Bekenner unsers Herrn für andere mit gedeilichem Erfolge bethen konnten; wie viel mehr vermögen sie dieses dort in jener Welt, wo sie als glorreiche Sieger die Krone des Lebens tragen, und vereinigt mit Christus sind. (G. Lautherii Weiterer, ausführlicher, u. christlicher Bericht von dem Ampt der H. Meß. (München 1568) S. 161.)

so wie in mehrern Fällen, derer zu erwähnen nicht der Raum gestattet, mußte der Reformator seinen Neulingen von Predigern und Pastoren, dann dem Ungestümme des Volkes weichen, das, von der Bilderstürmer Grundsätzen durchdrungen, Leiber und Bilder der Heiligen aus den Kirchen bahnte, und nicht in denselben dulden wollte *).

§. 16.

War Luther schon gezwungen gegen seine eigene beßere Ueberzeugung dem Volke nachzugeben, und nach desselben Verlangen an seinem Glaubens Systeme zu ändern, und zu drehen **), um wie viel mehr mußte er sich's gefallen lassen, wenn weltliche Macht der ihm anhängigen, und allein noch gegen des Kaisers gerech-

*) Alois Merz, Domprediger zu Augsburg, hat in seiner 61. u. 64. Rede ebenfalls dargethan, wie unbeständig Dr. Luther in seiner Lehre gewesen, und daß er lange Zeit Ohrenbeichte, Verehrung der Heiligen, Gebeth für die Gestorbenen ꝛc. beibehalten, und in Schutz genommen hat, zeigt aber auch in seiner 10. 13. und 14, Rede, auf welch' eine Art Luther seine neue Lehre durchgesetzt, und Anhänger sich erworben habe. (Neueste Samml. jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der der Wahrheit im Drucke erschienen sind. (Augsb. in Kommision beim Oberpostamt, u. Joh. Georg Bullmann in d. Fuggerei.) B. XX. 6. XXII. 1. XXVI. 4. XXIX. 7. XXX. 2. XXXVI. 4.) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. (München 1816.) Th. I. §. 33. S. 31.

**) Selbst Vergleiche über die Religions Gegenstände einzugehen mit seinen Anhängern, trug er kein Bedenken. Der Christoph Schorer, Docktor der Arznei, schreibt in seiner Memminger Chronick S. 79. wie folgt: „Anno 1536. war M. Gervasius Schuler Pfarrherr zu St. Martin zu hern Docktor Luthern nach Wittenberg geschickt, in Religions Sachen, fanden sich auch Gesandte von Straßbnrg, Vlm, Augsburg, Frankfurt ꝛc. allda, und wurde ein Vergleich gemacht, und von allen vnderschrieben. Diese ganze Handlung ist beim Schoppero in Chorograph. Germaniae fol. 639 zu lesen.“

ten Unwille ihn schützenden Fürsten ihm so was anbefohlen, oder nur gewünschet hat. Der geschmeidige Hoftheolog gieng aus diesen Verhältnissen von selbst hervor, und eben daher die Ursache, daß, um Philipp den Landgrafen von Hessen sich gewogen zu erhalten, er demselben, zwei Frauen zu gleicher Zeit zur Ehe zu haben, gestattet und, als nicht gegen die Lehre seines Christenthums anstossend, bewilliget hat*). Nach seiner Privat-Ansicht möchte Luther solch' eine Ehe dem Landgrafen wobl gestatten, indem er in seinen Werken**) schreibt: „Ich wehre mich fast, ruffe und schreye, man soll solche Sachen der weltlichen Obrigkeit lassen. — — Es kann niemand leugnen. dass die ehe ein eusserlich weltlich Ding ist, wie kleider und speise, haus und hoff weltlicher obrigkeit unterworfen. — — Mir grauet auch vor dem exempel des Pabsts, welcher auch sich am ersten in diss spiel gemenget, und solche weltliche sachen an sich gerissen, biß so lange, dass er ein lautterer Weltherr über Kayser und König geworden. Also besorge ich mich auch, der hund möchte an dem läpplein lernen leder fressen, und mit guter meynung verführt werden, biss wir zulezt auch wiederum aus dem Evangelio fallen in eitel weltlich Händel". Aber mit dem gleichzeitigen Besitze zweier Ehefrauen war schon der bedächtliche Melanchton, und mit Luthers laxen Grundsätzen über die Ehe sein Zeitalter nicht so ganz einverstanden. Besondes fiel es dem schönen Geschlechte auf, daß Weiber so ganz der Willkühr der Ehemänner überlassen wären, und daß, wenn eine Ehe nicht im Angesichte der heiligen Kirche auf Lebensdauer ein oder des andern Ehegattens geschlossen würde, so was keine wahre Ehe, sondern nur von weltlicher Obrigkeit geduldeter Konkubinat seyn würde. Dem Luther wurde daher die Beistimmung von seinen Anhängern ver-

---

*) Fridr. Karl. Freih. v. Moser's Patriotisches Archiv für Deutschland. (Frankfurt, Leipz. u. Mannheim 1784.) B. I. S. 303. — 324. Iac. Gretseri S. I. Opera. T. XVI. p. 670.

**) T. V. P. 237.

saget, und ebendaher gebühren noch der protestantischen Kirche die Einsegnungen und Scheidungen der Ehe*).

§. 17.

Nie würde Luther die Reformation durchgesetzet, und einige Großen dieser Erde für sich gewonnen haben, hätte er nicht der katholischen Kirche und der Klöster Schäze und Vermögen denselben hingegeben**). Vorzüglich behagte dieses den Magistratspersonen in des deutschen Reiches Städten, wo die Beute in Theile gieng, und Viele sich bereicherten. Daher die große Wuth, der Eifer mit der man, die Schranken des Rechtes, und selbst des Wohlstandes durchbrechend, nach denselben hastig griff***).

---

*) Christophori Matthaei Pfaffii Origines Iuris ecclesiastici. (Tubingae 1756.) p. 191. et 208. Ueber die Unmöglichkeit der Ehescheidung im moralischen, und also auch bürgerlich-rechtlichen Gesichtspunkte. (Ohne Druckort) 1810. Beweise für die Unauflösbarkeit des Ehebandes. (Augsb. 1810.)

**) Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen von Charles Villers. Eine vom franz. National-Institute gekrönte Preisschrift. Uebersetzt von N. P. Stampeel. (Leipz. 1805.) S. 56.

***) Pl. Braun's Gesch. d. Bischöfe von Augsburg. B. III. S. 264 — 338. Oefele Script. rer. boic. T.I. p. 227. — 241. Adlzreiter Annal. boicae gent. P, III. p. 292. n. 26. P. Corbiniani Khamm Hierarchia August. (August. 1719.) P. III. p. 111 — 114. n. 496 — 503.

Dirae in pseudophilosophos, sapientiae hostes.
Vt vos, o scelesti, fulmen occidat,
Per quos, dum Nomine Sophorum splendetis,
Nox insaniae terras
Tenebris operit!
Jam incenduntur templa; iam hostiae cadunt
Sacerdotes, qui Deo hostias tulerunt;
Jam Cruces profanis ignibus absumuntur:
Scurrae bibunt ex sacris calicibus;

Erarmt waren nun die Kirchen, leer derselben Wände, vernichtet Stifter und Klöster. Die Folge alles dessen waren Vereinfachung des religiösen Kultus, Verminderung des Klerus, Verschlechterung der Kinderschulen.

Als alles so vergeudet, und zertrümmert war, wurde sichtbar der Verwüstung Greul, und als die Fieberhitze sich geleget hatte, trat Besinnung ein, und Reue folgte der verübten That, daher sich nicht zu wundern, daß Luthers Orthodoxie verdächtig geworden, und er als Theolog den ächten Lutheranern zu nachgiebig und zu lau geschienen. Und nun entstanden auch unter den Protestanten selbst Uneinigkeiten, welche meistentheils transcendentale Punkte betrafen, und mit einer Heftigkeit geführet wurden, die alle Stände ergriff, weil hier die Anhänger des Georg Major die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit gegen die Amsdorfianer*), öffentlich vertheidigten, dort

---

Jam fides pellitur ex pectore!
Jam virtus a moribus exulat;
Jam adinstar torrentis
Luxuries in mundo est.
Hi, ecce sunt fructus scholae sacrilegae,
Quae sub diaboli magisterio stultescit,
Et Dei ac coeli immemor
In ruinam animos pertrahit.
Vt vos malorum fabros
Terra dehiscens voret, in suo,
Ne pestis vlterius serpat,
Tumulo manentes!
Fallor: insipientia
Non per iram sanatur. Gratia Spiritus
Precor, vt vobis illabatur,
Et altiora vos sapere doceat.

(Auszüge aus mancherlei Schriften mit Bemerkungen von einen Priester zu Fulda. (Fulda 1807.) (S. 240.)

*) Die Meinung, daß der Mensch gerecht und selig werde allein durch den Glauben, vertheidigte Luther vor dem Kardinal Gaeta, und auch in der Folge; (Lutheri opusc. T. I. p. 164. Seckendorf L. I. Sect. 27. p. 100.) ja, er trieb sie so weit, daß sie das

die Flacianer die Erbsünde als die Substanz des Menschen gegen die Strigelianer aus allen Kräften behaupteten. Man machte diese und ähnliche Gegenstände zum Hauptinhalte der Kanzel-Vorträge; man that gute Werke, und verdammte sie als schädlich zur Seligkeit; man stritt und schlug sich um Substanzen und Accidenzen, ohne oft zu wissen, was dieses alles bedeutete. Manche Schule verlohr ihren guten Lehrer, weil er Majoriste, oder Strigelianer, oder Philippiste rc.] gewesen, oder dafür gehalten wurde, weil er die Konkordien Formel nicht unterschrieben, und so anerkannte, daß Eintracht im Glauben mangle u. s. w.*).

§. 18.

Selbst Friederich III. Churfürst von der Pfalz war mit Luther's neuer Glaubenslehre unzufrieden, und da zwei Heidelberger Theologen Heshusius und Klebitius in einen Streit geriethen, den, öffentlich auf Kanzeln dem Volke vorzutragen, sie kein Bedenken trugen, auch diesen zu entscheiden der um Rath

---

Ansehen bekam, die guten Werke herabsezen zu wollen, und nicht nur ihre Nothwendigkeit, sondern auch Verbindlichkeit dazu, und ihren Werth auszuschlüssen. Er wollte die guten Werke weder als Bedingung, noch als Mittel, nicht einmal als Vorbereitung zur Seligkeit gelten lassen. Sein Schüler Amsdorf gieng noch weiter, und behauptete: die guten Werke seyen schädlich zur Seligkeit. Luthers Saz war übrigens: Bona opera non faciunt bonum, sed bonus vir facit bona opera. Mala opera non faciunt malum virum; sed malus vir facit mala opera. Was heißt das? Erinnere man sich doch: ex fructibus cognoscete eos. (W. Roscoe Leben und Regierung des Papstes Leo X. B. II. S. 361)

**) F. E. Ruhekopf's Geschichte des Schul- und Erziehungswesen in Deutschland. (Bremen 1794.) Th. I. S. 385.) des Marquis d' Alembert 112. Brief an den König von Preussen. (Frieder. des II. hinterlassene Werke. Th. XV. S. 153. Joh. Nikl. Weislinger's Friß Vogel oder stirb! (Straßburg 1726) Vorr. S. CCCCI.

gefragte Melanchton sich nicht getraute, so brach des Churfürstens Friederich Geduld, er verließ des Luthers Glaubenslehre, und gieng zu der des Calvins über, wozu sich auch sein treues Volk bequemen mußte *).

Und so geschah es denn, daß noch heut zu Tage der Protestantimus nicht in allen seinen Glaubens-Lehren einig ist **). Es giebt Gegenden, wo noch das Meßopfer und die Ohrenbeichte beibehalten sind, und Viele, die sich zur Luthers Lehre bekennen, pflichten ihm nicht in allen Stücken bei; daher Melanchton selbst seiner Mutter, als sie auf seinem Todbette ihn gefragt: er soll ihr aufrichtig doch gestehen, ob die alte Lehre der Kirche, oder die neue die wahre wäre? zur Antwort gab: Mutter! die neue Lehre ist reizender, die alte aber sicherer ***).

§. 19.

Diese kurze Schilderung mag genügen, um zu zeigen, welch' einen harten Stand die Bischöfe hatten, um die von Gott ihrem Hirtenamte anvertraute Heerde bei dem alten Glauben zu erhalten, und dieser Stand war ihnen um so härter, als weltliche Obrigkeiten, lüstern nach heiligen. goldenen und silbernen

---

*) Meine Geschichte der Jesuiten in Baiern. Th' I. §. 103. u. 104. S. 140.

**) Selbst Melanchton hieng nicht überall Luthers Lehren an, neigte sich wohl gar zum Calvinismus, und blieb in manchen Dingen den Grundsäzen der katholischen Kirche treu; däher ächte Lutheraner ihn für einen Calvinisten zu halten und auszuschreien kein Bedenken trugen. (Dr. Joh. Burchhard Mencke kompendiöses Lexicon. S. 1320. J. N. Weislinger am a. O. Th. I. S. 167)

***) Auszüge aus manchlerlei Schriften, mit Bemerkungen von einem Priester zu Fulda. (Fulda 1807.) S. 163. Raemundus de ortu haeres. L. II. c. 9. n. 9. J. N. Weislinger's Friß Vogel, oder stirb! Th. I. S. 189 Casp Ulenberg in vita Melanchtonis cap. 18. p. 272.

Gefäßen, nach den stattlichen Ornaten und andern Zierden, dann dem Vermögen der Kirchen, Klöster, und Stiftungen, besonders in den Reichsstädten, unter dem Vorwande einer Reformation, derselben sich bemächtigten, und abfielen vom katholischen Glauben, der heurathslustige Klerus *) aber zu der Neuerer Lehrer übertrat, und sich dort Weiber holte **).

Wenige, denn das Gute ist immer selten, Priester waren's nun, die der Kirche treu geblieben, und ihrer Pflicht entsprachen, und diese waren allein die Getreuen, in derer Hände vertauungsvoll der Bischof das Seelenheil der ausharenden Katholicken legen konnte, durfte ***).

---

*) Des Klerus Sittenlosigkeit wurde schon im XIV. Jahrhundert zimlich laut getadelt, und seines Uebermuthes und unkeuschen Lebens gespottet. Dante und Petrarcha wagten dieses zu erst in Italien, denen in diesen und in andern Ländern bald mehrere folgten. Sogar vor der Kirchenversammlung im Lateran hielt Johan Franz Picus eine Rede über Schwelgerei, Ehrgeiz und sittenlose Aufführung der Geistlichen, die die versammelten Väter bewogen, den Unfug abzustellen, und dem Konkubinate zu steuern, ihn zu vertilgen. (Leben u. Regierung des Papstes Leo X. B. II. S. 331 — 335.)

**) Beilage. II.

***) Die Herrschergewalt darf nicht der Kirche ihr Recht benehmen, Bischöfe und Priester zu ernennen, und zu bestättigen. Der gelehrte Protestant Christophor. Mathaeus Pfaff in seinen Originibus Iur. ecclesiast (Tubingae 1756.) erkennet dieses selbst, da er S. 329 schreibt: Necesse est, Ecclesiam retinere jus vocandi, eligendi et ordinandi ministros et hoc jus Ecclesiae nulla authoritas humana erripere potest. — Impia et iniusta est alicui iuris vsurpatio, cum politici Magisttratus primum id eligendi, designandique personas ecclesiasticas suffragium Ecclesiae adimunt, et eam jure suo priuantes ipsi insciae et inuitae Pastores obtrudunt.

Der gelehrte Herr Karl Ludwig von Haller aber äussert sich in seiner Restauration der Staatswissen=

§. 20.

Die Zahl religiöser, in der Gottesgelehrtheit wohl erfahrner, durch sittlichen Lebenswandel vorleuchtender, in ehrwürdiger Priesterkleidung*) wandelnder, der katholischen Kirche treu ergebener Priester zu vermehren**), und durch sie den christlichen Unterricht des Volkes in den Kirchen, der Kinder in den Schulen zu besorgen, mußte daher vorzüglich Sorge der Bischöfe seyn***).

Da alle Gelehrsamkeit ohne Religion und Sittlichkeit nur ein halbes, und sehr zweideutiges, oft gar gefährliches Gut ist, und das Wissen allein den Charackter des Menschens nicht ausmacht, um in allen Fällen des Lebens from, gerecht und ehrbar zu wandeln****), so ist es unumgänglich nöthig, daß mit den

---

schaft. Winterthur 1817) B. II. S. 411. wie folgt: „Der iezige ewig ruhmwürdige Papst Pius VII litt eher Entführung, Gefangenschaft, Elend und körperliche Mißhandlung, als nach den Befehlen eines Weltbezwingers, die Religion und die ihn anvertraute Kirche zu gefährden, oder mit einem Volke Krieg anzufangen, das er nie beleidiget hatte, und siehe! nach fünfjährigen Leiden war er triumphierend in seine Staaten eingesezet, und sein Name wird in aller Welt von Glänbigen, und Ungläubigen mit Ehrfurcht ausgesprochen".

*) Beilage. III.

**) Was wünschen und erwarten die Seelsorger von den neuen Bischöfen, als Folge des Konkordates. Von einem Seelsorger auf dem Lande. (Straubing 1818)

***) Vaticinor, moneoque, locnm date sacra ferenti;
Non mihi, sed magno poscitur ille Deo.
Ouidius

****) Die Jesuiten gaben ihren Kandidaten vor der Aufnahme in die Gesellschaft Jesu auf einem gedruckten Blatte Papier folgende Lebensregeln zur Beherzigung, Ueberlegung nnd Befolgung:

Voluntas sit tibi firma operari in omnibus Justitiam: ac ita seruire Principi et Proximo: ut per omnia seruias Deo.

In actionibus cunctis sint tibi comites;

höhern, wie mit den niedern Bildungs Anstalten des Staates die Bildung der Religion und Sittlichkeit gleichen Schritt halte. Die Zeichen damaliger Zeiten sprachen laut dieses Bedürfniß aus, es that Noth die Künste und Wissenschaften, wie den Menschen, zu Gott zu richten, und einen festen Ruhepunkt in sich, und einen festen Strebepunkt nach aussen zuhaben; es that Noth die katholische Religion, und durch sie das Göttliche zu heben, und dieses um so mehr, als an denselben die edle Klasse der Menschen, die Staats=diener, erzogen werden, in derer Charakter nicht blos auf ihre Verstandes Kräfte, sondern auch auf ihre Tugenden, als Amtstreue, Arbeitsamkeit, Wahrheits= und Gerechtigkeitsliebe, Gemeinsinn, Uneigennützigkeit, und andere Eigenschaften zu sehen ist, die uns das Christenthum schaffet, erhält, und verbürgt.

Da Fürsten und Unterthanen, und mit ihnen die Geistlichkeit im Amte gleiche Foderungen auf das Christenthum des Staatsdieners machen, um ihnen ihre heiligsten Angelegenheiten anvertrauen zu können; so erwogen dieses die deutschen Bischöfe, und eben so die der katholischen Religion treu gebliebenen weltlichen Fürsten, und waren auf Mittel bedacht, diesen erhabenen Zweck zu erhalten.

§. 21.

Dem Scharfsinne des Fürstbischofes zu Augsburg, und Kardinals der heiligen römischen Kirche, Otto, eines gebohrnen Grafen Truchseß von Waldburg, entgiengen vorzüglich diese Ansichten nicht, und so entschloß er sich i. J. 1549 durch Versetzung des am Benediktiner=Stifte zu Elchingen bestandenen

---

Moderamen et Modestia.
Linguam tene cautam.
Aduersa tranquillo perfer animo.
Noli conqueri
Amico sis amicus.
Inimico vero, etiam pro malo Bonum facere, scias, Holocaustum esse Deo gratissimum.

Gymnasiums zu Dilingen eine öffentliche Schulanstalt für die Jugend und ein Seminar zur Bildung junger Geistlichen zu gründen, begabte beide mit stattlichen Lehreren, mit einer vortreflichen Einrichtung, und mit einer reichlichen Dotation *).

Da dieser Kardinal in Rom gewesen, und der am 8. Februar 1550 vor sich gegangenen Wahl des Papstes Julius III. beigewohnet hatte **), so lernte er auch die Gesellschaft Jesu kennen, und, überzeigt von den grossen Nutzen für Religion und Staat gewann er sie nicht nur lieb, sondern unterstüzte auch derselben Stifter Ignatz von Lojola in der Ausführung seines Gott gefälligen, die Menschheit beglückenden Werkes, in Errichtung eines deutschen Kollegiums zu Rom, um religiöse, und gelehrte Priester für das deutsche Reich zu bilden ***).

---

*) Papst Julius III. wies durch seinen Legaten Alois, Bischof von Verona, diesem neu errichteten Priester-Seminar ein jährliches Einkommen von 2250 Gold-Gulden an, und gründete dasselbe auf die Rente einiger durch die Reformation verlassenen Mönche- und Nonnenklöster. Dieses geschah am 13. Mai und Junius 1550. Aber der Magistrat zu Augsburg war hiemit nicht zufrieden, und beschwerte sich darüber bei des Kaisers Majestät. Durch Vergleich wurde nun die Sache dahin gütlich beigelegt, daß die zur Dotation der hohen Schulen Dilingen angewisenen vier Klöster dem Spitalle, dem Blatter- und Findelhause der Reichsstadt Augsburg mit aller Zugehörung, Rechten und Einkünften zu verbleiben hätten, daß aber genannte Stiftungen dem Bischofe jährlich am St. Johann des Täufers Tage eintausend Gulden, welche jedoch mit 20,000 fl. Hauptgut ablöslich, zu entrichten, überdieß die Expedition zu Rom mit 1000 fl. auf sich zunehmen hätten, ein Vergleich, den der Kaiser am 30. September 1551 gutgeheissen. (Pl. Braun a. a. O. B. III. S. 413.)

**) Pl. Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg. B. III. S. 406.

***) Beil. IV.

§. 22.

Da zu Augsbnrg i. J. 1550 von Kaiser und Reich berathschlagt worden, wie Ruhe und Einigkeit im deutschen Vaterlande herzustellen, und dem um sich greiffenden Uebel schädlicher Religions-Neuerungen Einhalt zu thun wäre, zog Otto Kardinal und Fürstbischof von Augsburg in Ueberlegung, daß sich der Friede von Aussen wohl durch kluge Anführung, und die Tapferkeit der Kriegsherre erkämpfen lasse; allein der Friede von Innen, der die Menschheit zufrieden mit sich, mit ihrem Stande, mit ihrer häuslichen Lage, mit ihrem Vaterlande, ihrer Verfassung und ihrer Regierung macht, der die schönste Belohnung für Regierungen, ihr Stolz und ihre Freude ist, weil er der Völker Glück begründet, hänge nur von der Rückkehr jener Grundsätze, Gesinnungen uud Sitten ab, welche nach der Erfahrung vieler Jahrhunderte als die einzig dauerhafte und sichere Grundlage der bürgerlichen Ordnung bewähret sind, und aus der christlichen Religion, als der Quelle des Glaubens, der Hofnung und der Liebe, fliessen, die Grundfesten der Throne, die Triebfedern der edelsten Handlungen, und die Gründung des häuslichen Friedens sind *). Diesen Frieden von Innen zuerhalteu komme vorzüglich auf Belehrung der Völker in der christlichen Wahrheit, auf Zurückführuug der Verirrten auf den ächten Weg zur katholischen Kirche an; wobei die Großen dieser

*) Religio et timor Dei solus est. qui custodit hominum inter se societatem. (Lactant. de ira. c. 12.) Nec vnquam respublica stetit sine specie aliqua religionis. (Lipsius) Pietate aduersus Deum sublata, fides etiam et societas humani generis et vna excellentissima virtus, justitia tollatur, neeesse est. (Cicero) Religio humanae societatis fundamentum, et magistratus propugnaculum. (Plato IV. de republ.) — — quod perniciosum patriae ciuem fore putabam, qui turpissima libidine incensus, duas res sanctissimas, religionem et pudicitiam vno scelere violasset. (Cicero in Orat. de prouinciis consularibus.)

Erde nicht nur beiwirken, sondern auch durch erhabene Beispiele vorleuchten müssen.

Aber auch gelehrter, gut gesitteter, nicht vom Neuerungs Geiste angesteckter Priester, guter Theologen bedarf man, wenn der alte Glaube bei den Abgefallenen wieder Wurzel fassen, und bei den ausharrenden Katholicken fest und dauerhaft fortbestehen solle, und hieran gebricht es dem deutschen Vaterlande. Wie diese Männer iezt zu erhalten, und für die Zukunft zu bilden wären? ist eine Frage, zu derer reifen Erwägung und soliden Beanwortung Männer von Geist und Herzen, Männer von enschiedener Gelehrsamkeit, geprüfter Weisheit und bekannter Gottesfurcht zur Berathung zu ziehen waren. Und diese Männer hatte Kardinal Otto im benachbarten Baiern gefunden, sie waren die Jesuiten Canisius und Jaius.

§. 23.

Allein diese wichtigen Männer wollte Baierns Herzog Albert V nicht missen, und wiedersprach mit Nachdruck dem Vorschlage des Kardinals, gab endlich doch zu, daß der Jesuit Claudius Jaius, nach Augsburg sich begeben könne, nur sollte man seiner hohen Schule zu Ingolstadt den Peter Canisius nicht entziehen*).

Indessen ließ dem ungeachtet nicht unbenützt Kaiser Ferdinand I. den durch seine tiefen Kentnisse im theologischen Fache berühmten, und sehr gelehrten Peter Canisius, indem er ihm aufgetragen einen vollständigen christlichen Religionsunterricht zu verfertigen. Canisius befolgte des Kaisers Befehl, und gab unter der Aufschrift: Petri Canisii Summa Doctrinae Christianae, i. J. 1554 den Religionsun-

---

*) Ign. Agricola Historia Soc. Iesu Germ. super. (Aug Vind. 1727). P. I. Dec'. I. p. 23. n. 189. Meine Gsch. d. Jes. in Baiern. Th. I. §. 55. u. 56. S. 55.

terricht heraus.*) Ja! er zog endlich den Canisius, der sich mit dem Claudius Jaius eben beim Kardinal Otto in Augsburg aufgehalten, gar an seinen Hof nach Wien**), wo er den Auftrag erhalten, der Gesellschaft Jesu Kollegien in Wien und Prag zu errichten, das auch geschehen***).

§. 24.

Als in der Reichsstadt Augsburg der Jesuit Claudius Jaius angekommen, waren eben der Kaiser und die Fürsten des Reichs versammelt, die protestantischen Reichsstände aber erschienen durch bevollmächtigte Gesandten. Sogleich begab sich dieser Jesuit zu den katholischen Fürsten, rathend denselben die reine Christus Lehre der Kirche zuerhalten, und nicht von den glatten Zungen der Gegner sich beschwätzen zulassen.

Als er gleiche Gesinnungen von den Fürsten des Reichs vernommen, war er bemühet das der katholischen Lehre treu gebliebene Volk in seinem Glauben

---

*) Inter Cathecismos priuatos eminet ille, quem iussu Ferdinandi I. Imp. edidit Petrus Canisius S. I. primus per Germaniam Prouincialis, Theologusque Tridentinus. Cathecismus iste duplex, maior et minor, est. Maior prodüt prima vice 1554. Editio Plantiniana de anno 1574. est optima. Minor est Synopsis maioris, per quaestioues et responsiones ad captum juventutis distributa. Hic passim scholas occupat. Coeterum pruritus componendi Cathecismos priuatos (etiam pro scholis) hodie nimius est, meritoque iure ab Ordinarüs locorum cohibendus. (Principia iuris publici ecclesiast. Catholicorum ad statum Germaniae accomodata. (Francof. et Lipsiae. 1746.) cap. III. §. 23. et 24. p. 31.)

**) Ign. Agricola. l. c. P. I. Dec. 1. n. 201. p. 25., et Dec. 2. n. 10. p. 27. I. N. Mederer Annal. Acad. Ingolst. P. I. p. 226. Meine Gsch. d. Jes. in Baiern Th. I. §. 58. S. 60. u. §. 59. S. 62.

***) Ign. Agricola l. c. P. I. Dec. 2. p. 29. n. 16. Annuae Litterae S. I. (Romae 1587.) p. 253.

zu bestärken, die Unwissenden zu belehren, die Verirrten zur Kirche zurückezuführen.

Unermüdet war hierin sein Eifer, oft mit gedeihlichem Erfolge gekrönt *).

§. 25.

Aber das Gymnasium zu Dilingen bildete nur in den niedern Klassen die Jünglige für Kirche und Staat, ihm gebrachen höhere Lehranstallten, die, wenn sie gleich für Kandidaten der Rechte und Arzneikunde an der nicht zu weit entfernten katholischen hohen Schule zu Ingolstadt bestanden, doch jenen mangelten, die sich zum Priesterstande bilden wollten, und im Seminarium zu Dilingen sich aufhielten **). (§. 21.)

---

*) Agricola l. c. P. I. Dec. 1. n. 199. p. 24.

**) Ein unentbehrlich nothwendiges, in der Natur einer positiven Religions Anstalt gegründetes, aus dem kirchlichen Gesellschafts-Rechte hervorgehendes, in den bischöflichen Amtspflichten wesentlich enthaltenes, durch das Beispiel des Heilandes eingesetztes Mittel zum Zwecke ist die Leitung des Religions Studiums, durch welches die künftigen Zöglinge des Priesterstandes, wie die Apostel und Jünger Jesu, zu ihrem Amte eingeleitet werden sollen. Wenn das Salz kraftlos ist, womit soll gesalzen werden? — Eine Kirche, die ihren Lehrstand nicht selbst bilden kann, ist in ihrer Existenz gefährdet. Da der Bischof der eigentliche Lehrer der Kirche ist, und jeder anderer, der an dem Religions Unterrichte, und an der Ausspendung der Geheimnisse Gottes Theil nimmt, nur sein Substitut ist; so kann er auch statt seiner nur jenen Vertrauen schenken, welche er beruffen hat, welche er dieser Bestimmung fähig und würdig hält, die folglich seiner Leitung untergeben sind, und sich derselben nicht entziehen. Die Kirchen-Vorsteher können daher nicht zugeben, daß der theologische Unterricht ohne ihrer Einwirkung bestehe, und ihnen nicht Leitung, Einsicht und Korrecktion gebühre. Die Leitung der theologischen Wissenschaften auch an hohen Schulen kann und darf den Bischöfen nicht entzogen werden, besonders da die Erfahrung lehrt, daß Universitäts Lehrer nicht unfehlbar die gelehrtesten und

die Lehrstühle der Logick, Metaphysick, Philosophie, Physik, orientalischer Sprachen, der gesammten Theologie, des Kirchenrechtes, der Kirchengeschichte und geistlichen Beredsamkeit in Dilingen zu errichten, war daher unausweichliches Bedürfniß, und, da der Kardinal Otto, das Vollkommenste nach Möglichkeit zu erringen, sich stets bestrebet hatte, so entschloß er sich seine Schulanstallt zu Dilingen zur Würde einer Universität zu erheben, und suchte hierüber des Papstes Julius III. Bewilligung, dann die Verleihung der den hohen Schulen in Italien, Frankreich und Deutschland zustehenden Privilegien, für die seinige zu erhalten, nach.

In einer zu Rom am 6. April (octauo Idus Aprilis anno secundo Pontificatus) 1551. gefertigten Bulle gewährte dieser Papst des Kardinals bittlichen Gesuch, gab den Fakultäten das Befugniß fähige, junge Männer zu Docktoren, Licentiaten und Magistern zu promoviren, mit der besondern Freiheit die Graduirten zu goldenen Rittern zu kreiren, und mit Insignien zu dekoriren, und zwar in der Art, als wenn sie vom Papste selbst hierzu kreiret wären; dem Kardinal Otto, und dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Sitze zu Augsburg verlieh er das Recht den Rektor der hohen Schule zu Dilingen, dann die Professoren anzustellen, und übertrug ihm auch die volle Gerichtsbarkeit über das akademische Lehrpersonal, und die Schüler. Eben so ermächtigte der Papst einen zeitlichen Fürstbischof von Augsburg, daß, wenn der Recktor, die Lehrer, und auch Schüler ein geistliches Benefizium besässen, er dieselben von der Residenze dispensiren, und denselben auf fünf Jahre das volle Einkommen der besitzenden Benefizien gestatten könne.

---

einsichtsvollesten Menschen, erhaben über alle Aufsicht, seyen, auch die Floskeln, theologische Aufklärung, Vertilgung des Aberglaubens, und Bigotismus nur Unglauben, Indifferentismus, Verfall der öffentlichen und privativen Gottesverehrung und Erschlaffung aller sittlich religiösen Bande der Menschheit herbeiführen.

Würdevoll stand nun unter den übrigen deutschen Universitäten auch die von Dilingen da, denn auf ferneres Bitten des Kardinals hatte auch Kaiser Karl V. am 30. Junius 1553. die vom Papste ertheilten Privilegien gutgeheissen und bekräftiget*). Gelehrte Männer zierten die Catheder**), und verschaften dieser allgemeinen Lehranstalt, und dem Priester Seminar grosse Celebrität.

§. 26.

Doch nicht immer blieben diese Männer an Dilingens hoher Schule; mehrere starben, mehrere wurden zu höhern Stellen befördert, und hart hielt es gelehrte, und der katholischen Lehre, treu ergebene Männer für dieselbe zu erhalten, daher Peter Soto dem Kardinal den Rath gegeben, nach der baierischen Herzoge erhabenem Beispiele gelehrte Jesuiten als Lehrer anzustellen, der, vom Kardinal gutgeheissen, zur Folge hatte, daß er diesen Vätern an das Akademie-Gebäude ein Kollegium i. J. 1564 erbauen ließ***). Und da Vieles auf den Jesuiten Peter Canisius der Kardinal gehalten, und ihn, als er von Elsaß durch Dilingen gereiset, nicht nur freundlich bewillkommet, sondern ihm, troz alles Sträubens, Bittens und Flehens, sogar die Füsse gewaschen hatte****), so ernannte er

*) Pl. Braun's Gsch. d. Bischöfe von Augsburg. B III. S. 410.

**) Recktor war: Cornel Harlem von Rosenthal. Lehrer waren: Peter Soto, Prediger Ordens; Martin Marcius aus Paris; Martin Rhitov und Wilhelm Damasus von Löwen; Mathäus Gallenus Westrapell; Bartholomä Kleindienst, Prediger Ordens; Martin Olave, Adrian Besemer; Kilian Blankenstein und Jakob Menchus. (Pl. Braun am a. O. B. III. S. 427. Ign. Agricola Hist. S. I. P. l. Dec. 3. p. 77. n. 94. Corb. Khamm Hierarchia Augustana. P. I. p. 348.

***) Ign. Agricola l. c. P. I. Dec. 3. p. 78. n. 97.

****) Itaque vbi ex Alsatia Petrus (Canisius) Dilingam peruenit, Otto post omnia amantissimae salutationis officia: oportet, inquit, vt oculis patere faciamus,

denselben zum Recktor dieser Universität. Dieses Amt persönlich zu besorgen, gestatteten indessen dem Peter Canisius die vielen apostolische Reisen, Geschäfte im Weinberge des Herrn, und seine gelehrte Arbeiten im theologischen Fache nicht, daher er dasselbe, mit des Kardinals Genehmigung, seinem Neffen P. Heinrich Dionys überließ (§. 33.).

§. 27.

In Rom hatte Kardinal Otto mit dem Stellvertretter des Jesuiten Generals Lainez, dem Franz von Borgias, die Ansiedlung der Väter der Gesellschaft Jesu in Dilingen unterhandelt, und da sie dort in der Hauptsache, durch eingeleiteten und fortgesetzten Schriftenwechsel, aber auch in den Nebenpunkten, einig waren, so wurde ein fötmlich hierüber abgeschlossener Vertrag zu Botzen in Tirol durch Bevollmächtigte unterzeichnet, wornach 16. Jesuiten aus Rom am 20. Oktober des Jahres 1563 in Dilingen angekommen, und einsweil einen Theil des Universitäts Gebäudes, als Absteigquatier, bewohnten.

Am folgenden Tage wurde das Fest der heiligen Jungfrau Ursula gefeiert, von deren Gesellinen vier Häupter vor fünf Jahren Johan Gropper aus Rom mitgebracht und dem Kardinal Otto verehret hatte. Mit grosser Solemmität setzte der Kardinal unter Assistenz von fünf Prälaten diese Heiligthümer in seiner Hofkirche bei, sang das Hochamt, und hielt, im Kardinals Ornate, eine stattliche Predigt an das versammelte Volk.

---

quod vates Diuinus ait, speciosos esse pedes Euangelizantium pacem, Euangelizantium bona; hos igitur sine, vt lauem modo — simul et Canisius, improuiso facto, vt par erat, exsternatus, obluctari contra obtestarique omni prece: — — Vicit Ottonis, haud superari se sinens, demissio, et reueritus hanc tandem Petrus, quia inquit, sic' mandas, Eminentissime Domine! faciam, quod inbes, et solum, quia iubebor, admittam. et. c. (Ign. Agricola Hist. S. I. P. I. Dec' 2. p. 46. n. 77.)

Auch die eben angekommenen Jesuiten nahmen gebührenden Antheil an dieser Feier, und zeichneten dieselbe dadurch aus, daß sie am nächsten Tage (22. November) die Schulen erdfneten, und den wissenschaftlichen Unterricht in den obern und untern Klassen begannen *).

§. 28.

Aber auch in der Reichsstadt Augsburg wünschte der Kardinal Otto den Jesuiten einen Wohnsitz zu gründen, und ihnen den Unterricht und die Belehrung des Volkes in der heiligen Religion, dann die Erziehung und Bildung der Jugend in religiöser und scientifischer Hinsicht zu übertragen. Nach dem Gottes Dienste ist der Religions Unterricht der Jugend der wichtigste Gegenstand bischöflicher Bemühungen. Wer den durch die Taufe in Christo wiedergebohrnen Menschen in die Kirche aufnimmt, hat auch das Recht den Unterricht im Christenthume zu ertheilen, oder zu leiten. Die Ertheilung dieses Unterrichts gehört ebendeßwegen unter die wesentlichen Episkopal Pflichten, die Otto nicht vernachlässigen wollte, denn mit diesem Unterrichte muß die Erziehung der Christen beginnen Und da bei dieser Aufsicht und Leitung des katholischen. Religions Unterrichtes in Schulen auch die religiöse Bildung und Befähigung der Jugendlehrer, bei welcher sie einerseits ihre Pflichten gegen die Jugend, anderer-

---

*) Hieronymus Torrensis ein Spanier, und Konrad Swager bestiegen den theologischen Katheder, Albert Viennensis, und Christophor Herrea, ebenfals ein Spanier, den philosophischen, und Johann Dominikus, ein Neapolitaner, lehrte die Redekunst. Aber bald kamm noch ein gelehrter Jesuit, Martin Liberius, Magister der freien Künste, nach, und las ebenfalls mit grossen Ruhme. (Em. Sinceri. c. 109. Ing. Agricola. l. c. P. I. p. 79. et 98. Apami Floto Hist. Germ. super. Soc. Iesu (Aug. Vind: 1734) P. 233. Corb. Khamm Hierarchia Augustana. (Aug. 1709) P. I. cap. 6. class. 4. Sect. 6. p. 338. et 353.)

seits gegen die Jugendlehrer erfüllen, und durch Verpflichtung der letztern auf das Simbol der Kirche sich selbst im Gewissen beruhigen können, zu beachten ist, in Augsburg aber nicht nur Geistliche, sondern auch Lehrer von der wahren Lehre der katholischen Kirche hier und da abgiengen, die der Neuerer Glauben, wo nicht ganz, doch fragmentarisch, annahmen und kein Bedenken trugen, dieselbe dem Volke in den Kirchen, und der Jugend in den Schulen vorzutragen, welchem Unfuge der Kardinal weder durch salbungsvolle Hirtenbriefe, noch durch Mandate, Synodalbeschlüsse s. a. bei dem allmählig über Hand genommenen Sittenverderbnisse, und der, wo nicht zur Krankheit, doch zur Mode gewordenen Lüsternheit nach sonderbaren Grundsätzen, und neuen Ansichten und Meinungen, so ganz zu steuern vermochte, so übrigte ihm nur würdige und gelehrte, fromme Priester nach Augsburg zu versetzen, und so durch derselben Belehrung in Wort und That zum Zwecke zu gelangen *).

§. 29.

Dieses Vorhaben durchzusetzen ergab sich bald Gelegenheit, indem der durch Religiosität, frommen Lebenswandel und Beredsamkeit gleich rühmlich sich auszeichnende, und ebendaher allgemein verehrte Domprediger zu Augsburg, der aus Heilbrun gebürtige Dominikaner Johann Fabri i. J. 1558 gestorben, und es schwer gehalten einen gleich sittlich gut, gelehrt, beredt, und frommen Mann für die Dommkanzel unter dem übrigen Augsburger Diöces Klerus aufzufinden **).

In der Verlegenheit, in der sich deßwegen der Kardinal befunden, rieth ihm der Domdekan Christophor von Freiberg dem Jesuiten Peter Canisius (§. 26. I.) das Predigeramt in der Kathedralkirche zu über=

*) Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß sie bei mir wohnen, und habe gerne fromme Diener. (David Ps. 101. v. 6.)

**) Anton. Veith Bibliotheca Augustana Alphabeto I. pag. 62 — 73.

tragen, und Otto war gleich einverstanden. Unverweilt wurde von dieser getroffenen Wahl Kaiser Fernand benachrichtet, der sie gutgeheissen, worauf vom Kardinal und Fürstbischofe Otto und seinem Kapitel an den Jesuiten General Lainez geschrieben worden, der den Peter Canisius mit dem P. Jakob Sekler nach Augsburg abgesendet hat*).

§. 30.

Am 14. Junius 1559 hielt daselbst Canisius die erste Predigt in der Domkirche vor dem zahlreich versammelten Volke; ihr Inhalt betraf die Parabel Matth. 25, worinn er die Erklärung gab: wer die thörichten Jungfrauen, und wer die Krämer seyen? — Die ersten — sagte er, — hatten nicht in Zeiten gesorget, Glaubenskraft genug, und selbst für den Fall zuhaben, wenn sich des Herrn Ankunft verzögern sollte. Was sie noch thuen konnten, und auch thaten, war aber unklug, und zu spät, indem sie zu den Krämern giengen, um bei denselben Oel zu kauffen. Diese Krämer waren die Philosophen, die Sektirer, und Neuerer, bei denen sie kein reines Oel erhielten, um die Glaubens Lehre rein und kräftig flammend zuerhalten, die ebendaher auch verlosch, und sie im Finstern wandeln ließ**).

§. 31.

Doch nicht auf das Predigen allein beschränkte sich des grossen P. Canisius Eifer für die Ehre Gottes, für Religion und Seelenheil, derselbe umfaßte auch alle Pflichten eines würdigen Priesters und Arbeiters

---

*) Ign. Agricola Hist. S. I. P. I. p. 53. P. II. p. 226. n. 783.

**) P. Maximi Mangold Origo Collegii Soc. Iesu ad sctum. Saluatorem Augustae Vindelicorum, Fuggerianae Pietatis in Deum et Patriam monumentum perenne. (Aug. Vindel. 1786.) p. 3. et 4. Emanuelis Sinceri sincera Historia Iesuitica, breuiter et vere depicta Posteris in memoriam et recordationem. (Colon. Agrip. 1695) p. 103.

im Weinberge des Herrn. Unermüdet war er im katechetischen Unterrichte, im Beichte hören, und im Besuche der Kranken, dann eben so in Bekehrung der Abgefallenen von der christlichen Kirche.

Eine der ersten Früchten seiner segenreichen Bemühungen lezterer Art war, daß er die Gemahlinen der beiden Söhne Markus und Georg des Anton von Fugger, die Sibilla, gebohrne Gräfin von Eberstein, und Ursula, gebohrne Freiin von Lichtenstein zur Wiederkehr in den Schoos der katholischen Kirche zu bewegen wußte*).

Hatten bisher der Religionseifer, der erbauliche Lebenswandel, und die Gelehrsamkeit des Peter Canisius und seiner Gehilfen den Anton von Fugger sehr für die Jesuiten eingenommen, so vermehrte sich durch diese Bekehrung ungleich stärker desselben Gewogenheit, und überzeugte ihn, wie wohlthätig derselben stetter Aufenthalt dem deutschen Vaterlande in Augsburg seye. Vom Dankes-Gefühle ganz durchdrungen, faßte er den frommen Entschluß zur Gründung eines Kollegiums für die Jesuiten nebst Schulhause jene achtzig tausend Dukaten zu verwenden, die er seines Sohnes Gemahlin verhieß, wollte sie des Luthers Lehre entsagen**).

---

*) C' est de vous, Mesdames, et le scavez — vous, et jamais y avez — vous hien pense' devant Dieu? c'est de vous que depend la saintete' et la reformation du Christianisme; et si vous e'tiez toutes aussi chretiennes que vous devez l'etre, le monde par une bienheureuse necessitè deviendroit chretien. (Bourdalone sur l' Impuretè. Tom. II. q. 120.) Möchten doch weise, tugendhafte Damen ihr Geisteskräfte vereinigen, wenn die sinkende Religion in ihre Arme fällt! (Sybille der Religion. S. 367.

**) Max. Mangold Origo Collegii S. I. Aug. Vind. p. 5 et 6. Ign. Agricola Hist. Prov. S. I. Germ. sup. P. I. Dec. 3. p. 71. n. 62. et p. 72. n. 69. Franz Eugen Freiherr v. Seida und Landberg's Histor. Statische Beschreibung aller Kirchen, Schul-Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Augsburg. (Augsb. u. Leipz.) B. I. S. 254.

Da weit er im Alter bereits vorgerückt gewesen, so zögerte er nicht die That dem Entschluße rasch folgen zulassen, daher er dem eben abermal in Rom anwesend gewesenen Kardinal Otto hievon Nachricht gegeben und an den Jesuiten General Jakob Lainez um dessen Einwilligung geschrieben.

§. 32.

Wo blieben je die Fugger*) zurücke, wo kargten sie mit Gelde, Schätzen, Hab und Gut, wenns darauf angekommen, zu Ehre Gottes, zu des Kaisers und des deutschen Reiches Beßten, zu der Menschheit Wohl ein grosses, nützliches, gutes Werk zu vollführen? — sprach Kardinal Otto in Rom zum Jesuiten General Lainez. — Ich kenne diese Männer edlen Geschlechtes; aber ich kenne ihrer auch noch mehr; denn wie diese immer mit ihrem schönen Beispiele vorangehen**), eilen ihnen die Ilsunge, Welser, Peutinger, und andere Männer gleich edlen Stammes, und edler Herzen nach, und selbst reiche Bürger Augsburgs nehmen immer bedeutenden Antheil an ihren Stiftungen, und guten Werken***).

Willkommen war nun diese Nachricht dem Kardinale, eine schwere Last der Sorgen hatte sie von seinem Herzen gewälzet; allein plötzlich überraschte

*) Raymund, Anton und Hieronymus Fugger wurden vom Kaiser Karl V. am 14. Nov. 1530. in den Reichsgrafen Stand erhoben. (Lünig Rs. Archiv. Contin. II. S. 546.) Eben dieser Kaiser verlieh in einer zu Toledo am 1. März 1534 gefertigten Urkunde den Grafen von Fugger das Befugniß goldene und silberne Münzen zu schlagen und zu prägen. (Lünig Rs. Archiv. T. XI. S. 459.)

**) Allgem. histor. Archiv von H. K. Dippold und F. A. Köthe. (Leipz. 1811.) B. I. 1tes und 2tes Heft. Königl. baier. Intelligenzbl. Jahrg. 1811. S. 73. ꝛc. ꝛc. Iacobi Balde S. I. Carmen histor. et Panegyr. Ottoni Fuggero oblatum occasione aurei velleris, quo condecoratus fuit Monachii 1636.

***) Ign. Agricola l. c. P. I. p. 69. et. 75.

am 14. September 1560 der Tod den frommen Mann Anton Grafen v. Fugger, und versetzte in die alte Verlegenheit und die nämlichen Sorgen den für das Wohl seiner Heerde so sehr bekümmerten Hirten *).

§. 33.

Indessen änderte dieser Todes Fall im Wesentlichen Nichts. Auf die Söhne waren des Vaters Geist, Herz und Frömigkeit übergegangen, er lebte in seinen Söhnen fort, auch sie waren Fugger.

Canisius hielt, während dieses geschehen, in der heiligen Faste stattliche, salbnngsolle Reden an das Volk, erhob die allmählig gesunkene Religion, zierte die Tempel Gottes feierlich, und sorgte, daß würdevoll mit Anstand und Erbauung der Gottesdienst gehalten, und die heiligen Sakramente ausgespendet worden, daher, hievon durch den Kardinal Otto unterrichtet, ihn Papst Pius IV. in der Versammlung der Kardinäle nicht nur öffentlich angerühmet, sondern auch in einem besondern am 5. März 1561. erlassenen Schreiben belobet hat **). Doch plötzlich

---

*) M. Mangold Origo Cellegii S. I. Aug Vindel. p. 7. et 8.

**) Dieses Schreiben lautet, wie folgt: Dilecte fili! Ad aures nostras, dilecto filio nostro Othone Cardinali Augustano referente, peruenit, quo studio, qua charitate des isthic operam, vt quam plurimos eorum, qui haereticorum fraudibus decepti, a recta Religione aberrarunt, in salutis viam reducas, quantum etiam superna cooperante gratia proficias. Agimus Omnipotenti gratias, qui pro sua misericordia tam multos iam, sicut audiuimus, per ministerium praedicationis tuae in Ecclesiam Catholicam reuocauit. Insta fili! vti coepisti, et enitere, vt quam maximum animarum lucrum facias, vrge tam piam, sanctam negotiationem, noli fatigari in tam sancto opere; sedulitatis tuae ab eo, cui famularis, proemium laturus, quod bonis et fidelibus servis suis promisit: si quid vero a nobis desideras; quod conferre posse credas, ad animarum salutem. libenti animo, quid-

erhielt Canisius deu Ruf als erfahrner, und tiefgelehrter Theolog auf zwei Monathe zur allgemeinen Kircheuversammlung nach Trient sich zubegeben, daher, weil seine Abwesenheit von Augburg öfters Religions-Angelegenheiten erfodern möchten, ihm zur Aushilfe im Domprediger Amte daselbst der Jesuit Wilhelm Elderen beigegeben worden*).

§. 34.

So sehr nun mit den segenvollen Bemühungen des Canisius, und seiner Mitbrüder der Papst, und Kardinal Otto zufrieden waren, besonders da Ersterer durch von Adelichen, Patritiern, und reichen Bürgern erhaltene Gaben es auch dahin gebracht, daß 200 arme Studierende in einem Hause Verpflegung, Unterhalt und Wohnung fanden, um sich den Wissenschaften und einem sittlichen Lebenswandel zuwiedmen, und so sich einst zu guten Priesten, und eifrigen Seelsorgern, woran es dem deutschen Reiche gebrach, zu bilden**), so unzufrieden waren mit denselben der Pfarr Vikar, und seine Hilfspriester der Domkirche zu Augsburg. Mit Beschwerden traten sie beim Domkapitet auf, und begehrten unter andern auch; Canisius sollte seinen Aushelfer im Prediger-Amte, den Wilhelm Elderen entfernen, und die Kanzel selbst besteigen, auch sollte er nur der adelichen Damen Beichte in der Domkirche hören***).

§. 35.

Da indesen Canisius Trident wieder verlassen, und über Innsbruck, wo er den Kaiser gesprochen, und

---

quid postulaueris, concedemus Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris, die V. Martii anno 1561, Pontificatus nostri secundo. (Ign. Agricola Hist. S. I. Dec. 3. p. 73. n. 74.)

*) Ign. Agricola Hist. S. I. P. I. Dec. 3. p. 75. n. 75.

**) Ign. Agricola l. c. P. I. Dec. 2. p. 50.

***) Domkapitels Registr.

ihm über die Lage der Dinge beim heiligen Kirchenrathe zu Trident die erfoderlichen Aufschlüsse gegeben, den Weg nach Füssen*) nahm, um nach Augsburg zurückzukehren, verweilte er einige Zeit daselbst, und ließ auch aus Landsberg einige Jesuiten nach Füssen kommen, denn wegen ausgebrochener Pest in dieser Stadt und derselben Umgegend waren die Einwohner ohne Priester, indem die Mönche zum heiligen Magnus Kloster und Stadt verlassen hatten, um ihr Leben zu retten und nicht von der Pest dahingeraft zu werden.

Als so der Gottesdienst von den Jesuiten besorget, den Sterbenden die heiligen Sakramente gereichet, und im Todeskampfe mit christlichem Troste beigestanden

*) Die Stadt Füssen, den Römern unter dem Namen Abuzacum, oder ad Fauces bekannt, und berühmt für Baiern durch den daselbst 1745. vom Churfürst Maximilian III. mit der Königen von Ungarn und Böhmen, nachherigen Kaiserin Maria Theresia, abgeschlossenen Frieden, gehörte ehmals zum weltlichen Gebiet des Fürstbischofs von Augsburg, und fiel zu Anfang des XIX. Jahrhunderts an das Königreich Baiern. Saucena hieß auch einst diese Stadt, weil hier der heilige Magnus am Fuße des Gebirges das Kloster Saucense, dem sie vielleicht ihr Entstehen danket, errichtet hat. Füssen gehörte einst den Welfen, und wurde vom Kr. Friderich I. dem Welf dem ältern, der unbeerbt gestorben, und dessen Erbe Herzog Heinrich der Löwe gewesen, abgenommen, worauf diese Stadt an die Bischöfe von Augsburg kam. Füssen hatte i. J. 1267. eine Kirche, worüber K. Konradin in diesem Jahre dem Herzoge Ludwig von Baiern die Advokatie auftrug. Der Abt zu St. Mang daselbst (Der heil. Simpert, der XI. Bischof von Augsburg, hat das Kloster des heil. Magnus bei Füssen wieder auferbauet) schenkte i. J. 1322. den Schloßberg an Bischof Friderich von Augsburg. Im Jahre 1519 waren in dieser Stadt Bürgermeister und Rath, auch wurde am 7. Dezember 1564. ein Zollvertrag zwischen Hohenschwangau und der Stadt Füssen abgeschlossen. (Mein Naz. Garde Almanach Jahrg. 1815. S. 111.)

wurde, verließ Canisius Füssen, und kamm in Augsburg wieder an *).

§. 36.

Männlich, und mit stattlichen Gründen widerlegte nun Canisius des Pfarrvikars Beschwerden; allein da im Kapitel mehrere ähnlichen Gelichters sassen**), so fanden die Beschwerden Eingang hier; aber nicht bei den der katholischen Kirche treuen Gläubigen, den Fugger, Ilsung und anderen Individuen von Gewichte, Würde und religiösem Sinne. Diese Edlen gaben nicht zu, daß Bosheit und Verläumdung über die würdigen Väter der Gesellschaft Jesu den Sieg erringen, und daß die Schützer des katholischen Glaubens zum Nachtheil der heiligen Religion, und zum Triumph der Gegner aus Augsburg entfernet würden, daher sie dieses nachdrücklich dem Kardinale Otto am 18. September 1564. an's Herz legten, mit der Bitte: die Jesuiten Gott dem Allmächtigen zu Ehren, und der christlichen Gemeinde zu Hilfe, zum Troste, und zum Frommen zu erhalten***). Um gewisser ihrer Sache zu seyn, stellten diese würdigen, guten Christen gleiche Bitte auch an Baierns Herzog Albert V. der in einem an das Domkapitel den 12. Dezember 1564 erlassenen Schreiben

---

*) Ign. Agricola Hist. S. I. P. I. Dec. 3. p. 73. et 76. M. Mangold Origo Collegii S. I. Aug. Vind. p. 9. et 10. Ema. Sinceri Hist. Iesuit. p. 112.

**) König Heinrich IV. äusserte sich: Ich habe bemerkt, daß, so oft ich von Wiederherstellung der Jesuiten gesprochen, sich zwei Arten von Menschen entgegen setzten, nämlich jene, der reformirten Religion zugethan, und die Geistlichen, welche keinen erbaulichen Lebenswandel führen. (Matthieu Histoire de France. Sammlung der Schutzschriften für die Gesellschaft Jesu in Frankreich. Th. IV. S. 98. u. 101, Werden die Jesuiten auch in Deutschland wieder aufkommen? (Bamb. u. Würzb. 1815.) S. 1.)

***) Beil. VII.

das Gesuch kräftigst unterstützte, und zu Gunsten der Gesellschaft Jesu sprach *).

§. 37.

Da ein benachbarter frommer und mächtiger Fürst, mit ihm edle Männer, das Wort den Jesuiten nahmen, waren sehr in Verlegenheit jene Mitglieder des Domkapitels, die, ohne rechtliche Beweise vom Pfarrvikar und seinen Hilfspriestern gegen den Canisius und seine Mitarbeiter geführt zu haben, so geradehin gesprochen hatten gegen Recht und Ordnung, daher der Kardinal zwischen den Jesuiten und dem Domkapitel am 22. Oktober 1564 einen Vergleich vermitelte, so die Aussehnung zwischen beiden Theilen zu Stande brachte, und des heiligen Lambertus Kirche den Jesuiten zur Haltung ihres Gottesdienstes einsweilen überließ **).

Während indessen Canisius zu Augsburg und auch in Dilingen verweilte, ersuchten ihn mehrere Vorstände der in Schwaben gelegenen Reichsabteien und andere Klöster, um zu ihnen zu kommen, und ihnen beizustehen in Aufrechthaltnng der heiligen Religion, der Einigkeit, und Ordnung in ihren Hallen. Canisius kamm, belehrte, ermahnte, beßerte, tröstete, und half überall, wenn gleich nicht immer, wie er gewünschet, und der Geist des religiösen Klosterlebens foderte, doch größtentheils mit gedeihlichem Erfolge. So mancher geistlose Religios, irregeführt durch der Neurer Lehren, verblendet von der Sinnen-Welt, kehrte zurück auf der Tugend Bahn, alle aber begriffen sich, waren folgsamere, bessere Menschen,

---

*) Pl. Braun am a. O. B. III. S. 457. Ign. Agricola Hist. S. I. P. I. Dec. 3. p. 75. M. Mangold Origo Collegii S, I. Aug. Vind. q. 10. — 15.

**) M. Mangold l. c. p. 15 et 16. Pl. Braun am a. O. B. III. S. 459 — 461. Ign. Agricola l. c P. I. Dec. 3. p. 80 — 83. Eman. Sincer, l. c. p. 115. Corb. Khamm Hierarchia Augustana. P. I. P. 345.

und wurden, da auch Gott ihnen seine Gnade nicht entzogen, das, was sie seyn sollten, was ihnen Religion und ihrer Stiftung Pflicht gebot*).

§. 38.

In Dilingen, (§. 27.) wo zum Kollegiums Gebäude Kardinal Otto feierlich den ersten Stein geleget hatte, waren unermüdet die Jesuiten in Erfüllung ihrer Pflichten beim Lehramte sowohl, als auch beim Unterrichte des Volkes in den Grundsätzen der heiligen Religion. Viele Menschen beiderlei Geschlechtes, und verschiedenen Alters, die den Lehren Luthers oder Calvins angehangen, bewogen sie denselben zu entsagen, und zur katholischen Kirche zurückzukehren**),

---

*) Ign. Agricola l. c. P. I. p. 75. Eman. Sincer l. c. p. 114.

**) Der Stifter der Gesellschaft Jesu Ignatius von Loyola, verordnete, daß jeder Priester dieser Gesellschaft in jedem Monate eine heil. Messe für Bekehrung der vom Glaube Abgefallenen, und zur Ausrottung der Ketzereien lesen solle. Sein deßwegen erlassenes Schreiben lautet wie folgt:

Jesus.

Ignatius de Looyla S. I. Praepositus Generalis
Dilectis in Christo fratribus, tam aliorum
Praepositis, quam Subditis dé Societate
Iesu salutem in Domino sempiternam.

Cum ratio caritatis, qua totum Ecclesiae Corpus in ejus Capite Christo Jesu diligere debemus, exigat, vt ei maxime Parti remedium adhibeatur, quae graviori morbo, ac periculosiori laborat, visum est Nobis pro virium nostrorum tenuitate, ac Septentrionalium Regionum grauisimo haeresum morbo pericltantium subventione, operam Societatis nostrae peculari quodam affectu impendendam esse. Et quamuis aliis modis hoc ipsum curemus, et orationum ac Missarum applicatione, jam a multis annis plurrimi ex Nobis earum Regioni necessitati subvenire studuerimus, tamen ut hoc caritatis officium latius pateat, diutiusque praestetur, omnibus Fratribus nostris, tam iis, qui Nobis immediate subditi

und unter diesen befand sich auch ein junger, edler Pohle, der dem Calvin angehangen, und ihn verlassen hat. Da in der Pfarrkirche alle Sonn- und Feiertage die Jesuiten predigten, so war groß des Volkes Zahl, und merklich besserten sich desselben religiöse Denkungsart und Sitten. Aber auf alle Stände sollten der Jesuiten Predigten gleich gut einwirken, und so hielt der hohen Schule Proretor Covillonius während der Fasten des Jahrs 1565. abwechslend lateinische Reden in der Pfarrkirche, und in Italiens Sprache in der Kirche zum heiligen Kreutze.

Entzücket über diese der Kirche und dem Staate gleich nützlich geleisteten Dienste kam daher Kardinal Otto, als er vom Kaiser, bei dem er in Wien gewesen, in seine Diöcese zurückgekehret war, in eben diesem Jahre nach Dilingen, besuchte daselbst die hohe Schule (§. 21. u. 25. I.) das Priester Seminar, und die Jesuiten, und übergab, da alle getroffenen Einrichtungen, der Lehrplan, und innere Ordnung ihm sehr gefielen, am andern Tage, (den 16. August 1564). als der Kardinal in Person das: Komm heiliger Geist! angestimmet, und das Hochamt gehalten hatte, in Gegenwart seines Weihbischofes Michael Dornvogel, mehrere Domkanoniker, eines zahl-

---

sunt, quam aliis Rectoribus, vel Praepositis, qui curam aliorum gerunt, injungimus, ut ipsi, et reliqui ipsorum fidei commisi, singulis mensibus, si Sacerdotes sunt, offerant Deo Missae sacrificium, si vero ad Sacerdotium non sunt promoti, orent pro Germaniae Spirituali necessitate, ut tandem Dominus ejus, et aliarum Provinciarum ab ipsa infectarum misereatur, et ad Religionis puritatem reducere dignetur, Idque tamdiu durare volumus, quamdiu earundem Regionum necessitas eodem auxilio indigebit. Nec ullam Prvinciam, etiam in extremis Indiarum finibus constitutam ab hoc officio caritatis excludi, ubi quidem Societas nostra fuerit, volumus. Romae VIII. Kalend. Augusti 1553.

Ignatius.

(Ign. Agricola P. II. Dec. 6. p. 229. n. 792)

reichen hohen Adels, dann des eben aus Pohlen zurückgekommen Jesuiten Peter Canisius, der Jesuiten Johann Covillonius, und Paul Hoffäus der Gesellschaft Jesu die hohe Schule, zu deren Rektor er des Canisius Schwester Sohn Heinrich Dionys (§. 26. I.) ernannte, indem er in einer stattlichen Rede derselben die Akademie beßtens anempfahl. Peter Canisius trat nun hervor, und dankte, tief gerührt, für diese hohe Gnade, und das große Zutrauen dem erhabenen Gönner, die Hand ihm ehrerbietig küssend, das denn auch von den übrigen Jesuiten geschehen. Aber ehe der Akt dieser feierlichen Uebergabe geschlossen war, nahm der hohen Schule Insiginen der Kardinal, legte sie in des Canisius Hände, und küßte ihm die Stirne, worauf er den neuen Rektor zu sich rief und ihn mit dem Purpurmantel des Rektorates zierte*).

§. 39.

Nachdem aber nicht allein des Rektors Amt in Lehrgegenständen, in Aufsicht und Erhaltung der Ordnung und guten Sitten, dann einer Disciplinar Gewalt bestehet, sondern auch Fälle sich ereignen, die Streitigkeiten zwischen Akademikern und Bürgern betreffen, und nicht nur Ausübung der bürgerlichen, sondern selbst der peinlichen Gerichtsbarkeit erfodern, so hielt der Kardinal für räthlich dem zeitlichen Rektor der hohen Schule einen weltlichen Gouverneur beizugeben, und hierzu ernannte er den ehemaligen Rektor dieser hohen Schule den Cornel Harlem von Rosenthal (§. 25. I.). Die ganze Feier beschlossen vom neuen Rektor Heinrich Dionys in Gegenwart des Kardinals und der Versammlung vorgenommene Promotionen, und so wurden sechs Baccalaureen der Theologie, worunter sich zwei Jesuiten, Caspar Haywold, und Johann Rabenstein, befanden, und drei Magister der Philosophie ernannt, worauf der

---

*) Ign. Agricola. l. c. p. 84 et 85. Eman. Sincer. p. 119. Corb. Khamm l. c. P. I. p. 353.

Jesuit Thomas Barbyschius*) als Regens des Priester Seminars vom Kardinal Otto bestimmt, und angestellet worden.

Was nun in Dilingen so ehrenvoll für die Gesellschaft Jesu geschehen, wurde vom Peter Canisius unverweilt an den General nach Rom berichtet, der alsogleich in einem Schreiben dem Kardinal für die erwiesene Gnade dankte, die Seinigen aber ermahnte, sich dieses großen Zutrauens würdig zu beweisen, und für Gott, Kirche, und der Gläubigen ewig und zeitliches Wohl nach allen Kräften zu wirken, und zu handeln**)

§. 40.

Der General der Gesellschaft Jesu Jakob Lainez, ein Mann von großem Geiste, tief eindringendem Verstande, von vielen Kenntnissen, und umfassender Gelehrsamkeit, von Weltklugheit, und ausgezeichnet guten Sitten starb zu Rom am 19. Januar 1565, nachdem er acht volle Jahre der Gesellschaft vorgestanden. Da von desselben Tode Nachricht der Kardinal erhalten, beschloß er die Hochachtung, so er gegen

*) Er war aus Engeland gebürtig, Doktor der Rechtsgelehrtheit, und einst Kanzler des Bischofs von Engeland. Unter der Regierung der Königen Elisabeth wurde er von Katholicken in Geheim an den Kirchenrath zu Trident abgeschickt, um sich anzufragen: ob man mit guten Gewissen zur englischen Kirche übertretten könne? Da verneinend die Antwort ausgefallen, und Staatsgesetze keinen Katholiken mehr in Engeland geduldet hatten, so entschloß er sich Jesuit zu werden, erhielt von dem eben in Trident anwesend gewesenen General Lainez die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu, und zeichnete sich in derselben durch seinen Religionseifer, seine Gelehrsamkeit, und einen reinen, erbaulichen Lebenswandel besonders aus. Achzig Jahre alt starb er endlich in Lothringen. (Ign. Agricola l. c. P. I. p. 86. n. 133.)

**) Ign. Agricola l. c. P. I. Dec. 3. p. 85. Em. Sicer. p. 120.

denselben während der Lebenszeit getragen, auch nach dem Tode fortzusetzen, und öffentlich zu bezeigen, daher er ihm nicht nur die Exequien mit allem Trauerprunke gehalten, sondern auch in einer Rede an das Volk seine Verdienste um Gott, die katholische Kirche, die Gesellschaft und der Völker Seelenheil umständig entwickelt, und derselben rühmlich erwähnet hat*).

§. 41.

Theoderich, des Peter Canisius Bruder, der Missionen in Schwaben unternommen, und so manchen Verirrten wieder zur katholischen Kirche zurückgebracht, verweilte eben in der Reichsstadt Ulm, derer Bewohner sich zu Luthers Lehre einstimmig bekannten, und vom alten Glauben ihrer Väter nichts mehr wissen wollten. In dieser Stadt befand sich auch Johann Jakob Rabus, des berühmten Ludwig Rabus der mit dem Andreas Schmidlin**) auf der hohen Schule zu Tübingen zum Doktor der Theologie promoviret worden, gelehrter Sohn, und der eben deßwegen von den Bürgern Ulms sehr geschätzet, und gleich seinem Vater hochgeachtet worden. Da Joh. Jak. Rabus Latiens und Gräciens Sprache kündig war, nur der Bibel Ausspruch, und diesen nur nach dem griechischen Urtexte gelten lassen wollte, so verstand sich auch der Jesuit Theoderich Canisius hierzu. Da beide über Gegenstände der wahren Glaubens Lehre Vieles hin und her gestritten und gesprochen, fielen endlich die Schuppen von des Rabus Augen, er sah, erkannte die Wahrheit und begab sich nach Dilingen, wo er, der neuen Lehre entsagend, zur

*) Em: Siucer. l. c. c.p. 121.

**) Er hieß eigentlich Jakob Andre, und wurde Schmidlin genannt, weil sein Vater ein Schmid zu Göppingen gewesen. Da er gegen die Gesellschaft Jesu ein ganz von Lügen verunstaltetes Buch geschrieben, so hat dasselbe Stephan Agricola, der ein Zöling des Melanchtons gewesen, und zur katholischen Kirche zurückgegangen ist, widerleget. (Ign. Agricola Hist. S. I. P. I. Dec. 2. p. 50. n. 100.

alten Lehre der katholischtn Kirche (§. 18.) wieder sich bekannte.

Sehr waren über dieses Rabus Benehmen die Glaubens-Gegner aufgebracht, daher sie, ihn in Schriften als Obskuranten darzustellen, kein Bedenken trugen; als aber des Schreibens und Schimpfens kein Ende war, und ein gewisser Georg Nigrin in einem Werkchen hart ihn mitgenommen, weil er Katholick geworden, so verfertigte dagegen Rabus seine Vertheidigung, ließ dieselbe in Dilingen drucken, und widmete sie dem Abte Johann Benedickt des Klosters Benediktbeuern *).

§. 42.

Hatte für die Jesuiten in Dilingen Kardinal Otto väterlich gesorget, so unterließ er nicht, auch in der Reichsstadt Augsburg sie in eine Lage zu versetzen, die ihre bisherige prekäre Existenz in einen fixen Aufenthalt verwandelte, und es ihnen möglich machen würde, auch dort, frei von Lähmung ihrer Kräfte, zur Ehre Gottes und seiner Kirche, zum Seelenheil der Gläubigen, dann zum sicentifischen Unterrichte und der filttlichen Bildung der katholischnn Jugend zu handeln, und zu wirken.

Um hier den vorgesetzten Zweck zu erreichen, war unbedingte Foderung das Domkapitel zu gewinnen, das im Durchschnitte eben nicht sehr gewogen, den Jesuiten war, (§. 36. I.) uud so schrieb denn zuerst Kardinal Otto am 10. Dezember 1567. an den Dom-Dekan Wolfgang Andreas Rehm, ersuchend ihn um Gottes willen: (per viscera misericordiae Jesu Christi) hier nur die Ehre Gottes und des Stiftes, dann das Bedürfniß der Stadt Augsburg zubetrachten, sohin mit Rath, That und Hilfe ihm beizustehen, damit die Gründung eines Kollegiums für die Väter der

---

*) Ign. Agricola Hist. S. I, P. I. p. 91. Caroli Meichelbek Chron. Bburan. P. I. cap. 23. p. 259. Em. Sincer. p. 118.

Gesellschaft Jesu vom Domkapitel genehmiget würde. Die Noth — so fuhr er in dem Schreiben fort — erheuschet unbedingt die Anwesenheit solcher gelehrter und gottesfürchtiger Männer innerhalb Augsburgs Mauern, will man das Volk beim Glauben seiner Väter erhalten, und nicht wagen, daß die Gläubigen die noch treu der Kirche blieben, am Ende noch wanken, zweifeln, fallen. Gut dürfte es daher wohl seyn sich mit dem Kapitel dahin zu verstehen, daß nicht nur das bisher ausgesprochene Salar für die Prädikatur fortbezahlet werde, indem solche conditionirte Packten mit dem Institute und der Profession der Societät nicht im Einklange wären; sondern daß für dieselben eine bestimmte, jedoch freiwillige Dotation und Gründung, ohne alle Packten, festgesetzet würde, unter der sichern Hofnung und Zuversicht, daß diese Väter ihrem Berufe entsprechen, und ihren religiösen Verrichtungen stets eifrig obliegen werden. Sein Wunsch war daher: daß sich mit ihm, als Ordinarius, das Domkapitel sowohl wegen des Platzes, auf dem der Jesuiten Wohngebäude nebst Schulhause zuerbauen wäre, als auch wegen derselben Lebensunterhalte sich vergleichen möchte. Um die Predigten, und Christenlehren zu besorgen, das Volk in der Furcht Gottes zuerhalten, und die Abgefallenen zur Einigkeit der katholischen Kirche zurücke zuführen, wären, nach des Kardinals Meinung, wenigst drei bis vier Priester erfoderlich, und zur derselben Unterhalt 700. Gulden nebst Holz und anständiger Wohnung auszumitteln. Er seye bereit 500 Gulden nebst dem Holze jährlich an diese Väter abzugeben, wornach das Kapitel nur für 200 Gulden nebst einer Wohnung zu sorgen hätte *).

§. 43.

Während diese Einleitungen zu Gunsten der Jesuiten vom Kardinal Otto getroffen worden, hiessen ihn Angelegenheiten der Kirche wiederholt nach Rom zu reisen, und Canisius, den als Provinzial der

*) Pl. Braun. am a. O. B. III. S. 461.

Gesellschaft Jesu in Oberdeutschland die Geschäfte seines Ordens zu sehr in Anspruch nahmen, und der überdieß noch mit vielen Arbeiten und Reisen für Religion und Kirche beauftragt wurde, legte das Domprediger-Amt nieder, und verließ die Reichsstadt Augsburg. Anstatt seiner traf aus Rom Gregor Rosefius (aus der bairischen Hauptstadt Landshut, wo sein Vater, ein Italiener, ansässig gewesen, gebürtig) ein, dessen Redner Gaben, und vortreffliche Predigten in Augsburg allgemeinen Beifall fanden.

Im Monate Oktober des Jahrs 1566 war zu Augsburg der erste Jesuit Martin Liberius (§. 28.) gestorben, und da seine Mitbrüder in Verlegenheit gewesen, wohin er zubegraben wäre, so nahmen desselben Leiche die Ilsnuge in ihre Familie-Gruft, (am Portale der Domkirche sich befindend, und die dunkle Grett (Grotte) genannt); mit aller Bereitwilligkeit auf, und gönnten ihr das Grab*).

§. 44.

So groß die Sorge, so groß der Eifer der Jesuiten stets gewesen, zu hindern, daß nicht weiter der Neuerer Lehren sich verbreiten, und daß die Katholiken bei ihrer Väter alten und wahren Glauben blieben, so war's doch Unmöglichkeit zu verhüten, daß nicht hier und da ein Abfall statt gefunden, besonders da sich die Anhänger der Refomatoren alle Mühe gegeben, ihre Zahl zu mehren, und noch junge, unbesonnene, in der katholischen Religion nicht wohl unterrichtete, oder vom Philosophismus angesteckte Männer, zum Uebertritte zu bewegen. Selbst die Gesellschaft Jesu, blieb hievon nicht frei, und so trugen, einige ihrer Glieder kein Bedenken, zu Luthers oder Calvins Glaubens-Fahne zu schwören, wohl gar in der Folge unter diesem Panier gegen den Jesuieen Orden zu streiten, zu schimpfen und zu toben.

---

*) M. Mangold Origo Collegii S. I. Aug. Vind. p. 16. Ign. Agricola P. I. Dec. 3. p. 97.

Solch' ein Ueberläufer aus ihrer Mitte war unter andern auch Balthasar Zuger, ein Deutscher, der zu Dilingen die Philosophie studieret hatte, und von dort i. J. 1567. nach München geschickt worden, wo er am Gymnasium daselbst als Magister die Grammatik lehren sollte. Zu Lauingen ließ er sich bereden, nicht nur seinen Orden, an den er noch nicht gebunden war, sondern auch die katholische Kirche untreu und schändlich zu verlassen*). Sehr schmerzte dieses gegebene Aergerniß die Väter der Gesellschaft Jesu, indessen frohlockten darüber sehr die Gegner und freuten sich der gemachten Beute**).

§. 45.

Doch diese Freude war nicht von langer Dauer, verbittert wurde sie, daß Ulrich Graf von Helfenstein der zu Wiesensteig***) in Schwaben seinen Wohnsitz

*) War auch dieser Jesuiten Zögling flüchtig geworden, und entsprach er nicht dem heiligen Berufe, so wurde er doch bald darauf durch einem ungleich bessern ersetzet. Stanislaus, aus dem adelichen Geschlechte Kostka in Pohlen, gebohren am 8. Ocktober 1550, entschloß sich Jesuit zuwerden; weil aber seine Familie dieses nicht gestatten wollte, begab er sich nach Wien, und von dort nach Dilingen, wo er zu Anfang des Monats September i. J. 1567. angekommen, und bei den Jesuiten verweilte. Hierauf setzte er seine Reise nach Rom fort, und trat mit Einwilligung seiner Aeltern in die Gesellschaft Jesu. Engelrein, unschuldig und fromm war sein heiliger Lebenswandel, jedoch von keiner langen Dauer, indem er im 10ten Monate seines Noviziates im Kollegium zum heil. Andreas in Rom, erst 18. Jahre atlt, gestorben. (Ign. Agricola l. c. P. I. Dec. 3. p. 102. n. 181. et p. 107. n. 194. Lehren aus den Leben u. Schriften der Heiligen von einem Priester zu Fulda. (Fulda 1806.) S. 275.)

**) Ign. Agricola Hist. S. I. P. I. Dec. 3. p. 100. n. 173.

***) Wisensteig. (Wisontessteiga) am Flüßchen Fils, das bei Canstadt in den Nekar mündet, und wegen seiner guten Forellen bekannt ist, gelegen, war nebst den

hatte, vom Peter Canisius eines bessern belehret, nach Dilingen sich begeben, wo er vom Kardinal Otto freundschaftlich empfangen worden, und dort Luthers Lehre

---

Oertern Mühlhausen (Mulenhuson) Tizzenbach, und Merklingen (Marchilinga.) schon im IX. Jahrhundert bekannt, und lag in der Gruibinger Marke. Graf Rudolf und sein Sohn Erich stifteten und dotierten zu Wisensteig zur Ehre Gottes und des heiligen Martyrers Cyriack ein Kloster, über das sie den ersten Abt Tutann in Gegenwart des Bischofes Salomon sezten, die künftigen Aebte aber der freien Wahl der Kapitularen überließen. Die Stiftungs Urkunde schlüsset mit folgenden Worten: Acta est haec traditio in ipso loco Wisontessteiga sub Die VIII. Idus Decembris. anno ab incarnatione Domini DCCCLXI. Indictione X. Regnante Domino Hludovico Rege super orientales Regiones. Anno XXVIII. Regni ejus. (Christian Frider. Sattler's allgem. Gesch. Würtenbergs. (Frkf. u. Leipz. 1764) B. I. S. 532. u. Beil. I. S. 669.—672) Mächtige Dynasten waren in Schwaben die Grafen von Helfenstein, (eigentlich Helfanntstein; Helfant wurde in der Vorzeit der Elephant genannt, daher dieses Thier das Wappenbild der Grafen gewesen, und noch das meiner Vaterstadt Wiesensteig ist) denn ihre Länder erstreckten sich von der Herrschaft Wisensteig fast bis an die Thore von Ulm, und Blaubeuern. (Ch. Fr. Sattler am a. O. S. 637.) Die Stadt, ringsum von Bergen und Alpen umschlossen, hat ein grosses altgotisch erbautes Schloß, den Wohnsitz der ehemaligen Grafen, nebst einem geräumigen Hofgarten. Das Kloster verwandelte sich in der Folge zu einem ansehnlichen Kanonikatstift, bestehend aus einem Probste, Dekan, und acht Kapitularen, welche auch die pfärrlichen Funkzionen, und das Prediger Amt besorgen, wornach auch ein Nonnenkloster daselbst entstanden. In der Nähe dieser Stadt, dessen Vorstadt des Iltl genannt wird, befinden sich auf einer Anhöhe eine Wallfahrtskirche, Maria Dozburg genannt, und ein Wildbad. Doch alles dieses ist durch die zu Anfange des XIX. Jahrhunderts stattgehabten Reformen nunmehr verschwunden. Eben so hatte die Herrschaft Wisensteig immer eine landschaftliche Verfassung, die Stadt selbst aber Bürgermeister (Stadtpfleger) und Rath. Benefiziaten bestanden

abgeschworen, nachdem ihn und seine zwei Söhne Ulrich und Rudolph der Jesuit und Regens des Priester-Seminars zum heil. Hieronymus, P. Johann Rabenstein, drei Wochen lang, im wahren Glauben der katholischen Kirche unterrichtet hat.

Oeffentlich legten dieser Graf und seine beiden Söhne in Gegenwart des Kardinals das Glaubensbekäntniß nach Vorschrift des Kirchenraths zu Trident mit großer Erbauung ab, wornach der Vater die beiden Söhne uach Ingolstadt zum Studieren schickte.

Dieses vom Grafen von Helfenstein und Herrn von Wiesensteig gegebene hehre Beispiel bewog auch einen an Tübingens hoher Schule berühmten Professor der Arzneiwissenschaft Doktor Gabler die Lehre Lu-

---

an der Stiftskirche, der Schloßkirche, und zu Dozburg. Wegen Verleihung der probsteilichen Würde beim Kanonikatstifte zu Wisensteig hatte sich der regirende Graf von Helfenstein mit dem Kardinal Otto, als Bischof von Augsburg am 15. Januar 1573. verglichen. Dem Bischofe wurde zugestanden einen tauglichen Kapitular aus seinem Domstifte zu denominiren, den der Graf dem Kapitel zu Wisensteig zu präsentiren hätte. (Pl. Braun am a O. B. III. S. 495.) Nach des letzten Grafen Rudoph von Helfenstein Tode cedirten dessen zurückegelassenen Töchter Maria Johanna geehligte Gräfin v. Leuchtenberg u. Isabella Eleonora vereheligte Gräfin von Oetting i. J. 1642. ihre zwei Drittel sowohl von der Reichsherrschaft Wisensteig, als auch der rechtlichen Fodernng u. Ansprüche gegen die Rs. Stadt Ulm wegen Helfenstein u. Geislingen an Baierns Churfürst Marmilian für baares Geld, das übrige Drittel der verwittibten Frau Gräfin Eleonora v, Helfenstein aber kam an das Haus Fürstenberg, von dem es Churfürst Max III. durch Kauf an das Haus Baiern gebracht hat. (Freih. v. Kreidmayr's Baier. Staatsrecht. Th. III. §. 108. S. 198. §. 121. S. 224. u. §. 156. S. 330. Joh. Jak. Moser's Churb. Staatsrecht. Kap. 9. §. 13. S. 246.) Zu Anfange dieses Jahrhunderts erhielt die Krone Würtemberg die baierische Herrschaft Wisensteig.

thers zu verlassen, und zur katholischen Kirche zurücke zukehren.

Der Uebertritt dieser beiden im allgemeinen Rufe von Rechtlichkeit, guten Sitten, wissenschaftlicher Bildung und selbst Gelehrsamkeit stehender Männer machte in ganz Schwaben, und im benachbarten Baiern grosses Aufsehen, erregte Bewunderung und vermehrte das in die Jesuiten gesetzte Vertrauen*).

§. 46.

Aber eben hierdurch erneuerte sich in Augsburg bei den Katholiken der Wunsch, nicht länger mehr hinzuhalten, sondern unverweilt den Jesuiten eine ständige Wohnung zu geben. Der Eifer ihrer Freunde verleitete zu verschiedenen Gedanken, das Dominikaner Kloster dieser Stadt, nur von sieben Mönchen mehr bewohnt, um so mehr den Vätern der Gesellschaft Jesu zu überlassen, als dasselbe durch des Anton Fugger Freigebigkeit in wohnbaren Stand gesetzet worden, da es, als vom Lutherthume der katholische Klerus aus Augsburg vertrieben worden, ganz geplündert, verdorben und verwüstet worden**).

Aber sobald von diesem Vorhaben die Dominikaner Kunde erhielten, so suchten sie sogleich dasselbe zu vereiteln. Unterstützet von ihren Gönnern wandten sie sich an den Kardinal Otto, und selbst nach Rom, wo sie bewirkten, daß Otto den Markus und Georg von Fugger (§. 31) abgerathen, die Dominiraner zu der Jesuiten Gunsten zu verdrängen, Papst Pius V. aber nicht zugegeben, daß hier gegen Recht und Billigkeit ein Orden dem andern seine Besitzungnn überlasse**)*, daher auch selbst in München die Augustiner bei ihrer Kirche, und ihrem Kloster blieben, und

*) Corb. Khamm l. c. P. I. p. 354. Ign. Agricola l. P. l. Dec. 3. p. 101.

**) Pl. Braun B. III. S. 264. n. 305.

***) M. Mangold Origo Collegii S. I. Aug. Vind. p. 18. Em. Sinceri tincera Hist. Iesuitica p. 122.

Herzog Wilhelm V. für die Jesuiten ein eignes Kollegium nebst Kirche zu erbauen, veranlaßt worden*).

Ob von diesem Unternehmen die Jesuiten Kenntniß hatten, ob sie hierzu den Rath gegeben, unter der Hand wohl gar den Handel geleitet haben**)? oder ob sie hierein unwissend gewesen, nicht einmal Antheil genommen***), und als sie vom Vorschlage: die Dominikaner aus ihrem Sitze zu vertreiben, Kunde erhalten, ihre Gönner sogar gebethen haben, die Sache nicht weiter zu betreiben****), bleibt hier unentschieden, da dunkler Schleier die Wahrheit decket, und es genügt zu wissen, daß die würdigen Väter des Prediger Ordens an Ort und Stelle blieben, und Unrecht, wenn auch beabsichtiget, doch nicht zu That geworden.

§. 47.

Gelang es, Trotz des vielen Mühens, und selbst auf thätige Verwendung des Kardinals, (§. 37. I.) so lange nicht, den Jesuiten eine Wohnung in Augsburgs Mauern zu verschaffen, so fiel jedoch derselben Gönner nicht der Muth zum Ziele zugelangen, daher Nichts unversucht geblieben. Da die Familie von Fugger das Präsentationsrecht der Pfarrpfründe beim Kollegiatstifte zum heiligen Moritz hatte*****), so glaubte man von demselben am ehesten um Geld

---

*) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 142. S. 201. Meine Gesch. der Vorstadt Au. (München 1816.) §. 22. S. 26.

**) Pl, Brau's Gsch. d. Bischöfe von Augsburg. (Augsb. 1815.) B. IV. S. 603.

***) M. Mangold Origo Collegii S. I. Aug. Vind. p. 17.

****) Ign. Agricola Hist. S. I. Prov. Germ. super. P. I. Dec. 3. p. 103. n. 182.

*****) Vom Papste Leo X. erhielten i. J. 1516. Jakob v. Fugger und seine Nachkommen das Befugniß den Pfarrer für die Kollegiatstits-Kirche zum heil. Moritz in Augsburg zu ernennen. (Ign. Agricola Hist. Soc. Iesu P. II. p. 259. Corbin. Khamm Ord. S. Bened. Hierarchia Augustana. (Augustae 1719.) P. III. p. 127. n. 546.)

Häuser zuerhalten; allein die Protestanten, damals noch in derselben Besitze, willfahrten nicht. Häuser vom Johann Köpplin Abten des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra durch Kauf zuerhalten, war hierauf ein fernerer Versuch; doch auch der mißlang, weil nach altem Rechte sie der Abt nur an Bürger veräussern sollte.

Den Magistrat der freien Reichsstadt um Häuser Kauf bittiich anzugehen, wurde endlich auch gewagt. In einer demselben überreichten Vorstellung schilderten die Fugger ihrer Voraltern Verdienste um der Stadtgemeinde Wohl, und entschlossen, die von denselben betrettene Bahn ebenfals zu wandeln, eröfneten sie ihr Vorhaben eine öffentliche Schule zu gründen, in der unentgeltlich von den beßten Lehrern die Jugend scientivisch unterrichtet, und sittlich gut gebildet werden sollte. Sie bathen daher den Magistrat einen Platz großgünstig auszuzeigen, auf dem das Schulhaus nebst einer Wohnung für die Lehrer zu erbauen wäre. Hatten gleichwohl die Bittesteller weislich hier die Väter der Gesellschaft Jesu nicht genannt; so merkten doch jene Glieder des Senats, die zur evangelischen Glaubens Lehre sich bekannten, und damals die Mehrzahl machten, was, hier zuerzielen, die eigentlich Absicht wäre, und so wurde dem Gesuche aus dem Grunde keine gedeihliche Folge gegeben, weil es gegen die magistratische Würde wäre, wenn Privaten das Lehrpersonalſ an einer öffentlichen Schule zu ernennen, und zu bestellen hätten *).

§. 48.

Als so jeder Versnch mißlungen, und endlich auch Kardinal Otto zu Rom, wo er nach dem Tode Papstes Paul V. noch der Wahl Gregor des XIII. beigewohnet hatte, am 2. April 1573 gestorben, brach endlich, der vielen Umtriebe satt, die Geduld der den Jesuiten gewogenen Bürger zu Augsburg, und so be-

---

*) Origo Collegii S. I. Ang. Vind. p. 19. — 22. Ign. Agricola l. c. P. I. p. 104.

schlossen sie mit Kraft durchzusetzen, und auszuführen, das den Jesuiten gegebene Versprechen. Da i. J. 1573, Georg Faiglin, Probst der Kanonie zum heiligen Kreutze in Augsburg starb, und nur mehr vier Kanoniker daselbst lebten, auch unter sich uneinig waren, wem sie zum Abte sich erwählen sollten, so schien die herrlichste Gelegenheit sich zu ergeben dieses Kloster nebst Kirche den Jesuiten einzuräumen. In Geheim schickten daher die von Fugger unverweilt den Niklas Elgard nach Rom, mit einer Bitte: das Kloster zum heiligen Kreutz nebst Kirche den Vätern der Gesellschaft Jesu einzuräumen. Dem Vermögen des Klosters entsagten sie, denn für die Dotirung des Gymnasimus und des Kollegiums der Jesuiten würden sie schon sorgen *).

§. 49.

Da nichts sehnlicher der Papst gewünschet, als daß in Augsburg die alte Religion wieder Eingang fände, und er sich dießfals vieles von der Jesuiten bekanntem Eifer versprach, so war er sehr geneigt der Bitte zu willfahren, daher er am 10. August 1573. dem Fürstbischofe zu Augsburg Johann Egolph, (aus der altadelichen Familie der von Knöringen) und dem Domkapitel den Auftrag gab, den Probst und das Konvent zum heiligen Kreutze zu bewegen, daß sie sich, nebst ihrem ganzen Vermögen, mit dem Kloster zum heiligen Georg vereinten, ihre Kirche, Kloster und andere besitzende Gebäude aber den Jesuiten überliessen. Am 20. August darauf erfogte an das Domkapitel ein fernerer Befehl, die Wahl des Probstes, weil er schon apostatirt hätte, zu kassiren, die Religiosen nach St. Georgens Kloster zu versetzen, und im Weigerungsfalle die weltliche Macht um Unterstützung anzurufen.

§. 50.

Da die an den Papst erlassene bittliche Vorstellung der Augsburger Bürger den dortigen Klerus eben

*) Beil. VIII.

nicht vortheilhaft geschildert, vielmehr demselben Laster mancher Art und irreligiöses Betragen angeschuldet hat; so fällt von selbst es auf, daß beim Kapitel dieselbe keinen günstigen Eindruck machte, und Bischof, und Domkapitularen sich veranlaßt sahen, den Klerus gegen die Beschuldigungen zu vertheidigen. Mit einer Gegenvorstellung traten sie nun beim Kardinalkollegium auf, und schrieben vor: daß die Einführung der Jesuiten in Augsburg weder so dringend, noch die Gründe hierfür so wichtig seyen, indem dieselben weder der Seelsorge, noch dem Chore sich wiedmeten, sondern nur auf drei Wegen, nämlich durch Predigen, Beichte hören, und den Unterricht der Jugend, der Religion zu Hilfe kämen.

Aber auch hierfür wäre schon gesorgt, indem vom Domkapitel die Kanzel, und die Beichtstühle immer mit Männern von grosser Gelehrsamkeit, und geprüften guten Lebenswandel besetzet würden, zu Dilingen aber, nur acht Stunden entfernet, eine vortrefflich bestellte Schule bestände, wohin die Reichen ihre Söhne schicken können. Für die der armen Bürger wäre endlich die Domschule, dermal von 300. Schülern besucht, verhandeu, nnd nebst dieser gebe es noch Schulen bei St. Ulrich und St. Moritz, dann besonders noch die Schule zu St. Martin.

Uebrigens erklärten der Bischof und sein Kapitel als Verläumdung die Bezichtigung, daß ihnen die Religion wenig am Herzen läge, und erklärten, daß, wenn auch hier und da ein Kleriker ausgeartet wäre, und nicht ein Leben führte, wie er sollte, dieses nicht dem ganzen ehrwürdigen Priesterstande zur Last fallen könne. Am Ende sagten sie, daß sie zur Gründung eines Köllegiums für die Jesuiten gerne die Hände böten; nur müßten Pläne nicht in Vorschlag kommen, die ungerecht wären, und nur auf Kosten unschuldiger Opfer vollzogen wrden könnten. Das eingezogene Kloster von St. Martin*) — so schlossen sie — dürfte

*) Sacellum S. Martini, ante annos 463. aedificatum, solo anno 1538. aequatur. (Corb. Khamm. Hierarchia August. P. III. p. 182. et 337.)

am ehesten sich eignen, indem es ohnedieß den katholischen Schulen angehörig wäre.

§. 51.

Diese Gegenvorstellung machte indessen auf den Papst den gehoften Eindruck nicht, denn er wußte vom Kardinal Otto, wie sehr das Augsburger Domkapitel stets den Jesuiten abhold war, (§. 34. 37. u. 42. I.) er konnte nicht glauben, daß Patritier und ansehnliche Bürger von geprüpfter Rechtlichkeit, und religiösem Sinne den Klerus eines unsittlichen Lebenswandels, und mangelnden Religions-Eifers unwahr bezüchtigen würden*), und dieses um so mehr, als ihm die vom Kardinal Otto zu Dilingen am 15. Jun. 1567. gehaltene Synode, dessen Mandat gegen der Priester Konkubinen v. J. 1555. dessen Verbot vom 28. Dezember 1560. wegen Veräusserung der Kirchen-

*) Hatte doch selbst der Fürstbischof Johann Egolph die traurige Erfahrung gemacht, daß alle Mühe, Sorge, Anstrengung, Bitten, Drohungen, Ermahnungen, Synodal- und andere Verordnungen seines frommen und eifrigen Vorfahrers, Kardinals Otto, nicht im Stande gewesen, die unter seinem Diöcesan-Klerus herrschenden Laster der Trunkenheit, Unzucht, Uneinigkeit, und besonders des öffentlichen Konkubinats, durch welche das Patrimonium Christi vergeudet, das Kirchenamt entehret, das Wort Gottes entkräftet, die heiligen Sakramente entheiliget, die Bösen sowohl, als die Guten geärgert, und die katholische Religion herabgewürdiget wird, zu heben und zu vertilgen, daher auch er sich aufgefodert sah diesem Uebel zu steuern, und am 13. Febr. 1574. einen Hirtenbrief zu erlassen, und seine unterhabende geistlose Geistlichkeit zu ermahnen und zu bitten, ihren lasterhaften Lebenswandel zu bessern, ihre Konkubinen zu entlassen, und der Tugend sich zu weihen, damit er nicht in die Nothwendigkeit versetzet werde, die unwürdigen, sittenlosen Priester strenge zu bestraffen. (Pl. Braun am a. O. B. IV. S. 9.) Mußte doch selbst Marquard II. Bischof von Augsburg solche Hirtenbriefe und Dekrete gegen der Priester Konkubinen wiederhollen, und selbst den Herzog von Baiern um Unterstützung angehen. (Pl. Braun am a. O. B. IV. S. 35 — 39.)

güter, der Befehl wegen Investitur geprüfter und tauglicher Pfarrer vom 13. Febr. 1563, desselben Verordnung wegen der Irrlehren vom 30. September des nämlichen Jahres, die Religions-Mandate vom 5. März 1565 und 6. Februar 1567. s. a. wohl bekannt gewesen*), und eben daher beharrte der Papst auf seinem Entschluße, und bestand in seinem den 6. März 1574. gegebenen Breve auf der Abtretung des Klosters zum heiligen Kreutz an die Jesuiten.

§. 52.

Um aber demselben mehr Nachdruck zugeben, und der Vollziehung seines Befehls versichert zu seyn, sendete der Papst nicht nur einen Legaten Bartholomä Grafen von Portia nach Augsburg ab**), sondern trug auch dem Ernest Fürstbischof von Freising auf mit dem Bischofe zu Augsburg und dessen Kapitel über die Einführung der Jesuiten zu unterhandeln, und ersuchte Baierns Herzog Albert V. dieselben thätig hierin zu unterstützen.

Sogleich unterzog sich dieser Herzog dem ihm übertragenen Geschäfte, foderte das Domkapitel auf dem päpstlichen Befehle zu entsprechen, und verhieß dieses für die Reichsstadt Augsburg, das Domstift und die deutschen Völker heilsame Werk mit aller seiner Macht zu unterstützen.

Als das herzogliche Schreiben vom 3. September 1573. der Bischof dem Domkapitel eröfnet hatte, suchte dasselbe in der Verzögerung sein Heil; allein die gab nicht der Herzog zu, daher er im folgenden Jahre sei-

---

*) Pl. Braun am a. O. B. III. S. 469. 481. 483. 484. u. 487.

**) Dieser päpstliche Nuntius traf am 19. April 1574. in Augsburg ein, und benahm sich sogleich mit dem Bischofe Joh. Egolf von Knörringen über die Ansiedlung der Jesuiten in dieser Stadt. (Fr. Eugen Freih. v. Seida Histor. Statische Beschreibung aller Kirchen- Schul- u. Erziehungsanstalten in Augsburg. B. I. S. 255. Corb. Khamm Hierarchia August. P. I. p. 370.)

nen Hofkanzler D. Elsenheymer an das Kapitel sendete, und demselben bedeuten ließ, daß, wenn dasselbe nicht in Güte sich einverstehen würde, des Kaisers Majestät nicht nur das Kloster zum heiligen Kreutze, sondern auch dessen Besitzungen und Einkünfte den Jesuiten übertragen würde.

§. 53.

So in die Klemme gebracht, blieb dem Domstifte nur allein, den Weg der Güte zu betretten, übrig, daher dasselbe aus seiner Mitte Deputirte*) an den Herzog nach München schickte, versehen mit einem Schreiben an denselben, und einer der Wichtigkeit der Verhandlung entsprechenden Instruktion.

Dieser zu Folge erklärten die Deputierten dem Herzoge: daß nach der von den Kardinälen ihrem Agenten in Rom gemachten Aeusserung der Probst und das Konvent in ihrem Kloster zum heiligen Kreutze in Augsburg unvertrieben bleiben mögen, wenn nur den Vätern der Gesellschaft Jesu daselbst eine Wohnung (Domuncula) ausgemittelt, und erbauet würde. Hierzu einen Platz anzuweisen vermöge aber das Domstift nicht, indem es ihm selbst hieran gebreche, und nicht einmal alle Kanoniker und Benefiziaten unterzubringen vermöge. Nach der Gegner Behauptung wäre zwar zur Bildung guter Prediger, und für den öffentlichen Unterricht in Schulen ein neues Kollegium unentbehrlich; allein diese Behauptung wäre ungegründet, indem die Kanzel neben dem Jesuiten P. Gregor Rosefius mit einem gelehrten Mann, den der Kaiser als Bischof nach Wien berufen, besetzet wäre, auch es am erbaulichen Gottesdienste, und an der Administration der heiligen Sakramente der Reichs Stadt nicht gebreche. Auch ohne den Jesuiten hätten sie, mitten unter den Neugläubigen, den katholischen Glauben in dieser Stadt

*) Die Deputierten waren: Der Weihbischof Michael Dornvogel, und sein Rath Thomas Söld von Seite des Fürstbischofes, dann die Domherrn Joh. Heinrich von Parsperg, und Ulrich von Riedheim von Seite des Kapitels.

erhalten und gepflanzet, ja wohl selbst Abgefallene zur Kirche wieder zurückgeführet, daher auch die Beschuldigung, als hätte der Augsburger Klerus sich Erhaltung und Verbreitung der katholischen Religion nicht lassen angelegen seyn, nur vom Gegentheile ersonnene Verläumdung wäre.

Selbst für Unterricht und Bildung der katholischen Jugend seye dadurch gesorget, daß vier Schulen offen ständen, und diese um so mehr genügten, als Wenige der Reichen Bürger ihre Söhne den Wissenschaften wiedmeten, sondern sie meistens für die Kaufmannschaft erziehen, oder Handwerke lernen lassen. Und wenn hier und da ein reicher Mann seine Söhne für den gelehrten Stand bestimme, so schicke er dieselben auf Reisen, und lasse sie in fremden Ländern in den Wissenschaften unterrichten.

Unentbehrlich seyen also die Jesuiten nicht für Augsburg, ja! man könne um so mehr sie missen, als aus den Verzeichnüssen der Ordinanden sich ergebe, daß in der einzigen Domschule bereits eine bedeudente Anzahl guter Priester, Seelsorger nnd Pediger gebildet worden. Einer weitern Lehranstalt bedürfe man nicht, und um so weniger, als in der Nähe zwei hohe Schulen, Ingolstadt und Dilingen beständen, wo jene, die eine höhere scientivische Ausbildung wünschten, und derselben fähig wären, dortselbst dieselbe bequem uud ohne Aufwand grosser Kosten auch erhalten könnten.

Bei dieser Lage der Dinge bathen daher den Herzog die Deputirten, er möchte sich mit den vorgetragenen Gründen begnügen, und des Papstes Heiligkeit dahin vermögen: daß dieselbe erwägen möchte: es wäre wohl nützlich, den Jesuiten Kollegien in Deutschland zu errichten; aber nicht überall, auch wären hierbei die Oerter, Personen, und die Zeiten nicht ausser Acht zu lassen, uud so mit Ueberlegung zu entscheiden.

§. 54.

Da die von den Abgeordneten gemachte Vorstellung beim Herzoge ohne gedeihliche Wirkung blieb, und sie nur zu deutlich wahrgenommen, daß sie die

Erbauung eines Kollegiums für die Gesellschaft Jesu ferners nicht zu hindern vermögen; so unterhandelten sie in Sachen nach einer zweiten geheimen Instruktion, und stellten folgende Punkte auf:

1) Soll das Eigenthum des Platzes mit dem, was hierauf erbauet wird, dem Domstifte stets verbleiben. 2) Dem Bischofe und Kapitel gebühre die Jurisdiktion in der Maas, als dieselbe vom Kirchenrathe zu Trient über die befreiten Orden den Ordinarien zugestanden wurde. 3) Wäre den Jesuiten zu ihrem künftigen Wohnhause nur ein Oratorium, oder Kapelle zu gestatten, und dürfen sich keiner pfärrlichen Befugnisse anmassen. 4) Ohne Bewilligung des Bischofes und des Domkapitels seye ihnen nicht gestattet öffentliche Kirchen Ceremonien einzuführen, oder auszuüben. 5) Soll ihnen erlaubt seyn in der Domkirche, und in der Kirche zum heil. Moritz zu predigen. 6) Das Domkapitel wird zum Unterhalte der Jesuiten nie mehr beitragen, als das bisher für Versehung der Kanzel ausgesprochene Geldquantum. 7) Wenn die Jesuiten ihren Pflichten nicht genügen, und Prediger-Amt und Schulunterricht vernachlässigen, und auf Ermahnung nicht verbessern würden, so wären sie gehalten abzuziehen, und ihre Wohnung dem Domstifte zu überlassen. 8) Auf dem Vergleichs Wege wäre den Jesuiten der schöne Kapitel Garten, zwischen der Bimlin Häuser gelegen, zu überlassen.

§. 55.

Baierns Herzog äusserte sich auf die ihm von den Deputierten gebührend gemachten Vorträge, daß, um allen Mißverstand und grosse Aergernisse zu beseitigen, der Papst, und der General der Gesellschaft Jesu zuersuchen wären, dem Bischofe von Augsburg, als Ordinarius, die Oberherrlichkeij und Jurisdiktion über das Kollegium, und die in demselben wohnenden Individuen in soweit zu überlassen, als dieses, die besorgten Aergernisse zu vermeiden, nöthig seyn dürfte. Auf jedem Falle aber wäre darauf festzuhalten, daß das zu erbauende Kolleginm in Betref seiner Fundation

lediglich dem Papste und dem Ordens=Generale untergeben, und nur in Hinsicht des Schutzes und der Subordination dem Bischofe untergeordnet wäre.

In Erwägung aber, daß der eigentliche Zweck dieses zuerrichtenden Kollegiums der seye, daß durch die Väter der Gesellschaft Jesu die katholische Religion in der Stadt befördert, und die Jugend moralisch, und scientivisch gut unterrichtet und gebildet werde, so seye denselben die Wohnung nicht zuversagen, jedoch ohne Präjudiz des Eigenthums Rechtes und der Superiorität, daher denselben vom Domstifte auch jener Beitrag fortzureichen wäre, den sie bisher für die Prädikatur in der Domkirche erhalten haben. In Betreff der Anzahl des Personals, der Bestellung der Kanzel, und des Pädagogimus wäre seiner Zeit die Unterhandlung einzuleiten.

So ernstlich nun hier vom Herzoge die Sache betrieben worden, so sehr er darauf angedrungen, dieselbe in Bälde zu beenden, und des Papstes Willen genügend zu entsprechen, so wenig konnte er rasch zum Ziele kommen. Der Fürstbischof Johann Egolph starb za Dilingen am 5. Junius 1575. Herzog Albert V. gieng in eine beßere Welt am 24. Oktober 1579. und so zog sich der Bau eines Kollegiums in die Länge, und kamm erst, wie die Folge zeigen wird, i. J. 1580. durch der Jesuiten Gönner vieles Mühen zu Stande *).

§. 56.

Während nun diese Unterhandlungen wegen Gründung eines Kollegiums für die Jesuiten in Augsburg

---

*) Pl. Braun am a. O. B. IV. S. 12. — 29. M. Mangold Origo Collegii S. I. Aug. Vind. p. 22. et 92. Ign. Agricola Hist. S. I. P. I. Dec. 4. p. 136. 143. 144. 152. et 157. Wie gehässig dem Dom=Stifte Augsburg die Jesuiten gewesen, gehet auch daraus hervor, daß dasselbe den Kaiser bath, er möchte sie von den Jesuiten befreien, auffer dessen es seinen Antheil an den Reichskontribuzionen künftig nicht mehr leisten könnte. (Fr. Eug. v. Seida aw a. O. B. I. S. 254.)

gepflogen wurden, waren dieselbe bemühet durch ihre im Weinberge des Herrn unermüdet leistende Dienste, durch eine religiöse, tadellose Lebens-Weise, durch Belehrung in That und Wort, durch jedem Dürftigen, ohne Unterschied des Glaubens, bewiesene Liebesdienste, und geleistete Hilfe ihrer Freunde Zahl zu mehren, und ihre Gegner zu beschämen. Gregor Rosefius, der im Jahr 1570 zu eben jener Zeit an der hohen Schule in Dilingen zum Bacalaureus der Theologie promoviret worden, als der Jesuit und Professor der Poesie Jakob Pontanus, dann der Professor der Redekunst Rheinerus Fabritius das Bacalaureat der Philosophie erhalten haben, glänzte durch sein ausgezeichnetes Rednertalent auf der Domkanzel zu Augsburg mit ungetheiltem Beifalle (§. 43. I.). Da im Jahr 1573. die Feldfrüchte nicht so reichlich, als sonst gedeihten, auch in mancher Gegend der Augsburger Diöcese der Hagel die Saat verwüstet hatte, so stiegen der Lebensmitel Preise, die künstlich zu erhöhen, und Mangel am Getraide durch Ankauf und Zurückhaltung desselben zu erzielen, der Wucher wohl verstand.

Da durch solche Mißgriffe am meisten der Arme litt, und gebrödete Diener um ihren oft hart erworbenen Pfening durch solch' ein Kunstsystem betrogen worden, da in Augsburg niemand ernstlich der Wucherer Unfug steuerte, so erbarmte sich Bischof Johann Egolph des armen Volkes, das er dem Spekulationsgeiste unchristlicher Menschen, und der Hartherzigkeit der Reichen Preis gegeben sah. Um hier zu helfen, so viel in seinen Kräften, und der Sphäre seines Amtes lag, ließ er im Monate März 1574 auf der Kirchen Kanzeln ein Dekret kund machen, das verboth, die Wucherer*) von

*) Der Wucher ist ein Staatsverbrechen, denn er erkünstelt Theurung, Armuth, Krankheit. Der Wucherer vereint die Verbrechen des Diebes, des Räubers und des Betrügers, gegen welche die Gesetze eines Staates strenge sind. Gegen diese kann sich der einzelne Mensch zwar sichern, denn gegen den Dieb verwahren Schlösser

ihren Sünden loszusprechen, und denselben die heilige Kommunion zureichen. Als hievon Kunde der Magistrat erhalten, fand er dieses Dekret der Handels Freiheit nachtheilig, beschwerte sich daher beim Bischofe, und ersuchte denselben dieses dem Handelsstande ungünstige Dekret zurückzunehmen.

Der Bischof willfahrte auch dem magistratischen Verlangen, und nahm das Dekret zurück; daher auf einem andern Wege für die hart gedrückten Armen zu sorgen beschlossen wurde.

Als am nächsten Sonntage darauf der Jesuit Rosefius die Kanzel in der Domkirche bestiegen hatte, sprach er von den harten Zeiten*) und schilderte mit lebhaften Farben die grosse Noth, in der die Armuth schmachtet, den bleichen Hunger, der sie quälet. Jesus, — so fuhr er in seiner Rede fort — hat uns im heiligen Evangelium die herrlichste Armen-Anstalt hinterlassen, indem er die Armen an seine Stelle setzet. Nicht Zwang, die Liebe soll hier wirken, und was Gutes von uns den Armen hiernieden geschieht, geschieht unserm Herrn Jesus Christus, der hierfür uns hier, und sogar dort ewig lohnt**).

---

und Riegel, gegen den Räuber schützen physische Kräfte, und Waffen, und gegen den Betrüger Vorsicht und Klugheit; allein vom Wucherer muß man sich bestehlen, berauben und betrügen lassen, wenn nicht der Staat denselben packt, und strafet, und so die Unterthannen und Bürger unter dem Schutze der Gesetze sichert. (Meine Chronik von Amberg. (München 1818) S. 78.)

*) Sein Vorspruch war: Etenim Dominus dabit benignitatem: et terra nostra dabit fructum suum. Justitia ante eum ambulabit, et ponet in via gressus suos. (Psalm. 84.

**) Der alte Tertulian macht uns in seiner Schutzschrift gegen die Heiden Kap. 39. mit den Armenanstalten der Christen seiner Zeit bekannt. Man hat — schreibt er — eine Art von Kasse. In diese legt ein jeder an einem Tage des Monats so viel ein, als er kann und will. Niemand ist gezwungen, jeder hat seinen freien Willen, denn die Liebe giebt. (haec quasi deposita pietatis sunt.) Nichts wird hievon für Gastereien, oder

Tief drang diese Rede in der Zuhörer Herz, bei manchem lösete sich die Rinde, und christliches Gefühl

---

sonst vergeudet; das gesammelte wird getreu zu Nahrung und Beerdigung der Dürftigen, zum Unterhalte armer, älternloser Kinder, alter Domestiken, der Schifbruch Gelittenen, und jener, die des Glaubens wegen in Erzgruben arbeiten, auf Inseln deportiret sind, oder in Kerker schmachten, verwendet.

So verdanken wir die meisten und schönsten, gemeinnützigen Anstalten für Religion und Wissenschaften überhaupt, oder für die Erziehung der Jugend, die Pflege der Kranken, und die Unterstützung der Armen der allgemeinen (katholischen) christlichen Kirche, jener grossen und herrlichen religiösen Gesellschaft, die aus lauter Liebe hervorgegangen, durch ihre Jünger und Gläubigen in ganz Europa und allen andern Welttheilen dem Urheber der Gerechtigkeit und Liebe mehrere hunderttausend Tempel erbaut, unzählich hohe und niedere Schulen (Christenschulen, wie man sie sonst hieß) Klöster, Gymnasien, Kollegien, Seminarien, Akademien und Universitäten gestiftet, die herrlichsten Spitäler und andere Versorgungs Anstalten gegründet, sie alle mit Gebäuden, Gütern, Einkünften, und innern Hilfsmitteln reichlich versehen, ihnen die geistreichsten und zweckmässigsten Einrichtungen, auf Eis- und Schneegebirgen selbst, den müden oder verirrten Wanderer freundliche Unterkunft, Hilf und Hospitalität verschaffet, (Hat die Philosophie und Aufklärung unserer Tage auch nur ein Institut, wie dasjenige auf dem St. Bernhards Berge hervorgebracht?) den wahren Gelehrten aber, den Lehreren und Bekennern der Tugend und Wissenschaft, eine Lafubahn eröfnet hat, durch welche sie von Lebenssorgen frei und geehrt, aber doch mit Wort und That der Welt nützend, aus Dunkelheit und Armuth zum höchsten Glück, ja bis zum Thron gelangen konnten. (K. L. v. Haller's Restauration der Staatswissenschaft. B. II. S. 350.) Allein alle diese wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten werden dadurch gar nicht vermehrt, wenn man sie zu Zwangspflichten machen, oder gar dem so genannten Staat, d. h. den Fürsten ausschliessend auflegen will. Menschliche Handlungen werden im Gegentheile desto seltner, je mehr man sie zu (positiven) Gesetzen macht. Alle Liebe zieht sich vor

erwärmte wieder die von Geiz und Habsucht versteinerten Menschen. Freiwillig gab christliche Liebe ein Almosen für die Armuth, selbst der Bischof und sein Domstift leuchteten mit einem Beispiel vor; man kaufte Früchte, backte Brod, und gab sie unengeldlich der Armuth hin.

Das Uebel wae erleichtert, und, da eine segenvolle Aernde folgte, auch ganz gehoben*).

§. 57.

Schon i. J. 1568. war der Cardinal Otto mit dem Jesuiten Peter Canisius in der Stadt Ellwangen, wo er zugleich Propst gewesen, um der sinkenden Religion aufzuhelfen, indem mehrere Bürger daselbst sich auf Luthers Seite allmählig neigten; aber Canisius hielt während der 40 tägigen Faste Reden an das zahlreich versammelte Volk, sprach mit Geist und Salbung, belehrte, ermahnte, richtete die Sinkenden empor, zeigte den Verirrten den wahren Weg des Heils, und brachte es durch seine Lehren, durch Verkündung des göttlichen Wortes und seinen religiösen Lebenswandel endlich dahin, daß eines Beßern die Bürger sich besannen, und treu der Religion, unerschütterlich im Glauben ihrer Väter blieben.

Da sich die Gemahlin des Herzogs von Lothringen, und Tochter des Königs Christian II. von Dänemark Christina i. J. 1572. nach Baiern begeben, um ihre Tochter Renata, des Herzogs Wilhelm V. Gemahlin, zu besuchen, so verweilte sie auch einige

---

dem Zwang zurücke. (Joh. v. Müller's sämmentliche Werke. Th. XV. S. 403.)

*) Eman. Sincer. l. c. p. 162. Pl. Braun am a. O. B. IV. S. 11. Meichbeck Chron. Bbur. P. I. p. 257 Samml. glaubwürdigster Nachrichten von den Jesuiten in Teutschland. (Petersau 1774.) S. 69. Appendix Germanica, oder Auszug aus einem mein r Briefe.)Frkf. u. Leipz. 1760.) S. 20. Ign. Agricola l. c. P. I. Dec. 3. p. 127. Allgem. Gesch. v. Schwaben, (Ulm. 1775.) Th. III. S. 22.

Zeit auf der Burg zu Friedberg. Aber eben dahin ließ sie öfters aus der Reichsstadt Augsburg die Jesuiten zu sich kommen, die ihr den Gottesdienst und Predigten hielten, und mit denen sie auch geistliche Gespräche hatte.

Da zahlreich das Gymnasium und die höhere Schulanstalten zu Dilingen von den Studierenden besuchet worden, so war es unbedingtes Erfoderniß das Schulgebäude zu vergrößern, das auch i. J. 1574. geschah.

Häufig strömmte aber auch das Landvolk aus der Umgegend an Sonn- und Feiertagen in diese Stadt, um der Jesuiten Predigten zuhören, und ihre Kinder im christlichen Glauben von denselben unterrichten zu lassen; daher diese Väter veranlaßt waren drei Professoren daselbst, Kaspar Haivodus, Johann Rastello und Gregor de Valentia als Prediger, den Regens des Priester-Seminärs zum heiligen Hieronymus Christophor von Rosenbusch aber (im Orden Rosetus genannt) als Kathecheten anznstellen*).

Unter den Studierenden befand sich auch zu Dilingen Karl Peutinger, aus einem Patritier-Geschlechte zu Augsburg stammend, der i. J. 1572. in die Gesellschaft Jesu trat**).

Noch zu den Lebenszeiten des Fürstbischofs Johann Egolph wurde in St. Moritz Pfarrkirche zu Augsburg die Kanzel dem Jesuiten P. Martin Leubenstein i. J. 1572 übertragen, der dieselbe mit grossen Ruhme, und vielen Nutzen bis zum Jahte 1577. versehen, indem er in diesem Jahr als erster Rektor des eben entstandenen und dotirten Kollegiums der Jesuiten zu Lucern in der Schweitz ernennet worden***).

---

*) Ign. Agricola P. I. D. 3. p. 106. Dec. 4. p. 137. et 151. Joh. Hübner's Genealog. Tabellen. Tab. 86. 281. u. 299. Em. Sincer. l. c. p. 157. et 159.

**) Ign. Agricola P. I. Dec. 4. p. 137. n. 37.

***) Ign. Agricola P. I. D. 4. p. 137. 176. et 177. Em. Sincer. p. 162.

§. 58.

Da sehr von der Jesuiten Gönern der Bau eines Kolleginms, trotz des Domstiftes Wiederstandes, betrieben worden, und in Geheim auch die Protestanten dieß Vorhaben zuvereiteln suchten, so war man bedacht die Väter der Gesellschaft Jesu anzuschwärzen; und zu verläumden, man war bemüht denselben, wie möglich zu schaden, ihren Lebens Unterhalt zu vermindern, lästig ihnen den längern Aufenthalt zu machen, und so die ungebettenen Gäste zu zwingen den Wanderstab zu ergreiffen, und anderswo einen Aufenthalt sich zu suchen.

Nach des Fürstbischofes Johann Egolph von Knöringen Tode (5. Junius 1575) erhielt den 15. Julius darauf Marquard von Berg den Hirtenstab. Da er das Stift und auch sein Land mit Schulden belastet, die Unterthanen aber, wegen stattgehabter grosser Theuerung der nöthigsten Lebensmittel, (§. 56. I.) größtenthetls erarmt angetroffen*), war auf Ersparung er bedacht, und so entzog er den Jesuiten zu Dilingen die jährliche Rente von 600. fl, die zu derselben nöthigen Unterhalt Kardinal Otto, und Bischof Johann Egolph ausgesprochen und bezahlet hatten. Groß war die Verlegenheit der Väter der Gesellschaft Jesu, es mangelte das Unentbehrlichste, und schon pochte an ihrer Thüre der bleiche Hunger, als plötzlich eine Unterstützung von 200. Kronen ihnen der eben in Regensburg sich verweilende Kardenal Morinus überschickte, weil er von ihrer grossen Noth gehöret.

Doch nicht von zu langer Dauer war diese traurige Lage für die Jesuiten, indem auf Verwendung des päpstlichen Nuntins am Kaiserhofe zu Wien, Johann Delphinus, der Fürstbischof Marquard II, sich i. J. 1576. herbeigelassen die Hälfte der ehedem bewilligten Summe mit 300. Gulden denselben zu bezahlen**).

---

*) Pl. Braun. B. IV. S. 29, 31. u. 32.

**) Ign. Agricola l. c. P. I. Dec. 4. p. 186. Samml.

Demungeachtet erkalteten in ihrem frommen, religiösen Eifer die Jesuiten nicht. Der Jesuit Johann Leoni, Magister der untersten Grammatikal-Klasse am Gymnasium zu Dilingen erzählte seinen Schülern, daß zu Rom eine Sodalität zu Ehren der Mutter Gottes Maria vom heil. Erzengel Raphael gegrüsset, entstanden seye, in der sich die ersten und würdigsten Männer dieser christlichen Hauptstadt befänden, die sich durch Frömigkeit und Ausübung guter Werke mit jedem Tage auszeichnen, und sogleich erwachte in den jungen Herzen seiner Schüler das Verlangen eine gleiche Sodalität zu gründen. Zwanzig und fünf Jünglinge, und an ihrer Spitze Wolfgang Sigmund von Haunsperg, ein Edelmann aus Baiern, hatten sich vereint zu diesen erhabenen, schönen Zweck, und da eben (es war im Jahre 1576) der Veranlasser der marianischen Kongregation zu Rom, der fromme Jesuit P. Jakob Rem in Dilingen zugegen war, so begaben sie sich zu ihm, und trugen ihm ihre Bitte vor.

Erfreut über dieser Jünglinge gottgefälligen Entschluß, nahm er sie liebevoll auf, verhieß mit Rath und That sie zu unterstützen, und bewirkte dann auch bei päpstlicher Heiligkeit nicht nur Genehmigung, sondern auch den Verein der neu zu Dilingen entstandenen Sodalität mit der marianischen Kongregation zu Rom.

Und so hatte sich unverweilt unter Mariens Schutz die religiöse Versammlung der Studierenden gebildet, und an Sodalen reich gemehret, derer erster Präses der Jesuit Kaspar Hayvold geworden, durch dessen Mühen, geistliche Ermahnungsreden (Exhortationes) und eingeführte Meditationen, Religion, Sittlichkeit und selbst die Frömigkeit dergestalt zugenommen, daß im folgenden Jahre (1577.) mehrere Sodalen aus eigenem Antriebe während der 40. tägigen Fasten geistlichen Uebungen sich unterwarffen, gute Werke übten

---

glaubwürdigster Nachrichten von den Jesuiten in Teutschland. S. 82. Ad. Flotto l. c. P. III. p. 235.

und sich geiselten, daher der Papst, als ihm Kunde hievon geworden, die Sodalität mit Ablässen aus dem Kirchenschatze zu begnaden, sich bewogen sah *).

§. 59.

Da Andreas Fabrcius ein sehr gelehrter Mann, ein Bruder des berühmten Franziskaners und Docktor der Theologie P. Godefrid Fabricius zu Ingolstadt, ein Buch: de Harmonia Confessionis Augustanae, geschrieben, und hierin den Kaiser Maximilian ermahnet hat, daß er zum Schwerte gegen die Ketzer greiffen, und die schädlichen Auswüchse vom gesunden Körper trennen sollte, um das Ganze vor dem Verderben zu retten, so war Georg Miller, der nach damaliger Sitte den Namen Mylius angenommen, über dieses Werkes Innhalt sehr aufgebracht. Den Verfasser selbst wagte er nicht zupacken, weil er als Rath in des Herzogs von Baiern Diensten stand; aber auf die Jesuiten die Schuld zu wälzen, hielt für räthlich er, und um so gedeihlicher, als diese selbst dem Domstifte unwillkommenen Gäste desto weniger ihre vorhabende Ansiedlung in Augsburg begründen möchten.

Als Prediger der protestantischen Kirche zum heiligen Kreutze beschuldigte er daher in einer an das zahlreich versammelte Volk gehaltenen Rede Augsburgs Jesuiten geradehin als Veranlasser, und Urheber dieses Buches, und nannte sie trotzige, nach Blut lechzende Menschen, die nicht zu dulden wären. Als der Domprediger Gregor Rosefius von dem, was vorgegangen, Nachricht erhalten, glaubte er, die den Jesuiten unwahr aufgebürdete Beschuldigung und den ihnen öffentlich erwiesenen Schimpf nicht ungerüget lassen zu dürfen, indem sonst der Protestanten Haß

---

*) Ign. Agricola l. c. P. I. Dec. 4. p. 168. 169 et 180. Iac. Gretseri S. I. Opera omnia. (Ratisb. 1741.) T. XVII. p. 29. et seq. Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 131. S. 186. u. §. 132. S. 188.

noch tiefere Wurzeln fassen würde, daher er zu des Mylius Vorgesetzten sich begab, bei denselben Klage stellte, und, ihn zum Beweise anzuhalten, bath. Da hier nichts geschah, da Obrigkeit, und Gesetze schwiegen, so entschloß sich Rosefius der Jesuiten Unschuld, und ihres Gegners öffentlich ausgestreute Unwahrheit ebenfalls öffentlich dem Volke zu verkünden. Als des Mylius Kollegen dieses erfahren hatten, so wurde durch sie die Sache dem Augsburger Magistrate vorgetragen, der aus seiner Mitte zwei Räthe an den Domdekan Andreas Rhem (§. 42. I.) abgeordnet, und darauf angetragen hat, den Jesuiten Rosefius zum Widerrufe auf öffentlicher Kanzel anzuhalten. Der Domdekan sah der Beschwerde auf den Grund, und nach erhaltener vollen Einsicht der Sache, ließ er dem Magistrate der freien Reichsstadt Augsburg bedeuten: er könne dem Rosefius nicht Unrecht geben, denn da auf seine auf legalem Wege nachgesuchte richterliche Hilfe ihm weder Gehör, noch Spruch gegönnet worden, so habe er nur des Völkerrechtes sich bedient, indem er die vom Mylius öffentlich erwiesene Beschimpfung und üble Nachrede als unwahr und ungegründet ebenfalls öffentlich behauptet hat.

Mit dieser Antwort des Domdekans beruhigte sich zwar der Magistrat; aber nicht die übrigen Prediger protestantischer Kirchen, indem sie ohne gegebene Genugthuung keinen unter ihnen haben wollten, der beschuldiget worden, er habe offenbare Unwahrheit und Verläumdung im Hause Gottes vorgetragen.

Um aus der Sache zu kommen, und friedlich die Fehde zu beenden, erließ daher i. J. 1576 der Magistrat ein Deckret, worin er deckretiret hat, und dekretirt, wie folgt: Dasjenige, was Rosefius zur Schützung der Jesuiten Ehre in einer Kanzelrede vorgetragen, wäre keine Unbild jener Art, daß sie der Würde und dem guten Namen des Mylius nachtheilig wäre, daher auch ein edler und weiser Magistrat strenge untersage demselben je hierüber etwas nachzureden, vorzuwerfen, oder sonst ihn damit zu necken. Uebrigens werde Mylius künftig von selbst schon wissen,

was seines Amtes seye, und daher jedes Schimpfens in seinen Kanzelvorträgen sich enthalten *).

§. 60.

Wurden so auf der einen Seite die Jesuiten verfolget, und gehasset, so fanden sie auf der andern wieder die ihnen gebührende Achtung und selbst liebevolle Aufnahm und Unterstützung. Johann Plank, ein Jesuit, erkrankte auf seiner Reise aus der Schweiz, wo er als Missionär gewesen, und kam zu Constanz an, wo ihm von ungefähr der Weihbischof daselbst, Balthasar Würer, auf der Strasse begegnete, fragend ihn, wer er wäre? Als dieser ihm zu Antwort gab: Jesuit zu seyn, dann daß Krankheit ihn befiel, so empfahl er ihn der Pflege der benachbarten Benediktiner Abtei Petershausen, wo der Prälat Christophor Buechenberg liebreich ihn aufgenommen, und er ärztliche Hilfe, Unterhalt, und Arznei erhielt. Doch seine Tage waren, trotz der guten Wartung und aller Mühe, die sich die Religiosen gaben, von Gott gezählet, und Todt umschattete des Jesuiten Augen; daher der Abt und das Konvent ihn mit ausgezeichneter Trauerfeier begruben, der Weihbischof aber selbst zu seinen Andenken eine Sermon gehalten, und hierinn der Verdienste der Gesellschaft Jesu um Religion, Kirche, und den Staat erwähnet hat; daher auch der Fürstbischof von Constanz Marcus Sitticus, aus der gräflichen Familie von Altenemps, die Väter dieser Gesellschaft ermächtiget hat, in seiner Diöcese ungehindert zum Wohl der heiligen Religion alles das zu unternehmen, was ihnen in Folge päpstlicher Privilegien, und nach dem Geiste ihres Institutes zustehet, und gebührt **).

§. 61.

Der philosophische Lehrkurs wurde an Dilingens hoher Schule i. J. 1578. auf drei Jahre festgesetzet,

*) Ign. Agricola P. I. D. 4. p. 169. — 171.
**) Ign. Agricola P. I. Dec. 4. p. 172. et 173.

indem in Folge eines Dekrets, vom akademischen Senat erlasseu, auch des Aristoteles Metaphysick, oder die Seelenlehre, Experimental Physick, Astronomie, und pracktische Geometerie, zu deren Behuf der edle Baumgartner drei astronomische Sphären, das vom Erfinder Stopler selbst gebrauchte Astrolabium, dann andere astronomische und mathematische Justrumente der Akademie zum Geschenke gemacht hat, während dieser Zeit gelehret werden sollten.

Auch der zur katholischen Religion zurückgekehrte berühmte Arzt Dr. Gabler (§. 45. I.) trug Vieles zur Celebrität der Universität, und zum Nutzen der katholischen Kirche bei. Nicht nur, daß er in schweren, oft gefährlichen Krankheiten dnrch seine Kunst Lehreren und Studierenden beigestanden, und sie meistens gerettet hat, gab er so manchen Unterricht, nnd verbrannte nicht nur seine Bücher ketzerischen Junhaltes, sondern unternahm ein Gleiches auch mit Schriften die er von diesem Schrott und Korn bei seinen Kranken, oder sonst wo angetroffen hatte*).

§. 62.

Hatte in der Reichsstadt Augsburg des Mylius Verläumduug der Jesuiten nicht den erwüuschten Erfolg, (§. 59. I.) so wurde i. J. 1598 ein zweiter Versuch gewagt. Da Kaiser Rudolph aus seiner Residenz=Stadt Wien die der Lehre Luthers ergebenen Doktoren und Schüler vertrieben, so erhob sich daß allgemeine Schreien: dieß geschah auf der Jesuiten Rath, die keinen Protestauten dulden wollen.

*) Ign. Agricola P. I. D. 4. p. 186. Samml. glaubw. Nachrichten von den Jesuitern in Teutschland S. 90. Libros graecos, — schreibt der Römer Valerius Maximus L. I. dictorum factorumque viror. memorabil. — qui aliqua ex parte ad soluendam Keligionem pertinere existimabantur, Q. Petilius, Praetor vrbanus, ex auctoritate Senatus, per victimarios ipso facto, in conspectu populi cremauit. Noluerunt enim prisci illi viri, quicquam in hac asseruari ciuitate, quo animi hominum a Deorum cultu auocarentur.

Ein Prediger des neuen Glaubens war es abermal, der dieß Gerede in Umlauf setzte, indem er es von seiner Kanzel dem Volke verkündete; da aber er unbesonnen genug, nicht nur gegen die Väter der Gesellschaft Jesu eiferte, sondern sich sogar erdreistete, des Kaisers Majestät zu lästern, und als meineidig und bundbrüchig denselben anzuklagen, so erhielt der Magistrat zu Augsburg von Wien aus den ernstlichen Befehl, den Lästerer nicht nur auf der Stelle von der Kanzel zu entfernen, sondern auch aus der Stadt zu jagen. Dem Magistrate blieb hier nur Gehorsam, und die Ruhe war hergestellt*).

§. 63.

Fürstbischof Marquard II, der sich alle Mühe gegeben, seinen Klerus zu einen religiösen, auferbaulichen Leben zurücke zuführen, (§. 51. I.) und der, ungeachtet seiner väterlichen Ermahnungen, es nie dahin zu bringen vermochte, daß der Konkubinen die Geistlichen sich entschlügen, die Trunkenheit liessen, und andere Laster mieden**), überzeigte sich endlich durch Erfahrung, daß nur durch Gründung eines festen Sitzes für die Jesuiten in der Stadt diesem Uebel, wo nicht jezt, doch in der Folge abgeholfen werden könne***), und so nahm auch er sich vor nach Kräften beizuwirken, um doch einmal zum Zwecke zu gelangen. Im Jahre 1597 bewarb er sich daher um den Hof des Gebhard Truchseß von Waldburg, indem derselbe zum Erzbischof und Churfürsten von Cölln gewählet worden; allein sein Gesuch wurde abgeschlagen. Aber nach so vielen Umtrieben und langer Zögerung wußten die Fugger Rath zu schaffen, und endlich durchzudringen.

---

*) Ign. Agricola P. I. 191. Em: Sincer. p. 168.

**) O quam contempta res est homo, nisi supra humana se errexerit. (Seneca)

***) Episcopi Marquardi animum indies experti sumus propensiorem. (Ign. Agricola P. I. q. 243. n. 50).

Schon i. J. 1571. hatte auf seinem Todebette Hieronymus von Fugger 10,000 Gulden zum Bau einer Kirche und eines Kollegiums für die Jesuiten vermachet, und befohlen, daß, bis es geschehen kann, auf sichere Zinsen das Kapital zu legen wäre, und ein gleiches geschah in der Folge auch vom Christophor v. Fugger, der in seinem Testamente zu eben diesem Zwecke die Summe von 30,000 Gulden ausgesprochen hatte, jedoch mit dem Beisatze, daß sie hierbei auch ein Gymnasium eröfneten, hierin durch erfahrne nnd gelehrte Lehrer die Schüler christlich, und scientivisch unterrichten, und unentgeldlich gut und brauchbar für Staat und Kirche bildeteu *).

Um zu heben das größte Hinderniß, das bisher der Ausführung sich entgegen gethürmet hatte, und so desto leichter zum Zwecke zugelangen, schenkten die Georg Fuggerischen Erben den Jesuiten am 2. Mai des folgenden Jahres (1580.) noch acht Häuser, sammt einem Garten, in der Kohlergasse, oder auf dem damals genannten Frauengraben, gelegen, welche ihnen, bei ihrem Erbsantheile zu 12,000 Gulden angeschlagen, i. J. 1557. aber von Christophor Grafen von Fugger, vermög Kaufbriefs vom 30. September, dem Johann Heinrich Hörwart um 18,000 Gulden abgekauft worden sind.

§. 64.

Maximilian, der Sohn des Johann Jakob Grafen Fugger Freiherrn von Kirchberg, Ritter des deutschen Ordens, und Kommandeur zu Störzin=

---

*) Der Stiftungsbrief vom 29 September 1579 drückt sich unter andern aus: Quindecim aut plures Societatis Jesu instituti homines in Scholarum et aliorum Ministeriorum usum ex praedictae pecuniariae Summae redditibus alere et susteutare, Iuuentutem in quatuor aut quinque Classes distributam in Christianis moribus et honestis disciplinis instituere, aliaque pro Instituti ratione munia et functiones obire integrum erit. (Beil. VIII. Th. II.)

gen in Tirol, war's, der hier zu der Jesuiten Gunsten das Geschäft mit Klugheit, und grosser Umsicht leitete, und vollführte, und da er sowohl, als auch seine Brüder Sigmund Friderich, Domdekan des Erzstiftes Salzburg, dann Domherr zu Passau, (in der Folge Fürst-Bischof zu Regensburg) Alexander Dompropst zu Freising, Viktor August, Domprobst zu Regensburg*), nnd andere der Familie von Fugger die Schankungs- und Stiftungs Urkunde am 29. Sept. 1579 unterschrieben hatten, und mit Nachdrucke sich für die alsbaldige Vollziehung verwendeten, so war dem Augsburger Domkapitel der Muth benommen: sich ferners widersetzlich zu bezeigen, und der Stadt Magistrat fand für gut, seine Beistimmung nicht zuversagen**).

Schon am 3. Mai des Jahres 1580 erfolgte sie unter folgenden Bedingungen:

1) Nur eine gemeine, oder Partikular-Schule, und keine Universität soll hier entstehen.

2) Für den Platz wäre eine packtirte Steuer von 40 Gulden jährlich zu bezahlen.

3) Sollte seiner Zeit das Gebäude als Kollegium oder Schule nicht mehr verwendet werden wollen oder können, so dürfte dasselbe nur an Bürger, oder sonst nach des Senats Wissen und Willen veräussert werden.

4) Nur die Jesuiten, nicht aber ihre Diener und Schüler, sollen vom Umgelde und der weltlichen Gerichtsbarkeit der Stadt befreiet seyn.

5) Nicht erlaubt soll es den Jesuiten seyn, jemanden, der nicht ihre Schulen besuchet, einen Unterschleif zu gewähren, daher

---

*) Hundii Metrop. Salibs. T. I. p. 187. 188. et 122. Beil. VIII. Th. II.

**) Ein Hauptbeweggrund war auch der, weil Baierns Herzog Wilhelm V. den Jesuiten, und der Familie von Fugger angetragen, die Kirche nebst Kollegium und Schulen in Friedberg, oder Lechhausen zu erbanen, wenn fernerer Widerstand in Augsburg gemachet werden sollte. Er verhieß anbei denselben alle Unterstützung, ja selbst die Auszeigung von Grund und Boden. (Rs. Archivs Acten. Ign. Agricola P. I. p. 243.)

6) von Zeit zu Zeit das Kollegium der Jesuiten dem Magistrate eine Liste seiner Schüler zu übergeben hätte.

7) Sowohl die Jesuiten, als auch ihre Schüler dürfen nie dem Religionsfriede entgegen handeln.

8) Die Väter der Gesellschaft Jesu haben stets die Schule ordentlich und wesentlich zu unterhalten, die Kinder der Bürger, ohne Unterschied, ob sie reich oder arm wären, ohne Bezahlung eines Schul- oder Lehrgeldes treu und fleissig zu unterrichten. Endlich

9) sollen zum Bau der Kirche, des Collegiums und der Schulen nur Bürger aus der Reichsstadt Augsburg, und keine Fremdlinge, gebrauchet und verwendet werden.

§. 65.

Da der Provinzial diese magistratische Bewilligung ohne Anstand angenommen, und derselben in allen ihren Theilen zugenügen versprochen hat, so wurde sie am 17. September 1582 auch von Kaiser Rudolph II. genehmiget und bestättiget, nachdem ehevor schon, am 20. Januar 1581. Herzog Wilhelm V., als Obervormund der Fuggerschen Puppillen, die Gründung des Kollegiums für die Jesuiten in Augsburg gutgeheissen, und förmlich anerkannt hat*).

§. 66.

Als auf eben erzählte Art das Geschäft in Ordnung gebracht war, fieng man sogleich an die geschenkten Häuser abzubrechen, und den Grund zur Kirche, und zum Collegium zu graben; aber da ergab sich

---

*) M. Mangold Origo Collegii S. I. ad sctum. Saluat. Aug. Vind. p. 24 — 40 Ign. Agricola Hist. S. I. P. I. p. 132. n. 11. p. 191. 194 et 214. Pl. Braun's Gesch. d. Bischöfe von Augsb. B. IV. S. 56 F. E. von Seida Histor. Statist. Beschreib. aller Kirchen- Schul Anstalten in Augsb. B. I. S. 255, — 257. Paul von Stetten's Gesch. d. Rs. Stadt Augsburg. Th. I. S. 630. Archivs-Akten.

ein neuer Anstand wegen des Thurmbaues zur Kirche. Nach einem alten städtischen Gesetze sollte kein Thurm über die Stadtmauern empor ragen, weil einst vor vielen, vielen Jahren dem Feinde von der Zinne eines Thurms ein Zeichen gegeben worden, die Stadt anzugreiffen. Beim Magistrate mußte daher hierüber die Erlaubniß nachgesuchet werden, die anfangs, da die Protestanten die Entstehung einer neuen katholischen Kirche nicht gerne sahen, starken Widerstand gefunden, endlich aber, da der Stadtpfleger Anton Christophor von Rehlinger das Wort genommen, selbst mit Einstimmung mehrerer protestantischer Räthe den Jesuiten um so mehr bewilliget worden, als mehrere Kirchenthürme, hoh erbauet, in Augsburg schon bestanden, und die Jesuiten durch ihren Bau die ehedem enge Strasse ungleich erweiterten.

Als nun der Bau der Kirche in voller Thätigkeit gewesen, mußte der zum Rektor des Kollegiums ernannte Jesnit Gregor Rosefius augenblicklich im Monate September 1580 nach Rom zur Wahl eines neuen Generals abreisen, daher einsweil seine Stelle dem Jesuit Johann Volk um so mehr übertragen worden, als kündig der Baukunst derselbe gewesen. Aber nun gebrach es am Baumateriale, indem Ziegelsteine nicht um baares Geld in erfoderlicher Menge zuhaben gewesen. In dieser Verlegenheit half der wegen seiner Rechtlichkeit, und seiner klugen Leitung der Stadt-Verwaltung allgemein hochgeschäzte Stadtpfleger von Rehlinger, indem er die Ausbesserung der Stadtmauern für das künftige Jahr verschoben, und die deßwegen vorräthig gehabten Backsteine zum Jesuiten Gebäude überließ, von denen dann 100,000 Steine der Johann von Fugger sogleich kaufte, auch wurden 300,000 andere Steine von jenen eintausend Gulden beigeschaffet, welche zu diesem Behufe Markus v. Fugger, Christophor Hermann und Michael Mai zusammenschossen.

Siebenzig bereits gefällte Eichenstämme verehrte anbei Ursula Hausner Aebtissin des Nonnenklosters Niederschönfeld den Jesuiten zum Kirchenbau,

die aus dem Walde nach Augsburg zu verbringen, der Grafen von Fugger Sache war, und der würdige Stadtpfleger von Rehlinger bewilligte dem neuen Kollegium zwei Steften Wasser aus den städtischen Brunnenwerken, und künstlich geführten Wasserleitungen *).

§. 67.

Am 1. Februar des Jahres 1581. wurde der Grund zum Kollegium, nach ehevor gehaltenen Messe vom heiligen Geiste, feierlich geleget. Die zwei Brüder Philipp Eduard, und Oktavian, Söhne des Georg Grafen Fugger von Kirchberg und Weissenhorn legten als Stifter den ersten, die beiden Stadtpfleger Anton Christophor von Rehlinger und Markus Graf von Fugger den zweiten, dann Johann von Fugger, des Markus Bruder, und Johann Volk des Kollegiums Prorektor den dritten Stein.

Die Innschrift des ersten Grundsteines war:

D. O. M.

MDLXXXI. Calendis Februarii Missa de Spiritu sancto prius cantata Illust. Generos. D. D. Philippus et Octavianus Fuggeri Fundatores multis Reveren: Illust. Generos. Nobil. praesentibus primum Collegii Societatis lapidem Augustae Vindelicorum posuerunt.

In dieses Steines Höhlung wurden ein geweihtes Wachs mit dem Bilde des Lamm Gottes, eine Silbermünze mit dem Bilde des Kaiser Rudolph II. und zwei goldene Münzen, eine mit dem Fuggerschen, und die andere mit dem Augsburger Stadtwappen begabt, verschlossen.

Nachdem diese Feierlichkeit zu Ende gewesen, wurde eine frugale Mahlzeit gehalten, wobei sich ausser

---

*) Max Mangold Origo Collegii S. I. Aug. Vind. p. 42. Ign. Agricola P. I. Dec, 4. q. 225. 226 et 140. Handschriften der Jesuiten.

den genannten Personen, welche den Grundstein geleget, auch die vorzüglichsten Gutthäter und Unterstützer dieses Gebäudes Maximilian und Christophor von Ilsung, Christophor und Jakob Paumgartner, Markus Welser, der ältere, der Bürgermeister Ulrich Bechler, u. Adam Zech, der Stadt Syndikus, und Ulrich Jakob Köpplin befanden*).

§. 68.

Die Grafen Fugger, Freiherrn von Kirchberg und Weissenhorn bothen nun allen Kräften auf, um bald dem Bau zu vollenden, sie stellten eine Menge Arbeiter an, liessen Baumaterialien häufig herbeibringen, und waren sehr besorgt, daß keine Stokung und Aufenthalt irgendwo sich ergebe; die Jesuiten aber stellten an jenem Platze, wo ihre Kirche mit einem Thurme zustehen kamm, vorläuffig das Bild des Welterlösers (Saluator mundi) an derselben äussern Mauer auf, um anzuzeigen, daß zu desselben Ehre der Tempel einst eingeweihet werde.

Um für Kirche, Kollegium und Schulen mehr Raum zu gewinnen, schenkten Philipp Eduard Graf von Fugger und seine Brüder i. J. 1581. zwei Zwinger an der alten Stadtmauer gelegen.

Aber nun traten auch andere edle Männer unter den Kaholicken auf, die Antheil nahmen an den Bau der Kirche, und des Kollegiums für die Jesuiten.

Unter diesen zeichnete sich vorzüglich aus der Domdekan, zu Augsburg Johann Otto von Gemmingen, (in der Folge Fürstbischof daselbst) der Freiherr von Villinger, Schwager des Eduard und Oktavian v. Fugger, dann von den benachbarten baierischen Klöstern Gallus Abt von Steingaden, und Benedikt Gaugenrieder, erster infulirter Abt von Thierhaupten aus, die zum Bau der Kirche und des Thurms 70,000 Steine, 30,000 Muthen Kalkes, und vieles Bauholz lieferten.

---

*) Ign. Agricola P. I. Dec. 5. p. 238. et 239.

Als daher im Monate Mai des Jahres 1581. der päpstliche Legat Octavius vom heiligen Kreutze (a sancta Cruce) nach Augsburg gekommen, und beim Johann Grafen v. Fugger sein Absteigquartier genommen, fand er den Bau binnen der kurzen Zeit schon sehr weit vorgerückt, und äusserte hierüber volle Zufriedenheit. Eben dieser Legat überreichte auch den Stiftern von Fugger ein vom Papste an sie erlassenes Breve, worin er denselben für ihren bewiesenen Eifer dankte, und ihre Frömigkeit belobte, und ein zweites Breve, ähnlichen Innhaltes, an den Magistrat der freien Reichsstadt Augsburg legte er in die Hände des Stadtpflegers von Rehlinger.

Nicht ohne Wirkung waren hier des Papstes Schreiben, denn der Stadtmagistrat unterstützte die Jesuiten, so viel ihm möglich war, und die edle Familie der Fugger verließ nie und zu keiner Zeit die Väter der Gesellschaft Jesu; indem am 15. August 1586 Philipp Eduard Graf von Fugger und seine Brüder den Stiftungsfond zum Unterhalte mehrerer Priester und Lehrer mit 16,000 Gulden vermehrten, Christophor Graf Fugger, Freiherr von Kirchberg und Weissenhorn aber aus Veranlassung eines in einer todesgefährlichen Krankheit gemachten Gelübdes eine Schankung von baaren 40,000 Gulden den Jesuiten machte, die am 15. Julius 1602 zum Ankaufe der Hofmarkt Kissing*) verwendet worden**). (§. 110. I.)

§. 69.

Während dieses geschehen, kam der Rektor des Kollegiums Gregor Rosefins aus Rom (§. 66. I).

---

*) Diese Hofmark wurde von den Jesuiten um 69,473 fl. gekauft. (Fr. E. v. Seida am a. O. Th. I. S. 263.)

**) Ign. Agricola P. I. Dec. 5. p. 240. et 297. P. II. Pl. Braun B. IV. S. 58. Fr. E. v. Seida Beschreib. aller Kirchen-Schul-rc. Anstalten in Augs- Th. I. S. 257. Samml. glaubw. Nachrichten von den Jesuitern in Deutschl. S. 162. Adami Flotto Hist. S. I. P. III. Dec. 7. p. 108, n. 229. Beil. VI.

zurücke, und traf am 19. Junius 1581 in Augsburg ein. Sein erstes Geschäft war nun den Bau des Schulhauses zu beginnen, woran unverweilt Hand angeleget worden. Einige von den Fugger geschenkt erhaltene Weberhäuschen wurden hierzu verwendet, doch mußte der Bau nach des Magistrats Beschluße in gerader Linie geführet werden, damit die von den Häuschen ehevor veranlaßten Ecken und Winkeln unterblieben.

Als binnen neun Wochen das Gymnasium unter dem Dache, mit einem kleine Thurme begabt, um durch die in demselben zuhangende Glocke das Zeichen zum Schulunterrichte zugeben, gestanden, fieng ein Nachbar Johann Berlacher an, die Jesuiten wegen ihres Baues zu necken. Bald beschwerte er sich, daß zu nahe an seines Hauses Brunnen die Gruft gesetzet würde, bald daß durch zu häufig beigeführtes Baumaterial zu sehr die Strasse verenget würde, bald klagte er, daß man ihm das Licht benehme, daß man zuviele Fenster im Gebäude anbringe, u. s. w. Da dieses Mannes Ungestüm sich nicht besänftigen ließ, und er am Ende gar sich gegen den Jesuit P. Joh. Volk, der den ganzen Bau geleitet, unartig und grob betrug, so war Letzterer, um einmal Ruhe zuhaben, in die Nothwendigkeit versetzet, einen schriftlichen Klaglibell gegen denselben beim Magistrate zu übergeben, der nach vorgenommenen Augenscheine, und Einsicht des ganzen Handels vom Bürgermeisteramte zur Ruhe verwiesen, und zur Abitte angehalten worden*).

§. 70.

Da schon Peter Canisius ein Seminär für arme Schüler zu Stande brachte, (§. 34. I.) demselben aber, um beständig sich zu erhalten, eine eigene Wohnung, und Dotation noch immer mangelten, so waren die Jesuiten bedacht ein eignes Seminar zu

---

*) Ign. Agricola P. I. p. 241. et 242. Samml. glaubw. Nachrichten ꝛc. S. 104. Annuae Litterae Soc. Jesu, anni 1581. (Roma 1583.) p. 194.

bauen und zu gründen, indem die Beiträge, welche nach diesem der Jesuit P. Matthias Frick von Domkapitularen, Patritieren, und andern Wohlthätern und Freunden der Studierenden erhalten, mit jedem Jahre aufgezehret wurden, und sich so nicht immer auf derselben Dauer und Reichhaltigkeit mit Gewißheit zählen, und rechnen ließ.

Im Jahre 1581. aber gab das edle Fräulein Margareth von Peutinger das erste ständige Kapital von 200 Gulden, und auf gleiche Art im folgenden Jahre eben so vieles Geld zu diesem Zwecke.

War einmal der Anfang gemacht, so versprachen sich die Jesuiten, daß zu einer so nützlich, guten und nothwendigen Anstalt sich bald noch mehrere Wohlthäter finden würden. Auf Gott, der die Lilie kleidet, und den Sperling nährt, vertrauend, auf die Gutherzigkeit frommer Christen sich verlassend, nahmen sie keinen Anstand ein Seminar, dem Nährvater des Erlösers, dem heiligen Joseph gewidmet, zu erbauen, und wirklich war ihr rühmliches Beginnen von Gott gesegnet und geborgen*).

---

*) Um die Seminaristen unentgeldlich in der Musik zu unterrichten, beauftragte Oktavian II. Graf von Fugger seinen vortrefflichen Tonsetzer und Musikus Joh. Leo Hasler (er war aus Nürnberg gebürtig und studierte beim Andreas Gabrieli in Venedig den Kontrapunkt) den im Seminar wohnenden Jünglingen die Tonkunst zu lehren, und bezahlte ihn hierfür besonders, und da dieser i. J. 1601 als Hofmusikus in des Kaisers Rudolph II. Dienste getretten, so beauftragte der Graf von Fugger dessen Bruder Kaspar Hasler zu gleichen Lehrunterricht in der Musik. Obiger Leo Hasler spielte auf Verlangen des Magistrats den 22. November 1599 die in der St. Martins Kirche zu Memmingen das Jahr ehevor von Aron Rüek erbaute Orgel, die 5000 Gulden gekostet hat, und fand sie gut. (Mein baier. Musik Lexikon. (München 1811) S. 113. u. 14. Memminger Chronik, verfertiget durch Christoph Schorern. (Ulm 1660) S. 114. u. 115.

Im Jahre 1602 erhielt dieses Seminar aus dem Vermächtnisse des Oktavian v. Fugger zum Beßten armer Studierenden 150 Gulden, und 1608 aus dem der Gemahlin des Philipp von Fugger 500 Gulden, und diesen folgten bald mehrere fromme Gaben verschiedener Personen, worunter sich die Schankungen des Martin Huber, Kanonikus zum heil. Moritz in Augsburg, der i. J. 1610. an Kapital 4,000 fl., des Georg Höldrich Kanonikus zum heil. Andreas in Freising, der i. J. 1634 an Kapital 1000 fl, des Dr. Erhard Schreiber, der i. J. 1661. zum Ankaufe des Weissischen Stiftungshauses 3000 fl. zum Unterhalte zweier oder dreier Stipendiaten 6000 fl. und noch überdieß 200 fl. gab, des Georg Adler Vierherrns am Domstifte zu Augsburg, der die Summe von 4,014 fl. erlegte, des Kaufmanns Anton Egkhert, der i. J. 1693 dem Seminar zur Erhaltung armer Schüler 3,000 fl. gab, des Chorvikars Joh. Resch, der i. J. 1708, 1100 fl. zu gleichem Zwecke dem Seminar zustellte, des Buchdruckers Joh. Baumeister, der i. J. 1702. demselben 700 fl. in seinem Testamente legierte, des Anton von Luidl, der i. J. 1728. ebenfals 2,000 fl. vermachte, der Frau Theres Eberlin, deren zwei Söhne Jesuiten wurden, i. J. 1764. dem Seminar behändigte Summe von 1,000 fl. und des von der Maria Renata Heichelin, geb. Perkhammer i. J. 1783 dem Seminar legirte Kapital von 3000 fl. vorzüglich auszeichnen*).

§. 71.

Die Ordnung und innere Einrichtung dieses Erziehungs-Institutes war die des Seminärs zu München**), und so blühte dasselbe vortrefflich, und lieferte moralisch und sicentivisch gut gebildete Jünglinge, die für Kirche und Staat zu hofnungsvollen und brauchbaren Männern von Kopf und Herz heranreiften, da-

*) Archivs-Akten.

**) Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. I. S. 157 — 162. §. 116.

her des Institutes Celebrität sich verbreitete, und überall Unterstützung, und Freunde fand. Und so geschah es denn, daß i. J. 1663 die Zahl der Zöglinge auf 16 Seminaristen, und 14. Kostgänger sich belief, deren Verpflegung, wöchentlich 45 Kreutzer für die Person gerechnet, und an den Hausmeister Jakob Elgas auch bezahlet worden.

Um indessen diesem so nützlichen, als allgemein gut anerkannten und belobten Institute*) sicheren Fortbestand zu verschaffen, und feste Dauer zu geben, wurde der Stadtmagistrat um seinen Schutz und die Beigebung zweier Administratoren aus seiner Mitte gebethen. Sehr gerne entsprach i. J. 1699. der Magistrat, und ernannte zwei Senatoren, die dem P. Inspektor aus der Gesellschaft Jesu mit Rath und That unterstützen sollten, wornach das Privat-Seminar der Jesuiten zur Würde einer öffentlichen Erziehungs Anstalt erhoben, und durch Ankauf des Zeitungs-Schreibers Gebhart Hauses um 800 fl, dann der zwei Holeisischen Häuser mit Garten um 2183 fl. desselben Lokal vergrössert und erweitert worden**).

§. 72.

Während mit angestrengten Fleiße der Bau der Kirche nnd der Wohnung für die Jesuiten vor sich gieng, waren dieselben mit gleichem Eifer thätig und arbeitsam im Weinberge des Herrn, und bewogen unter andern auch den Advokaten der bischöflichen Curia Bartholomä Schrockenfux und seine Gattin, daß sie Luthers Lehre entsagten, und zur katholischen Kirche sich bekannten. Diese Thatsache erregte abermal den Unwillen der Protestanten, unumwunden erklärten sie dem Schrockenfux, es wäre

*) Meine Gesch. d. Jes. in Baiern. Th. I. §. 117. S. 163. u. §. 91. S. 119. Mein baier Musik-Lexikon. (München 1811) S. 290. — 293.

**) Fr. E. v. Seida Hist. Statist. Beschreib. aller Kirchen- Schul- 2c. Anstalten in Augsb. Th. I. S. 264, — 275. Ign. Agricola l. c. P. I. p. 243 u. 346.

knedl, wohl gar schlecht von ihm gehandelt, daß er seinen Glauben verlassen und hierzu auch sein Weib verleitet habe*). Ganz kalt antwortete dieser: was war es dann vom Luther, als er den katholischen Glauben verließ, einen andern aufstellte, und zu diesen seinen neuen Glauben so viele Menschen verführet hat? — Unrecht einsehen, und dasselbe nach Kräften in Recht wieder zu verwandeln, die verkannte Wahrheit anerkennen, auf dem erkannten Irrthume nicht verharren; sondern ihn ablegen, ist edel, und klug. Das heilige Evangelium nach menschlicher Vernunft zu prüfen und zu deuten, ist eine wagliche Sache für einen armen Sünder. Die Kirche nur, erfüllt von Gottes Geiste, kann für das Göttliche erkennen und derselben Sinn erklären, und ein guter frommer Christ erkennt des guten Hirtens Stimme.

Als so Schrokenfux entgegnete, blieb er unangelangt von den Protestanten.

§. 73.

Da der Jesuit Gregor von Valentia nach Ingolstadt als Professor der Theologie versetzet worden, und dahin durch das Herzogthum Neuburg gereiset, trug ihm ein protestantischer Prediger verschiedene Glaubens-Zweifel vor. Er konnte nicht so alles recht begreiffen, was in den heiligen Schriften enthalten war, und, uneins mit sich selbst, wurde er durch der Neuerer Verschiedenheit, derselben Ansicht, Deutung und Erklärung ganz verwirrt. Da lange er mit

---

**) Alle Sekten sind aus der römischkatholischen Kirche entstanden, von der sie sich trennten. Ihre Stifter und Anhänger derselben verliessen also einen Glauben, in dem sie gebohren wurden, eine Religion, zu der sie sich von frühester Kindheit an bekannten. Nur die römische Kirche stammt von keiner Sekte; sie kennt keinen Ursprung, als den von Christus und seinen Aposteln. Sie bestand also vor allen Sekten, und die Stifter dieser Sekten waren selbst einst katholische Christen. (Auszüge aus mancherlei Schriften. S. 267.)

Valentia gesprochen, und ihm die Gewissens Angst sogar bekannte, wis dieser ihn an der katholischen Kirche Lehren, mit der Jesus Christus bis an's Ende der Welt seyn würde. Der Jesuit gieng fort, und der Prediger dachte nach, was er gesprochen, und nachdem er gegen drei Monate überleget und der heiligen Kirchen=Väter Schriften*) gelesen und reiflich überdacht gehabt, faßte er den Entschluß nach Dilingen zu gehen, wo er nach vierzehentägigem Aufenthalte Katholik geworden. Als er zurückegekommen, unterrichtete er auch seine Gattin und zwei Töchter in diesem Glauben, und alle drei bekannten sich ebenfals zur katholischen Lehre**).

§. 74.

Anstatt des nach Oesterreich versetzten Johann Rabenstein (§. 39. I.) kam im Monate März des Jahrs 1582. als Rektor des Kollegiums der Jesuit

---

*) Die Schriften der heiligen Kirchen=Lehrer waren Luther's Sache nicht, da sie ihm nicht behagten. Man höre seine Urtheile:

Das weis ich gewiß, daß mir weder Augustin, noch Ambrosius beikommen. (L. contra Georg Sax. Ducem)

Den Chrysostomus achte ich gar nicht, denn er ist ein Schwätzer. (Coll. conv. C. de PP. Eccl.)

Basilius ist nichts werth; er ist ganz Mönch, ich gebe nicht ein Haar für ihn.

Cyprian ist ein schwacher Theolog.

Hieronymus verdient nicht unter die Kirchenväter gezählt zu werden, denn er war ein Ketzer, doch glaube ich, daß er durch den Glauben an Christum selig geworden. (C. de sbholast. Theol.) Ja! dich Hieronymus trete ich mit Füssen, sammt deinem Bethlehem, deiner Kapuße und Einöde. — In deinen Büchern steht kein Wort von dem Glauben und der wahren Religion. (Ibid) Mehr hievon in des Claudii Fleurii Hist. Eccl. T. XXXIV. Praef. p. XLII.

**) Ign. Agricola P. I. p. 243. et 245. Samml. glaubw. Nachrichten ꝛc. S, 116. Appendix Germanica, oder Auszug aus einem meiner Briefe. S. 47.

Bayerische Staatsbibliothek München

Georg Bader zu Dilingen an, und da er wahrgenommen, daß der Kirchenbau daselbst sich der Vollendung nahe, so traf er Anstalten, derselben Einweihung noch in diesem Jahre vorzunehmen. Am 9. September wurde auch wirklich der Einweihungs Ackt vom Weihbischofe zu Augsburg Michael Dornvogel vorgenommen, und diese Feierlichkeit dadurch erhöhet, daß demselben der Reichsprälat des Benediktiner Stiftes Neresheim in Schwaben Georg Gerstmaier, dann die Prälaten der Benediktiner Klöster Christophor Gerung zum heiligen Kreutze in Donauwörth, und Benedikt Gaugenrieder zu Thierhaupten in Baiern assistirten.

Zur grossen Auferbauung des zahlreich zugegen gewesenen hohen Adels, und des Volkes beschloß die heilige Ceremonie, daß vierzehen Personen, und unter diesen auch Caspar Eisengrein, ein Bruder des berühmten Martin Eisengrein*), auftraten, des

*) Er war aus Stuttgard im Würtembergischen gebohren, studierte Anfangs zu Tübingen, dann i. J. 1553 zu Ingolstadt, und endlich in Wien, wo er glaublich durch Unterstützung seines Vetters, des kaiserlichen Vizekanz= Jakob Jonas katholisch, Priester, und Kanonikus bei St. Stephan wurde. Der Ruhm dieses gelehrten Mannes verbreitete sich auch in Baiern, daher mit Einwilligung des Kaisers denselben Herzog Albert V. i. J. 1562. nach Ingolstadt berief, ihm die einträgliche Pfarre zum heil. Moritz daselbst gab, zu seinen Rath, zum Probste des Stiftes Moosburg, und zum Superintendenten der Universität, bei welcher er in der Folge Vizekanzler geworden, ernannte. Wegen seiner sich erworbenen Verdienste wurde er auch Dompropst, und der erste infulirte Probst zu Altenötting. Er war auch der Vorstand einer Untersuchung, die der Religion halber im Lande Baiern statt gehabt hatte. Im Jahre 1572 resignierte er die Moritzpfarre, und starb, 45 Jahre alt, zu Ingolstadt den 5. Mai 1578, nachdem er auf dem Todbethe noch seinen Bruder Kaspar, der mehrere hohe Schulen besucht hatte, ermahnet und gebethen hatte, in den Schoos der katholischen Kirche zurückezukehren. (J. N. Mederer's Gesch. d. Hauptst.

Luthers Lehre entsagten, und öffentlich das katholische Glaubensbekäntniß ablegten. Vorzüglich rührend aber war, als eine achzig Jahr alte Dame auf einer Burg unweit Dilingen wohnend, derer Gemahl schon früher zur katholischen Kirche zurückegegangen war, zu den Stuffen des hohen Altares sich führen ließ, daselbst der Neurer Lehren abschwur, und als Katholikin öffentlich sich bekannte.

Der Abt von Neresheim, der ehevor schon und dann auch in der Folge seine Religiosen abwechslend nach Dilingen zu den Jesuiten schickte, um bei denselben die geistlichen Uebungen (Exercitia spiritualia) nach Vorschrift des Ignatz von Lojola zu machen, unterzog sich selbst denselben, und verweilte daher noch mehrere Tage, auch ließ er sich als Sodal der marianischen Versammlung daselbst (§. 58. I.) aufnehmen, deren Zahl auf 160 Studierende, und 43 Religiosen aus verschiedenen Orden bereits angewachsen war*).

§. 75.

Im Monate März 1582 kamm der Reichsmarschal Graf von Pappenheim in Augsburg an, um für die auf dem zuhaltenden Reichstage erscheinenden Fürsten und ihr Gefolge, gemäß seines aufhabenden Amtes, die Quatiere zu bestellen, und so alles in Ordnung zubringen. Das Kollegium der Jesuiten, dessen Bau bereits so weit gediehen war, daß dasselbe mit jedem Tage von den Jesuiten wollte bezogen werden, besichtigte nun ebenfals der Graf von Pappenheim; allein das Kollegium behagte ihm aus dem Grunde

Ingolstadt. (Ingolst. 1807.) §. 88. S. 212. V. A. Winter's Gesch. d. evangel. Lehre in Baiern. Th. II. §. 47. S. 95. Historisch-litterarisches Magazin für Baiern u. angrenzende Gegenden. (München 1782) B. I. Heft. III. S. 255. N. q. Hundii Metrop. Salisb. T. III. p. 53 et 55.)

*) Ign. Agricola P. I. Dec. 5. p. 349 et 350. Samml. glaubw. Nachrichten ꝛc. S. 119. Appendix Germ. p. 48. Der Jesuiten Handschr.

nicht, weil noch nicht alles, und vorzüglich die Kirche ausgebauet gewesen, und zu vieler Schutt umhergelegen, daher er nur den Garten in Anspruch nahm, um in demselben Baraquen für des Churfürstens von Sachsen Pferde zu errichten, im untern Theile des Kollegiums aber desselben Stallknechte zu bequatieren. Der Rektor bath den Grafen mit dieser Last ihn zu verschonen, indem hierdurch auch des Baues Vollendung gehemmet würde; allein umsonst! in dieser Lage übrigte daher dem Rektor nur dem Reichserbmarschalle ein vom Kaiser Maximilian II. gegebenes, und vom Rudolph II. bestättigtes Privilegium zuzeigen, in Folge dessen die Wohngebäude der Jesuiten nicht nur in den österreichischen Erbstaaten, sondern auch im ganzen deutschen Reiche von Bequartierung fremder Gäste befreiet waren, worauf der Graf von Pappenheim von seiner Zumuthung abgestanden, und ruhig die Jesuiten ihr Kollegium beziehen ließ.

Die Väter der Gesellschaft Jesu vermochten um so weniger fremde Einquatierung zu tragen, als sie mehrere ihrer Mitbrüder, die während des Reichstages nach Augsburg gekommen, aufnehmen mußten, nämlich den Beichtvater Dominik Menginus*), den Hofprediger Anton Guisanus und einen Laienbruder, die Herzog Wilhelm V. von Baiern mitgebracht hat, den Gregor de Valentia und Paul Vizanus, die von Ingolstadt beruffen worden, der erstere um lateinische, der zweite um italienische Predigten zuhalten und den Rektor des Kallegiums von Mainz Hermann Thyräus, der im Gefolge des Wolfgang von Dalberg Churfürstens von Mainz gewesen.

In allen Kirchen wurden feierlich die Gottesdienste, und die Predigten gehalten, daher der Rektor Rosefius die Domkanzel fortbesorgte, der bairische Hofprediger Anton Guisanus**) in der Kreutzkir-

---

*) Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 153 S. 222.

**) Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 152. S. 221.

che predigte, und der Jesuit Johann Volk in der Kirche der in St. Jakobs Vorstadt gelegenen Fuggerei die Christenlehren hielt.

§. 76.

Fast alle auf dem Reichstage versammelt gewesenen Fürsten und Grafen besuchten die Jesuiten, und besahen den Bau ihrer Kirche, und einige derselben, als der Erzherzog Karl Rudolph von Oesterreich, Wolfgang, der Erzbischof und Churfürst von Mainz der Herzog von Baiern, Julius Fürstbischof zu Würzburg, und der Bischof von Straßburg Johann Graf von Manderscheid würdigten sich sogar bei den Jesuiten zu Mittag zu speisen, wobei auch die von Fugger, und Ilsung, dann die beiden Stadtpfleger eingeladen waren*).

*) Gäste zu Tische zu laden, oder zu beherbergen war überhaupt nicht Sache der Jesuiten, und eine einem Wirthshause gleichende Hospitalität lag nicht im Geiste ihres Institutes. Ad refectoria non inuitentur vlli, nisi forsan Principes aut Fundatores, aut certe viri primarii de Magistratu ecclesiastico vel seculari, aut eximii Societatis amici, quibus ex obseruantia aliqua iudicabitur id deberi. Et ne excedatur in frequentia, moneatur de hujusmodi inuitationibus Prouincialis, si tempestiue prouideri poterunt; sin minus, saltem reddatur ei statim ratio: et si causae non satis videbuntur graues, castiget Prouincialis facilitatem Superioris.

Si vir magnae grauitatis sponte se inuitet ad triclinium nostrum, admitti quidem deberet, sed tam is, quam alii supra memorati, tractentur frugaliter, prout praescripsit S. Borgia. Et frugalem mensam declarauit P. Claudius non debere habere plura fercula, quam solent in die renouationis votornm nostris apponi. Immo ipse Pontifex Clemens VIII. in constitutione sua 28 in Bullario, Regularibus commendauit- vt in tractatione hospitum etiam potentiorum elnceret non solum frugalitas religiosa, sed et paupertas. Quocirca non tractentur illi in cubiculo separato, sed in refectorio communi, con-

Da die Fürsten reichliche Geschenke den Jesuiten für ihre Kirche zurückeliessen, und da ein solches selbst vom Churfürsten von Sachsen geschehen, so wurmte dieses sehr den Protestanten, und ebendaher gieng unter ihnen das Gerede, die Jesuiten wären Zauberkünstler, sie wüßten sich geltend zu machen, und zu glänzen. So was könne durch natürliche Mittel nicht geschehen, sondern müsse unfehlbar durch Teufelskünste von ihnen bewirket werden.

Und dieses Gerede wurde um so allgemeiner, als Baierns Herzog Wilhelm V. im Kollegium der Jesuiten eine Tafel gab, zu welcher der Kardinal Christophor Madrucius, die Churfürsten von Mainz und Trier, mehrere Fürstbischöfe, als Julius von Würzburg, Johann von Worms, Martin von Eichstädt, und Johann von Straßburg, ferner Philipp Graf von Schwarzenburg, die beiden Stadtpfleger von Augsburg Anton Christophor v. Rehlinger und Markus v. Fugger, die übrigen 3 Fugger Johann, Philipp, und Oktavian, dann Achilles und Maximilian von Ilsung nebst mehreren Edlen Deutschlands und der Reichsstadt Augsburg eingeladen waren. Nach aufgehobener Tafel gab Herzog Wilhelm V. zum Ausbau der Kirche 500 Gulden, und zur Anschaffung der Kirchenzierden 300 Gulden; ebenfals 300 Gulden schenkte für Kirchen Ornate der Bischof von Straßburg, der Erzherzog Karl verehrte einen silbernen Kelch, 500 Goldgulden am Werthe, der Bischof von Augsburg schickte den Jesuiten zwei Eimer Weins, und die Gemahlin des Johann Grafen v. Fugger legierte

diatur comestio lectione pia iuxta regulam: apponnatur iis cibi in lancibus paruis more religioso, nisi forte vno aut altero maiore excepto. Assideatur tantum ab vno Patre, non vtrinque conuiuialiter, vltra horam. quantum fieri potest, non protrahatur mensa. Denique post actas gratias, nullo modo stando iterum bibatur. (Ordinationes RR. PP. Generalium partim per memorialia Congregationum, partim per litteras encyclicas Praepositorum factae et praescriptae. (Mspt.) §. 4. n. 2. et 3.)

auf ihrem Todtbette den Jesuiten zur Vollendung ihres Tempels 3,000 Gulden.

Der Kaiser endlich beståttigte den Jesuiten ihre Fundation zu Augsburg, und schickte ihnen, als der Reichstag geendet war, 15 Eimer Wein als Beweis seiner allerhöchsten Gnade *).

§. 77.

Als vorüber war der Reichstag, und Kaiser und Fürsten heimgezogen waren, so rasselten keine Wägen mehr in Augsburgs Strassen, das Gewühle, das Umhertreiben so vieler Menschen hatte ein Ende und Ruhe herrschte in der Stadt.

Nun glaubten die Jesuiten den Zeitpunkt verhanden zu seyn, um ihre Schule zu öfnen, daher der Rektor Gregor Rosefius den 16. Oktober 1582 auf einem erhabenen Orte vor einer hierzu eingeladenen ansehnlichen und zahlreichen Versammlung in einem mit lateinischen und griechischen Gedichten **)

---

*) Ign. Agricola P. I. p. 254 — 258. Samml. glaubw. Nachrichten, ꝛc. S. 124. — 127. Francisci Sacchini Hist. Soc. Iesu (Romae 1649. et 1652,) P. III. et IV. Max. Mangold Origo Collegii S. I. Aug. Vind. p. 66 et 69. Matth. Raderi Annal. Collegii S. I. August. adann. 1582. Annuae Litterae Soc. Iesu anni 1582. (Romae 1584. p. 138 — 190.)

**) Von diesen Gedichten, die Jakob Pontanus verfertiget hat, wird folgendes hier mitgetheilt:

Ad Vrbem Augustam.

Teutonidum claras memorant qui versibus vrbes,
Te primo incipiant commemorare loco.
Tu geris Augusti demissum a nomine nomen;
Et recte, siquidem, quod vocitaris, habes.
Sunt tibi opes, nitidae domus, sunt moenia magna,
Sunt placidi mores, iustitia atque fides.
Consilium sapiens, et dedita pectora Musis;
Nulla magis, quam Tu, commoda pacis amat.
Omnia vis dicam? Dignum Te nomen adepta es,
O flos Teutoniae, sidus, ocelle, decus!

und gemalten Emblematen gezierten Saale sprach, und in einer gehaltreichen, schön gesetzten Rede die Vortheile und den Nutzen entwickelte, die sich die Reichsstadt Augsburg, das deutsche Vaterland, die hohen Kirchen Prälaten, die Kirche selbst und die Aeltern von dieser neuerrichteten Schulanstalt sicher zu versprechen hätten.

Als geendet diese Rede war, übergaben die anwesenden Lehrer der städtischen Trivial-Schulen hundert Schüler den Jesuiten, weil die übrigen noch nicht sich zum Besuche der Schulen, in denen gelehrte Sprachen sollten erlernet werden, eigneten.

Mit diesen zogen der Studien Präfekt Jakob Pontanus, zugleich Professor der Poesie, (Rhetorik zulehren, blieb spätern Jahren vorbehalten) dann die Lehrer der drei grammatikalischen Klassen: Ferdinand Krendel, Egid Fabricius, und Leonard Forella nach der Kirche, wo, nach Anruffung des göttlichen Geistes, ein Hohamt gesungen wurde.

Als dieses geendet war, wurden die Knaben in die Schulen eingeführt, wo sie mit dem Lehrplane, und der Schul-Ordnung bekannt, auch ihnen die Vorlesebücher, die sie sich anzuschaffen hätten, kund gemacht wurden.

Der von den Jesuiten entworfene Schulunterrichts- und Erziehungsplan wurde dann am Schulhause öffentlich angeschlagen, dem Bischofe, dem Domkapitel, dem Stadtmagistrate, den Vorständen der Klöster, und Stifter, dann andern Patritieren, und Honoratioren mitgetheilet*).

---

*) Ign. Agricola P. I. Dec. 5. p. 159. Max Mangold Origo Collegii S. I. Aug. Vind. p. 43. Matthaei Raderi Annal. Collegii Augustani ab anno. 1559 — 1584. Augusta honorata, authore M. I. F. W. (typis Koppmayeranis anno. 1690) Annuae Litterae Soc. Jesu anni 1582. (Romae 1584.) p. 190.

§. 78.

Diese Feierlichkeiten hatte der kaiserliche Rath Maximilian v. Ilsung, ein vorzüglicher Gutthäter und Gönner der Gesellschaft Jesu, erlebt, doch der des vollendeten Baues der Kirche, und ihrer Weihe beizuwohnen war ihm nicht gegönnt, denn der allgemein hochgeachtete, edle Mann starb am ersten Tage des Jahres 1583. Vieles verlohren an ihm die Jesuiten, es fiel eine ihrer mächtigsten Stützen; indessen standen die Fugger noch, auch mehrte sich mit jedem Tage ihrer Freunde Zahl zum herbsten Schmerz der Gegner.

Der Bau der Kirche behielt seinen Gang in reger Thätigkeit, und im Innern derselben wurde sogar während des Winters gearbeitet; als man aber bei annahenden Frühling den Thurmbau vollenden, und auf desselben obersten Zinne den Namen Jesus, von vergoldetem Kupfer verfertiget, setzen wollte, da erneuerten sich die Beschwerden über den zu hohen Thurmbau, (§. 66. I.) auch stellten zwei Nachbarn Anton Weida und Johann Retzer (§. 69. I.) Klage beim Magistrat, indem sie vorgegeben der Jesuiten Thurm Bau schade ihren Häusern; die Beschwerden wurden gerichtlich untersucht, der Bau nicht gegen magistratische Bewilligung und das städtische Baurecht geführt gefunden, die Kläger abgewiesen, und der einsweil verfügte Innstand des Thurmbaues aufgehoben.

Während dieser Zwiste, die zu der Jesuiten Gunsten das Richteramt abermal entschieden, erhielten dieselben einen neuen Gutthäter. Marquard von Stain, ein adelicher Dynast aus Schwaben, verehrte ihnen viele Eichen= und Fichtenstämme, um hieraus die Gestelle für die Glocken in dem Thurme zuzimmern, dann für die Kirche Bethstühle aus hartem Holze verfertigen, zulassen, und diese vielen Stämme ließ überdieß durch sein Zugvieh der fromme Geber unentgeldlich an Ort und Stelle bringen*).

*) Fr. Sacchini Hist. S. I. l. c. Ign. Agricola l. c. P I. p' 265.

§. 79.

Um Lehrer für die untern Klassen des Gymnasiums zubilden, und dann, wenn die Schüler am Unterrichte, und den erfoderlichen Kentnüssen zugenommen habeu würden, auch die letzte Klasse, die Rhetorik, am Gymnasium zueröfnen, wurden vier junge, und geschickte Jesuiten, die in Landsberg das Noviziat überstanden hatten, Saller, Rueff, Maylius und Raderus nach Augsburg versetzet, und dem vortreflichen Pädagogen P. Jakob Pontanus übergeben. Es lag nicht in der Willkühr eines Lehrers seinen Schülern nach Laune, und seiner Privat-Ansicht vorzutragen, was er wollte, sondern er mußte sich an den Lehrplan halten, eine Klasse mußte der andern vorarbeiten, und so griff alles in einander mit vereinter Kraft, so giengen stufenweise die moralische und religiöse Bildung und der scientivische Unterricht vor sich; die Klassen hatten Namen, die den Hauptgegenstand bezeichneten, worin die Schüler vorzüglich unterrichtet wurden, man wußte schon hierans, woran man wäre, auch hielt man in des Gymnasiums untern Schulen vorzüglich auf Erlernung der Sprachen*), denn mit Sprachen lernt man Sachen, und hat mau sich auf solche Art Kenntnisse und Wissenschaften gesammelt, so kömmt es vorzüglich darauf an, dieselben mündlich nnd schriftlich, schön, gut, rein und faßlich vorzutragen**).

---

*) Mit zuvielen Gegenständen den Kopf der Jünglinge zu überladen, wohl gar Dinge denselben vorzutragen und zu lernen, die über ihre Verstandes Kräfte, oder nur einigen außerordentlich glücklichen Genien (Ausnahme von der Regel) entsprechend waren, und die im Durchschnitte ein reiferes Urtheil (der Verstand reist vor seinen Jahren nicht) erfodern, war der Jesuiten Sache nicht, sie fürchteten das in omnibus aliquid, in toto vero nihil.

**) Vt in Gymnasiis nostris Humanitatis, Grammaticae, Historiae, Poeseos, Rhetoricesque studia quam maxime floreant, magnopere curare debent omnes Superiores, quando ad eorum promotiones non modo

§. 80.

Da der äussere Gottesdienst nothwendig ein Schema oder Symbol der theoretischen Religions Wahr-

---

vtilitas euidens, sed necessitas quoque, et non nulla etiam iustitiae ratio Collegiis ab ipsis fundatoribus imposita nos impellit. — Praefecti studiorum (Professores) ad hoc genus litterarum deligendi, sunt bene affecti, atque eius eruditionis, prudentiae, scribendi vsu et experientiae, qui et in omnibus, quae muneri ipsorum sunt; probi informare, ac dirigere et discipulos ad studia pietatis, ac litterarum tam graecae, quam latinae linguae accendere, atque in disciplina morum suauiter ac constanter continere possint et velint. — Curare interum debebunt, vt Magistri domi tempus fructuose impendant, non otiose oberrent, nec sine recta ratione litteris et libris incumbant, vage scilicet, et absque ordine et delectu quouis perlustrando, sed vtilium auctorum lectioni optima methodo insistant. Vnde cum solida eruditione puram et cultam latinitatem addiscere et alios docere possint, atque in scriptione tam soluta, quam ligata vtriusque linguae pro suo etiam priuato profectu sese vtiliter exerceant. — Similiter vt praeparationi pro munere suo in scholis cum fructu et dignitate obeundo, tantum temporis et operae, quantum satis est, impendant, verum, rectum, conformem regulis et discipulis vtilem docendi modum teneant, atque ipsis operam liberaliter ac constanter applicent. — Memoria praeceptorum et intelligentiae, Grammatices inquam, Historiae, Poeseos et Rhetorices serio quidem vrgenda et quidem eorum potissimum, qui in communi vsu sunt: non ita tamen, vt in his vel omnis, vel potissima ratio profectus constituatur, cum alia potiora sint, ad quae ista communia referantur, peritia scilicet congrue, pure, copiose et prompte loquendi, quae exercitio styli et linguae, bonorum authorum, quum a magistris explicantur, attenta eruditione et lectione priuata magis et melius comparentur. — Cohortandi discipuli ad audiendi, legendi, scribendi, perseuerantiam, vt nihil scribant aut dicant, quod testimonio probati authoris confirmare nequeant; docendi proprie, pure, eleganter scribere et loqui: scripta varietate quadam verborum et vicis-

heiten ist, die zweckmässig und so darzustellen, daß sie den äussern und innern Menschen ergreiffen, nur Geschäft

---

situdine modorum loquendi distinquere, multa et varia scribere, multa ediscere, secum saepe commentari et repetere sine libris ea, quae audierunt et didicerunt. — Correctio scriptorum sit quotidiana, et quidem plurium clara voce, exactis et monstratis distincte rationibus erratorum, et modis in omni genere probatissimis, idque ratione familiari ac humana; attentis interim omnibus, et nulla alia re occupatis. — Ab Humanistis et Rhetoribus exigenda scriptionum varietas in Oratione soluta Topographiae, Ethologiae, Prosopopaeiae, descriptiones et narrationes multiplices, fabellae, breues Dialogi, Epistolae artificiales, Chriae, Partes orationis, praescriptis thematis non vulgaribus et ieiuniis, sed ingeniosis, quae illos foro, curiae, iudiciis, consiliis et causis ciuilibus aptent, qualia habent Quintilianus in declamationibus et in libro controuersiarum; Seneca in libro suasor. — In Oratione ligata Epopeia, Elegia, Ode, Ecloga, Oenigma, Epigramma, Symbolum, Emblema, Satyra, Comedia, Tragedia, Hymni et. c. exercenda autem imprimis iuuentus in scribendis poematibus, longioribus et assueuacienda ad stylum purum, planum et apertum ad imitationem Ovdii, Virgilii. Sartyrico mordaci et tenebris inuoluto non vtendum, nisi res ipsa exigat. — Pari ratione adstringendi discipuli statim initio in scriptione soluta et libera ad genus dicendi familiare planum, fluentem, politum, classicis cultae latinitatis authoribus, Ciceroni, Caesari, Tacito, Liuio, Curtio, Sallustio vsitatum. — — In graecis litteris omnino curetur, vt disciputi comprimis Grammaticae secundum classes apte distributa discant. Iuuabit ad feruorem studii graeci, si authores praescribantur, qui tractant argumentum iucundum stylo facili, vt sunt fabulae Lebeti, Dialogi Luciani, Plutarchi vitae Caesaris, Pompeii et c. Doctrina christiana tanquam maximi momenti pro cujusvis classis statu diligenter tradatur, non per modum exhortationis vel narrationis, sed mysteria fidei, praecepta morum, et quidquid in ipsa continetur, solide explicando. Explicationis deinde exigenda ratio — — (Ordinationes

der Kirche ist, da ebendaher auch nur dieser das Urtheil über den Nutzen solcher Symbolen, oder symbolischen Darstellungen zustehet, da es unter die christlichen Religionspflichten gehört, seinen Glauben öffentlich zubekennen, und auszusprechen, und ein Gottesdienst, der sich nicht durchaus öffentlich darf sehen lassen, sein Ansehen verliert, da, wenn die Religion mit ihren Zeichen in die Tempel zurückgedrängt würde, dieselbe zulezt auch aus den Herzen und den Wohnungen der Menschen verschwinden würde, und da es endlich als keine Schwachheit oder Unanständigkeit kann und darf angesehen werden, ausser den Tempeln mit Gott zu sprechen, oder eine religiöse Gesinnung, oder Handlung an den Tag zu legen, so hatten öffentliche Bittgänge und feierliche Prozessionen schon immer bei den

---

partim per memoralia Congregationum, partim per Praepositorum encyclicas litteras factae et praescriptae. (Mspt.) §. 8. n. 1. 2. 4. 5. 6. 11. 12. 15. 16. 17. 19. et 22.)

Selbst eine gute und lesbare Handschrift bei den Studierenden einzuführen, war Sorge und Angelegenheit der Jesuiten. — —

Incredibile fore leuamentum negotiorum, si epistolae et quaecunque alia scripturarum genera quam optimis characterum generibus exarrentur. Sit igitur magnitudo literarum iusta formae latinae persimilis, contextio nec densa nimis, nec implexa; tota scriptio clara, sine inanibus apicum procursibus et compendiis. Adsit et modica inter singulas voces distantia; adhibeatur et recta interpunctio. Denique atramentum sit bene coloratum et charta minime bubula. Monendi etiam cuncti, vt nomina propria cum peculiari cura perspicuitatis ponantur, ne ambiguitas aut error orriri possit. — Omnis igitur adhibeatur conatus jamjam in scholis, vt iuuenes peculiarem diligentiam in perspicuitate scriptionis ponant, et magnopere inuigiletur, vt eiusmodi scripturae asuescant, eo adnitentes, non tam, vt venustos characteres figurent, quam vt ab omnibus cuiusque nationis, facillime legantur. (Ordinatones admodum Reuerendorum Patrum Generalium non impressae, quae ad Nostram (S. I.) tum in communi, tum in particulari directionem pertinent. (Mspt.) §. 1. n. 3.)

Christen statt, und so ordneten der Kardinal Otto in den Jahren 1566. und 1568, Bischof Marquard II. am 21. Januar 1585. u. s. w. öffentliche Bittgänge an.

Unter mehreren solchen Bittgängen war auch einer nach dem in Baiern gelegenen heiligen Berge (Andechs, wo eine Kirche mit einem Benediktinerstifte sich befindet) alle Jahre in der sogenannten Kreutz-Woche üblich, der, als die Reformation in Augsburg eingetretten, weniger zahlreich an frommen Pilgern und Wallfahrtern geworden.

Um die vorige Würde, und den alten Glanz demselben wieder zu geben, hielt Gregor Rosefius in der Domkirche eine stattliche Rede, und brachte es durch seine Beredsamkeit dahin, daß dreihundert Bürger von Augsburg diesem heiligen Zuge sich anschlossen, daß die meisten Bruderschaften dieser Stadt unter Vortragung von Kreutz und Fahnen nach dem Berge Andechs wallten, und mit grosser Erbauung ausser der Thore Augsburgs bethend sich begaben.

Selbst Gregor Rosefius, mit den Studierenden, wohnte dieser frommen Pilgerschaft bei. Sie wurden unter dem Getöne der Glocken vom Abte und dem Konvente des Klosters Andechs an der Wallfahrtskirche daselbst würdevoll empfangen, pflogen in derselben ihre Andacht, und hielten dann nach ihrer Zurückkunft zu Augsburg ihren feierlichen Einzug*).

§. 81.

Es war schon zu München, in Augsburg und in andern Städten herkommlich, daß von den Schülern Schauspiele unter der Leitung ihrer Lehrer aufgeführet und gegeben wurden. Den Jesuiten gefielen diese Uebungen der Jugend in der dramatischen Kunst, in-

*) Pl. Braun B. III. S. 487. B. IV. S. 51. Ign. Agricola P. I. p. 267. Meine Gesch. der Jes. Th. I. §. 156. S. 229. Meine Urgeschichten von München. (München 1815.) Th. II. §. 108. S. 281. Annuae Litterae S I. (Neapoli 1605.) p. 167.

dem Schönsprecher im gemeinschaftlichen Leben oft nothwendiger und nüzlicher sind, als Männer die schön und gründlich schreiben können, voll von Wissenschaften und Kenntnissen stecken, aber keine geläufige Zunge, keinen geründeten Mund besitzen, und ihre Sache nicht eben so schön mündlich vorzutragen verstehen, deren Sprachorgane nicht ausgebildet sind, denen eine sonore Stimme, eine deutliche Aussprache, eine richtige Accentuirung und Deklamation mangeln. Und dieser mündliche Vortrag erhält dann noch eine desto mächtigere Wirkung, wenn eine schöne Haltung des Körpers, eine dem Vortrage entsprechende Gestikulation, Mimik u. s. w. mit angebracht sind

Da nun solche Gaben vorzüglich durch deklamatorische und theatralische Uebung der heranwachsenden Jugend beizubringen sind *), so behielten die Jesuiten an ihren Schulhäusern die theatralischen Vorstellungen bei, sorgten aber, daß die Schaubühne nicht nur eine Bildungs- sondern auch eine Sitten-Schule seye **).

Um diesen leztern Zweck desto sicherer zuerhalten, entfernten sie weltliche Schauspiele von ihren Schul-Bühnen, brachten nur Gegenstände aus der heiligen Schrift, oder sonst geistlichen Innhalts auf dieselbe ***),

---

*) Abel iustus, Tragoedia noua, argumento tamen ex veteri testamento sumpto. (Ingolstadii per Alexandr. et Sam: Weissenhornios anno 1559), Authore Hieronymo Ziegler. In Praef. seu Dedicat: Mein Naz. Garde Alm. Jahrg. 1815. S. 63. — 70.

**) Michael Denis literatischer Nachlas; herausgegeben von Jos. Friderich Freih. von Retzer (Wien 1801) Abth. I. S. 32. u. 36.

***) Turpia Theatorum spectacula sacris esse permutanda.

Cedite profanae spectacula turpia scenae!
Quid facit in publico Lena, puerque loco?
Forte nimis timida est, scelerum ignara juventus
Ut sit nequitiis exstimulanda novis?

entfernten alles, was die Sittlichkeit beleidigen, zum Laster reitzen, verführen konnte, und duldeten keine Weibsperson auf der Bühne*).

Corrumpit corrupta probos Comedia mores:
  Et dirum casta vulnus in aure facit.
Cantica probrosae Veneris redolentia Myrtum:
  Quae fundit tremula voce Cupido puer:
Incestant animos. Oculi praecordia figunt:
  Virginis accessit: pes meretricis abit et. c.
(Iac, Balde Opera poetica. T. V. Eleg. 21. p. 306. (Monachii 1729.)

*) Dramata solemniora in Rhetorica et Poesi vltra horam cum dimida non extendantur. — — Non autem est in fine ac instituto actionum scenicarum, quae fiunt a nostris discipulis quod illae fere sint musicae, et non declamatoriae, vnde fit, vt adolescentes non addiscant eam agendi et dicendi rationem, ob quam docendam fiunt in scholis nostris scenicae declamationes. — — Coeterum Comediae, Tragoediae et cuiusuis actionis scriptionem nemo aggrediatur, Superiore prius non praemonito, atque eius argumentum et dispositionem in suos actus et scenas approbante et de sumptibus, totoque apparatu scenico certi quidquam statuente. — — Accomodentur dein actiones omnes ad finem a Societate intentum, ad motum animorum, in detestationem malorum morum, prauarum consuetudinum, ad fugam occasionum peccandi, ad studium majus virtutum, ad imitationem Sanctorum et. c. Corrigatur etiam vana illa persuasio, qua virtututes et vitia foeminea potius, quam virili forma repraesentanda putantur, nec permittatur, vt ordinarie tanta varietas rerum in vnam actionem includatur, quanta plurribus sufficeret. Caueatur, ne, quod iustàm reprehensionem habet, in omni actione producantur doemones, mendici, potatores, blasphemi, queri leuiculi, chorae noctuales, ignes artificiales, explosiones fistularum et. c. Similia non permittatur, nisi quando argumentum necesario exiget, et actio in publicum exhibendo erit. — — Ex ordinatione Patris nostri non licet in actionibus, quas Gymnasia nostra exhibere solent, personam foemineam in theatris producere vestibus muliebribus indutam. Grauem praeterea poenam

Aus eben angegebenen Gründen geschah es denn, daß die Väter der Gesellschaft Jesu auch an ihrem Schulhause zu Augsburg Schauspiele aufführen liessen, und in Lateins Sprache den egyptischen Joseph (Josephus Aegyptius) gaben, wozu der Herzog von Baiern Wilhelm V. und die Grafen von Fugger Decorationen und Kostüme beischaften, wenn gleich auch von adelichen Damen Kleider und selbst Schmuck hergegeben worden.

Zwei Tage nach einander, nämlich den 26. und 27. Sept. 1583 wurde bei vollen Hause und mit ungetheiltem Beifalle dieses Schauspiel von den Studierenden gegeben. Unter den vornehmsten Gästen, die mit ihrer Gegenwart die dramatische Vorstellung beehrten, waren der Weihebischof, der Domdekan Freiherr von Gemmingen, und viele Domherrn, die zwei Stadtpfleger v. Fugger und von Rehlinger, die Bürgermeister, mehrere Senatoren, sehr viele Damen u. s. w.

Nach der letzten Vorstellung wurden zum ersten Male die Preise an die ersten Schüler in jedem Gegenstande einer Klasse vertheilet*), und dann die

idem constitui vult illi Comedo, seu chorago, qui faceret, vel permitteret Scholares nostros adolescentes hoc modo vestiri ab ipsis mulieribus. — Quamvis declamationes scenicae (festis maioribus per annum) non videantur omnino abrogandae: non tamen habendae pro arbitrio Magistrorum, sed ex sententia Superioris. — — (Ordinationes partim per memoralia Congregationum, partim et c. (Mspt.) §. 8. n. 33 — 38.)

*) Praefecti curent, vt in examinibus annuis abstineatur a quaestionibus nimium obstrusis, et earum rerum, quae in nullo, vel rarissimo vsu, vel a meta scholae sunt alienae, quaeque turbandis et implicandis ingeniis aptiores sunt, quam cognoscendis. — Similis ratio habeatur in praescribendis themat. ad elaborandum; sint plana et aperta, scholae et ingeniis accomodata, non nimium prolixa, non obstrusa, non infecta vocibus obsoletis, peregrinis, vel multa verborum varietate ex omni genere artis peri-

Feierlichkeit mit der Ankündigung beschlossen, daß mit dem künftigen Schuljahre auch die Rhetorik werde gelehret werden, und zwar von zwei Professoren, den Jesuiten Jakob Pontanus, und Wolfgang Stark*).

§. 82.

Da der Kirchenbau der Jesuiten sich seinen Ende nahte, so war es Zeit, auch auf dessen Verzierung im Innern und von Aussen zu denken, um das Haus Gottes in würdevoller Pracht herzustellen. Kaum hatte diesen Gedanken der Rektor P. Gregor Rosefius laut werden lassen, so standen schon die Fugger und Ilsunge da, um dieses zu bewirken. Erstere liessen mit Kupfer des Thurmes Dach bedecken, die Altäre bauen **), und von berühmten Malern die Gemälde hierzu verfertigen***), auch gaben sie der Kirche einen stattlichen Ornat vom Silberstoffe.

---

tornm, vel nexu eorundem difficiliori, ex quibus quasi de sola industria, non autem de ingenio, doctrina, iudicio possit judicium ferri. — In distribuendis Proemiis adhibeatur judicium accuratum et sincerum excluso omni affectu. — Superiores et Praefecti scholarum curent, vt libri Proemiorum sint selecti, integri et vere probati. Non fidatur speciosis titulis, hinc non nisi lecti, vel a Societate approbatl distribuentur. — Doceantur discipuli aestimare munus non ex honore et testimonio ob pietatem, profectum in litteris eminentiorem. (Ordinationes partim per memorialia Congregat: partim per Praepositorum litteras factae et praescriptae. (Mspt.) §. 8. n. 42. 25 et 27.)

*) Ign Agricola l. c. P. I. p. 268. e. 269.

**) Zwei Altäre in dieser Kirche ließ Anna Gräfin von Fugger geb. von Ilsung stattlich erbauen. (Litterae annuae S. I. anni 1601. (Antverp. 1618.) p. 523.)

***) Die vorzüglichsten Gemälde waren: Christus am Kreutze, Maria, seine Mutter, Magdalena und Johannes gemalt von Albrecht Dürer. Ein Altar nach alter Art mit Flügelthüren von Innen aber befanden sich: Ritter St. Georg, und der heilige Quirin, Ebenfals von A. Dürer. Ein Altar gleicher

Letztere liessen aus den Steinbrüchen des benachbarten Tirols, aus der Gegend ihres dort besitzenden Schlosses Trazburg, auf ihre Kosten den Mamor nach Augsburg führen, und hieraus ein prächtiges Portal, dann Säulen, Kapitäle und andere Bau-Ornamenten, in das Innere der Kirche gehörig, von kunstreichen Bildnern meiseln.

Altäre in dieser Kirche liessen auch erbauen, und mit verschiedenen kostbaren Zierden begaben, die adelichen Damen Ursula von Liechtenstein, (§. 31) Magdalena von Königsegg, Barbara, Katharina und Magdalena Gräfinen von Helfenstein, Helena Madruzia, Maria Freiin von Schwarzenberg, Katharina und Maria von Gumppenberg, dann Regina von Freyberg. Eben diese verehrten auch eine künstlich aus Silber geformte, vergoldete, und reich mit Edel-Steinen und guten Perlen gezierte Monstranze, ein silber und vergoldetes Ciborium, vier dergleichen Kelche, dann einen goldreichen vollständigen Ornat nebst fünf Antependien vom gleichem Goldstoffe der Kirche, und ein unbekannt seyn wollender Bürger aus Augsburg gab einen sieben Pfunde an Silber schweren Christus, an einem aus Ebenholze gebildeten Kreutze hangend, auf einem mit silbernen Ornamenten begabten Postamente dieser Kirche*).

§. 83.

Aber plötzlich entstanden Unruhen in Augsburg, und zwar wegen Einführung des neuen Kalenders. Papst Gregor XIII. führte nämlich diesen neuen Kalender i. J. 1582 ein, ließ deßwegen ein Manifest

---

Art; in der Mitte der englische Gruß, an den Flügelthüren die heiligen Barbara und Elisabeth. Von ebendemselben. Der heilige Sebastian, auch vom A. Dürer. Maria mit dem göttlichen Kinde Jesus von Engeln umgeben, gemalt von Christoph Schwarz.

*) Ign. Agricola P. I. p. 269. Max Mangold Origo Collegii S. I. Vindel. p. 54. Samml. glaubw. Nachrichten ꝛc. S. 164.

ausgehen, und verordnete, daß man in diesem Jahre zehen Tage auslassen solle, weil in dem julianischen Kalender das Jahr um einige Minuten zuviel hätte. Kaiser Rudolph II. trug die päpstliche Bulle auf dem Reichstage zu Augsburg den Ständen vor, welche die Katholicken guthiessen, die Protestanten aber vorzüglich aus der Ursache verwarfen, weil sich der Papst in der Bulle des Ausdruckes: Wir befehlen, (mandamus) bedient hatte, das Recht einer Kalenderreform nur dem Kaiser gebühre, und die befragliche Abänderung Schwierigkeiten und Irrungen bei Kontrakten und Gerichten, in der Geschichte, bei Verzinsung der Kapitalien, Entrichtung der Abgaben, bei Messen, Jahrmärkten, beim Ackerbau, der Schiffarth, und selbst bei der Feier der Kirchenfeste veranlassen würde*).

Der protestantische Prediger Mylius war in Augsburg einer der ersten, die gegen die Annahme des Kalenders, als eines vom Papste aufgedrungenen Machwerks, in seiner Kirche auf der Kanzel eiferte, und anbei über die Jesuiten, als desselben Helfers Helfer loszuziehen kein Bedenken trug. Der Pöbel wurde durch seine Reden erhitzet, und machte Minne mit Gewalt den städtischen Senat zuzwingen der kaiserlichen Zumuthung keine Folge zugeben. Der besonnene Stadtpfleger v, Rhelinger ließ durch aufgestellte Wachen, und ausgesendete Patrouillen Ruhe und Ordnung halten und ruhig blieb die Stadt. Aber als im Jahre 1583. die Katholicken um 10. Tage früher ihre Ostern feierten, und also um eben so viele Tage auch früher die 40tägige Faste begannen, vereinten sich die Pro-

---

**) Der Verfasser dieses Kalenders war Anton Lilius, ein Doktor der freien Künste und der Arzneiwissenschaft. Der Papst schickte Abschriften hievon an alle christliche Mächte, und berühmte Universitäten um ihr Gutachten, und da man des Lilius Berechnung für die richtigste anerkannte, so verordnete der Papst, daß man mit dem Monate Oktober 1582. mit Auslassung der zehen Tage den Anfang machen solle. (Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. (München 1794.) B. II. §. 117. S. 223. Mein Naz. Garde Alm. Jahr. 1816. S. 5.

testanten während dieser Zeit keine Fische, und sonst zur Fasten gehörigen Viktualien feil zuhaben, und so die Katholicken zu vermögeu ihre Faste nach dem alten Kalender ebenfals zu beginnen und zuhalten; allein die Weisheit des Magistrates wußte auch dieses Vorhaben zu vereiteln, und so blieb nur das Schreyen auf den Kanzeln dem Mylius und seinen Kollegen übrig, dessen Folge Erbitterung des Volks gewesen, die ausgebrochen, als kund gemacht worden des Reichskammergerichts zu Speyer Mandat, in Folge dessen der neue Kalender nach dem magistratischen Beschluße einzuführen wäre, wogegen abermal, unzeitig und frevelhaft, Mylius seine Stimme erhoben, und daher auch vom Magistrate aus der Stadt verbannet worden.

Aber nun griff zu den Waffen das irregeführte Volk, und befreite den eben auf einem Wagen zum Gögginerthore hinausgefahrnen Mylius, (§. 59. I.) die Weber aber besetzten von aussen die Wohnung der Jesuiten, verlangten eingelassen zu werden, und drohten sehr den Vätern, als Veranlassern des einzuführenden päpstlichen Kalenders.

Da solchen Unfug des Magistrates Würde und die Ruhe gut gesinnter Bürger nicht länger dulden konnte, wurden geschlossen die Thore, Militärpatrouillen ausgeschickt, Wachen aufgestellt, und verkündet, daß des Pöbels zusammengerottete Haufen sich auflösen, und jedermann ruhig nach Hause gehen sollte. Unschlüssig war das Gesindel, was es thuen sollte, denn ihm gebrach's an einem Anführer, gleichgeschickt zur Lenkung ihres Willens, als auch zur Belebung und Benützung ihrer Kraft; als eine, der protestantischen Lehre ergebene alte Frau unter den Aufrührern erschien und die mahnenden Worte sprach: Was beginnt iht Rasende! wollt ihr euch opfern den würgenden Schwertern der Soldaten, die aus Baiern ankommen, und schon nahe der Stadt sind? Ich selbst habe sie gesehen; nicht lange dürft ihr hier harren, und sie sind in unsern Mauern. Als so die Frau gesprochen, und indessen der Magistrat schweres Geschütz auf Thürmen und Bastionen aufpflanzen ließ, besannen sich

mehrere eines Beßern, und verliessen den Platz. Dieses Beispiel wirkte allmählig auf die übrigen, und immer kleiner und kleiner wurden die Haufen. Da dieses die stehend gebliebenen Aufrührer wahrgenommen, fanden sie nicht für gut, sich in geringer Anzahl den sie umgebenden Gefahren auszusetzen, und kehrten daher ebenfals ruhig nach Hause, worauf sich auch die Bauleute bei den Jesuiten wieder einfanden, und ihre Arbeit fortsetzten. So wurde die alte Ruhe in der Reichsstadt Augsburg hergestellt, der neue Kalender fand in der Anahme keinen fernern Widerstand, und der Ruhestörrer Mylius erhielt allein die wohlverdiente Strafe, indem er nicht nur die Kanzel, sondern auch die Reichsstadt Augsburg mit ihrem Gebiete lebenslänglich verlassen mußte*).

§. 84.

Glaubten gleichwohl die Jesuiten, daß nun jeder böse Wille gegen sie verschwunden wäre, so erfuhren sie doch in Bälde, daß bei ihren Gegnern, und vorzüglich des aus der Stadt verbannten Mylius Freunden, tief gewurzelter Haß bestehe. Eine unbekannte Weibsperson verehrte dem protestantischen Prediger Niklas Falk einen aus Butter und Eiern gebackenen Brotwecken als Dank für den ihr durch seine Predigten verliehenen Trost in gehabter großer Betrübniß. Ihren Namen, um den sie der Prediger fragte, verschwieg sie, vorgebend: er möchte nur die Gabe nicht verschmähen. Dieses fiel ihm auf, er vermuthete unter

---

*) Ign. Agricola P. I. Dec. 5. p. 270. — 274. Sammlung glaubw. Nachrichten ꝛc. S. 182. Chytraeus L. XXVI. p. 711. et.c. Pfefinger Vitr. illustr. III. 370. Khevenhiller T. I. p. 241. Annuae Litterae Soc. Iesu anni 1584. (Romae 1586.) p. 181 — 185. Paul v. Steten's Gesch. d. Rs. Stadt Augsburg. (Frankf. u. Leipz. 1743.) Th. I. S. 659. 664. 667. — 671. 683. u 705. Allgemeine Geschichte von Schwaben, und der benachbarten Lande. (Ulm 1774) Th. II. S. 650. Corb Khamm Hierarchia August P. I. p, 375 — 377.

diesen weiblichen Wesen einen verkleideten Jesuiten, der ihn mit diesem Brote vergiften wollte. Einige Stückchen hievon warf theils trocken, theils genässet der Prediger seinen Gänsen vor, die sie ohne schädlichem Erfolge verschlangen; als er aber einen Brocken hievon einem auf der Strasse vorüber geloffenen Hunde vorgeworffen, blieb derselbe nach verschlucktem Brocken todt auf der Strasse liegen. Nun erscholl's von allen Seiten: die Jesuiten hätten den Prediger Falk vergiften wollen, und sogleich wurde diese Sage in Briefen nach Ulm, Tübingen, Nürnberg und Regensburg verbreitet. Der bedächtliche Stadtpfleger v. Rehlinger übertrug, als er hievon Kunde hatte erhalten, die Untersuchung dem der protestantischen Lehre ergebenen Bürgermeister Otto Lauinger, der mit Beiziehung eines Notars schriftlich dieselbe vorgenommen, und die Weibsperson, welche das Brot dem Pastor verehret, nnd den Bäcken, von dem sie dasselbe gekauffet hatte, zum Protokoll vernommen; doch nichts Nachtheiliges ergab sich aus ihren Aussagen. Um indessen mit voller Gewisheit, und nach den Gesetzen hier zu handeln, wurden acht beeidigte Aerzte der Stadt beruffen, jedem derselben ein Stück des vergiftet seyn sollenden Brotes von Gerichts wegen zugestellt, und ihnen aufgetragen hiemit Versuche zu machen. Diese sperrten Hunde, Schweine und Hennen ein, und fütterten dieselbe nur mit diesem Brote, und es bezeigte sich, daß frisch und gesund die Thiere blieben, und daß ungegründet der Verdacht der Vergiftung wäre.

Da nun hierüber ein ärztliches Gutachten unter Treu und Glauben mit Unterschrift ihrer Namen und beigesetzten Insigeln von diesen acht Kunstverständigen abgegeben worden, so fand das Gericht für zweckmässig und gut, vidimirte Abschriften hievon unter die Bürger zu vertheilen, und so verschwand auch das verläumderische Gerede einer vorgehabten Vergiftung *).

---

*) Ign. Agricola P. I. p. 274. Samml. glaubw. Nachr. ꝛc. S. 186. Annuae Litterae S. I. anni 1583. (Romae 1585.) p. 143. Der Jesuiten Handschriften im Archive zu München.

§. 85.

Um die Mitte des April i. J. 1584. war endlich der Tempelbau geendet, daher, nach ehevor mit dem Bischofe von Augsburg genommener Rücksprache, dessen Einweihnng auf den ersten Tag des Wonnemonats (Mai) festgesetzt worden. Die vollendete Kirche wurde während dieser Zeit häufig besucht, und gefiel jedermanu, daher es denn auch geschah, daß mehrere gute Christen sich beeiferten zur Verherrlichung dieser stattlichen Kirche beizutragen.

Die größte Glocke (Salvators=Glocke genannt) ließ Oktavian Graf v. Fugger güssen und kostete ihm 66,000 Gulden; eine zweite, Maria=Glocke, 30,000 Gulden am Werthe, ließ Achilles v. Ilsung kaiserlicher Rath und Reichszahlmeister verfertigen; Sybilla, gebohrne Gräfin von Eberstein, und Gemahlin des Markus Grafen v. Fugger (§. 31. I.) ließ die Orgel auf dem Musik=Chore in der Kirche erbauen und die Gemahlin des Reichs Oberst=Postmeisters Grafen von Thurn und Taxis verehrte zur Kirche prächtige Gobelin=Tapetten, auf eintausend Gulden geschätzet.

Als nun durch reichliche Gaben dieser und anderer gottesfürchtigen Katholiken die Kirche stattlich geziert, und derselben Altäre im herrlichsten Glanze strahlten, wurde endlich vom Weihbischofe Michael Dornvogel die Weihe derselben am genannten Tage unter Assistenz von sechs Prälaten, dann 70 Weltgeistlichen und Religiosen mit würdevoller Feierlichkeit vorgenommen.

Um die Einweihungs=Ceremonie theils zu ehren, und zu verherrlichen, theils auch um Ordnung zu erhalten, ließ der Stadtpfleger einen Hauptmann mit einer ganzen Kompagnie ausrücken, und hievon Posten und Detachements an der Kirche Thüre, und am Kollegium ausstellen.

Unter den vornehmsten Personen, welche diesem Feste beiwohnten, gehörten die Stifter und Brüder Philipp und Oktavian von Fugger, die Brüder

Markus, Johann und Jakob Grafen von Fugger, dann des Markus Sohn, Georg v. Fugger; ferner der Stadtpfleger von Rehlinger, die katholischen geheimen Stadträthe, die Bürgermeister und Senatoren.

Als die Einweihung, und das hierauf gesungene Hochamt geendet gewesen, gaben die Stifter eine stattliche Mittagstafel, während der liebliche Musik ertönte. Um drei Uhr Nachmittags war in der Kirche gesungene Vesper, worauf der Weihebischof mehreren Kindern das heilige Sakrament der Firmung ertheilte *).

§. 86.

Dieses Festes Herrlichkeit, worüber die Väter der Gesellschaft Jesu in ihren Gott vergnügt waren, betrübte das Ende, die letzte Stunde des nämlichen Tages, denn Mitternachts um 12. Uhr starb zu Augsburg der gelehrte Jesuit Theodor Peltanus, ein Mann von grossen Geistesgaben, und erbaulicher Frömmigkeit, den der Stifter Ignatius von Loyola selbst in die Gesellschaft aufgenommen, und nach Ingolstadt zur Bevölkerung des daselbst entstandenen Kollegiums nebst andern 17. Jesuiten geschicket hat **).

---

*) Ign. Agricola l. c. P. I. p. 275. et 276. Max. Mangold Origo Colleg. S. I. p. 45. Pl. Braun B. IV. S. 58. Fr. E. v. Seida Hist. stat. Beschreib. ꝛc. Th. I. S. 120. Fr. Sacchini Hist. S. I. P. IV. Annuae Litterae Soc. Jesu anni 1584 (Romae 1586.) p. 180. P. v. Stetten's Gesch. d. Rs. Stadt Augsburg. Th. I. S. 870. Corbin. Kahmm Hierarchia August. P. I. p. 372.

**) Er war an der hohen Schule zu Ingolstadt i. J. 1556. Professor der hebräischen und griechischen Sprachen, i. J. 1559. Professor der Theologie, und wurde i. J. 1562. zum Doktor der Theologie daselbst promoviret. (Mederer Annal Acad. Ingolst. P. I. g. 245. 259 et 273.)

Ign. Agricola P. I. p. 276. et 277 Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 63. u. 64. S. 75. u. 77. Heinr. v. Falkenstein's Gesch. von Baiern. (München, Augsb. u. Ingolst. 1763.) Th. III. S. 548.

Um in den Umgebungen der Reichsstadt Augsburg den christlichen Glauben zu verbreiten, und das Wort Gottes auch dem Landvolke zu verkünden, ernannte der Rektor Gregor Rosefius den P. Egid Fabricius zum Missionär von Lechhausen, und den P. Simon Graulock zum Missionär von Oberhausen, deren Bemühungen im Weinberge des Herrn von Gott mit gedeihlichem Erfolge dergestalt gesegnet wurden, daß 42. Personen männlich und weiblichen Geschlechtes die neue Glaubenslehre verliessen, und zur katholischen Kirche zurückekehrten *).

§. 87.

Zahlreich wurde das Gymnasium der Jesuiten zu Augsburg von Schülern besucht, ihre Anzahl war bereits über 300 Jünglinge angewachsen, als eine in dieser Stadt i. J. 1585. plötzlich ausgebrochene epidemische Seuche, die gegen ein halbes Jahr angedauert hat, Schrecken und Verwirrung verbreitete. Viele edle, und reiche Familien verliessen, um dem Tode zu entfliehen, die Reichsstadt, und flüchteten sich meistens nach Baiern, wo der Herzog einen Kontagions-Kordon an der Gränze gezogen hatte, und nur jenen Fremden der Eintritt in sein Land gestattete, die nach vorgenommener genauer Untersuchung als gesund, und nicht von der Seuche angesteckt befunden wurden.

Sehr war der Studierenden Anzahl vermindert, und wenn gleich der Jesuiten Schulen immer offen standen, und der Lehrunterricht seinen ununterbrochenen Fortgang behielt, so erschienen doch wenige Schüler. Indessen liessen sich die Jesuiten in diesen Tagen der Gefahr vorzüglich die Krankenbesuche, und die Unterstützung armer Familien angelegen seyn, und so wurden mehrere ihnen gewogen. die ehevor ganz widrige, wenn gleich ungegründete Meinungen, von denselben

---

*) Ign. Agricola P. I. p. 275. Annuae Litterae Societatis Jesu anni 1585. Ad Patres et Fratres ejusdem Societatis. (Romae, in Collegio ejusdem Societatis 1587 cum fac. Super.) p. 265.

gehabt hatten. Besonders aber nahm so manchen Gegner dieser Väter der Umstand für sie ein, daß sie auch dürftigen Familien, welche sich nicht zum katholischen Glauben bekannten, liebreiche Hilfe und Unterstützung, nicht persönlich, sondern durch andere weltliche Personen, gewährten, damit man ihnen nicht aufbürden konnte, sie hätten so was gethan, um diese Gattung Leute von Luthers Lehre abfallend zu machen.*)

§. 88.

Auch die im Kollegium zu Dilingen wohnenden Jesuiten beschäftigten sich nicht allein mit dem wissenschaftlichen Unterrichte an der hohen Schule und dem Gymnasium daselbst, sondern sendeten ebenfals Missionäre auf das Land, und vorzüglich nach Ellwangen, dann in das benachbarte Herzogthum Neuburg, und in die Grafschaften Oettingen am Ries, und Oettingen-Wallerstein. Gott segnete ihre Bemühungen reichlich, denn i. J. 1585 hatten sie 25 Personen beiderlei Geschlechtes bewogen der neuen Lehre zu entsagen, und das christlich katholische Glaubensbekäntniß feierlich abzulegen. Nebst dieser reichen Aernde erzweckten die Missionäre auch den für das Heil der Seelen und der menschlichen Gesellschaft so gedeihlichen Erfolg, daß mehrere Christen reumüthig ihre Sünden beichteten, und ein besseres Leben führten, daß Eheleute sich vereinten, Feinde versöhnten, gestohlenes Gut dem Eigenthümer zurückgegeben wurde, daß viele dem Konkubinate entsagten, und daß mit dem Glauben auch Treue, Friede, Zutrauen, christliche Liebe, Mitleid, Theilnahme, Eintracht, und gegenseitige Unterstützung in Zeiten der Noth zurückekehrten, und auf solche Art weniger Menschen als Opfer des Elendes, und der strafenden Gerechtigkeit fielen.

Religiöse Schwärmereien und Däuschungen duldeten anbei die Jesuiten nie, sondern entlarvten solche

---

*) Ign. Agricola P. I. q. 286. Annuae Litterae S. J. Anni 1585. p. 266. Samml. glaubw. Nachrichten ꝛc. S. 189.

Menschen, und suchten auf bessere Wege sie zu leiten. Hievon mag folgende Anecktode zeigen. Eine Weibsperson, die allgemein für eine Jungfrau galt, und von der sich mehrere leichtgläubige Landleute und selbst Städter beschwätzen liessen, als erhielt sie vom heiligen Erzengel Gabriel Besuche, empfieng öfters in der Woche die heilige Kommunion, besuchte mit Andacht die Kirchen, und wohnte mit Erbauung dem Gottesdienste bei. War von den Vätern der Gesellschaft Jesu die Rede, so nahm sie mit vielen Eifer denselben das Wort und wurde des Rühmens nicht satt, sie sprach mit vieler Belesenheit von der heiligen Schrift, und mit Einsicht von den Dogmen und dem Ritus der katholischen Kirche, und behauptete unter andern, daß in ihr Kämmerchen ein Engel konsecrirte Hostien gebracht, um auch dort der Anbethung Gottes obzuliegen.

Da diese Frömigkeit heuchelnde Weibsperson eine ansehnliche Familie in ihr Haus aufgenommen, und derselben unentgeldliche Verpflegung gewähret hat, so trug der Mann Bedenken: ob denn das Vorgeben dieses weiblichen Wesens so ganz in Wahrheit sich befände, daher er einem Jesuiten*) dasselbe eröfnete, und ihn um Rath, und Beistand ersuchte. Dieser besprach sich mit einigen frommen und gelehrten Männern aus dem Kollegium zu Dilingen, und man war einig, daß hier Betrug obwalte, den zu entdecken Pflicht gebiete. Als der Jesuit in das Haus gekommen, war desselben Herr sogleich zur Untersuchung geneigt; aber nicht so die Frau: indem sie für Sünde hielt, auch nur den leisesten Verdacht gegen eine solche fromme Person zu äussern. Auf vieles Zureden gab endlich auch sie nach, willigte ein, und eröfnete in Abwesenheit der Weibsperson das Kämmerchen. Anstatt der Hostien, die wie sie vorgegeben und mehrere auch wollten gesehen haben, einen göttlichen Strahlenglanz von sich gaben, fand man in einem Schächtelchen schwärzlichte, faule, einem

---

*) Er war Theoderich Canisius

Cataplasma ähnliche Materie*), die im Feuer verbrannt worden. Als nach Hause gekommen war die Weibsperson, gestand sie auf Zuredestellung, daß sie aus Mangel der Lebsucht zur Verstellung ihre Zuflucht genommen, und die angebliche Däuschung gewagt habe, daher sie, mit einem Stücke Geld begabt, sogleich das Haus räumen mußte, und bald darauf auch die Stadt verließ**).

§. 89.

Herzog Wilhelm V, nahm nach geendetem Reichstage zu Augsburg über Dilingen und Ingolstadt nach München seinen Weg, und verweilte einige Tage in ersterer Stadt. Das Jesuiten Kollegium daselbst, die Stadt und derer Umgebungen gefielen ihm so sehr, daß er sich äusserte: wenn er Jesuit wäre, so würde ihm der Aufenthalt in Dilingen am liebsten seyn. Da bei dieser Gelegenheit dieser Herzog auch den Rektor der hohen Schule, und des Jesuiten Kollegiums Theoderich Canisius (§. 41. I.) daselbst kennen lernte, so war er bedacht diesen gelehrten, frommen Mann für Ingolstadts hohe Schule zu erhalten, und bewirkte auch in Rom, daß Theoderich Canisius als Rektor des Kollegiums nach Ingolstadt i. J. 1585 versetzet worden, woselbst er an der hohen Schule zum Rektor befördert wurde. Um indessen den Jesuiten in Dilingen einigen Ersatz für diesen Verlust zu machen, verehrte Herzog Wilhelm derselben Kirche ein köstliches Meßgewand, und prächtige Zierden für den Altar***).

---

*) Villeicht Phosphor, der nur im Finstern glänzet, und und also bei der am Tage vorgenommenen Untersuchung keine Strahlen warf. Es ist wohl möglich, däß hiemit das Weib Unwissende gedäuschet habe.

**) Annuae Litterac S. I. anui 1585. p. 262 Appendix Germ: oder Auszug aus einem meiner Briefe. (Frkf. u. Leipz. 1660.) S. 69. Ign. Agricola P. I. p. 290. Annuae Litterae S. I. anni 1584. p. 176. Litterae S. I. anni 1586. (Romae 1589.) p. 229. Handschriften der Jesuiten.

***) Ign. Agricola P. I. p. 289. Litterae S. I. duorum annorum 1586 et 1587. (Romae 1589) p. 231.

§. 90.

Die herrlichen Früchte, die sich für die Religion, für Sitten, für Kirche und Staat aus den Missionen der Jesuiten ergaben, bewogen bald geistliche und weltliche Obrigkeiten diese Väter einzuladen, dieselben da, wo sie schon gewesen, zu erneuern, und in jenen Oertern, wo sie noch nicht gewesen, zu beginnen. Die Väter folgten willig dem erhaltenen Rufe und so begaben sich die Jesuiten nach Günzburg in der Markgrafschaft Burgau, predigten daselbst, gaben christlichen Unterricht, hörten Beichte, und stifteten des Guten so Vieles.

Der Jesuit Richard Haller zeichnete sich vorzüglich in dieser Gegend aus, und erwarb sich allgemeines Zutrauen, Achtung und Liebe. Aber auch nach Ellwangen wurden sie vom Propste Wolfgang von Hausen daselbst wieder berufen, und da er wahrgenommen, wie vieles die abgesandten Missionäre durch ihre Lehren, durch ihren rastlosen Eifer und auferbaulichen Lebenswandel beigetragen, daß die Katholicken in ihrem Glauben bestärket, die Wankenden in demselben befestiget, die erkalteten erwärmet, und die zum Abfalle Entschlossenen auf beßere Gesinnungen gebracht wurden, so ersuchte er die zur Abreise sich anschickenden Jesuiten, im künftigen Jahre (1586.) wiederholte apostolische Reisen nach Ellwangen zu unternehmen, wo er abermahl für ihre Wohnung und Verpflegung sorgen würde.

Und wirklich trafen in diesem Jahre abermahl zwei Jesuiten zu Ellwangen ein, wo sie während der 40. tägigen Faste in den Schulen den christlichen Religionsunterricht Vormittags gaben, und Abends vor dem zahlreich versammelten Volke Predigten hielten, und so zur Aufnahme und Erhaltung der katholischen Religion wirkten. Vom guten Erfolge überzeugt übernahm nun der eifrige und gottesfürchtige Propst selbst den catechetischen Unterricht, und ließ nach dem erhabenen Beispiele des göttlichen Religions Stifters die Kleinen zu sich kommen.

Als nach vollendeter Arbeit die Missionäre nach Dilingen zurückekehrten, bezeigte denselben der gefürstete Propst dadurch seine Achtung und Dankbarkeit, daß er sie eine Meile weit ausser der Stadt begleitete, und dann von ihnen Abschied nahm.

§. 91.

In Günzburg, wo sich beim oben genannten Richard Haller auch der Jesuit Matthias Friccius befunden, war derselben Arbeit ebenfals gesegnet, und reichlich der geistlichen Aernde Ertrag. Binnen eines Monats brachten sie dreißig Menschen zum Glauben ihrer Väter, und in den Schoos der katholischen Kirche zurücke, ein 40. jähriges Mütterchen, das mit Mädchen ein schäudliches Handwerk getrieben und manche Unschuld geilen thierischen Trieben geopfert, wurde in einer vom Matthias Friccius gehaltenen Predigt dergestalt in ihrem Innern erschüttert, daß sie den festen Entschluß faßte, und auch hielt, aufzugeben diesen Unglück und Verderben bringenden Menschenhandel, und ein christliches Leben zuführen *).

§. 92.

Aber neue Wohlthaten erzeugten die Grafen Eduard Philipp und Oktavian Fugger ihrem Jesuiten Kollegium zu Augsburg, denn als des Georg v. Fugger Sohn, Johann Georg, erst 20. Jahre alt, auf seiner Reise nach Spanien gestorben, und sein Vermögen den vier Brüdern von Fugger erblich zugefallen, so gaben sie hievon den Jesuiten die Summe von 16,000 Gulden, um sie zu einem frommen Gebrauche für die Schulen und das Kollegium zu verwenden. Aehnliche Vermächtnisse, Geschenke, Gaben und Unterstützungen erhielten sie auch von Zeit zur Zeit von dem Fürstbischofe Marquard II. von den Edlen der Ilsunger Rehlinger Langenmantel, Welser, Imhof, Fillinger, Peutinger und Hermann Geschlechter, ja selbst von der-

---

*) Ign. Agricola P. I. p. 293 — 295. Litterae Annuae S. I. p. 262.

selben Ehefrauen, Töchtern und andern adelichen Damen, die sich's vorzüglich angelegen seyn ließen, den Tempel Gottes zu zieren, und daher seidene mit goldenen oder silbernen Dressen geschmückte Messekleider, und Baldachine, silberne Leuchter und Opferkändelchen, Krucifixe, Büsten der Heiligen, gestickte Ornate als heilige Opfer brachten.

Gegen das Kollegium zu Dilingen erzeugte sich die Familie der von Haunzheim vorzüglich wohlthätig, indem sie den Jesuiten daselbst 3000 Gulden i. J. 1586. gegeben, um sich jährliche Gilten und Zinsen zu kauffen*).

§. 93.

Welchen wohlthätigen Eindruck eine würdevolle, erbauliche Feier des Gottesdienstes auf das menschliche Herz mache, wie sehr der äussere Gottesdienst auf das Innere des Menschen wirke, und zur Allmacht erhebe, bedarf keines Beweises, da die Erfahrung aller Zeiten dafür spricht. Es gehört ebendaher auch unter die ersten Amtsverrichtungen eines Bischofes und seines unterhabenden Klerus den öffentlichen Gottesdienst gebührend zu besorgen, und mit ihrem Beispiele religiöser Andacht vorzuleuchten, zu zeigen, daß sie Gott im Geiste, und in der Wahrheit anbethen**). Schon in den ersten Zeiten dieser geschaffenen Welt wurden dem Schöpfer des Universums Altäre erbauet; in der Folge entstanden Tempeln, und so

*) Ign Agricola P. I. p. 297. Max Mangold l. c. p. 55. Matth. Raderi Annal. Collegii August. ab. anno 1559 — 1599. Litterae annuae Soc. Jesu. (Antverpiae 1618.) p. 347. Ad. Flotto l. c. P. III. 235. Der Jesuiten Handschriften im Archive.

**) Antonii Gabrielis Comitis Severolii, Dei et apostolicae fedis gratia Archiepiscopi, Episcopi Viterbiensis et Tuscanellensis (modo et Cardinalis S. Rom. Eccles.) Epistola Pastoralis ad Clerum suum. De exercitiis spiritualibus, de meditatione, de Sacrificio Missae rite faciendo, et de habitu et tonsura. Vindobonae ex aedibus Nuntiat. 1817.

geschah ein gleiches auch von den ersten Christen, sie versammmelten sich in Bethsälen, endlich in Kirchen, und hielten ihre Gottesdienste mit feierlicher Würde, mit Ehrfurcht und Erbauung*).

---

*) Abel, Noe, Abraham und die übrigen Patriarchen hatten Altäre errichtet, um auf denselben der Allmacht ihre Opfer zu bringen; bei denselben versammelten sich auch ihre Familien um Gott anzubethen. Abraham pflanzte um den Altar zu Bersabue einen Hain, um diesen heiligen Ort desto ehrwürdiger zu bezeichnen. (Gen. 21. 33.) Jakob errichtete einen Stein als Altar, salbte denselben mit Oel, und nannte den Ort, wo er gestanden, Bethel, d. i. Haus Gottes (Gen. 28. 18. 22.). Als Gott die Art, wie er sollte angebethet werden, dem Volke Israels kund gethan, und die Zerimonien vorgeschrieben, befahl er auch eine Hütte (eine Gattung beweglichen Tempels). einen goldenen Altar zum Anzünden des Rauchwerkes, und einen zweiten für die Schlachtopfer zuerrichten, dieselbe mit Oel zu salben, und feierlich einzuweihen. (Exod 40. 9.) Nachher verordnete Gott einen Tempel zu bauen' der prächtig aufgeführt worden. (2. Reg. 7 — 3. Reg. 6.). Aus den Briefen des heil. Paulus ergiebt sich, daß schon die ersten Christen in ihren Häusern besondere Zimmer (Oratoria) hatten, in denen sie sich zur Haltung des Gottesdienstes versammelten. (1. Cor. 11. 22.) In der Apostelgesch. wird öfters erzählet, daß gottesdienstliche Versammlungen der Aposteln in einem hohen Saale statt hatten. (Act. 1. 13. — 12. 12.) Zu den Zeiten des heiligen Evangelisten Johannes nannte man Kirche (Ecclesia) einen Ort, wo sich die Gläubigen mit ihrem Bischofe versammelten. Solcher Oerter erwähnen nicht nur die Heiligen Clemens von Rom, der Martyrer Ignatius, s. a. dann Tertulian, sondern auch selbst heidnische Schriftsteller. Nur Gott werden Altäre erbauet, nicht den Heiligen, für diese, als gestorbenen Menschen, derer Geist bei Gott lebt, werden Denkmäler errichtet. (S. Joan. Chrysostom, in Homil. 66. ad Antioch) Nur Gott wird auf den Altären geopfert, nicht den Matyrern, denn er ist unser und der Martyrer einziger Gott; aber Siegeszeichen und Denkmäler errichten wir den Heiligen. (S. Augustin. de ciuit. Dei. L. 22. c.

Auf eben diese Art wurden auch von den Vätern der Gesellschaft Jesu stets die Gottesdienste gefeiert, und hierzu die Studierenden, von ihren zarten Jugendjahren an, ermahnet und angehalten, und ebendaher die Ursache, daß sich die Frommen in den Kirchen der Jesuiten, wo Erbauung und Andacht herrschten,

---

10.) Eusebius vernachrichtet uns in seiner Kirchengesch. (L. II. c. 24.) daß vom heil. Martialis, einem Schüler des heil. Petrus, die erste Kirche zu Ehren des heil. Stephanus eingeweihet worden. Um feierlich ihren Gottesdienst zu begehen, waren schon in früher Zeit die Oratorien, und Kirchen mit goldenen und silbernen Gefäßen begabet, es gab goldene Kelche, aber auch goldene Priester. Im dritten Jahrhundert sollte schon der Erzdiakon Laurentius die Schätze der Kirche dem römischen Präfekten ausliefern. Euer Gott, sprach er, ist ihrer nicht, wohl aber der Cäsar derselben bedürftig. (S. August. Serm. 302.) Unter Diokletians und Maximins Regierung wurde zu Numidien, in Gegenwart der Kirchendiener von den römischen Beamten folgendes Verzeichniß des Kirchenschatzes aufgenommen: 2. goldene, 6. silberne Kelche, 6. silberne Kännchen, 1. kleiner silberner Kessel, 6. silberne Lampen, 2. grosse Leuchter, 7. kleine kupferne Leuchter mit ihrem Lampen, 11. kupferne Lampen mit ihren Ketten u. s. w. (Fleurii Hist. Eccl.) Als Kaiser Constantin der Grosse der Kirche Friede gegeben, wurde zu Anfang des IV. Jahrhunderts in der Stadt Tyrus sogleich eine prächtige Kirche erbauet. (Leop. Gr. zu Stolberg Gesch. d. Religion Jesu Christi. Th. X. S. 19.) Aeneas Sylvius schreibt in seinen Buche de moribus Germanorum S. 1055 Quanta in ecclesiis praetiosa supellex! quot reliquae margarithis et auro vestitae: quis ornatus Altarium et Sacerdotum! quid sacrariis vestris inueniri diuitius possit? — Freilich gab es auch arme Kirchen in römischen Reiche deutscher Nation, und so auch in Baiern; allein wie oft wurden dieselben nicht von feindlichen Heeren, in Zeiten der Noth, und von Habsüchtigen geplündert, und beraubet, wie oft bemächtigte sich nicht Gewalt ihrer Schätze. (Oefele Script. rer. boic. T. II. p. 73. 348. et 377. Hundii Metrop. Salisb. T. III p. 79. 82. etc.).

immer so gerne verweilten, daß selbst laue Christen dort zum Gebethe, zur Erhebung der Herzen zu Gott aufgefodert sich fühlten.

Der feierliche Gottesdienst brachte schon manchen Menschen auf bessere Gesinnungen, zur Erkenntniß, und so zur Besserung seines Lebenswandels.

Es war am Ostersonntage des Jahrs 1586, daß ein Kaufmann Nachmittags lustwandelte, und im Vorübergehen an der St. Salvators Kirche, als eben die Vesper gesungen worden, aus Neugierde in dieselbe trat, wo die religiöse Handlung des Priesters, und die erbauliche Andacht der anwesenden Gläubigen einen solchen Eindruck auf ihn machten, daß zuerst ihm der Gedanke kam: nur so kann der Mensch (das Geschöpf) seinen Gott (den Schöpfer des Weltalls) anbethen, nur so, würdig seiner Majestät, ihn erkennen, loben, preisen, ihm sich unterwerfen, dienen, danken.

Nun sank er auf seine Knie, bethete zu Gott, bath und flehte um Erleuchtung, und Gott verließ den Sünder nicht, und erbarmte sich des Gefallenen. Da dieser Kaufmann im katholischen Glauben gebohren und erzogen worden, und erst bei reiferen Jahren der Kirche untreu worden, so entschloß er sich den Glauben seiner Väter wieder anzunehmen, und gieng geraden Wegs in das Kollegium, wo er einen Jesuiten sich rufen ließ, demselben seine Sünden reuig einbekannte, und, da er der katholischen Religion wohl kündig war, noch am nämlichen Tage Abends feierlich derselben Glaubensbekenntniß erneuerte, und **Luthers** Lehre verließ*).

§. 94.

In der Reichsstadt Kaufbaiern, wo die evangelische Konfession die Oberhand errungen, behielten die Katholiken in Folge eines am 27. August 1557. ge-

*) Litterae Soc. Jesu, ad Patres et Fratres. (Neapoli 1604.) p. 450. Ign. Agricola l. P. I. p. 298. Samml. glaubw. Nachrichten ꝛc. S. 194.

schlossenen Vergleichs, doch die Ausübung ihrer Religion in der Pfarrkirche zu St. Martin, auch wurde das dort bestehende Nonnenkloster geduldet; allein die Katholicken fühlten demungeachtet den Druck der Uebermacht, und manche Kränkung. Da der Pfarer glaubte, daß die Jesuiten, wo nicht Hilfe, doch Erleichterung gewähren könnten, so verlangte er vom Rektor des Kollegiums zu Landsberg zwei Missionäre. Wirklich kamen diese i. J. 1586. zum grossen Etstaunen der Einwohner in Kaufbaiern an, daher der Bürgermeister ungesäumt den Pfarrer befragen ließ um die Ursache dieser Erscheinung, dann wer ihn berechtigte die Jesuiten zu berufen, und zu geistlichen Funktionen zu gebrauchen? Der Pfarrer antwortete: daß er in Kirchensachen dem Magistrate nicht verantwortlich wäre, und daß, wenn er den Jesuiten zu predigen gestatte, er sich nicht mehr erlaube, als die Geistlichen der evangelischen Religion, welche ebenfals Gäste in ihren Kirchen Predigten halten lassen. Hierauf gestattetete der Bürgermeister den Jesuiten ein Mal zu predigen, schickte jedoch am Tage der Predigt selbst einen Gerichtsdiener mit der Ausrichtung an die Jesuiten: der Magistrat stehe nicht für die üblen Folgen, und Tumulte, die sich ergeben dürften, wenn sie Predigt halten. Doch der Jesuit bestand darauf zu predigen, indem er dem Bürgermeister zurücke sagen ließ: daß er nur für die in der Stadt, und derselben Umgegend wohnenden Katholicken nach den Lehren seiner Kirche spreche, und denselben Gottes Wort vortrage. Sollten sich unter den Zuhörern auch Leute befinden, welche eine andere Lehre angenommen, und zu andern Religions-Grundsätzen sich bekennen, so mögen diese überlegen und erwägen, anf welcher Seite die Wahrheit stehe.

Ganz bescheiden war der Vortrag der gehaltenen Rede, jeden Satz, jede Behauptung unterstützte mit stattlichen Gründen der Jesuit, eiferte nicht mit Heftigkeit gegen anders Denkende, und die neuen Lehren, sondern behandelte sie ganz gemächlich, und gelinde, indem er sie als Kranke angesehen, deren schwache Verdauungskräfte der Arzt durch keine starke Medizi-

neu überreitzen, noch durch harte Speisen beschweren darf.

Der Erfolg der gehaltenen Predigten war, daß die Katholicken in ihrem Glauben gestärket, in ihren Leiden getröstet wurden, die evangelisch Glaubensgenossenen aber billigere Gesinnungen angenommen, duldsammer und friedlicher geworden, auch von den Jesuiten, und dem Geiste ihres Institutes besser dachten*).

§. 95.

In mehreren Gegenden Schwabens, und selbst des benachbarten Baierns war i. J. 1587 die Aernde nicht gesegnet, da der gewesene strenge Winter die gebauten Feldfrüchte beschädigte, und ihr Gedeihen hemmte. Hoch, sehr hoch standen die Preise des Getraides, und hier und da bestand auch Mangel, und so darbten zu Dilingen die Väter der Gesellschaft Jesu; doch sogleich trat der Bischof Marquard II. hier in's Mittel, indem er 300 Schäfel Getraides den Jesuiten von seinem Kasten geben ließ.

In eben diesem Jahre kammen auch Gregor Abt des Reichsstiftes Weingarten, und der Freiherr von Hornstein zu den Jesuiten nach Dilingen, und machten bei denselben nach ihres Ordens=Stifters Vorschriften die geistlichen Uebungen.

Auf ferneres Verlangen des gefürsteten Propstes Wolfgang zu Ellwangen (§. 90. I.) giengen abermal zwei Missionäre, Mathias Schwertfirbius und Andreas Sylvius nach dieser Stadt. Da der Fürst wahrgenommen, wie liebevoll diese den Kranken beigestanden, wie tröstend sie den Sterbenden gewesen, so entschloß er sich selbst die heilige Eucharistie den mit den Tode ringenden Menschen in das Haus zubringen, und die letzte Oelung denselben zu ertheilen, auch ließ er, wo er Noth und

---

**) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 163. S. 238.

Armuth sah, Geld zurücke, und gab auch in der Folge an Speis und Trank den Armen*).

§. 96.

Johann Welser, stammend aus altem Patritier Geschlechte, kaiserlicher Rath und Stadpfleger zu Augsburg, ließ seinen Sohn Anton in Begleitung des der Rechte Doktor und Licentiatens der Theologie Kaspar Torrentin Reisen in Deutschland und Frankreich machen, und schickte ihn dann nach Italien, um an der hohen Schule zu Padua die Jurisprudenz zu studieren. Ueberdrüssig der irrdischen Eitelkeiten beschloß er Jesuit zu werden, und bath um Aufnahme, die ihm nur auf dem Fall zugestanden wurde, wenn er der Aeltern Einwilligung hierzu würde ehevor beigebracht haben. Sie nachzusuchen war des Sohnes Sache; allein der Vater gab sie nicht und schickte ihm dabei vieles Geld, damit er froher und vergnügter leben konnte. Aber eben dieses Geld verwendete auf edle Art der gute Sohn, denn als er gehört, daß in der Stadt eine Wittwe von edlem Stande durch Armuth gezwungen wäre, ihre einzige, schön gebildete, und noch unschuldige Tochter den Gelüsten der Buhler zu überlassen, gieng er in das Haus der Wittwe, unterrichtete sich von der wahren Lage der Sache, und gab das vom Vater erhaltene Geld dem Mädchen als Brautschatz hin, das einen edlen Mann hiemit zur Ehe nahm, und so eine gute Gattin, und glückliche Mutter wurde. Des Deutschen Großmuth war bewundert von der ganzen Stadt, die edle fromme Handlung gewürdiget von jedem edlen, frommen Menschen. Aber nun bath zum zweiten Male Anton Welser den Vater ihm zu erlauben, Jesuit zu werden, der endlich die Bitte ihm auch zugestanden, den Finger Gottes anerkennend. Kaum war die Bewilligung in des Sohnes Händen, so gieng er sogleich nach Venedig ab, und trat dort i. J. 1588. in die Gesellschaft Jesu. Als von diesem

---

*) Ign. Agricola P. I. p. 313. Litterae S. J. duorum annorum 1586 et 1587. (Romae 1589.) p. 231.

Entschluße sein ehemaliger Begleiter Kaspar Torrentin Nachricht erhalten, so beschloß auch er gleichen Schritt, er bath den Provinzial von Oberdeutschland Ferdinand Alber zu Augsburg um Aufnahme in den Orden und erhielt sie auch *).

§. 97.

Da der Fürstbischof von Augsburg Marquard II. Kunde bekommen, daß im Algeu in mancher Schule nicht die reine Lehre der katholischen Kirche den Kindern vorgetragen werde, daß selbst hier und da ein Seelsorger nicht so ganz derselben kündig seye, indem neue Schriften, Grundsätze und Ansichten ihnen Kopf und Herz verschoben hätten, so befahl er, daß aus Dilingen zwei Jesuiten in diese Gegend Schwabens wandern, in Sachen Einsicht nehmen, und dann lehren und verbessern sollten. Sogleich machten sich i. J. 1589 zwei Missionäre auf den Weg, und durchgiengen jede Schule, wo sie den christlichen Lehrunterricht ertheilten, und da, wo es nöthig war, auch den Lehrer eines Beßern belehrten. Mit den Seelsorgern selbst ließen sie sich in Religions Gespräche ein, und bewirkten, daß sie so mancher Idee entsagten, und sich überzeigten, daß der Glaube die Ruhe, und nicht die Arbeit der Vernunft seye, und man jene nicht für wahre Glaubens-Lehrer halten könne, die voller Sünden wären. Nur Christus konnte fragen, und das mit Recht; wer von euch kann mich einer Sünde zeugen?

Auch wanderten in diesem Jahre aus Dilingen wiederholt nach Ellwangen zwei Jesuiten, wo sie im benachbarten Dorfe Tannenberg, und desselben Umgegend zweihundert Menschen binnen drei Wochen bewogen haben, den katholischen Glauben wieder anzunehmen **).

---

*) Ign. Agricola P. I. p. 321. Litterae S. J. (Napoli 1604.) p. 92.

**) Ign: Agricola P. I. p. 334. et 335. Litterae S. I. p. 454.

§. 98.

Da die moralische Ausbildung der Jugend mit der scientivischen gleichen Schritt halten muß *), indem sonst, wie unzählige Beispiele beweisen, Söhne der rechtschaffensten Aeltern, und mit den herrlichsten Talenten ausgestattet, auf Abwege gerathen, die sie in zeitlich und ewiges Verderben stürzen, ihre Geistes Anlagen verkrüppeln, ihre Gesundheit zerrütten, und sie in jungen Jahren zu gebrechlichen Greisen umstalten, so waren die Jesuiten bedacht die marianische Sodalität, die mit so gutem Erfolge zu Dilingen, Ingolstadt und München bestanden, auch in der Reichsstadt Augsburg einzuführen, und so entstand i. J. 1589. die erste marianische Kongregation studierender Jünglinge **), welche i. J. 1609. vom General der Gesellschaft Jesu Claudius Aquavia bestättiget, und mit der Hauptkongregation in Rom vereiniget worden. Ihr Zweck war ebenfols Beförderung der Ehre Gottes, wahres, thätiges Christenthum, und solide Andacht zur unbefleckten Jungfrau, und Mutter des Herrn ***).

Als Präses wurde dieser Kongregation der Jesuit und Studien Präfeckt Jakob Pontanus (§. 77. I.) vorgesetzt, der zum Gebrauche der Schulen zwei Bücher Gespräche in lateinischer Sprache, unter dem Titel: Progymnasmata linguae letinae, und Poetica, ferner Exercitationes linguae graecae, und M. Val. Martialis Epigrammen, von den anstössigen Stellen

---

*) Qui litteris proficit, et moribus deficit, plus deficit, quam proficit.

**) In dieser Sodalität befanden sich jedoch noch nicht die Schüler der ersten zwei Gramatikal-Klassen des Gymnasiums. Dieselben bildeten einen eigenen, den englischen Verein, (Coetus angelicus) in welchem denselben der christliche Lehrunterricht, verbunden mit einigen Andachtsübungen, ertheilet worden. (Fr. E. v. Seida am a. O. Th. I. S. 182).

***) Fr. E. Freih. v. Seida Hist. stat. Beschreib. d. Kirchen-Schul ꝛc. Anstalten in Augsburg. Th. I. S. 189. Ign. Agricola. P. I. Dec. 5. p. 336.

gereiniget, geschrieben *), und durch den Druck bekaunt gemacht hat**).

Da in Augsburg auch der Fall eingetreten, daß studierende Jünglinge Ausgelassenheiten verübten und auf öffentlichen Strassen unanständig sich betrugen, wo man dann öfter nicht gewußt: ob sie die Schulen der Jesuiten, oder der evangelischen Lehrer besuchten, und da es auch geschah, daß einige katholische Studenten aus Vorwitz manchmal protestantische Kirchen besuchten, und dort Predigten zuhörten, so führten auf Antrag eben dieses vortreflichen Pädagogen Jakob Pontanns die Jesuiten allgemein ein, daß die bei ihnen Studierenden, ohne Unterschied der Witterung, oder Jahrszeit, Mäntel tragen, und so vor den übrigen sich auszeichnen sollen***).

§. 99.

Da aus dem Gymnasium der Jesuiten wohl unterrichtete, und gutgesittete Jünglinge hervorgiengen, da Aeltern, Verwaudte, Vormünder und Jugendfreunde ausseordentliche Zufriedenheit dieser herrlichen Bildungsanstalt bezeigten, daher auch aus der Ferne Aeltern und Vormünder ihre Söhne und Mündeln zu den Jesuiten in Augsburg in die Schule schickten, wodurch der Schüler Zahl über 300 angewachsen, so drangeu Patritier und Bürger, und mit ihnen mehrere Vorstände der Klöster in und um Augsburg in die Jesuiten auch ein Lyceum zu eröfnen. Da die Grafen Fugger, dann mehrere Individuen der alten Ge-

---

*) Die vom Jak. Pontanus geschriebene Florida, ließ der Reichsstadt Augsburg Pfleger (Duumvir.) Joh. v. Welser auf seine Kosten drucken (Ign. Agricola a. P. II. p. 134.)

**) Iac. Gretseri S. J, Opera omnia Ratisb. 1741). T. XVI. p. 213. Ad. Flotto Hist. Prov. Germ. Super. Soc. Iesu. P. III. p. .97. Litterae Soc. Iesu. (Neapoli 1604.) p. 453.

***) Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 172. S. 257.

schlechter, und Kaufleute sich angebothen zum Bau eines Lyceums Beiträge am Gelde und Material zu geben, so wurde vom Jesuiten Johann Volk das Lyceum erbaut, in dem nach den Herbstferien des Jahres 1589. der Anfang mit den Vorlesungen über Logik, Philosophie, Physik und Theologie gemacht und mit grossem Nutzen fortgesetzet worden. Markus Welser, ein Edelmann von 60 Jahren, und begabt mit hohen Würden bei der Reichsstadt, war so sehr erfreut über die neuen Lehranstalten, daß er ein volles Jahr die Vorlesungen über Moraltheologie gehöret, auch öfters die Gymnasial-Schulen besuchet hat, um zu sehen, wie gut die Studierenden unterrichtet würden, und welche Vorschritte sie in den Wissenschaften machen*).

Aber das eben entstandene Lyceum in Augsburg hatte auch die Entstehung der marianischen grössern Kongregation daselbst i. J. 1590 zur gedeihlichen Folge; indem die am Lyceum studierenden Sodalen von denen am Gymnasium gesöndert, und so die grössere marianische Versammlung Mariens Verkündigung (Congregatio latina major Virginis annunciatae) bildeten, deren Mitglieder aus den höhern geistlichen und weltlichen Ständen uud sehr vielen Literaten bestanden, daher auch der Gottesdienst und selbst die Predigten und geistlichen Ermahnungs-Reden in Latiens Sprache gehalten worden. Durch Beiträge der Sodalen dieser marianischen Kongregation, unter denen sich auch mehrere Prälaten der in Augsburg und in Schwaben gelegenen Reichsabteien befanden, wurde vom Jesuiten Johann Volk ein eigener Versammlungs-Saal (Odeum marianum) erbauet, der, da die Anzahl der Sodalität sich mit jedem Jahre vermehret hat, i. J. 1763 erweitert, vergrößert und verschönert worden.

Zweck dieser Versammlung war, Anbethung Gottes, vorzügliche Verehrung der heiligen Jungfrau

*) Ign. Agricola. P. I. p. 346. Annuae Litterae S. J. anni 1589. (Romae 1591.) p. 192. et 194.

Maria, Unterricht der Sodalen und der Zuhörer im christkatholischem Glauben, Anweisung zur Tugend und Uebung guter Werke, Erhaltung wahrer Religion, guter Sitten und der hieraus entspringenden Nächstenliebe, dann Bezahlung der Leichenkosten für gestorbene arme Sodalen *).

Da i. J. 1610 auf Veranlassung des Jesuiten und damaligen Hofpredigers Georg Schrettel in München eine marianische Kongregation der Herrn und Bürger, gesöndert von der grössern und kleinern marianischen Sodalität, entstanden **), so wollten derselben religiösem Eifer in Beförderung der Ehre Gottes, der Verehrung der Mutter des Welterlösers, der katholischen Religion, der Frömigkeit und Andacht auch die katholischen Bürger in Augsburg nicht nachstehen, und gaben daher der marianischen Versammlung, Bürger-Kongregation genannt, i. J. 1613 ihr Dasein, welche am 21. Januar 1616 Papst Sixtus V. bestättiget, und ebenfals mit der Hauptkongregation in Rom vereiniget hat. Sehr zahlreich an Sodalen war bald diese Versammlung, und belief sich auf 5000 Mitglieder, daher die Väter der Gesellschaft Jesu für nützlich hielten, eine vierte marianische Sodalität entstehen zu lassen, indem sie die verheiratheten Bürger von den unverheiratheten Gesellen trennten, und leztern in einer eigenen Versammlung, unter der Leitung eines Präses, Präfektes, zweier Assistenten und einiger Consultoren, vereinten, und so entstand am 3. Julius 1622 die Congregation der ledigen Gesellen unter dem Titel: der Reinigung Maria, die am 15. Dezember darauf vom General der Jesuiten in Rom ihre Bestättigung erhalten, und von päpstlicher Heiligkeit, gleich den übrigen, mit Indulgenzen und Privilegien begnadet worden***).

*) Fr. E. v. Seida am a. O. Th. I. S. 186. u. 187. Litterae annuae S. J. anni 1600. (Antverpiae 1618.) p. 347. Ad. Flotto Hist. S. J. P. III. p. 189.

**) Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. II. §. 42. S. 107.

***) Fr. E. Seida am a. O. Th. I. S. 188. u. 189.

§. 100.

Den 28. Januar 1591. starb zu Dilingen **Marquard II**, Fürstbischof von Augsburg, sehr bedauert von den Vätern der Gesellschaft Jesu, denn er war ihr Gönner, und Wohlthäter*); ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle **Johann Otto** Freiherr von **Gemmingen**, einmüthig von den Domkapitularen gewählt, am 21. März 1591, und Baierns Herzog **Wihelm V**, der ihn persönlich kannte und hochschätzte, wünschte ihm in einem zu München den 24. März darauf gegebenen Schreiben Glück, Heil und Seegen, unterstützte auch vorwortlich dessen Gesuch, um Nachlaß der Taxen und Bezahlung der Annaten, mit dem Kaiser beim päpstlichen Hofe.

Die Jesuiten genügten ebenfals ihrer Pflicht, indem sie diesem würdigen Oberhaupte der Augsburger Kirche nicht nur ehrfurchtsvolle Aufwartung machten, sondern demselben einen in den Druck gelegten, und vom Lehrer der Redekunst **Matthäus Raderus** (§. 79. I.) verfaßten Glückswunsch ehrerbietigst überreichten, und seiner Gnade sich empfahlen**).

Auch dieser Bischof sah sich bewogen dem Sitten, Verderbnüße mehrerer Weltgeistlichen durch ein Mandat zu steuern, (§. 51. I.) sie zu ermahnen, den ihnen von den Stiftern auferlegten Pflichten gewissenhaft zugenügen, wenigst einmal wochentlich zu beichten, die von der Kirche vorgeschriebene Fasten zuhalten, den Müssiggang zu meiden, dem Studieren, dem Lesen geistlicher Bücher, frommen Betrachtungen und dem Gebethe gebührend obzuliegen, ihre Wohnungen im baulichen Stande zuerhalten, u. s. w. eben so sah er

*) Die Jesuiten hielten diesem Bischofe zu Dilingen und Augsburg feierliche Exequien, nebst einer Rede an das versammelte Volk, vorgetragen am ersten Orte vom **Wolfgang Stark**, und am zweiten vom **Jakob Pontanus**.

) Ign. Agricola Hist. S. J. P. II. Dec, 6. p. 8. 9. et 12. **Pl. Braun Gesch. d. Bischöfe von Augsb. B. IV. S. 59. u. 61.

sich aufgefodert die Aeltern anzuweisen ihre Kinder in die Kirchen und in die Christenlehren, dann in katholische Schulen zuschicken, und da er mit Befehlen, Ermahnen, und selbst mit Bitten nicht überall und bei versunkenen Klerikern und Laien am wenigsten (peccator, dum in profundum peruenerit, contemnit) zum gedeihlichen Zwecke gelangen konnte, so rief auch er die Jesuiten zu Hilfe*), um durch ihr Mühen, Belehren, und Verbessern seinen schweren Episkopal-Pflichten zu genügen, Priester und Lehrer auf besseren Weg zurückezuführen, und Religion, Sittlichkeit und Ordnung fester zu gründen**).

§. 101.

Während der 40. tägigen Fasten des Jahres 1591, waren in Ellwangen abermal zwei Jesuiten, predigten, hielten christlichen Lehrunterricht in den Kirchen und in Schulen der Stadt sowohl, als des platten Landes. Unweit dieser Stadt war ein stark bevölkertes Dorf, Aichlingen genannt, deren Einwohner der evangelischen Religion nach Luthers Lehre huldigten. Diese Verirrten zur katholischen Kirche zurückezuführen, war des gefürsteten Propstes von Ellwangen einziger und herzlicher Wunsch, daher auf sein Geheiß anfangs ein Jesuit sich dahin begeben, um Gottes Wort zuverkünden. Die Neugierde reitzte einige, doch immer wenige Menschen demselben zuzuhören, und obgleich ihnen die gehaltene Predigt nicht mißfiel, so war sie

*) Im Jahre 1595 gebot er allen Kirchen Vorständen, die beiden Missionäre Georg Salvius und Bartholomä Schrenk überall freundlich aufzunehmen, sie im Predigen, christlichen Lehrunterrichte, Messe lesen, Beichte hören, und andern geistlichen Funktionen zu unterstützen, und sie unter keinem Vorwande hieran zu hindern. (Pl. Braun Gesch. d. Bisch. v. Augsb, B. IV. S. 71 Ign. Agricola P. II. Dec. 6. p. 134).

**) Pl. Braun am a. O. Th. IV. S. 63. u. 65. rc. u. 70. Litterae anuuae. (Neap. 1604.) p. 454. Samml. glaubw. Nachr. S. 203.

doch von keinem erwünschten Erfolge. Nun gieng der Jesuit bald in dieses, bald jenes Haus, besuchte die Landleute, ließ sich mit denselben in Gespräche ein, und erwarb sich Zutrauen. Willkommen war er den mehreren bald, und auf öftere Besuche eingeladen. Der Jesuit, auf Gott vertauend, kamm nun öfter zu verschiedenen Zeiten, lenkte das Gespräch auf Religions Gegenstände ein, belehrte, tröstete, erbaute, und brachte bald auf bessere Gesinnungen die Menschen, anbei unterrichtete er auch die Kinder im Lesen, Schreiben, ja selbst im wahren Glauben. Da liebgewonnen hatten Aeltern, Kinder und Hausgesinde den Jesuiten, kamm sein Gehilfe aus Ellwangen nach, und beide arbeiteten nun gemeinschaftlich den vorgesetzten grossen Zweck zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche, dann zum Seelenheil so vieler Menschen zu erringen. Als so vorbereitet die Gemüther waren, hielten öffentlich den Gottesdienst die Jesuiten, lasen Messe, trugen das Wort Gottes vor, nnd zahlreich erschien das Volk, und erbaute sich. Als soweit die Sache gediehen, und die Jesuiten schon zu Kranken und Sterbenden berufen wurden, sahen sie den Zeitpunkt reifen, wo das Volk, der Neuerer Lehre zu entsagen, keinen Anstand nehmen würde; daher sie demselben vorgetragen in feierlicher Procession nach der Stadt am Ostertage zu ziehen, und in der Kirche daselbst zur wahren Christus Lehre sich zu bekennen. Allgemein, bis auf einige alt Verhärtete, war die Beistimmung, und so zogen unter Vortragung von Kreutz und Fahnen mit Sang und Klang am Ostersonntage mit den Dorfsbewohnern, mit ihren Kindern und Ehehalten in Ellwangen die Jesuiten ein, wo sie feierlich zur katholischen Kirche sich bekannten.

Der Propst, hierüber sehr erfreuet, bewirthete reichlich die neue Christenschaar, gab heilige Geschenke den Kindern, Rosenkränze und Gebethbücher den Erwachsenen, und unterhielt persönlich sich lange und viel mit diesen Neubekehrten *).

**) Ign. Agricola P. II, Dec, 6. p. 13. Litterae S.

§. 102.

In der Stadt Constanz die Jesuiten einzuführen, um die katholische Religion, die ehedem daselbst, als Meister Ulrich Zwingli seine neue Lehre vorgetragen und verbreitet, so sehr gelitten, aufrecht zu halten, die Verirrten zur alten Kirche zurückzubringen, die Jugend aber moralisch und sittlich gut in ihren Schulen zu unterrichten, und zu bilden, war ein Gedanke, mit dem sich schon der Bischof Christophor, aus der Patriter Familie Mezler zu Feldkirch stammend, beschäftiget hat; allein erst Bischof Andreas von Oesterreich *), der heiligen römischen Kirche Kardinal, konnte den Anfang machen, diesen Gedanken auszuführen; indem er, in Uebereinstimmung mit dem Domkapitel, i. J. 1592 aus dem Kollegium zu Innsbruck zwei Jesuiten Alexander Heller und Johann Pelecyus nach Constanz kommen ließ, denen er Zimmer im bischöflichen Pallaste zur einsweiligen Wohnung, und zu ihrem, dann der Alumen Unterhalte jährlich 600 Gulden von jenen Geldern angewiesen, die er für fromme Stiftungen bestimmet hatte.

Am Feste der heiligen Katharina hielt Morgens frühe in der Kathedral Kirche der Jesuit Heller schon die erste Predigt, und erwarb sich durch seine gehaltvolle, schöne Rede den Beifall der zahlreich versammelten Zuhörer, bis auf einige wenige Magistrats Personen, die, durch neue Theorien verwöhnet, nicht mit allen seinen aufgestellten Sätzen einverstanden waren.

J. (Neap. 1604.) p. 454. Sammlung glaubw. Nachrichten 2c. S. 205. Der Jesuiten Handschriften.

*) Er war des Erzherzogs von Oesterreich Ferdinand mit Philippine Welser aus Augsburg erzeugter Sohn, geb. den 12. Dez. 1558, gest. den 11. Nov. 1600. (Joh. Hübner's General. Tabellen. Tab. 126. Pütteri Tabul. genealog. (Goettingae 1768.) Tab. VI.) Philippine Welser die Gemahlin dieses Erzherzoges starb am 14. April 1580, und wurde in einem zinernen Sarge zu Innsbruck begraben. (Crusii Annal. Suev. P. III. L. XII. c. 26.)

Der beiden Jesuiten Bemühungen im Weinberge des Herrn waren indessen von Gott geseguet, und ihr erbaulicher, und bescheidner Lebenswandel erwarb ihnen nicht nur viele Gönner und Freunde, sondern auch die Achtung aller guter Menschen, daher das Domkapitel zu Constanz beschlossen, alles anzuwenden, um einen fixen Wohnsitz der Gesellschaft Jesu in dieser Stadt zugründen.

Aber das größte Hinderniß, das Kollegium herzustellen, bestand darinn, daß es der Gesellschaft Jesu an Priestern gebrach, um sie nach Constanz zu senden, daher i. J. 1593 nur der Georg Renner aus dem Kollegium zu Lucern dem Alexander Heller und Joh. Velecyus konnte einsweil beigegeben werden, wenn gleich auch nicht zuverneinen ist, daß die Beiträge aus dem Bistume Constanz, das sich auch in die Schweitz erstreckte, worin viele Menschen zu Luthers und Zwinglis Lehren sich bekannten, so reichhaltig nicht geflossen, als man vermuthet hat*).

§. 103.

Am 1. Jänuar des Jahres 1592. verehrte der Stadtpfleger Oktavian Graf v. Fugger den Jesuiten zu Augsburg 300 Gulden zum Neujahrs-Geschenke, eine gute Vorbedeutung für die Väter von ferneren glücklichen Folgen, und da Georg, des Jakobs Grafen von Fugger Sohn, von seiner Reise aus Spanien über Italien zurückegekommen war, so verehrte er der Jesuiten Kirche zum heiligen Salvator prächtige Baldachine und Altares Zierden, die er mit sich gebracht, auch gab er Hausgeräthe den Jesuiten, um ihr Kollegium zu Augsburg, dann ihr Haus in Friedberg damit einzurichten **).

---

*) Ign. Agricola P, II. p. 33. 33. ei 70.

**) Die Zimmer der Jesuien waren reinlich, aber nicht prächtig eingerichtet. Eines war so zimlich dem andern gleich, immer aber mit den nöthigsten Meubeln, als einem Schreibtische, Bücherschranke, Bethschammel, Kleiderkasten, Bettlade und ein Paar Sesseln versehen.

Die Gemahlin des Christophor Grafen v. Fugger, eine gebohrne Gräfin von Schwarzenberg, gab in die Kirche der Jesuiten eine goldene mit kostbaren Perlen und Edelsteinen geschmückte Krone, auf ein Ciborium gehörig.

Aber in eben diesem Jahre hatte bei den Jesuiten in St. Salvators Kirche eine Feierlichkeit statt, die herzerhebend für Jedermann gewesen, indem Jakob Graf von Fugger, des Johann Sohn, sein erstes heiliges Meßopfer gehalten, und jenen aus Silberstoffe verfertigten, reich mit Gold gestickten Ornat, dann die aus Schleier bestandenen mit feinen und breiten Niederländer = Spitzen besetzten Alben, womit er und der übrige Klerus bekleidet waren, zum frommen Andenken der Kirche zurückegelassen hat.

Auch das Kollegium zu Dilingen, wo an der hohen Schule die Prüfungen der Kandidaten zu Ende des Jahres eingeführt wurden, war in diesem Jahre beglückt, indem der Fürst = Bischof von Augsburg Jo=

Schöne und prächtige Gemälde, und Uhren, fournirte Kästen, vergoldete Schränke, waren strenge untersagt. In iis, quae pertinent ad victum, vestitum, suppelectilem, et alia vitae communi necessaria, injungitur uniformitas omnino seruanda inter Superiores, et Subditos, interque ipsos Subditos: debentque haec omnia a Superioribus suppeditari, nec possint Subditi ea aliunde sibi quaerere: nec penes ullum Superiorem est, hanc illis facultatem dare. Quod exacte seruandum in cubiculorum ornatu, circa quem seuerissime prohibemus, ne quid vnquam permittatur, religiosae simplicitati ac puritati contrarium. Imprimis non permittenda Nostris curiosa, ac pretiosa, vt sunt horologia rotata, Reliquaria et Imagines magni pretii et. c. (Ordinationes admodum RR. PP. generalium ac (Mspt.) §. 3. nro. 5.) Denn was ist Ueberfluß? sprich selbst, ein Name! Just haben, was man braucht, genügt den Weisen, und Schätze sind kein Eigenthum des Weisen. Ein Tag macht den Begüterten zum Bettler (Die Phänizienerinen, Trauerspiel von Euripides.)

hann Otto mit seinen beiden hohen Gästen, dem Bischofe von Basel Jakob Christophor, aus dem vornehmen Geschlechte der Blarer von Wartensee stammend, und der gefürstete Propst zu Ellwangen Wolfgang von Hausen bei den Jesuiten zu Mittag speiste, die der Professor der Redekunst Wolfgang Stark mit einer lateinischen Anrede empfangen, und die Väter der Gesellschaft Jesu ihrer Gnade und fernerer Gewogenheit empfohlen hat. Sogleich dankte der gefürstete Propst von Ellwangen in einer lateinischen Gegenrede, rühmte sehr der Jesuiten Verdienste um Kirche und Staat, und ersuchte sie, öfters Missionäre ihm zuschicken, daher er die hierfür jährlich ausgesprochenen 200 Gulden auf 500 vermehrte. Auch der Bischof von Basel belobte diese Väter, und Johann Otto zählte sie unter seine ersten und thätigsten Gehilfen im Hirtenamte*).

§. 104.

An der hohen Schule zu Dilingen nahm Bernard Miller, Dekan des Stiftes St. Gallen, das Docktorat der Theologie in Gegenwart des Fürst-Bischofes Johann Otto i. J. 1593, wobei der Promotions Ackt vom Jesuiten Julius Priscianensis gehalten worden, und Johann Warmund Freiherr von Preysing, ein Sprößling der altbairischen edlen Familie Preysing von Altenpreising, defendierte mit grossen Ruhme öffentlich Sätze aus der Philosophie.

Der Fürstbischof von Augsburg setzte diesen akademischen Feierlichkeiten dadurch die Krone auf, daß er die Privilegien der Universität neuerlich bestättigte. Da in Augsburg ein einziger katholischer Schullehrer gewesen, der die Knaben in den allerersten Anfangs-Gründen der lateinischen Sprache unterrichten konnte, und es bedenklich war katholische Kinder unkatholischen

---

*) Ign. Agricola P. II. p. 30. 44 et 50. Litterae annuae (Neapoli 1604.) p. 437. Apend. Germ. l. c. p. 98. Litterae S. J. anni 1586. (Romae 1589.) p. 231. Ad. Flotto P. III. p. 236.

Lehrern anzuvertrauen, so brachte es der Studienpräfekt Jakob Pontanus dahin, daß in der Fuggerei *) ein zweiter Lehrer dieser Art angestellt worden, für dessen und seiner Nachfolger Unterhalt der durch seine Gelehrsamkeit berühmte, jüngere Markus Welser, Achilles Ilsung und Sidonia Freiin von Villinger, des Jakob Grafen von Fugger, Freiherrns von Kirchberg und Weissenhorn Tochter, sorgten, Ocktavian Graf von Fugger aber unendgeldliche Wohnung auszeigte. Eben dieser Fugger schenkte den Jesuiten auch 300 Gulden, um sich in der Stadt Friedberg ein zweites Haus kaufen zu können. Da eben das Provinzial-Kapitel in diesem Jahre zu Augsburg gehalten worden, auf welchem der Provinzial Ferdinand Alber mit den Jesuiten Paul Hoffäus und Otto Eisenreich nach Rom zu gehen, beschlossen, Gregor Rosefius aber einsweil zum Vizeprovizial ernannt wurde, so benützte das versammelte Provinzial-Kapitel zugleich diese Gelegenheit, den v. Fugger, Welser Ilsung, und andern vornehmen Wohlthätern ihre Hochachtung zu beweisen, und Ferdinand Alber gieng in eines jeden Haus, und dankte ehrerbietig für die der Gesellschaft Jesu und der studierenden Jugend erwiesene grosse Gnaden und Wohlthaten.

Und da bei seinen übrigen vielen und beschwerlichen Geschäften dem Weihbischofe zu Augsburg die Abendpredigten, welche er von Amtswegen an Feiertägen in der Domkirche und zum Theil auch in St. Johannes Kirche zu halten verbunden ist, zu lästig

*) Im Jahre 1519. wurde von den wohlthätigen edlen Fuggern zu Augsburg in St. Jakobs Vorstadt ein geräumiges Gebäude, aus 106 Wohnungen bestehend, und mit drei Thoren begabt, erbauet In dieser Fuggerei stiftete i. J. 1580. Markus Graf von Fugger die Kirche, dem heiligen Markus geweihet (P. v. Stetten's Gesch. d. Rs. Stadt Augsburg. Th. I. S. 870. Corb. Khamm. Hierarchia Angustana. P. I. p. 328. et 374.) Der erste Schullehrer daselbst hieß Valentin Bromperger.

fielen, so gewährte demselben auf sein Ersuchen das Provinzial-Kapitel darinn Erleichterung, daß auch diese Predigten, anstatt seiner zu halten, die Jesuiten auf sich nahmen*)

§. 105.

Elias Hasenmiller, aus der Reichs-Stadt Nördlingen gebürtig, und Magister der Philosophie, begab sich nach Ingolstadt zum Recktor des Collegiums daselbst, Richhard Haller, den er, fest entschlossen der lutherischen Lehre zuentsagen, bath, in den Schoos der katholischen Kirche ihn aufzunehmen. Der Rektor willfahrte dem Verlangen, und brachte es auch dahin, daß er, um seine Studien an Ingolstadts hoher Schule fortzusetzen, er unter die herzoglichen Alumnen aufgenommen worden. Sein Fleiß und Fortgang waren gut, und eben so die villeicht nur geheuchelten Sitten und da er sich auch als einen eifrigen Katholicken stets bewiesen, so trug man kein Bedenken auch seiner fernern Bitte zu willfahren, und in der Gesellschaft Jesu die Aufnahm ihm zu bewilligen. Aber in Landsberg hielt er das zweijährige Noviziat nicht aus, und trat wieder in die Welt, wo er bald darauf ein Gewebe ersonnener Lügen, falscher Dichtung, und undankbarer Verläumdung gegen die Jesuiten verfertigte, und unter der Aufschrift: Historia Iesuitici Ordinis, (Francof. 1595). allgemein verbreitete**).

Willkommen war dieses Buch den Gegnern der katholischen Religion und der Gesellschaft Jesu, und vollen Glauben, ja selbst grossen Beifall fand's bei Menschen dieser Art. Zu schweigen schien bei dieser Lage nicht räthlich den Jesuiten, wenn gleich der Prokanzler an der hohen Schule und Pfarrer bei St.

---

*) Ign. Agricola P. II. p. 49. 50 et 51. Litterae S. J. p. 435. et 450. Samml. glaubwürd. Nachrichten ꝛc. S. 209. Handschriften der Gesellschaft Jesu im Archive.

**) Ign. Agricola P. II. p. 59.

Moritz Peter Stevart i. J. 1593. den schamlosen Lügner und niedrigen Verläumder zu Genüge schon entlarvet hatte *), daher es auch der Jesuit Jakob Gretser**) auf sich genommen, des Hasenmiller Jesuiten Geschichte zu widerlegen, und gründlich darzuthuen, daß er die Wahtheit nirgends vorgetragen, die Ehre der Gesellschaft Jesu schwer beleidiget, und betrogen habe***).

§. 106.

Die drei zu Constanz verweilenden Jesuiten (§. 102. I.) leisteten der Kirche und dem Staate wichtige Dienste, sie hielten in der Hofkapelle Christenlehren, predigten alle Sonn- und Feiertage, belehrten auch das Landvolk, brachten mehr als hundert Menschen, die den Lehren des Luther's, oder des Zwingli anhiengen, zur katholischen Kirche zurücke, und verbrannten viele Bücher****), deren Werth über 400 Gulden geschätzet worden, weil ihr Innhalt gegen die Lehre der katholischen Religion, oder sonst unsittlich und obscön, ja! hier und da gegen den Staat gewesen (§. 61. I.).

---

*) Petri Stevart Apologia pro Societ. Jesu contra Polycarpum Leyserum, seu potius Eliam Hasenmillerum. (I. N. Mederer Annal. Acad. Ingolstad. P. II. p. 240).

**) I. N. Mederer Annal. Acad. Ingolstad. P. II. p. 243. et 244.

***) Der den Jesuiten gar nicht gewogene Verfasser des Versuchs einer neuen Geschichte des Jesuiter Ordens, (Berlin u. Halle 1769.) Th. I. B. II. S. 552. N. 112, gestehet selbst, daß der zur protestantischen Kirche übergetretene Elias Hasenmiller in seiner Historia Jesuitici ordinis, als ein verdächtiger Mann, der an sehr vielen Stellen sich einer augenscheinlichen Partheilichkeit schuldig gemacht, keinen Glauben verdiene.

****) Auch der Stadtmagistrat zu Augsburg verboth i. J. 1566 am 18. Junius den Buchführeren Calvinische und Zwinglische Bücher feil zuhaben und zu verkaufen, damit derselben Lehren nicht bei den Protestanten Eingang fanden. (Paul v. Steten's Gesch. d. Rs. Stadt Augsburg. Th. I. S. 573.)

Da groß der Nutzen für das Seelheil der Stadt Constanz und ihrer Umgebungen, und groß das Vertrauen, das derselben Bewohner in die Jesuiten setzten, gewesen, so war der Kardinal Andreas nicht nur sehr mit ihren Religionseifer zufrieden, sondern berief auch den Jesuiten Alexander Heller i. J. 1593. zu sich in seine Residenz Stadt Merseburg, um dort in seiner Gegenwart zu predigen, und der Gläubigen Beichten zu hören.

Und da im Städchen Arbon, ebenfals am Boden-See gelegen, ein grosser Theil der Einwohner zu Lehre des Zwingli sich bekannte, so nahm der Kardinal den Heller mit sich dahin, und trug ihm auf Controvers = Predigten daselbst zuhalten. Der Jesuit entsprach nach Pflichten dem Befehl, daher der reformirte erste Prediger, Leo mit Namen, auch unter den Zuhörern sich befand, um zu vernehmen, wie auf der Kanzel sich der Jesuit benehme, ob Redner-Talent ihm eigen seye, und er Gelehrsamkeit in jenem hohen Grad besitze, von der allgemein so vieles Rühmen unter dem Volke wäre? Der Jesuit, als er die Kanzel bestiegen, donnerte heftig gegen Irrlehren, und falsche Propheten, ermahnte die Zuhörer acht zu haben, und sich nicht irre führen zulassen, warnte vor dem Löwen, der brüllend umher wandle, suchend ein Schaf, um dasselbe zu verschlingen*), und brachte durch den Stromm seiner Beredsamkeit den Prädikanten Leo (Leo heißt im Lateinischen ein Löwe) dergestalt ausser Fassung, daß er, da die Leute auf ihn sahen, und zu lächeln anfiengen, hastig die Kirche verließ.

Aber i. J. 1595 erhielten die Jesuiten zu Constanz einen vierten Gehilfen an P. Castulus Agricola, um im Weinberge des Herrn mit desto größerem Erfolge zu arbeiten und da groß der Nutzen, und die Aernde gewesen, so waren der Bischof und das Domkapitel stets beeifert und bedacht, doch einmal zum

---

*) Fratres, sobrii estote et vigilate! nam aduersarius vester Diabolus tanquam Leo rugiens circumit, quaerens, quem deuoret.

Zwecke zugelangen, und ein eignes Kollegium diesen Vätern zu erbauen, und zu gründen.

Da gegen 80 Unkatholische, und unter diesen zwei adeliche, reiche und angesehene Männer, dann eine Dame aus vornehmen Geschlechte, von ihnen eines Beßern belehret, zur katholischen Kirche übergegangen, so bewog dieser Gewinn an Seelen den päpstlichen Nuntius von Oberdeutschland, Hieronymus Grafen von Portia persönlich sich der Sache zu unterziehen, daher er wegen Gründung eines Kollegiums zu Constanz mit eilf Prälaten aus Oberschwaben eine Unterredung gepflogen, derer Resultat gewesen, daß sie sich zu einer Summe von baaren 15,000 Gulden einverstanden haben. Bei dieser Versammlung erboth sich auch ein Priester 160 theologische Bücher herzugeben, und so den Grund zu einer Bibliotheck für die Jesuiten zulegen. Anbei gelobten auch einige der vesamelten Prälaten, und in der Folge selbst mehrere reiche Bürger der Stadt ein Cyborium, sechs silberne Kelche, einen Ornat und andere Zierden der Kirche zu verehren, auch für Hausgeräthe des zu erbauenden Kollegiums zu sorgen; allein so Vieles hier geschehen, so sehr geneigt die Katholicken immerhin den Jesuiten blieben, so kamm man doch nicht an's Ende. Diejenigen des Stadtmagistrats, die den Lehren Luthers und Zwingli treu ergeben waren, zögerten, und hielten die Sachen dergestalt auf, daß zum Bau des Kollegiums und einer Kirche die Bewilligung nicht erfolgte, und so hatten auch i. J. 1596 die Jesuiten nur eine Residenz in Constanz, bewohnet von vier Priestern und zwei Laienbrüdern*).

§. 107.

Im Jahre 1596 befanden sich zu Augsburg 25. Jesuiten, wovon neun Priester als Professoren, und

---

*) Litterae Soc. Jesu duorum 1594. et 1595. (Neap. 1604.) p. 477. Annuae Litterae S. J. anni 1496. (Neap. 1605.) p. 222. Ign. Agricola. P. II. p. 70. 1. et 115.

drei Kleriker als Magister am Lyceum und Gymnasium, das von Studierenden aus allen Ständen, und selbst aus entfernten Ländern zahlreich besucht gewesen, Unterricht gaben.

Zu Anfange des Monats März kamm aus dem Würtembergischen ein junger, geschickter Maler nach Augsburg, und fand in dieser Stadt evangelische Lehre, und Kultus wieder anders beschaffen, als in Würtemberg, und in mehreren Gegenden Sachsens, wo er als Künstler auf Wanderung gewesen. (§. 17. u. 18. I.) Um hierinn klug zu werden, begab er sich in das Kollegium der Jesuiten, und trug einem derselben seine Bedenken und Zweifel vor, indem der Mangel an Einigkeit der Lehre, und des Gottesdienstes ihm sehr mißfiel. Als er über Alles Aufschlüsse erhalten, entschloß er sich einer Glaubenslehre zu entsagen, die uneins mit sich selbst, nur zu deutlich zeige, daß sie die einzige und wahre nie seyn könne, und wurde Katholick.

Einen vornehmen Mann, angestellt in hoher Würde zu Augsburg, besuchte in eben diesem Jahre sein Bruder, der in Meissen ansässig gewesen. Dieser, als er wahrgenommen, daß sein Bruder Katholick geworden, hielt dieses nicht für gut, und schmollte wohl gar mit ihm; aber da sie beide hiedurch in Religions Gespräche verfielen, erwachte endlich in dem aus Meissen angekommenen Bruder das Gewissen, und er fieng zu zweifeln an. Um sich zu beruhigen, wohl gar Gewißheit zu verschaffen, sollte nun ein Jesuit die Zweifel lösen; er löste sie, und der zweite Bruder bekannte ebenfals sich zur katholischen Religion.

Raymund, aus dem altvornehmen Geschlechte der Rehlinger, wurde in seinen jungen Jahren Soldat, und zog gegen die Türken zu Feld; gefangen wurde er in Ungarn vom Feinde, und nach Constantinopel abgeführt. Sieben Jahre schmachtete er daselbst im harten Sklavenjoche, und flehte oft zu Gott um baldige Befreiung. Um gewisser die goldene Freiheit zu erhalten, machte er, wenn gleich Protestant, das Gelübde an jedem Freitage der Fleisch Speisen sich zu enthalten. Und da er während seiner Gefangen-

schaft viel und oft über Religion nachgedacht, auch hievon mit mehreren in Gefangenschaft bei ihm gewesenen Katholicken gesprochen, so zweifelte er allmählich an seinem Glauben, festen Sinnes, Gewißheit sich hierüber zu verschaffen, käme er einst in's Vaterland zurücke.

Als daher Raymund von Rehlinger, in Freiheit gesetzet, zu Augsburg i. J. 1596 angekommen, ließ er sich von den Jesuiten in der wahren Glaubenslehre unterrichten, und bekannte sich alsdann zur katholischen Kirche.

Aber im Monate August des Jahres 1596 erkrankte der gelehrte, und allgemein verehrte Stadt-Pfleger von Augsburg Johann von Welser, (§. 96. I.) dessen Krankenlager die Jesuiten, und vorzülich seine Freunde Jakob Pontanus, und Matthäus Raderus 12. Tage und Nächte hindurch nicht verliessen, und dem sie, als er am 30. August in eine bessere Welt gegangen, in ihrer Kirche zum heiligen Salvator feierliche Exequien hielten, auch in der ganzen Provinz für diesen ihren Gönner Messen lesen und bethen liessen *).

§. 108.

In Dilingen gaben i. J. 1596 die Jesuiten ein Auferbauungs Buch, dann einen kurzgefaßten Catechismus für katholische Christen in deutscher Sprache heraus, auch begaben sich Missionäre wiederholt in diesem Jahre nach Ellwangen, und selbst nach Kempten, wohin sie der gefürstete Abt daselbst beruffen. In den Umgebungen der Reichs- und Stiftstadt fanden die zu Anfang der 40 tägigen Fasten angekommenen Jesuiten den Weinberg des Herrn sehr verwüstet, und Religion und Sittlichkeit im Verfall. Um Ordnung herzustellen, um die in Geheimnüssen der Religion grossen Theils unwissenden Menschen zu belehren, zu unterrichten, erfoderte es grosse Anstrengung, viele

---

**) Annuae Litterae S. J. anni 1596. (Neap. 1605.) p. 160 — 170. Ign. Agricola P. II. p. 131 — 134.

Mühe. Da im benachbarten Dorfe Dietmanfred der Pfarrer lange krank gelegen, endlich gestorben, die Heerde noch mit keinem neuen Hirten versehen war, und also hier Religion am meisten vernachlässiget gewesen, so schlugen in diesem Pfarrdorfe die Jesuiten ihren Missionssitz auf, hielten Christenlehren und Predigten, versahen mit Bewilligung des Ordinariats einsweil die pfärrlichen Funktionen, und brachten es binnen zwei Monaten dahin, daß das Volk, gehörig in seinem Glauben unterrichtet, durch Religiosität und Frömigkeit vor vielen andern sich auszeichnete, und daß mit dem erwachten Geiste des alten Glaubens auch die Tugenden zurückkehrten, ohne die die menschliche Gesellschaft nicht dauernd hiernieden bestehen, und weder zeitlich hier, noch ewig dort, glückselig seyn und werden kann*).

Vom Wohnsitze (Residentia) zu Constanz schickte der Kardinal auch zwei Missionäre nach der Stadt Ravensburg, und den dortigen Gegenden, um das Wort Gottes zu verkünden, das von gutem Erfolge gewesen.

Während der heiligen Faste zeichneten sich die Sodalen der marianischen Kongregation zu Dilingen durch Uebung freiwillig sich unterworffener Bußwerke, Pflege der Kranken, und Unterstützung der Hausarmen vorzüglich aus, und besuchte am Chorfreitag in einem stillen, erbaulichen Zuge unter Vortragung des Kreutzes die heiligen Gräber.

Am Ende des Jahres absolvirten 31. Kandidaten der Theologie und Philosophie, und erhielten, nach rühmlich bestanden Disputationen in der Aula magna verschieden die akademischen Würden des Doktorats, Licentiats, Magisteriums und Baculaureats. Das Schuljahr beschloß ein von den Studierenden aufgeführtes Schauspiel: Herkules am Scheidwege, das grossen Beifal von den zahlreich versammelten

*) Litterae Soc. Jesu. (Neap. 1604.) p. 455. et 456. Ign. Agricola P. II. p. 134.

Zusehern erhielt, und das aus der Ursache gegeben, und auch für die Zukunft eingeführt worden, weil weder der Fürstbischof, noch der Rekeor mit dem akademischen Senate gestatteten, daß umherziehende Gaukler, Springer, Tänzer, Schalksnarren, Komedianten u. dgl. in dieser Stadt ihre Specktakeln und Kunst-Stücke geben durften, indem dieselben größtentheils so geartet waren, daß sie für die Kunst keine gedeihliche, wohl aber den guten Sitten nachtheilige Wirkungen hervorbrachten, und so, besonders für die Jugend, schädliche und schändliche Eindrücke zurücke liessen *), daher auch

**) Man muß hier die Komödien beachten, wie sie damals waren, wo, wenn auch das Laster lächerlich, (ridendo corrigo mores) doch nicht verabscheunngswürdig dargestellt worden, und noch weniger oft gebührende Strafe erhielt, wo ein betrogener, und belogener Vater, eine entführte, unglücklich gewordene Tochter, ein liederlicher, sittenloser Sohn, eine verschwenderische Haus-Mutter die Hauptgegenstände waren, wo listige Bediente, verschmüzte Kammermädchen in Ränken und Betrügen unterrichteten, Hannswurste groben Scherz vorbrachten, und sich Obscönitäten erlaubten, wo durch unanständige Gestikulationen, Stellungen und Springe leicht nnd durchsichtig gekleideter Tänzer und Tänzerinen, u. dgl. nur wohllüstige Begierden erwecket wurden, und wo, um kurz sich zufassen, die Schaubühne keine Schule der Tugend und der guten Sitten, sondern des Lasters und der Unsittlichkeit gewesen. Da war es sehr klug, und auch nothwendig, solche Vorstellungen in einem gesitteten Staate nicht zudulden, und solchen Kunst und guten Geschmack beleidigenden Gesellschaften keinen Aufenthalt zu gestatten. Und eben daher der Grund, daß die Jesuiten, als erfahrne, und besorgte Pädagogen, an keinem Orte ihren Schülern erlaubten, theatralische Vorstellungen zu besuchen, um auch hier der Verführung und dem Sittenverderbnüsse vorzubeugen. (Auszüge aus mancherlei Schriften. rc. (Fulda 1807). S. 180. u. 270). Bei ihnen galten fest die Grundsätze:

Maxima debetur puero reuerentia: siquid
Turpe paras; nec tu pueri contemseris annos;
Sed peccaturo obsistat tibi filius infans.

Ferner:

Nil foedum dictu visuve haec limina tangat,

an mehreren Oertern, und in mehreren Ländern diese Gattung Menschen von der Sittenpolizey nicht geduldet wurde*) (§. 81. I.).

§. 109.

Da in der zum Fürstenthume Augsburg gehörig gewesenen Stadt Füssen (§. 35. I.) sich der Neuerer Lehre eingedrungen hatte, indem Emissäre in der Bürger Häuser sich eingeschlichen, und manchen Schwachgläubigen, oder Leichtsinnigen zu beschwätzen wußten den katholischen Glauben zu verlassen, eine freiere Denkungsarth, und eine auf menschliche Verstandeskräfte gebaute, und sohin auch vernünftigere Glaubenslehre anzunehmen, so veranlaßte der Fürstbischof Johann Otto, daß zwei Missionäre aus dem Jesuiten-Kollegium zu Augsburg dahin i. J. 1597. abgesendet wurden. Mit schellen Augen sah man dieselben in dieser Stadt Anfangs an, die Bürger vom neuen Glaubenslicht geblendet, trauten diesen Vätern nicht, und suchten auszuweichen, wo sie nur immer konnten. Aber bald legten sie den Verdacht von sich, gewannen die Väter lieb, und faßten wohl gar Zutrauen zu denselben, als sie sahen, wie unbefangen ihre Handlungsweise, wie sittlich gut und fromm ihr Lebenswandel seye. Im Einklange mit den Religiosen zu St. Mang daselbst handelten die Jesuiten, belehrten in

---

Inter quae puer est. (Iuven. Sat. 14).
Folgendes gilt auch im moralischen Sinne:
Ne vitiosus sermo nutricibus. Has primum audiet puer, harum verba effingere imitando conabitur. Et natura tenecissimi sumus eorum, quae rudibus annis percipimus; vt sapor, quo noua imbuas, durat. — — Et haec ipsa pertinaciter haerent, quae deteriora sunt. Nam bona facile mutantur in peius: nunc quando in bonum verteris vitia? (Quintilian. Inst. orat. L. I. c. 1.).

*) Litterae S. I. ann. 1594. et 1595. (Neapoli. 1604). p. 31. 87. 121. 548. et 782. Litter. adann. 1596. (Neap. 1605) p. 237. Ignat. Agricola P. II. p. 137.

Predigten und Christenlehren das irrgeführte Volk, das, von den Emissarien verlassen, bald auf den wahren Weg sich zurückeführen ließ, und treu ergeben dem Glaube seiner Väter blieb.

In Augsburg führte die Bäckenzunft, deren grössere Zahl zur augsburgischen Konfession sich bekannte, unter sich die Gewohnheit ein, daß kein Fremdling ein Bäckenmeister werden dürfe, er beweibe sich denn mit eines bürgerlichen Bäkens Tochter in dieser Stadt. Strenge hielt diese Zunft auf ihren einmal gefaßten Schluß, und so geschah es denn, das mancher biedere, reiche Bäcken = Jung katholischer Religion nicht zum Meisterrecht gelangen konnte, wenn er sich nicht bequemen wollte eines protestantischen Bäckens Tochter zur Ehe zu nehmen. Da auf diese Art unter einhundert Bäcken am Ende kaum einer mehr gewesen, der zur katholischen Religion sich bekannte, und auf diese Art das ganze Gewerbe der Bäcken nur an protestantische Individuen gekommen wäre; so wußte der Jesuit Martin Friccius durch Männer vom Ansehen und Gewicht diesen Unfug dem Stadtmagistrate zu hinterbringen, der, hievon genugsam unterrichtet, beschlossen und verfüget hat, daß, wenn ein fremder Bäckenjunge die festgesetzte Summe für Bürger = und Meisterrecht erlegen, sich über seine ehrliche Herkunft*), dann ein tadelloses Betragen, und erlerntes Bäckenhandwerk ausweisen könne, er ebenfals auch Meister werden solle, und ihm dann freistehe, zu heirathen, wem er wolle.

Als auf diese Art der Bäckenmeister Handwerkskniff abgestellt gewesen, hielten die Jesuiten für gut zu Steuerung künftiger dergleichen Zunftanomalien die ehemal bestandene Bäckenbruderschaft unter Mariens Schutze zu erneuern, wozu auch die Bäcken i. J. 1597 sich einverstanden haben, und in der Kirche zur

---

*) Vermög Rathsdekrets vom 19. Mai 1541. waren uneheliche Kinder vom Zunftrechte ausgeschlossen. (Paul v. Stetten's Gesch. d. Rs. Stadt Augsburg. Th. I. S. 359).

heiligen Anna ihren Altar mit Genehmigung des Magistrates wieder errichteten, wornach sie auch einen Priester aus der Gesellschaft Jesu als ihren geistlichen Vorstand sich erbethen haben, der, da sie alle drei Monate eine Versammlung hielten, hierbei geprediget und sonst die gottesdienstlichen Funktionen besorget hat.

Endlich haben die Jesuiten, von Dilingen aus, mehrere Missionen im ganzen Schwaben, und die zu Constanz selbst in die Schweitz in diesem Jahre mit dem beßten Erfolge unternommen, und das Wort Gottes in 72. Dörfern dem aus entfernten Gegenden herbeigeströmmten Volke verkündet. War auch sehr mühevoll die Arbeit, so lohnte doch reichlich hierfür die von Gott gesegnete Aernde*).

§. 110.

Als die Jesuiten den Tod des zu Augsburg den 19ten Julius 1597. gestorbenen Kaiserlichen Rathes Markus Grafen von Fugger, Freiherrns von Kirchberg und Weissenhorn, beweinten, und ihm in ihrer Kirche zum heil. Salvator mit gebührendem Trauerprunke die Exequien hielten, war zwar einer ihrer vorzüglichsten Gönner und Wohlthäter zum Grabe gegangen; allein noch lebten Grafen von diesem für Kirche und Staat gleich wohlthätigen, edlen Stamme, und so waren die Väter der Gesellschaft Jesu nicht verwaiset, und selbst auch dann nicht, als aus eben diesem durch Herzens Güte und Wohlwollen für die Menschheit sich so rühmlich auszeichnenden biedern Geschlechte auch des Anton Grafens von Fugger Sohn, Jakob mit Namen, im Monate Februar 1598 zu seinen Vätern übergieng. Als auch diesem in den beiden Kollegien Augsburg und Landsberg**), deren Unterstützer und Wohlthäter er gewesen, von den Jesuiten Gottesdienste gehalten und das Requiem gesun=

---

*) Ign. Agricola P. II. p. 190. 191. et 193. Annuae Litterae c. l. p. 172. et 223.

**) Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 129. S. 183.

gen worden, verehrte dessen Witwe Maria gebohrne von Ilsung der marianischen Sodalität in Augsburg (§. 99. I.) eine prächtige Fahne, die ihr einhundert Goldgulden gekostet hat.

Aber ungleich mehr that noch Christophor Graf von Fugger, des Grafen Johann Sohn, und des Anton Enkel, der die Maria Salome Gräfin von Schwarzenberg zur Ehe hatte, indem er am Kollegium der Gesellschaft Jesu in Augsburg dadurch zum zweiten Stifter geworden, daß er zur Genügung eines Gelübdes, wenn er von seiner todesgefährlichen Krankheit genesen würde, das auch geschehen, zu Verbeßerung der Dotirung 40,000 Gulden gab*).

Aber auch der Magistrat der freien Reichsstadt Augsburg bewies wohlthätig sich gegen das Kollegium der Jesuiten daselbst, indem er zur Erwärmung der Schulen jährlich 23. Klafter Brennholzes i. J. 1508 demselben bewillkgte, auch im folgenden Jahre (1599) denselben eine Verehrung von 200 Gulden machte, und überdieß den Wasserzohl sehr vermindert, weil ihm der Jesuit Jakob Pontanus die in zehen Büchern verfaßte Symbolen über alle Werke des Virgils ehrerbitig gewidmet hatte**).

*) Ign. Agricola P. II. p. 193. 258 et 260 Fr. v. Seida am a. O. Th. I. S. 257. Daß um dieses Geld von den Jesuiten die Hofmark Kissing i. J. 1602 gekaufet worden, ist oben (§. 68. I.) schon erzählet worden. (Ad Flotto P. III. p. 108). Churfürst Maximilian I. von Baiern hat dieses Landgut auf Bitte des Jesuiten Provinzials Rosefius von der landgerichtischen Gerichtsbarkeit i. J. 1603. befreiet, den Jesuiten bewilliget einen eigenen Richter zu setzen, und dasselbe unmittelbar seinen Hofrathe in München untergeordnet, (Ad Flotto P. III. p. 152) nachdem diese Väter auch die Landgüter der Ilsung, und des Christophor Freiherrn von Ow daselbst an sich gekauffet, und so eine geschlossene Hofmarkt hergestellet haben. (Archivs Akten.)

**) Ign. Agricola P. II. p. 263. et 300. Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. I. S. 260. §. 172. Archivs Ackten.

§. 111.

Am Schulhause zu Augsburg zeichnete sich auch vorzüglich rühmlich als Lehrer den griechischen und hebräischen Sprachen der aus Rhain in Baiern gebürtige Jesuit Georg Mayr aus, den die Grafen von Fugger zum beständigen Prediger an der Stift-Pfarrkirche zum heiligen Moritz ausgewählet hatten; allein plötzlich erhielt derselbe den Ruf nach Rom, wohin er auch i. J. 1598 abgereiset ist.

Da, als Luthers Reformation in Augsburg die Oberhand erhalten hatte, feierliche Prozessionen den Katholicken untersagt gewesen, und man, dieselben höchstens in ihrer Kirche zuhalten, zugestanden, so überzeigte sich der Magistrat daselbst, wie unschicklich, und erniedrigend für die katholische Religion solch ein Verboth gewesen, und hob daselbe i. J. 1598 zu eben jener Zeit auf, als des Kaisers Heere in Ungarn einen glänzenden Sieg über die Türken errungen hatten, daher auch von den Katholicken hierfür gedanket, und dieses Dankgefühl durch eine feierliche Prozession öffentlich ausgesprochen wurde.

Als am 6. Oktober 1598 der Fürstbischof zu Augsburg Johann Otto gestorben, wornach dessen Exequien von den Jesuiten zu Dilingen und Augsburg mit gebührendem Trauerpunke begangen worden, unternahm das Domkapitel, das über die Wahl seines Nachfolgers nicht einig werden konnte, einen Bittgang in die Kirche des heiligen Salvators, wo sie zu Gott flehten, daß er ihren Verstand und ihre Herzen erleuchten möge, um einen würdigen Oberhirten zu wählen. Auf dem Wege eines Konpromisses wurde endlich der noch nicht 29. volle Jahre alte Heinrich von Knöringen gewählt, und, nach erhaltener päpstlichen Dispensation über das noch mangelnde kanonische Alter, zur Würde eines Fürstbischofes erhoben. Dieser bewies den Jesuiten in Dilingen zuerst sein Vertrauen in sie dadurch, daß er ihnen einen im Kriege gefangenen Türken übergab, um ihn in der katholischen Glaubenslehre zu unterrichten, das auch geschehen,

worauf er in der Pfarrkirche daselbst die heilige Taufe erhalten *).

§. 112.

Im Bregenzer Walde hielten Wiedertäufer **) sich auf, und waren an verschiedenen Oertern ansässig. Diese armen Verirrten waren selbst unter sich uneinig in der Lehre, wußten oft selbst nicht woran sie wären, und so glichen sie Schafe ohne Hirten, die ohne Aufsicht und Leitung auf verschiedenen Wegen sich zerstreuten, und ihrem Untergange zueilten. Um diese Menschen zur Kirche zurückezubringen, wurden vom Kardinale die Jesuiten ans Constanz abgesendet, denen es gelungen, die zerstreuten Schafe zusammeln, und zur katholischen Kirche zurückezuführen. Den Gottesdienst diesen Katholicken zu halten, das Wort Gottes denselben ferner zuverkünden, und ihren Kindern den christkatholischen Unterricht zuertheilen, war in der

*) Ign. Agricola P. II. p. 262. 263. 266. et 267. Pl. Braun am a. O. B. IV. S. 76. u. 78. Corb. Khamm l. c. P. I. p. 380.

**) Vitus Anton Winter's Gesch. d. baier. Wiedertäufer im XVI. Jahrh. (München 1809) §. 37. S. 134. Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 43. S. 41. Collegiati Meanonitarum sunt isti Anabaptistae, quae certos suos doctores non habent, omnibus promiscue in publicum egregium sua, vbi in vnum conueniunt, iuxta Quackerorum morem effundentibus. Hi vero, qui hoc Collegiatorum nomen ferunt, Arianis atque etiam Socianis principiis operam dare conspicuuntur. Sunt enim et Quackeri Belgae, quos Amstelodami vidimus, qui a Quackeris Anglis in eo solo absunt, quod cum agitationibus pectoris maxime, iisque plane miris et affectatis hi indulgeant, ipsi conueniente modo sua proponunt, atque etiam Scripturam sacram in vsus suos subinde adhibent. (Christoph. Matthaei Pfaffii Origines Juris Ecclesiastici (Tubingae 1756) p. 182).

Folge der Kapuziner Sache, die in dortiger Gegend zu diesem Zwecke ein Klösterchen erhielten.

Da der Secktengeist nicht ruhet, da er begünstiget, sogleich seinen hundertköpfigen Hals empor hebet, und gewaltsam unterdrückt, mit erneuerter Heftigkeit, gleich unterirdischen Feuern, sobald er Luft bekömmt, mit erneuerter Heftigkeit wieder hervorbricht, so glaubte man den richtigen Pfad, hier abzuhelfen, nicht zu verfehlen, wenn Eifer für die Wahrheit sich von der Liebe leiten läßt, welche ihn die Irrthümer von den Irrenden unterscheiden, und daher ohne Leidenschaft verfahren lehrt *). Von dieser Ansicht geleitet war man daher bedacht nur durch Belehrung die auf Irrwege gerathenen Katholicken wieder zum Glauben ihrer Väter zurückezubringen, und so wurden die Jesuiten vom Christophor Grafen von Fugger nach Mindelheim, vom Markus Grafen von Fugger, und vom Reichsprälaten Georg Wegelin nach Weingarten i. J. 1599. beruffen. Die Väter kammen, unterrichteten und belehrten das Volk durch Worte und Thaten, denn apostolischer Lebenswandel darf dem Priester, dem Seelen = Hirten nie fehlen, und sahen ihre Bemühungen mit glücklichem Erfolge überall gekrönnt **).

§. 113.

Da Heinrich von Knöringen, als er zum Bischof gewählt worden, erst Diakon gewesen, so ließ er sich sogleich zum Priester weihen, verrichtete aber sein erstes heiliges Meßopfer in der Klosterkirche auf dem Berge Andechs, wohin er den Jesuiten und Rektor der hohen Schule zu Dilingen Mathias Maierhofer, und den Jesuiten Georg Salb mit sich genommen. Und hierauf empfieng er erst am 13. Junius des Jahrs 1599 die bischöfliche Consecration

---

*) Frdr. Leop. Graf zu Stollberg Gesch. der Religion Jesu Christi. Th. X. S. 129.

**) Ign. Agricola P. II. p. 268. 283 et 302.

an seiner Cathedralkirche zu Augsburg, wobei Gregor Rosefius geprediget hat*).

Von dem grossen Nutzen überzeigt, den die Väter der Gesellschaft Jesu der Religion und den Wissenschaften gewährten, uud ganz vom Geiste seines grossen Vorgängers im bischöflichen Amte, dem Kardinal Otto, belebt, war er bedacht dem Kollegium zu Dilingen eine auf liegenden Gründen und Gütern haftende sichere Dotation zu verschafen, und so desselben präkare Existenz in eine andaurende zu verwandeln, wobei denn auch das Priester = Seminär wäre geborgen gewesen; allein sein Klerus, zu sehr die Welt liebend, verstand sich nicht zu freiwilligen Beiträgen, daher er sich bewogen sah, den Papst Clemens VIII. zu bitten: er möchte durch ein zuerlassendes Breve den Diöcesan Klerns zu dieser frommen Gabe auffodern und vermögen. Nun bezeigten sich der Domprobst Vitus Freiherr von Rechberg, der Domdekan Hieronymus Stor von Ostrach, mit dem ganzen Kapitel geneigt, und beståttigten am 14. Junius 1606 endlich folgende Dotation, die der Fürstbischof einsweil in Ausführung gebracht hatte**).

Die Väter der Gesellschaft Jesu zu Dilingen sollen frei von allen Steuern und Abgaben von ihrem Kollegium, daranstossenden akademischen Hause, und ihrer Kirche seyn.

Die vom Bischofe Otto der Akademie bestimmten 1400, dann vom Cornel Harlem vermachten 500 Gulden sollen mit 1550 Gulden vermehret seyn, und leztere von den Jesuiten so lange bezogen werden, bis sie aus liegenden Gütern hinreichende Einkünfte zum Unterhalte so vieler ihrer Mitglieder erhalten würden,

---

*) Ign. Agricola P. II. p. 298 et 302 Pl. Braun Th. IV. S. 78.

**) Ad Flotto Hist. S. I. P. III. p. 237.

als der Unterricht an der hohen Schule und am Gymnasium erfodern würde.

Zur Erbauung einer geräumigern Kirche würde man sie mit 5000. Gulden binnen zehen Jahren unterstützen.

Ein zeitlicher Rektor des Kollegiums soll künftig auch jederzeit Rektor der hohen Schule seyn, dem zugleich das Recht zustände aus den Seinigen den Kanzler und die übrigen Offizialen der Akademie, und eben so den Regens des Seminärs zu ernennen und anzustellen.

Zur Unterhaltung der Akademie, für Austheilung der Prämien, und andern Ausgaben wurde den Jesuiten ein Jahrsquantum von dreihundert Gulden am Gelde ausgesprochen, auch wurde denselben die Verwaltung der Oekonomie übertragen. Als hievon der Jesuiten General Claudius Aquavia in Rom Nachricht erhalten, schrieb er sogleich am 24. April 1607 dem Fürstbischofe und dem Domkapitel, und dankte ehrerbietigst mit der heiligen Versicherung, daß er und die Seinigen sich stets beeifern werden, den frommen Gesinnungen und Anordnungen genauest zu entsprechen*).

§. 114.

Als unter dem Provinziale Otto Eisenreich zu Augsburg das Kapitel von den Jesuiten i. J. 1599. gehalten, und Paul Hoffeus bestimmt worden nach Rom sich zu begeben, unterstützten denselben mit einem Reisegeld die Grafen Fugger, und gaben sonst Verpflegung den versammelten Vätern.

---

*) Adami Flotto Historia Prov. S. J. German. super. P. III. Dec. 7. p. 240. etc. Pl. Braun am a. O. Th. IV. S. 87 — 90. Litterae annuae Soc. Jesu anni 1600. (Antwerpiae 1618) p. 338.

In eben diesem Jahre wurde die Frohnleichnams Prozession sehr feierlich und mit großer Erbauung begangen zu Augsburg. Der Fürstbischof Heinrich V. trug in einer goldenen Monstranze, mit Edelsteinen reich gezieret, das Hochwürdigste in der Stadt umher, begleitet vom Domkapitel, und hielt die Evangelien. Den feierlichen Zug verherrlichten durch ihre Gegenwart Prälaten, mit Infuln und Stäben begabt, das Stifts Kapitel von St. Moritz, der weltliche Klerus, und sämmentliche Religiosen. Kreutze und Fahnen, mit Gold und Silber stattlich gezieret, wurden eingereihet mit getragen, und die Studierenden der Jesuiten, dann die Schüler und Schülerinen der katholischen Schulen zu Augsburg, mit Blumenkränzen auf den Köpfen, und von ihrem Lehrern angeführt, folgten paarweise geordnet dem heiligen Triumphe. Am Kollegium der Jesuiten waren grüne Guirlanden angebracht, zwischen denen gemalte Emblematen, und Innschriften, auf das heiligste Sakrament des Altars sich beziehend, hiengen. Die marianischen Sodalitäten und übrigen Bruderschaften, die sich dem Zuge anschlossen, führten Figuren, ihre Schutzheiligen vorstellend, mit sich, und mehrere Patritier und Bürger hatten die Facaden ihrer Häuser mit prächtigen Tapeten, Gemälden, oder doch mit grünen Bäumen und Blumen geziert*).

§. 115.

Da die in der Stadt Constanz sich aufhaltenden Väter der Gesellschaft Jesu grosse Verdienste um Erhaltung und Verbreitung der katholischen Religion sich erworben, und erst unlängst abermal 36 Menschen zum wahren Glauben zurückegeführt haben, so verwendete sich selbst Kaiser Rudolph fur dieselben, und beauftragte den Friderich Grafen von Fürstenberg, und den Doktor der Rechte Gallus Hager, sich in

---

*) Ign. Agricola P. II. p. 301. et 302. Samml. glaubw. Nachrichten ꝛc. S. 222. Archivs Akten.

seinem Namen beim Magistrate dieser Stadt zuverwenden, damit daselbst ein Kollegium für die Jesuiten (§. 102. 106. u. 112. I.) enstehen möchte. Der Senat gab zwar hierzu unverweilt die Zusage, setzte aber solche Bedingnisse, und Beschränkungen, daß die Jesuiten Bedenken trugen sie anzunehmen, und daher die Zeit erwarten wollten, wo billigere Gesinnungen erwachen würden.

Indessen war die Verwendung des Kaisers ein Motiv für viele ihre wohlwollende Gesinnungen den Jesuiten dadurch zu beweisen, daß ein Priester zu Constanz i. J. 1600 seine Bibliotheck, 80 Dukaten am Werthe, denselben im Testamente vermachte, und daß mehrere Bürger daselbst derselben kleinen Kirche zwei silberne Crucifixe, zwei silberne Leuchter und drei stattliche Meßkleider mit aller Zugehör verehrten*).

Der Kirche zum heiligen Salvator in Augsburg, deren Schätze schon ansehnlich und kostbar gewesen, und wobei sich mehrere silberne und selbst goldene Kelche befanden, legierte in eben diesem Jahre (1600) Oktavian II. Graf von Fugger 200 Dukaten, um hievon Kirchen=Zierden beizuschaffen**).

---

*) Litterae annuae Soc. Jesu anni 1600. (Antwerp, 1618) p. 357. Ign. Agricola P. II. p. 411. n. 994.

**) Das, was zur Zierde des Hauses Gottes oder sonst einem frommen Zwecke von jemand, wie immer, gegeben, oder legiert worden, wurde nach dem ausdrücklichen Wille des Gebers, oder Verleihers gewissenhaft hierzu, und zu nichts andern von den Jesuiten verwendet, und gebraucht, so Treue und Glaube aufrecht erhalten, und so dem gegebenem Worte entsprochen. Nullo modo permittatur, vt pro antiquis expensis in templum a Collegio quomodocunque factis accipiant Procuratores compensationem ex legatis piis, quia id esset fraudare mentem testatorum, qui sua plerumque legant in ornamenta futura, non ad praeterita compensanda. (Ordinationes RR. P. P. Generalium etc. (Mspt.) §. 10. n. 10).

Wohlthätig für die Jesuiten in Dilingen war auch die adeliche Dame von Neueck, gebohrne Freiinn von Bubenhofen, indem sie 300 Gulden der Kirche, nnd 200 Gulden dem Kollegium daselbst (§. 113. I.) zum Geschenke gegeben hat*).

§. 116.

Die Zahl der Studierenden an der hohen Schule zu Dilingen betrug i. J. 1600 über 650 Individuen, unter denen über 200 Religiosen aus verschiedenen Orden gewesen. Bei sechs öffentlich gehaltenen Disputationen über Philosophie und Theologie war der Fürstbischof Heinrich V. gegenwärtig, und würdigte sich öfters selbst zu opponiren, und da der neu gewählte Prälat des Benedicktiner-Stiftes auf dem Berge Andechs Joh. Chrysostomus Hutler, nach Dilingen gekommen, um die Benediktion in seiner äbtlichen Würde zuerhalten, so ertheilte ihm dieselbe am Pfingst-Feste 1600 der Fürstbischof in Gegenwart der Aebte von Ottobeuern und Neresheim in der akademischen Aula magna, worauf er denselben eingeladen am Tage des heiligen Hieronymus das Hochamt zu halten.

Da der Fürstbischof durch öftere Besuche seiner Universität und durch literarische Gespräche mit den Studierenden sehr Vieles beigetragen, daß unter denselben ein reger Wetteifer, und ein außerordentlicher Fleiß in Erlernung der Wissenschaften statt gehabt, so veranlaßte auch sein erhabenes Beispiel in Ausübung der Religion, daß sie sich auf gleiche Weise beflissen, gottesfürchtig und fromm sich zu betragen. Keiner der Studierenden vernachlässigte weder den Gottesdienst, noch ein Kollegium, und so war ihr Benehmen in der Kirche erbaulich, und in der Schule aufmerksam und ruhig. Das rohe, ungeschlachtete Purschen-Wesen war ihnen fremd; dafür sah man aus ihren

---

*) Litterae annuae S. I. anni 1600. (Antwerp. 1618) p. 338. et 345. Ign. Agricola P. II. p. 300. 301.

Handlungen, daß sie nicht nur scientivische sondern auch religiöse und sittliche Bildung erhalten; blühende Gesundheit und Kraft verriethen ihr Aussehen und ihr ganzer Körperbau, und junge Greisen und abgelebte Jünglinge waren unter den Akademikern nicht anzutreffen. Zeigte sich auch hier und da ein Wüstling, ein ungesitteter, wohl gar ganz verdorbener Mensch, so wurde er zur Ordnung angewiesen, zur Besserung ermahnet, und war fruchtlos an ihm das Mahnen, Belehren, und Bestrafen, so ward er fortgewiesen, damit er nicht der übrigen Sitten verderbe und böses Beispiel gebe, wohl gar verführe *).

§. 117.

Aber zwei grosse Gönner und Wohlthäter verlohren abermal aus der Familie der Grafen von Fugger die Jesuiten, nämlich den Sigmund Friderich Fürstbischof zu Regensburg, gestorben, Nachmitttags zwischen 2 und 3 Uhr, den 5. November 1600, und Oktavian II. Grafen von Fugger, Stadtpfleger zu Augsburg **).

Beider Tod schmerzte sehr die Väter der Gesellschaft Jesu, und Dankbarkeit foderte dieselbe auf in allen Kirchen ihrer in der oberdeutschen Provinz besizenden Kollegien und Residenzen die Exequien für

---

*) Litterae annuae S. I. anni 1600. (Antwerp. 1618). p. 338. Ign. Agricola P. II. p. 340

**) Die Jesuiten zu Augsburg vernachrichteten dessen ihnen so sehr schmerzenden Todt den übrigen Kollegien in folgenden Ausdrücken: Obiit diem suum potissimus Collegii nostri Conditor, Auctor, Conseruator, Octanianus secundus Comes Fuggerus, Duumvir Reipublicae Augustanae, in partem bonorum operum a Societate auctus; cujus beneficia in nos magna, assiduaque plurium annorum prodeunt Collegii Historiae. Is enim, vt summarie complectamur omnia, fuit, qui potissimum effecit, vt triginta millia ad pios vsus dedicata, nobis ad fundati-

dieselbe zu halten, und jeden Priester zu verbinden, dem Bischofe eine, und dem Oktavian Graf von Fugger drei heilige Messen zu ihrer Seelen Heil zulesen.

Doch bald war den Jesuiten für den Fürstbischof zu Regensburg Sigmund Friderich Grafen von Fugger Ersatz gemacht, indem ein gleich grosser Gönner derselben, der gefürstete Propst von Ellwangen Wolfgang von Hausen den 19. Dezember 1600 durch des Domkapitels Wahl an dessen Stelle gekommen, indessen blieb unersetzlich ihnen der Verlurst des Oktavian von Fugger*).

Einen dritten schmerzlichen Verlurst erlitten endlich noch in diesem Jahre die Jesuiten durch den am 12. November zu Rom erfolgten Tod des Gründers ihrer

---

onem assignarentur. Is cum fratre Philippo Eduardo adhuc superstite, nobis aream Collegii, quae viginti millibus aestimatatur, concessit. Is cum eodem fratre fundationem sedecim millibus a sorte auxit, et pro legata nobis pretiosa Matris supellectili quatuor millia numerauit. Is de suo priuatim amplius quindecim millia nobis donauit. Rationes cambiorum suorum nebis probandas, vel corrigendas transmisit: nobis a puero conscientiam per Confessionem credidit, a nobis in Conuictorum domicilliis educari voluit. Ille Gymuasio nostro ligna per hyemem a Senatu impetrauit. Ornatum templi pro facultate, quali potuit, liberaliter auxit. Speciatim addictus B. P. N. Ignatio, cuius effigiem pingi et incidi diligenter curauit. Sacramentis munitus Te Deum laudamus! pronuntiauit, vitaque admodum religiose excessit. Vir prudentia, charitate, Religione in paucis eximius et singularis.

*) Ign. Agricola P. II. q. 331. et 342. Litterae annuae S. I. anni 1600. p. 347. Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 187.

Residenze zu Constanz, des Kardinals Andreas von Oesterreich (§. 102. I.) *).

§. 118.

Da i. J. 1580 die Jesuiten in München, Ingolstadt, Innsbruck und Dilingen während der Charwoche religiöse Trauer-Cerimonien, und bildliche Vorstellungen aus der Leidensgeschichte Jesu, am Charfreitage selbst aber einen Bittgang, begleitet von Büßern und Kreutzschleppern, zur Besuchung der heiligen Gräber, eingeführt hatten, wodurch das Volk sehr erbauet worden, so beschlossen sie, nachdem der Stadmagistrat die öffentlichen Prozessionen wieder gestattet hatte, (§. 111. I.) gleiche Andachten, und Prozessionen während der Charwoche auch in dieser Stadt einzuführen, und machten hiemit den Anfang i. J. 1600. Die marianischen Sodalitäten, und mehrere Bruderschaften dieser Reichsstadt leuchteten vorzüglich durch ihr gegebenes Beispiel religiöser Frömigkeit vor, und so wurden bei vielen Menschen Eindrücke, und Gedanken hervorgebracht, die Sinne Aenderung, und Herzen Verbeßerung zu gedeihlichen Folgen hatten. Die Beichtstühle wurden stärker besuchet, die heilige Kommunion von mehrern, und auch mit grösserer Andacht, empfangen, und weniger zahlreich waren die Vergehen der Sinnlichkeit und Leichtfertigkeit, wie die Strafbücher obrigkeitlicher Behörden bezeigen **).

§. 119.

Hatte sich das sechszehende Jahrhundert für die Jesuiten damit geendet, daß sie zwei ihrer vorzüglichsten Gönner und Wohlthäter aus der edlen Familie

*) Ign. Agricola P. II. p. 344. Litterae annuae l. c. p. 359. Samml. glaubw. Nachrichten ꝛc. S. 227.

**) Ign. Agricola P. II. p. 342. Litterae annuae l. c. p. 348, Meine Gesch. d. Jesuiten in Baien. Th. I. §. 141. S. 200. Samml. glaubw. Nachrichten ꝛc. S. 223.

der Grafen von Fugger verlohren, so war auch der Anfang des neuen Jahrhunderts von keinem bessern Erfolge für sie, indem der Tod i. J. 1601 aus eben dieser Familie drei ihrer ersten Wohlthäter und Freunde dahinrafte. Des biedern Grafens Jakob von Fugger Gemahlin Anna, gebohrne von Ilsung, die mit Recht den Namen: Mutter der Jesuiten, getragen, indem sie aus ihrem Privatvermögen eine prächtige aus Silber zu Rom gebildete grosse Hänglampe (Ampel) für den hohen Altar in der Salvator Kirche den Jesuiten zum Geschenke machte, (§. 82. I.) dieselbe, während ihrer Anwesenheit in Augsburg, wo ihr Lebens-Unterhalt durch Dotation noch nicht gesichert, und überhaupt sehr dürftig gewesen, mit ihrem Nadelgelde unterstützte, den auf dem Provinzial-Kapitel zu Augsburg versammelten Vätern Geld und Viktualien reichlich gab, eine mit Silber gestickte Fahne der marianischen Soldalität verehrte, und die Kosten der am Schulhause zu Ende des Jahres gegebenen Schauspiele aus ihrem eignem Vermögen jederzeit bezahlte, auch die Kapelle, welche die Jesuiten in ihrem Hause zu Friedberg hatten, mit heilgen Gefässen und andern Zierden reichlich versah, erkrankte zu Anfang des Jahres 1601 und starb um Mitternacht. Der Rektor des Kollegiums zu Augsburg, der ihr im letzten Todeskampfe beigestanden, verordnete sogleich, daß alle Priester der Gesellschaft Jesu daselbst für ihr Seelenheil die Messen lesen sollten, und ließ ihr auch eigene Funeralien in der Salvators Kirche halten. Die marianische Sodalität betrauerte ebenfals dieser guten Dame Tod, und ließ ihr ein Requiem singen.

Die Schwester Oktavian des Zweiten, Grafens v. Fugger, Isabella mit Namen, derer Beichtvater einst der Jesuit Peter Canisius gewesen, eine ehrwürdige, religiöse, Latiens Sprache kündige Dame, nnd Wittwe des Jakob Freiherrn von Villinger, gieng ebenfals in diesem Jahre in eine beßere Welt über. Und nun starb anch Philipp der jüngere, des Markus Grafen von Fugger vierter Sohn. Für diese beide lasen die Jesuiten ebenfals Messen,

und hielten denselben einen Trauer-Gottesdienst in ihrer Kirche zu Augsburg*).

§. 120.

Anstatt des Kardinals Andreas von Oesterreich (§. 117. I.) wurde Johann Georg von Halweil zum Fürstbischofe von Constanz gewählt, ein Mann von grosser Frömigkeit, und von Jugend auf der Gesellschaft Jesu sehr ergeben**), daher er auch einen Jesuiten zum Beichtvater sich ausgewählet, in Diöcesan Angelegenheiten sie zu Rath gezogen, und als der Pfarrer seiner Residenzstadt Mersburg gestorben, den Jesuiten das Pfarramt daselbst übertragen hat.

Zu eben diesem Bischofe kam im Monate Januar 1601 der päpstliche Legat in der Schweitz Turrianus ein Schreiben vom Papste an ihn und das Domkapitel überreichend, um den Jesuiten zu Constanz ein Kollegium zu gewähren. Ein zweites Schreiben ähnlichen Innhaltes übergab er auch dem Magistrate genannter Stadt, und da mehrere Bürger den nämlichen Wunsch geäussert, so war Hoffnung da, in Bälde zum erwünschten Ziele doch einmal zugelangen***).

Erfreulich war indessen auch für die Jesuiten, und erbaulich für die Gläubigen, daß während des Osterfestes in diesem Jahre zu Augsburg sich zwei von ihnen bekehrte Türkinen, und zu Constanz eine Jude taufen ließen, daß, durch sie bekehret, in letzt genannter

---

*) Adami Flotto Hist. S. I. Germ. super. Provinciae P. III. Dec. 7. p. 54. Litterae annuae S. I. anni 1601, (Antver P. 1618). p. 522. et 523.

**) Vir tum eruditione, tum virtute sane praetantissimus, habuit semper dum etiam in minoribus versaretur, Patres ex nostris Confessarium. (Historia Collegii S. J. Constantiae. Mspt. nunc. in Regio Archivo Imperiali depositum).

***) Litterae annuae S. I. anni 1691. (Antverp. 1618.) p. 551. Ad. Flotto l. c. P. III. p. 55.

Stadt ein Prediger des Zwingli Lehren entsagte, und 19. Anhänger oes Luthers und des Calvins zur katholischen Kirche sich bekannten, dann daß ein alter reicher Mann aus Lauingen zu den Jesuiten nach Dilingen kamm, um in derselben Kirche den alten Glauben seiner Väter wieder anzunehmen*).

Und da von gutem Erfolge, und großem Nutzen für die Gläubigen die in der Charwoche eingeführten Predigten und Trauermusiken, dann Prozessionen zum Besuche heiliger Gräber in andern Städten waren, so wurde auch in der Stadt Dilingen i. J. 1601. die erste Prozession, begleitet von Büssern und Kreuzschleppern, von der marianischen Sodalität, in die sich auch der Fürstbischof von Constanz Johänn Georg in diesem Jahre als Sodal aufnehmen ließ, gehalten, und hierbei Christns, schön aus Holz gebildet im Grabe liegend, von schwarz gekleideten marianischen Sodalen umhergetragen. Der Jesuit Melchior Degenhard, ein guter Redner und gründlicher Theolog, hielt während der Charwoche die Reden an das zahlreich versammelte Volk, unter dem sich auch der Fürstbischof Heinrich befunden, und hierdurch die ihm anvertraute Heerde sehr erbauet, und im Glauben gestärket hat**).

§. 121.

Da an Dilingens hoher Schule aus 33. Klöstern verschiedener Orden 99. Religiosen studierten, da die Zahl der Kandidaten nahe an 700 stand, da überdieß die marianischen Sodalen sehr sich vermehret hatten, so wurde beschlossen die grössere lateinische Kongregation auch in dieser Stadt zuerrichten, und hievon die Schüler des Gymnasiums zu trennen. Den ersten feierlichen Zug unternahm am Osterfeste die neu

---

*) Literae annuae anni 1601. p. 509. 523. ei 552.

**) Litterae annuae S. I. anni 1601. p. 509. Ad Flotto P. III. p. 62. et 63.

entstandene grössere Kongregation unter Vortragung einer auf Kosten derselben Mitglieder verfertigten sehr grossen seidenen, auf drei Stangen ruhenden Fahne, die sowohl durch schöne Gemälde, als durch andere Zierden vortrefflich ausgezeichnet war.

Am Ende des akademischen Schuljahres wurden zu Dilingen abermals öffentliche Disputationen über philosophische und theologische Gegenstände gehalten **), wornach 21. Kandidaten zu Doktoren, und 20 zu Magister der Philosophie befördert wurden. Ein Schauspiel beschloß die ganze Feier, und allen diesen Festen wohnte der Fürstbischof bei, ermunternd die jungen Männer, die schönsten Hofnungen für die Kirche und das deutsche Vaterland ***).

§. 122.

In Ellwangen wurde anstatt des zum Fürstbischof von Regensburg ernannten Wolfgang von Hausen (§. 117, I.) Johann Christophor von Westerstetten, Domdekan des Bistumes Eichstädt, zum gefürsteten Propsten erwählet, ein in den Schulen der Jesuiten gebildeter religiöser und wissenschaftlicher Mann, der, für das Heil seiner ihm anvertrauten Heerde besorgt, gleich nach seinem Regierungs Antritte eigenhändig an den Rektor des Kollegi-

---

**) Damit den Aeltern und Vormündern nicht zu theuer die Ausgaben für literarische Disputationen ihrer studierenden Söhne und Mündeln sich ergaben, wurde vom General der Gesellschaft Jesu, P. Oliva, folgendes festgesetzt. Quod nimiae fiant expensae in Disputationibus, merito studentium Parentes aegre ferunt. Non ita pridem sua Sanctitas me monuit de Romanis, ne permittam sumptus maiores fieri, quam centum scudorum ad summum. Idem volo seruari, et in hac re dispensare nec possum, nec volo. (Ordinationes RR. PP. Generasium etc. (Mspt.) §. 9. n. 7.

***) Annuae Litterae S. I. anni 1601. p. 508. et 509.

ums nach Dilingen geschrieben, um unverweilt ihm zwei Jesuiten in Missions Geschäften zu schicken.

Da, die Predigten der Jesuiten zuhören, mehrere katholische Bürger aus der benachbarten Reichsstadt Dinkelsbühl, deren Einwohner größtentheils Protestanten waren, nach Ellwangen gekommen, und nach ihrer Zurückkunft sehr derselben Rednergaben lobten, so sendeten die Katholicken daselbst einige Abgeordnete an der Propst, und bathen auf einige Tage einen Jesuiten ihnen zuschicken, das auch geschehen. Der Erfolg dieser Mission war, daß eine ganze Familie zum katholischen Glauben sich wieder bekannte, und daß der Stadtsyndikus den Missionär frugal bewirthete, und freundlich aufgenommen hat.

Aber auch nach andern Städten wallten die Jesuiten um das Wort Gottes zuverkünden, Christenlehren zuhalten, Beichten anzuhören, geistlichen Trost zu ertheilen, die Gläubigen zustärken, die Wankenden aufrecht zuerhalten, die Unwissenden zu belehren, die Gefallenen aufzurichten, die Sünder zur Reue, zur Besserung zu vermögen, und guten Saamen auszustreuen. Die von Dilingen giengen in die Reichsstädte Nördlingen und Popfingen, dann nach Oettingen im Ries, nach Wallerstein, Wetterhausen, Neresheim, Wemding, Kirchberg, Kirchheim und Günzburg, die von Augburg begaben sich nach Oberdorf, Mindelheim Kaufbeuern, Babenhausen, Weissenhorn, Kempten, Memmingen, und Schwabmünchen, und die von Constanz, wo acht Priester mit einem Laienbruder sich befanden, unternahmen eine apostolische Reise auf Verlangen des Stiftskapitels der Stadt Wiesensteig in die Reichsherrschaft gleichen Namens. (§. 45. I.) Doch auch nach Ottobeuern und Ochsenhausen sollten die Jesuiten auf geschehene Einladung der dortigen Reichsprälaten i. J. 1602 Missionäre schicken, daher, um dem Verlangen zu entsprechen, dahin zwei Väter aus dem Kollegium zu München, P. Simon Graulock und Georg Niedermair dahin abgesendet worden, indem in Schwaben es den Jesuiten an

Vätern gebrach, um den vielen Einladungen zugenügen *).

Damit aber doch einige Aushilfe bei den vielen Arbeiten im Weinberge des Herrn statt fände, gab Heinrich V, Fürstbischof zu Augsburg deu Jesuiten die Erlaubnüß, daß ihre Minoristen Christenlehren halten, ihre Diakonen predigen, und ihre Priester überall Beichte hören durften **).

§. 123.

Da die Kapuziner in jenen Ländern, und an jenen Orten, wo sie bereits eingeführt gewesen, überall gute und thätige Aushilfe in der Seesorge leisteten, willig im Weinberge des Herrn arbeiteten, und als Kapläne bei Pfarren auf dem Lande sich gebrauchen liessen, da sie durch ihr religiöses, gefälliges und demüthiges Benehmen jedermann sich gewonnen und besonders die Herzen und das Vertrauen des gemei-

---

*) In Mindelheim ergab sich der Fall, daß aus Geschämigkeit ein Mädchen schon mehrere Jahre eine Sünde in der Beicht verschwiegen, und hierüber von Gewissensangst ergriffen, fast ausser sich gekommen. Als sie gehört, daß in der Stadt Jesuiten angekommen, begab sie sich vertrauungsvoll zu denselben, um ihr Gewissen zu entlasten. Als freundlich ihr willfahret worden, und sie gebeichtet hatte, war ihr wohl um's Herz, und Heiterkeit und Seelenruhe kehrten wieder bei ihr zurück. Auch ein Geistlicher — der Ort ist nicht genannt — war durch der Jesuiten Lehren in seinem Inneru erschüttert, und erleuchtet, daß er den Stein des Anstosses, die Haushälterin, entfernte, sich ganz der Tugend weihte, und dnrch sein auferbaulich religiöses Leben daß Aergernüß vergessend machte, das sein ehemahlig lockerer Lebenswandel der Gemeinde war.

**) Litterae annuae S. I. anui 1602. (Aetwerpiae 1618) p. 450. 452. 479. 480. 482. et 486. Ad. Flotto P. III. p. 86. 90. 93 et 102. Samml. glaubw. Nachrichten. rc. S. 226.

nen Mannes an sich zogen*): so erbaute denselben Markus Graf v. Fugger auf seinen Grund und Boden in der Reichsstadt Augsburg eine Kirche mit Klösterchen, und fixirte so derselben Wohnsitz daselbst. Sehr feierlich wurde der Einweihungs-Akt dieser Kirche am 27. Oktober 1602 vom Fürstbischofe Heinrich V in Gegenwart seines Dom-Kapitels, und der Kapitularen des Kanonikatstiftes zum heiligen Moritz begangen, und durch eine solemne Procession bei Uebersetzung der irdischen Ueberreste des heiligen Gualfardus**) in eben diese Kirche verherrlichet. Bei dieser Procession, mit der der Fürstbischof mit beiden Kapiteln gieng, befanden sich auch die Katholiken des Augsburger Magistrats und der Bürgerschaft, dann die Jesuiten mit ihren Studierenden und die marianische größere Sodalität, die bei dieser Gelegenheit auch jene Fahne mittragen ließ, die Barbara, des ältern Philipp Grafen von Fugger zurück-

*) Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. II. §. 15. S. 39. Meine Gesch. des Kapuziener-Ordens in Baiern. (München 1804.) Ebendaher erhielten bald mehrere Wohnsitze in Schwaben diese guten Mönche. Karl Erzherzog von Oesterreich und Markgraf von Burgau gab i. J. 1618. den Kapuzinern in Günzburg ein Kloster. Zu Dinkelsbühl wurden sie i. J. 1624. aufgenommen; in Donauwörth erhielten sie von Baierns Churfürsten Max I. i. J. 1630 Kirche nnd Klösterchen, und Alexander Sigmund, ein Sohn des Churfürsten von der Pfalz Philipp Wilhelm, gründete i. J. 1694. zu Dilingen das Kapuziner Kloster. (Pl. Braun B. IV. S 289. 290. 292. u. 402. Die Franziskaner der strengen Observanz erhielten i. J. 1587. einen Domherrnhof an der St. Babara Kapelle in Augsburg zu ihrer Wohnung. (Pl. Braun. B. IV. S. 58. Khamm Hierarchia August. P. I. p. 385.

**) Er war einst Bürger zu Augsburg, und endete sein frommes Leben zu Verona in Italien. Seine Reliquien nach der Vaterstadt zurückezubringen, blieb den Kapuzinern vorbehalten (Corb. Khamm Hierarchia August. P. I. p. 385. et 396).

gelassene Wittwe derselben verehret, und um 100 Dukaten beigeschaffet hat*).

§. 124.

Zu Augsburg war in diesem Jahre (1602) der Schüler Zahl auf 332 Köpfe angewachsen, und an Dilingens hoher Schule betrug sie 678, worunter sich 6 Grafen und 3 Freiherrn befanden. Aus den verschiedenen Klöstern studierten 90 Religiosen Theologie und orientalische Sprachen, auch erhielten 18 Kandidaten das Baccalaureat, und 13 das Magisterium aus der Philosophie und den freien Künsten, und auch aus der Theologie. Das Ende des akademischen Lehrkurses wurde mit einem Schauspiele: der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg betitelt, gefeiert, das mit ihrer hohen Gegenwart die Fürstbischöfe von Augsburg und Eichstädt beehret hatten.

Auch in Augsburg wurde mit ungetheiltem Beifalle am Ende des Schuljahres von den Studierenden das Trauerspiel: der heilige Martyrer Cassian, aufgeführt**).

---

*) Ad. Flotto P. III. p. 77. Pl. Braun am a. O. B. II. S. 215. u. B. IV. S. 289.

**) Litterae annuae S. I. anni 1602. p. 449. et 461. Ad. Flotto P. III. p. 95. 96. et 97.

Beilagen.

I. Lesen der heiligen Schrift.

Ist gleichwohl das Bibel-Lesen unter gehöriger Beschränkung sehr nützlich, so ist doch nicht zu verkennen, daß dasselbe, zu einer Allgemeinheit gediehen, eine sehr gefährliche Sache seye, und Gefahr sich vermehre, wenn entstellte Bibeln, seye es nun absichtlich, oder aus Unverstand, dem Volke in die Hände gegeben werden, und jedermann sich beruffen glaubt *), nach seiner Ansicht, seiner Meinung, seinem Eigendünkel, und seinem Wohlbehagen, gegen die von der katholischen Kirche sanctionirte getreue Uebersetzung, Texte und Wörter und Ausdrücke zu ändern, vermeintlich zu verbessern, zu verdeutlichen, wohl gar zu verdrehen, zu entstellen, und so die Quelle des Heils zu trüben, zu verunreinen **).

Mögen nicht nur Bischöfe und Ordinariate, sondern auch weltliche Mächte wachen, damit nicht, wie unlängst in der Gegend von Vöklabruck geschehen, hierdurch gefährlicher Sektengeist ***) erwache, und von der ächten

---

*) Nulla imbutus poetica disciplina Terentium sine magistro attingere non auderes, tu vero in sanctos libros sine luce irruis, et de his sine praeceptore audes ferre sententiam? — (S. Augustinus).

**) Non enim natae sunt haereses, nisi dum scripturae bonae intelliguntur non bene, et quod in iis non intelligitur, etiam temere et audacter asseritur. (S. Augustinus).

***) Habent enim haeretici hoc sibi proprium, quod in eo gradu, in quo de Ecclesia exeunt, diu stare non possint, sed ad deteriora quotidie ruunt, et sentiendo pejora, in multis se partibus scindunt, atque a semetipsis plerumque longius confusionis suae altercatione diuiduntur. (S. Gregor. L. III. Moral. cap. 19).

und unverfälschten Lehre der katholischen Kirche abgewichen werde! (Baier. National-Zeitung Jahrg. 1817. Nro. 102. S. 402.) Sehr wahr und schön spricht der Verfasser jenes Aufsatzes, der über einige der neuesten Angriffe auf die katholische Kirche in der Beilage zur allgem. Zeitung Jahrg. 1817. Nro. 87. S. 348 enthalten ist, unter andern über das Bibellesen, wie folgt; „Das System der katholischen Kirche kann in „diesem Punkte nicht zweifelhaft seyn. Sie empfiehlt als „höchstens heilsam und verdienstlich das Bibellesen im „glaubigen, gehorsamen, unterworfenen Sinne, sie läßt „jeder wahrhaft guten Absicht Gerechtigkeit wiederfahren, aber sie muß für ein großes Uebel halten, jedes Bibel-„lesen ohne Gott, ohne Gehorsam, ohne Glauben an „Christum. Das Schwert des geschriebenen Wortes, „wenn es Kindern, Unmündigen, Schlechtgesinnten möchte „in die Hände gegeben werden, würde von diesen dazu „mißbrauchet werden, sich selbst, und andere zu verwun-„den, ja wohl selbst Staat und Kirche mit der Bibel in „der Hand ohne Scheu anzugreifen und umzustützen."

Die von Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VII. an den Erzbischof von Gnesen und Primas von Pohlen gegen die Bibelgesellschaften erlassene Bulle, gegeben zu Rom am Feste der heiligen Maria, den 28. Junius i. J. unsers Herrn 1817, und in dem 17. Jahre seines Pontifikates sagt unter andern wörtlich: das allgemeine Beßte heischt es auf das Dringendste, daß ihr euere äussersten Kräfte anstrenget, um die Plane niederzuschlagen, welche die Widersager unserer heiligsten Religion zu derselben Untergange bereitet haben; welchergestalt eine Pflicht des bischöflichen Amtes ist, die Gottlosigkeit dieses abscheulichen Anschlages den Augen der Gläubigen darzulegen, wie ihr es so wohl gethan habt, indem ihr im Gehorsam gegen die Vorschriften unserer Kirche, mit aller euch beschiedenen Gelehrsamkeit und Weisheit zeigtet, daß die von Ketzern gedruckte Bibel unter die verbotenen Bücher zu zählen seye, den Vorschriften des Index zu Folge. (Sec. L. nro. 3.) In der That hat die Erfahrung bewiesen, daß die heilige Schrift, wenn sie in der Landes-Sprache im Umlaufe ist, durch den Leichtsinn der Menschen mehr Schaden, als Vortheil gestiftet hat;

(Reg. IV.) und diese Wirkung ist um so mehr in dem Unwesen der gegenwärtigen Zeit zu befürchten, wo unsere heilige Religion von allen Seiten her mit großer Schlauheit und Gewandheit angegriffen, und unserer Kirche die fürchterlichsten Wunden geschlagen werden. Es ist deshalb nothwendig, den heilsamen Beschluß vom 13. Junius 1757 zu erneuern, welcher alle Uebersetzung der heiligen Schrift in die Landes-Sprache verbietet, mit Ausnahme derjenigen, welche von dem apostolischen Stuhle genehmiget, und mit Anmerkungen aus den Werken der heiligen Väter herausgegeben sind. — Fahret deshalb fort, ehrwürdiger Bruder! nach Maasgabe der gesunden Lehre, die heilige Bahn, die ihr betreten, zu verfolgen, und die Kämpfe des Herrn zur Aufrechthaltung des wahren Glaubens zu bestehen, indem ihr das euch anvertraute Volk warnt, daß es nicht in die Schlingen falle, welche ihm zu seiner ewigen Verdamnüß geleget werden. Die Kirche verlangt dieses von euch, wie von den andern Bischöfen, welche unser Schreiben gleicher Weise angehet, und wir erwarten es dringender von euch, innassen daß die große Sorge, welche wir über die Saat, die ein feindlicher Mann neulich gesäet hat, emfinden, durch die angenehme und herzerhebende Hofnung einiger massen gehoben werde. — — (Baier. National Zeitung Jahrg. 1817 Nro. 115 S. 451. Fr, Karl Felder's Literatur Zeitung für katholische Religions-Lehrer Jahrg. 1817. Intelligenzblatt IV. Heft III. S. 31. Heft IV. S. 35 und Intelligenzbl. V. Heft V. S. 50; woselbst auch die deßwegen von den Bischöfen Ungarns erlassene Ausschreibung abgedruckt ist.)

II. Cölibat*).

Der heurathslustige Klerus nennt den Cölibat ein erst in spätern Zeiten von der katholischen Kirche ihren

*) His ego gratiora dictu alia esse scio, sed me vera pro gratis loqui, etsi meum ingenium non moneret, necessitas cogit. Vellem equidem vobis placere, Quirites, sed multo malo vos saluos esse, qualicunque erga me animo funturi estis. (Tit. Liv. L. III. c. 68).

Dienern aufgelastetes Joch. Daß Eheleute gemeinschaftlich ein Joch tragen, deutet das Wort conjugium an, daß aber der ehelose Stand ein Joch seye, kann wohl gesagt, auch romantisch gedichtet, nie aber solid, und hinreichend bewiesen werden.

Geschichtlich unwahr ist es, daß erst später der Cölibat bei den Priestern und Diakonen eingeführet worden seye. Zu Anfange des IV. Jahrhunderts heißt es: C. I. Conc. Neocaesar. Wenn sich ein Priester verheurathet, so soll er entsetzet werden.

Im allgemeinen Kirchenrathe zu Nicea stand bei Berathung über des Klerus Cölibat der heilige Bischof Paphnutius auf, sprechend: „Es genüget, daß der geweihte Kleriker nach alter Tradition der Kirche (und das im IV. Jahrhundert) nicht mehr die Freiheit habe, sich zu verehelichen." (Fleury Hist. eccles. L. 11). Epiphanius schreibt in eben diesem Jahrhundert de Disciplina ecclesiast.: „die Priesterweihe wird meistens denen ertheilet, welche die Jungfrauschaft bewahret, und im ledigen Stande gelebt haben, oder doch solchen, die sich des ehelichen Umgangs enthalten, und im ersten Jahre Wittweer sind."

Von den Aposteln an war es Bischöfen, Priestern und Diakonen nicht gestattet, sich nach ihrer Ordination zu verehelichen, wenn gleich anfangs hier und dort (ausnahmsweise) Verehelichte zum Dienste Gottes eingeweihet wurden.

In den Dekretalen des heiligen Siricius C. 7. de Contin. Sacerd. heißt es: Im alten Testamente war die Priesterehe nothwendig, da nach Gottes Befehl nur der Stamm Levi das Priesterthum zu verwalten hatte; als aber der Sohn Gottes, Jesus Christus, gekommen, und das Gesetz erfüllet hat, wären Priester und Diakonen durch unverletzliches Gesetz gehalten, vom Tage ihrer Weihung an, enthaltsam zu leben *), damit sie,

*) Einen Reiz zur Sinnlichkeit, und zu dem, wozu die Sinnlichkeit geneigt ist, fühlt zwar jeder Mensch, aber er fühlt auch legem scriptam in cordibus, daß, wenn der Mensch veredelt werden und aus ihm das werden soll, was er zu werden bestimmt ist, sein besserer

da sie täglich opfern, Gott gefallen mögen. Ein heiliges Amt fodert einen heiligen Diener. (S. Joan. Chrysostomus in Homil. 3. in Act. Ap.)

Würden wir nach aufgehobenem Cölibate des Klerus wohl bessere und würdigere Diener am Altare des Herrn sehen? — Der Priester, der das ist, was er seyn soll, der sich bestrebt, seinem heiligen Berufe zu entsprechen, der als Vater der Armen, Kinder genug unter seiner christlichen Heerde hat, und der nur Geist, nicht Fleisch seyn soll, entsaget von selbst den Gelüsten sinnlicher Liebe, und da er ganz Gott, ganz desselben Dienste, und ganz seiner Gemeinde angehört, so kann und darf er auch nicht einem Weibe angehören, kann und darf nicht wegen seines Weibes und seiner Kinder an das Irrdische gefesselt seyn *). — Werden von einem beweibten Priester die Kranken und Sterbenden beßer besorget? wird die christliche Gemeinde von einem solchen fleißiger, und sal-

---

Theil über den schwächeren mit Kraft und Nachdruck herrschen, und daß dieser bessere Theil (der Geist) die Heerschaft über seine Sinnlichkeit und deren Lüste behaupten soll; nur das sich selbst überlassene Vernunft-Licht (der Heiden) entschuldigte und erlaubte sich gar vieles, was eine durch das Religionslicht erleuchtete Vernunft nicht billigen kann. (L. v. Westenrieder's Beitr. ꝛc. B. X. S. 296). Und doch bemerkte Seneka: O quam contempta res est homo, nisi supra humana se erexerit. Diejenigen aus dem Klerus, die so sehr gegen den Cölibat schriftlich und mündlich sich äussern scheinen fleischliche und nicht geistliche Herren zu seyn, und bei diesen dürfte man noch hier und da zweifeln, ob die Ehe so rein von ihnen gehalten würde, und ihnen eine Frau genügen möchte; ast de futuris cortingentibus non datur determinata veritas.

*) Clerici concubinarii Judaeis faediores. Clerici mulieriosi idololatris peiores. Clerici cohabitatores virginum Ecclesiam reddunt infamem. (Divi Caecilii Cypriani Episcopi Carthaginensis Opera (Basileae 1521). In libello de singularitate Clericorum. p. 410. 411 et 413). — — qui miserum me pro vestra negligentia cum seueritate conveniens, mandare praecepit, ne Clerici cum foeminis commorentur. (S. Cyprian. l. c. p. 389).

bungsvoller in dem christlichen Glauben, der Hofnung und der Liebe unterrichtet? erhalten mehr Unterstützung von ihm die Armen? leuchtet er mit einem heiligern Lebenswandel vor? Belehrt er mehr durch That und Wort? — Für Weib und Kinder besorgt, wird er ansteckende Krankheiten fürchten, die Kranken und Sterbenden gar nicht, oder doch weniger sorgsam besuchen; von Nahrungssorgen gequält, das Bette der Dürftigkeit bei den Armen seiner Gemeinde, auch mit dem beßten Wille, nicht sanfter machen können, denselben, wenn er selbst darbet, nicht Unterstützung, Hilfe, höchstens tröstende Worte geben können; seine Liebe ist getheilt, die der Familie dringt vor, und seine ihm anvertrauten Schafe sind zurückgesetzt, wohl gar vernachläßiget; häusliche Unglücksfälle, Zwiste, Sorgen u. dgl. werden seine Stirne falten, Unmuth herbeiführen, und in solcher Stimmung wird er nicht mit Liebe seine Heerde leiten, mit Geduld die Unwissenden belehren, unterrichten; mehr Welt- als Gottesmann wird er dem Zeitgeiste huldigen, wegen seiner Familie zeitlichen Wohls zu Manchem sich gebrauchen lassen, das nicht seines Amtes ist, und so glitschet er auf dem glatten Pfade, besorget nur das, was dieser Welt, und nicht, wie er doch soll, was Gottes ist. Getheilt zwischen Kirche und der Welt, zwischen Familie und der Gemeinde schleppt er mühevoll, und unter Ach! und Weh! ein sieches Leben hin, und fühlt zu spät in Vernachläßigung und Entwürdigung seines geistlichen Amtes der Ehe Joch *).

Wenn mancher Geistlicher jetzt schon klaget, daß ihn die Pfarre oder Pfründe nicht nährt, wie vermag er zu bestehen, wenn Weib und Kinder auf ihn lasten? — Wie kann die Kirche, die zu ihrem feierlichen Gottesdienst, zur Spendung heiliger Sakramente, zum Besuch der Sterbenden und Kranken so vieler Priester stets bedarf, sie mit Familien nähren? — (S. Ambros. Ep. 1. ad Tim. c. 3. Auszüge aus mancherlei Schriften, mit Bemerkungen von einem Priester zu Fulda. S. 57. Mittel die

---

*) S. Cyprian l. c. p. 393 — 405. et 416. Vita conjugalis altos et generosos spiritus frangit, a magnis cogitationibus ad humillimas detrahit. (Seneca.)

Einkünfte der Pfarrer zu verbessern zum Beßten des Staats, der Geistlichkeit und des Volks. (Ulm 1809.)

Dieses erinnert zu haben, mag genügen, und jeder mag dann selbst erwägen, denken, beschlüssen, entscheiden mit einem Blicke auf die Forderung des heil. Paulus an die Bischöfe: Siquis Episcopatum desiderat, bonum opus desiderat. Oportet ergo — irreprehensibilem esse — sobrium, prudentem, ornatum (virtutibus) *pudicum*, hospitalem, doctorem — non *vinolentum* — non litigiosum, non cupidum, — suae domui bene praepositum. (Tim. 3) *).

III. Geistliche Kleidung und Tonsur.

Ein Vorbotte des nahen Verfalls der Ordnung und des geistlichen Ansehens ist unter andern, wenn Priester ihrer männlichen, würdevollen Kleidung und der Tonsur sich schämen, wenn sie, den Laien gleich, modern ihre Körper und ihre Haare putzen, um ungekannt durch die Welt zu schlüpfen, und unter dem Volke sich zuverlieren.

Schon Edgar, Engelands König, rügte dieses im zehenten Jahrhundert, indem er in einer mit päpstlicher Vollmacht vom heil. Erzbischofe Dunstan gehaltenen Synode sprach: Vt nihil dicam de tonsura, cujus forma tam exigua est, ut non satis appareat; vestitus leuis, gestus seculares, sermones obscoeni satis produnt; quod intus mentem deprauatam gerant. Quanta vero eorum est, cum diuina officia celebrant. socordia; etc.

Papst Anicetus sagt von der Tonsur in seinem Briefe an die galliarischen Bischöfe: Tonsura est proprie capillorum incisio in Ecclesiasticis ex traditione apostolica instituta. Diese Tonsur, in Form einer Krone, zeigt die Dörnerkrone unsers Heilands an, (Beda L. I. Hist. Angl. cap. 22.) sie ist Zeichen des erhabenen Priesterstandes, (Sacerdotii) wie Isidor. L. II. de Instruct. Cler. cap. 1. des mehreren entwickelt.

---

*) Man lese indessen auch Fr. A. Zaccaria's polemische Historie des Cölibats. Uebersetzt ins Deutsche von J. Ch. Dreysig. (Würzb. u. Bamb. 1781.)

Noch hält die Kirche auf Tonsur, und anständige Kleidung ihrer Priester und Diakonen *), will gelehrte, geistige, fromme, gottesfürchtige Männer, und keine Stutzer **), und hält hierauf um so mehr, als sie einen Unwürdigen des Priesterthums bei der Entsetzung vom heiligen Amte und seiner Würde, mit feierlichem Ernste auch der Tonsur beraubt, indem sie spricht: Te velut ingratum filium a sorte Domini, ad quam vocatus fueras, abiicimus, et coronam tui captis, regale quidem signum Sacerdotii, de tuo capite amovemus, propter tui regiminis pravitatem, etc. (Pontif. Rom. Degradatio a prima tonsura. Auszüge aus manscherlei Schriften, S. 316.)

IV. Das deutsche Kollegium in Rom ***).

Das deutsche Reich mit deutschen in Rom gebildeten Weltpriestern zu begaben, Männer dort zu erziehen, die mit Allem, was Rom zur Beförderung der Religiosität besitzet, in genaue Bekanntschaft gesetzet wären, die dann, so belehrt, auch im Stande sich befänden, die von den Reformatoren verbreiteten Irrlehren, und Vorurtheile gegen die heilige katholische Kirche, gegen ihren von Jesus Christus eingesetzten Primat, gegen des Papstes Heiligkeit zu bekämpfen, zu zerstreuen, zu widerlegen, dann das irre geführte Volk mit gedeihlichem Erfolge zur wah=

---

*) Clericus habitum et tonsuram dimittens, non debet defendi ab Ecclesia. (cap. praeterea, de Apostat.)

**) Antonii Gabrielis Comitis Severolii Dei et apostolicae Sedis gratia Archiepiscopi, Episcopi Viterbiensis et Tuscanellensis Epistola Pastoralis ad clerum suum. De exercitiis spiritualibus, de meditatione, de sacrificio Missae rite faciendo et de habitu et tonsura. (Vindobonae ex aedibus apostol. Nuntiat: 1817).

***) Dignissimum monumentum, in quo, tanquam in imagine, Germania cognoscere debet, ac venerari expressa viuis coloribus eorum erga se merita, studia, vigilias, curas et subsidia. (Joan. Pinii Commentarius praeuius de S. Ignatio confessore in Actis Sanctorum, mense Julii P. VII. p. 409. §. 42. n. 440).

ren Lehre zurückezubringen, war ein heiliger Gedanke des Stifters der Gesellschaft Jesu, den er lange in seinem Gemüthe herumgetragen, lange überdacht, und um dessen endliche Ausführung er täglich zu Gott gebethet hatte. Da Kardinal Morinus, der aus Deutschland zurückegekommen, und Zeuge von den durch der Neuerer Lehrer veranlaßten Verwüstungen in diesem Reiche gewesen, einer Erziehungs-Anstalt deutscher Priester in der Hauptstadt der gesammten Christenheit seinen vollen Beifall gegeben, und eben daher dem heil. Ignatz verläßigen Beistand verheißen; so glaubte derselbe den Zeitpunkt reif, sein Vorhaben dem Papste Julius III. zu eröfnen. Willfährig bezeigte sich dieser Papst den Vorschlag auszuführen, und sprach zur Unterstützung 500 Goldgulden aus. Unter den Kardinälen nahm sich vorzüglich eifrig um diese Sache Corvinus (in der Folge Papst Marcellus II.) an, und alle waren einig, daß nur fromme und gelehrte Priester dem Unheile steuern, und in Deutschland den wahren Glauben herstellen können. Sogleich vereinten sich 33 Kardinäle zur Ausführung dieses für Religion und Völkerglück gleich wohlthätigen Institutes, versprechend 2565 Goldgulden jährlich zu erlegen, wornach Ignatz von Lojola den Auftrag bekommen, einen vollständigen Bildungs- und Erziehungs-Plan zu entwerfen, ein Wohn-Gebäude für die Zöglinge auszumitteln, und zugleich wegen derselben Verpflegung und häuslicher Ordnung das erfoderliche zu bestimmen. Genehmiget wurde vom Papste der geistreich und zweckmäßig verfaßte Plan, und 6 Kardinäle, unter denen auch Otto Truchseß von Waldburg, Fürst-Bischof zu Augsburg war, wurden zu Protektoren dieses Instituts ernannt. Das deutsche Kollegium erhielt seinen Rektor und mehrere Priester, welche den Zöglingen jene Gegenstände wiederholten, die ihnen im nahe gelegenem Kollegium gelehret wurden, auch erhielten sie noch besondern Unterricht in den lateinischen, griechischen und hebräischen Sprachen; in der Philosophie, Theologie, Auslegung der heiligen Schriften u. s. w. Als Ignatz von diesem Institute die Seinigen in Wien und Cöln in Kenntniß gesetzet hatte, kamen schon i. J. 1552 im Monate November acht deutsche Jünglinge zu Rom an, denen bald zehen andere nachgefolget, und diesen wie-

der andere nach geeilet sind, daher im folgenden Jahre 1553 schon 55 deutsche Zöglinge sich eingefunden, die in Klerikal-Kleidung, sogleich nach ihrer Ankunft in Rom herumgeführet worden, um mit den Merkwürdigkeiten dieser herrlichen Stadt bekannt zu werden.

Dem Kaiser Ferdinand, dann Albert dem V. Herzoge von Baiern war diese Anstalt sehr erwünscht, und so sendeten auch diese Zöglinge dahin.

Der Tod raste indessen mehrere Kardinäle, die Beiträge gaben, aus dieser Welt, und schwächte so die Einnahme des Instituts; allein Ignatz, auf Gott vertrauend, wankte nicht, und sein Eifer währte fort, wenn gleich Kriegsstürme selbst Rom erschütterten.

Nach dieses Heiligen Tode übernahm der Jesuit Lainez, als General der Gesellschaft Jesu, die Leitung des deutschen Kollegiums, und führte dieselbe um so leichter, als dasselbe vom Papste Pius IV. mit großer Freigebigkeit unterstützet worden. Gleiche Unterstützung bewies demselben auch sein Nachfolger Pius V.; aber das größte Verdienst um festere Gründung und Erweiterung des Kollegiums der Deutschen blieb dem Papste Gregor XIII. vorbehalten. Da diesem Papste der Jesuit P. Canisius, als er i. J. 1572 nach Rom gekommen, den kläglichen Zustand der Kirche Deutschlands lebhaft schilderte, vorstellte, wie es an fähigen, und guten Arbeitern im Weinberge des Herrn daselbst mangle, so benahm sich Gregor XIII. durch seine Legaten mit den deutschen Fürsten, einladend sie, mehrere Jünglinge aus ihren Ländern nach Rom zu senden, wornach der Zöglinge Zahl auf 200 angewachsen, die Dotation vermehrt worden, und 5 Kardinäle als Protektoren wachten, und die Oberaufsicht hatten.

Der guten Folgen wegen beschloß Papst Gregor i. J. 1577 auch einem Kollegium für die ungarische Nation sein Daseyn zu verleihen, und da schon Eingebohrne aus Ungarn in Rom angekommen, ehe das Wohngebäude für dieselben hergestellt gewesen, so brachte man sie einsweilen bei den Deutschen unter.

Da in Eintracht und Friede Deutsche und Ungarn beisammen wohnten, Folgen guter Ordnung, gleicher Grundsätze, und eines religiösen Lebens, so beschloß i. J.

1580 der Papst beide Anstalten zu vereinen, und so blieb Michael Lauretan, ein Mann von ausgezeichneter Tugend, Gelehrsamkeit und Klugheit, derselben gemeinschaftlicher Rektor.

Da der Erzbischof von Mainz, Daniel von Homburg, aus Mangel würdiger Priester der im Eichfelde sich ausbreitenden Lehre Luthers nicht zu steuern vermochte, verlangte er vom Rektor Lauretan mehrere Zöglinge, der ihm unverweilt Christoph Veilhammer einen Baier, Vitus Milet einen Schwaben, Nicklas Elgard, Jakob Herz, Leonard Sauer, Martin Weinreich und Lukas Murari sendete, die nach ihrer Ankunft sogleich sich in den Städten und Dörfern vertheilten und Gottes Wort verkündeten. Veilhammer wurde auf Ansuchen des baierischen Herzogs nach Straubing versetzet, und Milet vom Erzbischofe zum Hofprediger ernannt. Elgard, der als Weihbischof in Erfurt Ordnung und Religiosität einführen sollte, wurde wegen seines tugendhaften Lebenswandels zwar vom Volke hochgeschätzet; allein vom Magistrate und Klerus hatte er manchen Widerstand erfahren, und ersterer verboth ihm sogar zu predigen. Demungeachtet genügte Elgard seiner Pflicht, und da er aus Rom mehrere Gehilfen erhalten, so sah er endlich seinen ausharrenden Eifer mit gesegnetem Erfolge belohnt.

Sauer fühlte, besonders zu Duderstadt, sehr der Glaubensgegner Haß Jakob Herz; auf ihn wurde während der heiligen Wandlung mit einem Stein geworffen, und Lukas Murari wurde in seinem Pfarrhofe zu Dunen geplündert und verwundet.

Demungeachtet wankten diese Männer nicht, und da immer von Rom Zöglinge aus dem deutschen Kollegium, als Jodock Kammerer in Aschaffenburg, Kornel Lanstein in Mainz, Aetherius Hofmann in Amorbach, Philipp Fürst in Oberrod, Balthasar König und Daniel Stauber in Würzburg, Matthäus Reuter in Speier 2c. nachgekommen, so arbeiteten unverdrossen und eifrig diese würdigen, geistreiche und gesittete Männer an des Glaubens Wiederherstellung in den Rhein- und Main-Gegenden mit gedeihlichem Erfolge. Hierdurch wurde auch der Erzbischof von Trier

bewogen sich solche junge Priester aus dem deutschen Kollegium von Rom kommen zu lassen, worauf ihm Peter Binsfeld, Jakob Tekton, Felix Hortulan, Wilhelm Lindner, Niklas Ering, Jakob Durr, Wilhelm Tili und Matern Willenfeld geschicket wurden.

Auch diese entsprachen der Erwartung. Willenfeld übernahm den Religions-Unterricht für die Garnison auf der Festung Ehrenbreitstein; Niklas Ering gab dem Brevier eine verbesserte Einrichtung; Tili erwies den vielen während des Krieges emigrirten Holländern große Liebesdienste, alle aber waren rastlos bemühet der Neuerer Lehren zu verdrängen, und die Gläubigen der katholischen Kirche zu erhalten. Den härtesten Stand hatte Binsfeld, denn ihm war übertragen die ganz in Korruption verfallene Abtei Prün wieder in Ordnung zu bringen. Da groß der Unglaube, groß der Verfall der Sitten daselbst gewesen, so hatte er zwei Jahre zugebracht, um nur die Leute dahin zu bewegen, von ihm eine Predigt anzuhören. Endlich gelang es ihm die alte Ordnung, das alte Christenthum im Kloster wieder herzustellen, daher ihn der Erzbischof zu seinen Weihebischof ernannte. Da in Baiern die Jesuiten noch zu wenig zahlreich waren, und nicht alle Berge ebnen konnten, so ließ auch Herzog Albert V. Zöglinge aus Rom sich kommen. Dem Veilhammer, der in Straubirgs Gegend vortreffliche Dienste leistete, wurde Adam Orth beigegeben, Balthasar König wurde Pfarrer zum heiligen Martin in Landshut, Bartholomä Fischer Kanonikus in Regensburg, Jodock Castner wurde Lehrer der schönen Wissenschaften beim baierischen Prinzen Ernest, und dem markgräflichen Prinzen Philipp von Baaden, und Norbert Turner glänzte anfangs als Professor an Ingolstadts hoher Schule, und wurde dann als Vorstand des vom Fürstbischofe zu Eichstädt Marzin von Schaumburg errichteten Priester Seminars tum heiligen Wilibald ernannt, das er vortrefflich eingerichtet und besorget hat *).

*) **Iulii Cordara S. J. Historia Collegii Germanico — Hungarici libris quatuor comprehensa (Ro-**

V. Legenden der Heiligen.

Auf Legenden hält die heutige freisinnige, elegante Welt nicht viel, denn seit der Reformation war man immer bedacht denselben alle Würde, Treue und Glauben abzusprechen, bemüht, sie als fromme Fabeln zu erklären, sie den Christen, welchen sie doch zur Erbauung dienten, aus den Händen zu spielen, und ihnen dafür Liebsgeschichten, Ritter-Romane, Banditen- und Räuber-Historien, Feen-Geschichten u. dgl., als Lektüre anzupreisen und zugeben. Ob man bei diesem Tausche gewonnen? lasse ich hier unentschieden, wenn nicht schon die Gegenwart, so wird doch verläßig die Zukunft hierüber entscheiden, indem die Früchte zeigen werden, was man hierdurch gewonnen *). An seinem Orte dürfte es indessen seyn, in gedrängter Kürze Auszüge aus des berühmten Herder's Abhandlung über die Legenden der Heiligen mitzutheilen.

I. Wahrheit der Legenden.

Daß sie gegen historische Wahrheit oft und viel anstossen, und also als Dokumente der Geschichte mit grosser Vorsicht zu gebrauchen sind, läßt sich nicht verkennen; aber als Erbauungsschriften sind sie da. Was auf

---

mae 1770.) Petri Ribadeneira Vita S. Ignatii (Romae 1585) L. IV. c. 8. Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern Th. I. §. 135. S. 191. Ign. Agricola Hist. Soc. Germ. super. P. I. Dec. 2. p. 28. n. 15. p. 30. n. 19. p. 45. n. 70. Annuae Litterae Soc: Jesu anni 1581. (Romae in Collegio ejusd. Societ. 1583.) p. 25. Annuae Litterae S. I. anni 1582. (Romae 1584) p. 12. Annuae Litterae S. I. anni 1583) (Romae 1585.) p. 14. Annuae Litterae S. I. anni 1584.) (Romae 1586.) p. 10. Litterae S. I. anni 1586 (Romae 1589). p. 10. Annrae Litterae S. I. anni 1588. (Romae 1590). p. 8. Annuae Litteree S. I. anni 1589. (Romae 1591.) p. 11. etc. etc.

*) Es ist schwer zu sagen, ob künftige Zeiten mehr über die Tollheit, die in Frankreich wüthete, staunen werden, oder über den Beifall, den sie in andern Ländern fand. (Fr. L. Grafens zu Solberg kl. Schriften. S. 96.)

Andacht und Tugend den meisten Eindruck machen konnte, das ward geschrieben.

Die Legenden waren meistens aus dem Munde andächtiger Jünger und Jüngerinen, oder aus einzelnen Aufsätzen, selten des Verstorbenen selbst, meistens seiner Freunde genommen. Alle diese sprachen und schrieben nach einer Regel, zu einem Zwecke ihres nächsten Kreises und Geistes ihrer Zeit. Zur Erbauung schrieben und sprachen sie; nicht als vor Gericht gestellte Zeugen.

Was das Wunderbare der Legenden der mittlern Zeit anbelangt, so hat es eine sehr enge Topick. Wer die Volks-Denkart der Zeit und Gegend, für die erzählet wurde, sich bekannt gemacht hat, versteht die Bedeutung des Wunderbaren so einfach, als der sie verstand, von dem die Legende redet. Diesem Frommen z. B. ließen sich Stimmen vom Himmel hören. Wer hörte diese Stimme nicht in seinem Herzen? Wenn sie gleich das Ohr nicht vernahm, genug, daß ihr Inhalt himmlisch, d. i. ermunternd, und für das Gemüth erquickend war. Einem andern singen unsichtbare Chöre, diesem erschien sein Schutzgeist, und sprach mit ihm warnend, belehrend, tröstend: jenem Rechtschaffenen (Frommen, Unschuldigen) glänzt sein Antlitz vor Gericht, im Gebethe, gegen Verläumder und Bösewichter, bei einer frommen Wohlthat, bei einer großmüthigen, stillen Verzeihung, im Tode, nach dem Tode. Wem sind nicht ähnliche Erscheinungen und Eindrücke aus dem Leben und der Erzählung enthusiastischer Menschen bekannt? Dem Einsamen z. B. schweben Töne, bleibende Töne im Ohr; sie kommen in Stunden der Niedergeschlagenheit, den Geist erhebend, als Freunde wieder. Siehe da die himmlischen Stimmen und Chöre. — Auf der Stirne fröhlicher, guter (frommer) Kinder, auf dem Antlitz der unbefangenen heitern Unschuld, der reinen Liebe, der verzeihenden Großmuth, — wer sah, und liebt nicht da eine ruhige Stille, in der uns ein Engel gegenwärtig zu seyn scheinet? — Endlich in den Schmerzen der Krankheit, der Leiden, der Verfolgung, im Tode, nach dem Tode, hier gönne man der frommen Legende ganz ihren Lauf, hier ist das Herz selbst eine reiche Legende. Wenn eine Tochter am Sterbebette ihrer Mutter das Antlitz sieht,

das sie bald nicht mehr sehen wird, und ihre letzten Worte hört, wenn der Blick des zu Tode gequälten Frommen sich noch einmal dankbar froh gen Himmel, segnend froh zu denen wendet, denen er hiernieden nichts, als Gutes gethan hat, und wenige Augenblicke nachher, von der ernsten Hand des Todes berührt, sein Gesicht, die wahre Gestalt seiner Seele, im festlichen Bilde zeiget, da lasse man doch ja dem stillen Gemüthe einer trauernden Kindesliebe seine Kraft, die Züge des Sterbenden, des Gestorbenen zu einen Engel zn erhöhen, und ihn in solcher Gestalt seinem Innersten einzuprägen. Lasset da der Sache ihren Gang, daß ihn Stimmen gerufen, getröstet; daß ein ambrosischer Dnft, ein himmlischer Glanz den zum Himmel Eilenden umschwebt habe. — Hier läßt sich der Phantasie den Empfindungen weder etwas vorschreiben, noch ausreden. (Hier läßt sich der Allmacht Gottes, seinen ewigen Rathschlägen, und weisen Beschlüssen noch weniger etwas vorschreiben, eben so wenig lassen sich dieselben deuten, durch Vernunft erklären, ergründen, und das Göttliche in das Natürliche verändern. Warum soll Gott die Seinigen nicht schon hiernieden trösten, stärken, erquicken, segnen, verklären, belohnen? Das Leben und der Tod des Gerechten sind unendlich verschieden von dem Leben und dem Tode des Bösen*).

Ein gleiches ist es mit dem Wunderbaren, das die Legende jetzt hier und da auf die ganze Natur verbreitet. Jedermann weiß, daß ihre Zeiten für die rechte und wahre Naturwissenschaft (Haben wir sie jetzt? wis-

*) Der in der Sinnenwelt lebt, webt, sich regt, denkt und handelt, zerstreuet, ordnet, uud sammelt nicht, er findet den Unsichtbaren, in dem wir leben, uns regeu, und sind, nie; er glaubt in der Schöpfung die nur sein Herold ist, ihn zufinden, und sollte Ihn doch in seinem Herzen finden. Bei Gott ist die Quelle des Lebens, in seinem Lichte sehen wir das Licht. (Fridr. Leop. Graf v. Stolberg kl. Schriften, (Münster bei Fridr. Theissing 1818. (S. 3. — 38).

sen die Physiker wahr, und gewiß: ob z. B. die Sonne ein warmer oder kalter Körper seye? *) nicht die blühendsten waren. (Und jetzt zum Theile noch nicht sind.) Wie soll man sich also wundern, daß man in der Dämerung damaliger Zeiten (zu den heutigen Zeiten wird noch immer von der so schön anbrechenden Morgenröthe gesprochen und geschrieben) alle Erscheinungen der Natur zu sich so sprechen ließ, wie das Gemüth, wie der Zustand des Herzens es verlangte. Dem Geängstigten, Einsamen u. s. f. spricht alles. Lasset also jenem Verirrten einen Stern **) erscheinen, der ihn leitet; diesem Dürstenden entspringe eine Quelle, jenem matten Wanderer entsprosse ein Palmbaum in der Wüste. Hier falle auf des Frommen Gebeth ein längst erwünschter Regen, und erquicke die lechzende Au; (Was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird er euch geben.) dort komme ein Hagelwetter, ein Donner zu rechten Zeit,

---

*) Mau tadle diese Bemerkung nicht! Man erinnere sich nur was, als im Jahre 1816. der Sommer naß, kalt, und für die Vegetation gar nicht günstig war, die Physicker in Journualen und Zeitungen nicht alles vermutheten, behaupteten, lehrten und wohl gar bewiesen. Die Sonne war am meisten Orten ausgebrannt zeig der vielen Flecken in derselben und so strömmten nicht in hinreichender Menge die Strahlen auf unsere Erde, die selbst alt und krank (Senectus ipsa est morbus) keinen Wärmestof enthielt. Der Mond wandelte als Leiche, und war mause todt. Risum teneatis amici! Der Sommer von den Jahre 1817 u. 1818 hat das Gegentheil bewiesen. Nun ist also die Sonne von einem Flammenmeer entbrannt, die Erde verlohr das kalte Fieber, und der Mond stand vom Tode auf. Das heißt Legenden schreiben, zu einer Zeit, wo wir in der Naturlehre so weit vorgerückt zu seyn, uns schmeicheln.

**) Wann das Licht des Tages sich verborgen hat, so gehen Sterne vor uns auf; wie wenn nun auch nach erloschnem Licht der Augen, manches Licht aus höherer Welt desto sichtbarer am innern Horizon sich erhübe? F. L. Grafens zu Stolberg's kleine Schriften. (Münster 1818. S. 29. u. 32).

und schalle in Ohr und Seele. Jetzt läute die Glocke von selbst, und wecke auf. — — Oder ein Vogel bringe himmlische Bothschaft: ein Adler, ein Storch u. s. w. gebe der wartenden Menge Muth, der zweifelnden Menge Bestimmung. Jedes Volk hatte Augurien und Präsagien in seiner Weise, und pflanzte sie in Sagen fort.— Wer begehrte nun, daß sie einer zur Erbauung geschriebenen Legende fremd bleiben sollten? Andacht schrieb die Legenden, Andacht sollten sie einflössen, und wirken. Ueberdem wird dieß Wunderbare in den mittlern Zeiten so leicht, so natürlich eingeführt, daß man es eben so leicht in die gewöhnliche Sprache übersetzen kann, eben weil es damals gewöhnliche Sprache und Vorstellung war. — Wenn z. B. vor diesen fleißigen und rüstigen (frommen) Männern, die eine wüste Gegend anbauten, Wölfe und Schlangen flohen; sie Drachen aus ihren Höhlen wegscheuchten, von ihrem Seegen die Wildnüß zu einen Garten und Fruchtlande ward — — — wem müßte diese Sprache noch erkläret werden? Sie sagt nichts, als was wirklich geschah durch Fleiß emsiger Hände. (von Religion in Bewegung gesetzt, und von Gott gesegnet.) Wenn nun solchen neuen Ankömmlingen entgegen aus Seen und Wäldern die Dämonen schrieen, die Geister heulten, die Teufel wimmerten, wenn er ein Begriff von den grausen Gegenden, von den wilden Einwohnern dieser Gegenden hat, verstände man nicht diese Sprache? — Sehr unverständig hat man daher über manche Legende dieser Art gespottet. Auch der Legende liegt Wahrheit zum Grunde; nur ist sie legendenmäßig erzählet. Auch ihr Inhalt ist nicht immer so unwichtig, als man glaubt; denn sind wir diesem Inhalte nicht einen großen Theil der Aufkläruud und Verschönerung Europa's durch Kenntnisse und Fleiß schuldig? Die Thaten, wovon sie erzählen, stumpften das Schwert ab, und bezähmten wilde Barbaren. Die meisten Institute unserer Wissenschaften und Künste nähren sich von den Brosamen dessen, was einst die Männer (Heiligen) der Legenden mühsam erwarben, andächtig stifteten, heilig bewahrten, und fromm der Nachkommenschaft vermachten. Ohne die frommen Männer und Frauen bettelten vielleicht jetzt alle Musen in Europa; oder vielmehr an Musen in Europa wäre ohne sie

gar nicht zugedenken. — — Die Geschichte der mittlern Zeiten kann des Studiums der Legenden eben so wenig, als der Chronicken entbehren.

II. Zweck der Legenden.

Schade: wird man sagen, daß die meisten derselben eine so verkehrte Tendenz haben! Um welche Achse drehen sich die Bemühungen der Legende? Den Müßiggang zu ehren, Einsidelei, Aberglauben, falsche Tugenden, fromme Dumheit — — zu empfehlen? Wem dienen diese Engel? diese Raben? wem bringen sie Speise? Einem Einsidler! Psalmen singen, schweigen, seine Seele zur höchsten Unthätigkeit gewöhnen, sich unnütz peinigen, erwecket es nicht Mitleiden, sieht man nicht mit innern Abscheu die Bußübungen, mit denen betrogene Unglückliche sich martern? — — Und diesem bösen Ideale einer verführenden Sittenlehre, die zu leerer Andacht, zu einem niedrigen Aberglauben, zu einer nutzlosen Anstrengung, endlich zu einer völligen Aushöhlung der Seele leitet — diesem bösen Ideale wollet ihr eine Zeile des Lobes widmen? — Wäre dem also, so könnte man nichts anders antworten, als: „Spottet nicht, sondern bessert!" Der Arzt läßt sich die Gebrechen seines Kranken erzählen, nicht, damit er sie witzig zur Schau trägt, sondern damit er ihm helfe. Wäre alles, wovon gesprochen worden ist, ein schwerer, dunkler Traum langer Jahrhunderte, ein ungeheuerer Wahnsinn der Zeiten gewesen; zeiget ihn als solchen — zeiget ihn mit aller zärtlichen Theilnahme, mit jedem hilfreichen Erbarmen, hinabsteigend in die Tiefen der menschlichen Natur, in ihre betrüglichen Tiefen. Wie lehrreich werdet ihr schreiben! die Legende wird wieder werden, was ihr Name sagt, ein Durchaus zu Lesendes. Nur gehört hierzu vor allem

Theilnahme,
Versetzung in's Zeitalter, und
Leben derer, von denen man redet *).

---

*) Der Mensch hat ein Vermögen der Ehrerbietung in sich. (Chr. Fridr. Schlosser über Staatsverfassung und Staatsverwaltung. S. 86 — 90. dann S. 111 — 112).

Nach unserer Zeit können wir nicht alles beurtheilen, nicht jede andere Zeit warf alles Heilige als einen Unrath von sich. Das Kreutz hat einst den Völkern Ruhe gebracht; es stillte Aufruhr, Fehden,, und gebot den Gottesfrieden; — der Altar war eine Stätte des öffentlichen Bekenntnüsses, des Gebethes, der Gemeinschaft Gottes mit dem Menschen. Das Grab war ihnen eine Ruhekammer, wo himmlische Geister das erstorbene Samenkorn zur Aufblüthe eines künftigen ewigen Frühlings bewahrten. Und waren nach eben diesem Geiste der Zeit körperliche Uebungen zur Enthaltsamkeit, Strenge zum festgehaltenen Andenken, zum Vermögen über Sinne und Neigungen verwerflich? — Woher kommt's, daß in unserm Zeitalter wir so wenig können, so wenig ernstlich wollen, und vermögen, als weil wir von Jugend auf verzärtelt und zerstreut leben. — — Gewiß vermögen wir nicht, was die Männer und Frauen (Jünglinge und Jungfrauen, ja selbst Kinder) der Legende vermochten; sonst brächten wir Wirkungen hervor, wie jene, aus deren Pflanzungen wir, über sie spottend, von ihren Früchten zehren. Und dann gebe es in diesen Zeitaltern durchaus kein Muster der Tugend, die wirklich diesen Namen verdient? — — Kein Siegesgepränge munterte diese Helden auf, keine irdische Belohnung. In der Verachtung fanden sie Ruhm, in der Verfolgung Gewinn, in der Mühe Lohn, in der Schwachheit Stärke. Oft, sehr oft zeigten sie mehr, als Spartaner- und Römersinn. Tausende ließen sich von ihnen, ihrer guten Sachen wegen, Prunk- und Namenlos gleichsam lebendig verscharren und begraben. Sehet in den Gemälden großer Künstler eines Raphael, Dominichino, u. s. w. jene Gestalten der Heiligen an, und sagt: ob ihr von dieser Art geistiger Anmuth und Seelengröße, Hingebung, von dieser reinen Abgezogenheit, und Ehrfurcht gebietenden Würde, von dieser jungfräulichen Andacht — sogar in den Werken der Alten etwas anders, als vielleicht nur hier und da eine in der Sinnlichkeit verhüllte Knospe findet? Hier ist sie hervorgegangen, die geistige Knospe. Um also nur auch die Werke der neuern Kunst in ihrem schönsten Zeitalter zu verstehen, kann und darf uns die Legende nicht fremd bleiben.

Das so eigene, süsse Gefühl der Andacht heftet so unabwendbar, läßt so vieles unmerklich hinschwinden, und scheint uns mit Einem Gedanken alles zu geben! Darum macht es so unabänderlich, so heiter, so stark in Sanftmuth. Der Löwe wird Lamm, und das Lamm Löwe. Spottet nicht der rauhen Wege, auf welchen die fromme Einfalt, genügsam mit wenigen, aber starken Gedanken, in dieses Heiligthum unzerstörrlicher Gemüths-Ruhe und Seelenstärke gelangte. Suche jeder es auf seinem Wege. Jene geht ihren stillen Gang allein. — —

III. Vortrag der Legende.

Wenn aber, sagt man, die guten Legenden nur nicht so erzböse erzählt, oder gar besungen wären! „So erzähle, oder singe man sie besser.“ Ein Ton ist nicht für alle, ihr Ton nicht (durchaus) für unsere Zeiten. Aber erbärmliche Pedanterie ist's, unter dem Vorwande des einzigen klassischen Styls die Schreibart der Römer, die unter Cäsar und August allerdings die beßte war, in diesen Zeiten in Büchern der Andacht und Klosterzellen zu suchen. Der Kirchenstyl der mittlern Jahrhunderte ist eine eigene Sprache — die Welt ihrer Gegenstände eine andere, als die Welt der Römer; so auch der Geist und Sinn.

Auch die lateinische Sprache der mittlern Zeiten hat ihre Perioden, und in ihnen ihre guten, mittelmäßigen und schlechten Schriftsteller. — Eine gewisse Innigkeit und schmucklose Einfalt, eine populäre Herzlichkeit und Rührung wird Niemand, der die ersten Produkte dieser Jahrhunderte kennt, ihnen absprechen können. Dem sey aber, wie ihm wolle: damals schrieb man Legenden für seine Zeit; uns erzähle man, wenn man will, die denkwürdigsten für unsere Zeiten *).

VI. Legende aus den neuesten Zeiten.

Herr Joh. Chr. Frdr. Bährens, Großherzoglich Badenscher Hofrath, der Arzneikunde und Philosophie Doktor, dann Mitglied mehrerer gelehrten Akademien,

*) Franz Freindalker's neue Quartalschrift für katholische Geistliche. (Salzb. u. Linz 1816.) Heft II. S. 250 — 261.

erzählet in seinem Werke: der animalische Magnetismus, und der durch ihn bewirkten Kuren. (Elberfeld u. Leipzig 1816) S. 138 ꝛc. wörtlich folgende Geschichte:

„Ausser so vielen historischen Beweisen des Alter„thums von den Wirkungen eines kontemplativen, in Gott „versunkenen Seelenlebens, darf ich hier das jüngste Bei„spiel dieser Art desto weniger übergehen, da es dem west„phälischen Vaterlande angehört.“

„Anna Katharina Emmerich, Chorschwester „des aufgehobenen Klosters Agnetenburg zu Dülmen, im „Münsterschen, jetzt ungefähr 40 Jahre alt, ist die merk„würdige Person, deren seltne körperliche Erscheinungen „der Herr Medizinalrath Druffel in der Salzb. me„diz. chirurg. Zeitung 1814. I. Bd. S. 145 flgd. II. Bd. „S. 17. flgd. ausführlich beschrieben hat. Der eben so „aufgeklärte als Wahrheit liebende Herr Dechant Ren„sing in Dülmen sagt darüber in einem Briefe vom 7. „Juli 1813 folgendes. — — Daß eine Nonne des „hiesigen Augustiner-Klosters, ein Bauern„Mädchen aus Coesfeld, die Wundmale unsers „Herrn an ihrem Körper, d. h. am Kopf, in der „rechten Seite, auch an Händen und Füssen, *) „und nebenbei ein Doppelkreutz auf dem Brust„bein trage — das alles ist wahr. Letzteres

*) Franciscus, Ordinis Minorum Princeps, terrena despiciens secutus est Christum. — S, Franciscus, anno 1212. instituit ordinem Pauperum Dominarum, cujus prima Praelata fuit beata Clara. — Anno 1221. S. Franciseus instituit tertium Ordinem, qui dicitur Poenitentium. — anno 1224. Jesus Christus dilecto suo Francisco per obumbrationem apparens in memoriam Dominicae passionis sui sacratissimi corporis stigmata consimilibus pandentibus membris in B. Francisci corpus impressit. — Anno 1226. Franciscus Ordinis minorum Princeps, Christi stigmatibus insignitus et miraculis clarus, moritur IV. Nonas Octobris, et biennio post in cathalago Sanctorum a Gregorio refertur (Oefele Script. rer boic T. I. p. 499. 500. 501. 502. et 668. T. II. p. 336).

„ist schon am Feste des heil. Augustinus den „28. Aug. 1812 von einer ihrer Mitschwestern, „da sie damals gerade krank war, bemerkt, „und von dieser mir gleich bekannt gemacht „worden. Die andere Wundzeichen sind aber „erst jüngst zwischen Weihnachten und Neu„jahr zum Vorschein gekommen; den Kranz am „Kopf aber, der sich auszeichnet, als wenn sie „eine Dornenkrone getragen hätte, soll sie „schon vor ihrem Eintritte in's Kloster vor 11 „Jahren gehabt, und in der Jesuitenkirche zu „Coesfeld in einer feierlichen Andachtsstunde „erhalten, aber immer sorgfältig verborgen „haben. — Daß ich bei der ersten Nachricht „über diese seltsame Erscheinung mitleidig „lächlte, und die ganze Sache als eine unbedeu„tende Nonnerei kaum der Erzählung wür„digte, können Sie sich leicht vorstellen, weil „Sie mich als einen Mann kennen, unter des„sen Sünden die religiöse Glaubwürdigkeit „gewiß eine der geringsten ist. Aber kaum „hatte ich mich durch Augenschein von der „Wirklichkeit dieser Erscheinungen überzeu„get, so fühlte ich mich auch des hohen Inter„esse wegen, welches sie mir für die christliche „Religion zu haben schien, gezwungen, den „Fortgang mit der scharfsichtigsten Aufmerk„samkeit zu beobachten. Fast ganze 3 Monate „suchte ich sie vor dem Publikum zu verber„gen — aber sie wurde nach und nach so ruch„bar, daß ich am 25. März — um mich gegen „alle Verantwortung zu sichern — einen auf „das Urtheil der hiesigen beiden Aerzte, die „ich zur vorläufigen Untersuchung zugezogen „hatte, gegründeten offiziellen Bericht an „das Vikariat zu Münster abstattete, und am „dritten Tage darauf kam schon der Hr. Gene„ral-Vikar mit den Herren Overberg und „Mediz. Rath Druffel, die nähere Untersu„chung anzustellen und diese drei sind hernach „noch dreimal hier gewesen, und haben mich

„als Vikariats-Kommissär in dieser Angele-
„genheit angestellt; auch haben, ausser dem
„Hrn. Med. R. Druffel, und den beiden hiesi-
„gen Aerzten noch 7 bis 8 fremde Aerzte, und
„unter diesen ein protestantischer Arzt, der
„zwei Mal hier war, die Erscheinung in Au-
„genschein genommen, und letzterer hat mir
„geschrieben: in dem Gebiete der ärztlichen
„und physischen Erfahrung stehen die Er-
„scheinungen an dem Körper der geistlichen
„Jungfer Emmerich so isolirt da, daß sie
„sich unter kein bekanntes Natur-Gesetz auch
„nur leidiglich erklärbar, aufnehmen lassen.

„Dieses Urtheil eines unbefangenen und kompeten-
„ten Richters mußte natürlich auf mich und jeden den-
„kenden Mann, der die Ausgezeichnete und ihre Umge-
„bung genau kennt, und so überzeugt ist, als ich es bin,
„daß hier kein Betrug stattfindet, einen seltenen Eindruck
„machen. Was diesen aber noch erhöhet, sind folgende
„Umstände:

„1) Das Doppelkreutz auf dem Brustknochen blutet
„regelmäßig jeden Mitwoch; die andere Wunden jeden
„Freitag, der Kranz um den Kopf auch wohl noch öf-
„ters in der Woche."

„2) Das Kreutz und die Seiten-Wunde liegen nach
„dem Zeugniß der Aerzte in der gar nicht verletzten Haut,
„und das Blut drängt sich daraus hervor; wie der
„Schweis aus den Schweislöchern. Von Charfreitag bis
„Ostern ist das Blut in starken Ströhmen ausgeflossen
„und die Emmerich leidet immer heftige Schmerzen
„daran."

„3) Die Wunden, auch jene, welche auf obrigkeitli-
„che Verfügung 7 Tage und Nächte verbunden, und ei-
„nige Tage mit einem Pflaster bedeckt gewesen sind, blei-
„ben immer dieselben, ohne besser oder schlimmer zu wer-
„den und ohne jemals zu eitern."

„4) Die Kranke genießt schon über 4—5 Monate*)
„nichts als Wasser mit einigen Tropfen Saft, den sie aus

*) „Jetzt drittehalb nachher, genießt sie noch nichts anderes, aber so selten, daß oft Wochen vergehen, ehe sie etwas nimmt. B."

„einem gebratenen Apfel, oder aus einer gekochten Pflau„me saugt*), und alles andere, was sie zu sich nimmt,

---

*) Noch im XIV. Jahrhundert, und auch im folgenden war die Nahrung und das Getränke der Religiosen in den Klöstern sehr mässig und nichts weniger als in ausgesuchten Speisen und Leckerbissen bestehend. Gerändelte (gerödelte) Gerste war Hauptnahrung, und blieb auch noch zu unsern Zeiten die Abendsuppe der Mönche und Nonnen. Fleischspeisen waren, Kranke ausgenommen, überhaupt eine Seltenheit. (Noch zu unsern Zeiten genossen z. B. Paulaner, Klarissinen, Servitinen, und mehrere strengerer Observanz keine Fleischspeisen, und erstere nicht einmal so genannte Lactanea, als Milch, Butter, Schmalz, Eier, Käse ꝛc. Selbst Franziskaner und Kapuziner hatten fast mehr Fast= als Fleischtage.) Bei bedeutendem Kornmangel wurde Gerste unter das Korn gemahlen, und dann Brod hieraus für Mönche und Nonnen gebacken. Wildpret kam selten auf Kloster=Tafeln, und Rehe wurden, wenn einige vom Kloster erhalten wurden, als Verehrungen an hohe Personen geistlichen und weltlichen Standes verwendet. Das Biertrinken war sehr mäßig, und vom Sauffen wußte man zu denselben Zeiten Nichts. Wein wurde selten, gewöhnlich aber als Arznei=Mittel gereichet. (L. v. Westenrieder's Beitr. zur vaterl. Historie, Geographie ꝛc. (München 1817) B. X. S. 163. u. 181.) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir nur eine medizinische Regel hier mitzutheilen, die aus dem XV. Jahrhundert stammet, und ich in einer gleichzeitig geschriebenen Chronik der geschuhten Karmeliten in Straubing i. J. 1797 in genanntem Kloster gelesen. Hierin heißt es unter andern:

Bier auf Wein
Macht Stein.

Dabei ist bemerket: besonders auf rothen.

Sonst ist wohl die Regel bekannt:

Wein auf Bier, das rath ich dir.
Bier auf Wein, das laße seyn.

Aerzte, Physiker und Chemiker mögen entscheiden: ob erstere Warnung gegründet seye, und wenn? dann wäre derselben Bekanntmachung, der Befolgungs willen sehr willkommen, um sich vor der so schmerzhaften Krankheit zu sichern.

„sey es auch noch so wenig, muß sie gleich durch Erbre-
„chen von sich geben.“

„5) Ihre Religionsbegriffe sind soweit von religiöser
„Schwärmerei entfernt, daß jeder, der ihre Erziehung
„und Bildung kennt, sich nicht genug verwundern kann,
„wie sie zu so reinen Begriffen gekommen sey.“

„6) Sie hat fast täglich Extasen, in welchen sie ganz
„steif, wie ein Klotz, stundenlang mit fest verschlossenen
„Augen da liegt, wie die ohne Leben; doch behält sie in
„diesem Zustande ihre gewöhnliche Gesichtsfarbe und faßt
„von Priestersegen und geweihten Sachen eine Empfind-
„lichkeit, welche äusserst frappirt.“

„7) Sie verräth nicht selten Blicke in die Zukunft,
„in soweit diese sie und ihre Umgebungen betrifft, und in's
„menschliche Herz, daß es einen in Erstaunen setzt. — —
„— — Das Resultat der kritischen Untersuchung war am
„Ende immer dieß; so läßt es sich erklären — so kann
„es seyn; obschon sich für die Wahrscheinlichkeit, daß es
„so ist, keine Gründe auffinden lassen, die den Gegen-
„gründen das Gewicht halten.“

„Endlich muß ich noch bemerken, daß die
„Kranke 10mal 24 Stunden nacheinander von
„gläubigen Personen, sowohl bei Tage als
„bei der Nacht jedesmal von zween, auf obrig-
„keitlichen Befehl bewacht worden, und daß
„diese einstimmig bezeugt haben, daß wäh-
„rend der Bewahrungszeit nichts an den
„Wunden geschehen sey und die Kranke nichts
„anders als Wasser genossen, auch keinen
„Stuhlgang gehabt habe, den sie auch seit 4
„Monaten nicht mehr gehabt hat u. s. w.“

„Mit diesem Briefe stimmt der öffentliche Bericht
„des Med. R. Druffel a. a. O. und ich hebe nur nach-
„träglich aus demselben noch folgendes aus. Die Em-
„merichen ist von Jugend auf religiös gewesen und hat
„keine größere Gaben des Himmels gekannt, als Erge-
„bung in den göttlichen Willen, besonders in der Stun-
„de der Trübsal, um dem gekreuzigten Erlöser ähnlich zu
„werden. Im Kloster ist sie für eine fromme Schwär-
„merin gehalten worden, weil sie gewöhnlich die Woche
„mehrmals die Kommunion genoß, von der Seligkeit der

„Leiden mit Enthusiasmus sprach, viel auf Andachtsübun-
„gen hielt, mitunter auch ein Wörtchen von Visionen
„und Offenbarungen fallen ließ. Seit 10 Jahren ist sie
„kränklich gewesen und hat an Wechselfieber, Krämpfen
„und Menstrualunordnungen gelitten. Ein gelehrter Arzt
„(Dr. Krauthausen) hat sie rationell behandelt. Bei
„der Untersuchung mit den Kommissarien heiterte sich die
„Phiognomie der Kranken auf, und auffallend war die
„Freundlichkeit und Klarheit des Auges. Der Besuch der-
„selben war ihr nicht fremd, sondern die Anzahl der Be-
„suchenden und ihr Aeusseres war ihr klar gewesen, ob-
„schon sie dieselbe nie gesehen hatte. Sie liebt keine Be-
„suche, weil die Nähe mancher Personen ihr heftige Zu-
„fälle verursacht und über ihren von Jugend auf in größ-
„ter Frömmigkeit geführten Lebenswandel sind die voll-
„gültigsten Beweise vorhanden. Sie verräth in allem,
„was auf innere Heiligung des Menschen Beziehung hat,
„einen hellen Verstand, obschon sonst nach ihrer vorigen
„Erziehung und Lebensart diese Kultur gar nicht zuer-
„warten ist. Ihr gewöhnliches Gespräch hat unbestimm-
„ten Ausdruck. Die Kranke steht mit keinem in Verbin-
„dung; ihr Betragen verräth weder Aufklärung noch Ver-
„dacht; sie hat jederzeit alles Aufsehen vermieden, kann
„von ihren Leiden nicht den geringsten Gewinn haben,
„trägt weder die Spuren einer Lügnerin, noch Betrüge-
„rin. Ueber die Erscheinungen als Faktum kann kein
„Zweifel obwalten; sie sind seit einem Jahre von vielen
„gesehen, von einheimischen und fremden Aerzten unter-
„sucht worden.“

„Seitdem sind nun wieder anderthalb Jahre verflos-
„sen, und noch ist der Zustand der vorige. Das irrdi-
„sche Kleid der Seele ist aber noch mehr an der heiligen
„Flamme verbrannt — der Genuß des Wassers und Pflau-
„mensaftes noch seltner — der Stuhlgang ist seit geräu-
„mer Zeit ganz ausgeblieben. Es zeigt sich in ihren Ex-
„tasen, daß ihr alles klar sey, daß sie nicht nur ins Herz
„der Umgebungen schaue, die Gedanken anderer, wenn
„sie etwas Religiöses im Stillen lesen, laut ausspre-
„che und noch vor einiger Zeit sogar einem gelehrten
„Beobachter aus Düsseldorf, der sie zu besuchen gekom-
„men war, sagte, welcher seltne Mann eben jetzt unter-

„wegs sey, zu ihr zu kommen, wo er sich dermalen schon „befinde, wer er sey, welche Kleider er trage, um wel„che Stunde er komme — — welches alles wirklich aufs „genaueste erfolgte.“

„Nachdem der Hr. Präsident v. Strombeck im „Morgenblatte eine noch wunderbarere Geschichte erzählt, „und auch das Hufeland'sche Journal (1815. Febr.) „die merkwürdigen Beobachtungen von Hrn. Dr. Renard und Hrn. Med. R. Klein über das Traumlesen, „über den Sonambulism als Symtom der Hysterie und „über einen gleichfalls ganz von selbst entstandenen Mag„netismus mitgetheilt hat, darf kein Zweifel darüber ob„walten, daß die Geschichte der Emmerich in gleiche „Kathegorie gehöre, und wie ich vor länger als einem „Jahre in dem Westphäl. Anzeiger behauptete, ein Mag„netismus spontaneus sey.

„Daß die Region des religiösen Gefühls hier in ei„nem so hohen Grade aufgegangen, daß das Geistige „selbst das Körperliche sich ganz unterworfen hat, darf „nach unsern bisherigen Untersuchungen nicht befremden. „Die fixe Idee; das gemüthliche unerschütterliche Wollen, „das kontemplative Hingeben an das Höhere — machte „die Sonnenmasse allein vorherrschend und wirkte als „ausschließlich polgebend auf das Materielle. Dieses „mußte sich wieder fügen als Infusorialmasse und so „prägte sich an dem Leibe der Kranken so gar das reli„giöse Bild ihrer Betrachtungen aus. Es war sehr über„flüßig, in öffentlichen Blättern zu behaupten, daß die „Wundmale des gekreuzigten Christus ganz andere gewe„sen seyen, als an der Emmerichen. Es kam hier „gar nicht auf jene Identität, sondern lediglich auf das „Bild an, welches sich die in Kontemplation versunkene „Seele entworfen hatte. Zu diesem gehörte unter an„dern das Doppelkreutz der Kirche zu Dülmen, und auch „dieses prägte sich auf dem Brustbein vollkommen aus *),

---

*) Theodoricus Canisius S. J. (frater Petri Canisii ex ejusdem Patris secundo conjugio) apoplexia tactus sola Jesu et Mariae nomina integre pronuntiare potuit. Sic in articulo mortis dextra efformabat cruces; sed brevi et haec in ipso elan-

„wie ich dann einen blutigen Abdruck hievon in Händen „gehabt, den eine Dame von Stande an Ort und Stelle „davon mittelst eines Blattes Papier aufgenommen hat„te. Und so hört dann die ganze Erscheinung auf, wun„derbar zu seyn, sobald sie nach dem Wunder des Mag„netismus konstruirt wird. Daß sich ihr Leib durch diese „Herrschaft des Geistigen bald auflöst, daß die Emme„richen für diese Welt nicht glücklicher geworden — daß „die ganze, nach physischen und psychischen Gesetzen er„folgte Erscheinung keine besondere Offenbarungs-Art „des Himmels, sondern lediglich das Werk einer gläubi„gen, gottgeweihten, und Gotterfahrnen Seele sey, leuch„tet von selbst ein *)."

„Die Sterblichen erblöden darob und er„schrecken vor dem heiligen Antlitz — Das ha„ben bei der Nonne zu Dülmen mehrere erfahren, die „ihr Angesicht nicht ertragen konnten und von einem

---

guit. Spiritum denique occidente sole emisit 27. Septembris 1606. En extincti facies erat, quae fuerat viventis, spirabat religiosam maturitatem apparebatque in fronte figura in modum crucis, antea non visa. (Adami Flotto Histor. Prov. S. J Germ. super. (Aug. Vind. 1734) P. III. Dec. 7. p. 231. n. 675. Litterae annuae S. J. anni 1606 (Moguntiae 1618) p. 478.)

*) Nach Angabe des Herrn Dr. Bährens (S. 1.) ist der thierische Magnetismus zu den ältesten Erfahrungswissenschaften der Welt gehörig — einheimisch im Morgenlande, ist er in den heiligen Schriften mir ausgesprochen. (S. 2.) Die Jesuiten haben ins besondere die magnetischen Geheimnüsse, mittelst ihrer Missionen, aus Indien nach Europa gebracht. Dieser Orden weißt Schriftsteller auf, deren Werke Jahrhunderte überleben. Athan Kircher hat in seinem unsterblichen Werke (Magnus universalis et Mundus magneticus) schon vor 200 Jahren de Magnetismo animali, Magnetismo medicinali, Magnetismo Musicae und de Magnetismo affectuum — classisch geschrieben. Mesmer empfieng seine erste wissenschaftliche Richtnng in dieser Hinsicht von dem berühmten P. Hell. (S. 130.) Die Römer ließen sich von den Sklaven magnetisiren; im Amphitruus des Platus kommt das tractim tangere vor.

„Drange ergriffen, davon eilten, und zu den Tempeln „flohen, um mit einem Herzen bekannt zu werden, des„sen Stimme sie auf einmal so hart im Gewissen an„klagte.“

Wenn gleich die Geschichte der Anna Katharina Emmerich im angeführten Werke des Herrn Dr. Bährens schön, klar und faßlich vorgetragen, so ist die Erklärung der Erscheinungen in ihrem Leibe doch nicht deutlich uns. Der hohe Sinn, der nach physischen *) und psychischen **) Potenzen, nach Wundern der magnetischen Kräfte u. s. w. uns, das übernatürliche in das natürliverändert, soll begreifbar machen, will uns hier nicht behagen. Vielleicht daß magnetische Kraft aus den Fingerspitzen ***) eines gesunden ****) Magnetiseurs uns mit verschlossenen Augen würde heller und anschaulicher sehend machen, *****) allein auch das dürfte bei Leuten unserer Art, und den Umgebungen von Menschen ohne

*) Die psychische Sphäre des Menschen ist nach Versicherung der Hellseher auf dem Rücken leicht und zart, auf der Brust dicht und zart. (Dr. Bährens am a. O. §. 5. S. 7.

**) Die Anregung des göttlichen Magneten ist psychischer, die des geistigen ist physischer Magnetismus. (Dr. Bähren. §. 7. S. 9.) Der psychische ist Zustand der Natur in ihrer ursprünglichen Reinigkeit (§. 7. S. 12.)

***) Ins besondere rechne ich zu den Eigenschaften eines geeigneten Magnetiseurs jenes Zartgefühl der Fingerspitzen (Dr. Bährens. S. 187. Nr. 6. Buchst. c., u. S. 192. Buchst. e.)

****) Körperlich gesund muß nothwendig der seyn, welcher auf einen andern durch Magnetismus einwirken will. (Dr. Bährens am a. O. S. 152. §. 66). Ich verordnete ihr, von einer gesunden Mannsperson bei jedem Anfall sich eine Hand auf die linke Seite des Kopfes, die andere auf die Herzgrube legen zu lassen. (Dr. Bährens S. 163. Nr. 2.)

*****) Eine blinde Frau sah, und wußte alles, was in ihr, um sie und in der Entfernung vor sich gieng, als sie magnetisirt war. (Dr. Bährens S. 171. Nr. 6.)

Glauben *) an Magnetismus und gelehrte Gaukeleien so leicht nicht möglich seyn. Zu dick ist der Knochen, der unsern Hirnkasten bildet, nicht reitzbar fein sind unsre Nerven, den Stricken ähnlich, taugen sie nicht für Empfänglichkeit der hochgepriesenen, Wunder wirkenden, magnetischen Kraft. Ungleich mehr, als 13 Grade weicht unsere Nadel und unsere Denkungsart vom Nordpol ab, und so zeigt sie uns nicht genau, in welcher Gegend und unter welchem Sternbilde wir schwimmen.

Nicht jedem ist's gegeben, träumend und im Schlafe erst zu wissen und alles zu verstehen, vermag man's

---

*) Aber nie gehe der Magnetiseur auf die Wunder des Sonambulism aus, und er wisse, daß er dann die größten Wunder übe, wenn er im Stillen, ungekannt und unbesprochen, den Magnetismus anwendet, ohne daß der theatralische Schmutz ihn beflecke — und daß er in dem Grade nichts leiste, in welchem er Gelegenheit gibt, daß der Neid, der Spott, der Unglaube die Neugier — in sein Handeln, mittelst fremder Ideen (Gedanken) eingreife und das Werk stöhre. Wisse: „und er verbot, daß sie es niemand sagen sollen." — (Dr. Bährens am a. O. §. 68. S. 156. Und das feste Vertrauen, daß der Magnetismus ihm gewiß helfen würde ꝛc. (Dr. Bährens S. 185. Nr. 6. Buchst. c.) Ich wählte die kalmirende Methode in geschlossener Kette, übertrug sie cum grano salis, einem Freunde, und die Kranke war in 2 Monaten geheilt. Hierauf befand sie sich fortdauernd wohl, und sie erlaubte sich — vom Zeitgeiste gezogen — einmal in einem der Cirkel des Tags einen Scherz über Magnetismus mit ungläubigen Spötteln. Eine Zeitlang nachher — gewiß nicht die Folgen dieses Unglaubens — erkrankte sie wieder an Krämpfen und suchte wieder magnetische Hilfe. Der Magnetiseur konnte zu seinem Erstaunen nichts auf sie wirken und so verschlimmerte sich ihr Zustand aufs äusserste. Endlich wurde ganz zufällig die wahrscheinliche Ursache entdeckt, indem die Kranke mit schmerzlicher Reue über das Vergangene und mit inbrünstigem Verlangen nach Rettung gläubig zu einem Heilmittel sich wandte, welches auch diesesmal bei ihr die erwünschten Wirkungen hervorbrachte. (Dr. Bährens a. a. O. S. 215. Nr. 16. Buchst. c., u. S. 224. Nr. 17.)

oft im Wachen nicht, *) und so lassen wir es denn beim alten Glauben, wir glauben, was die Kirche lehrt. Wer diese hört, der geht nicht irre, denn Christus ist mit ihr, und bleibt bei ihr. Ein neuer Glaube ist ein wagliches Ding, er führet oft in Labyrinthe, und öfter noch dem Abgrund zu. Die Zauberformel, oder den bedeutungsvollen, das Geheimniß hier entdecken sollenden beiden Worten: Magnetismus spontaneus **), setzen wir in frommer Einfalt sechs andere Worte, ebenfalls in lateinischer Sprache, entgegen: quam mirabilis Deus in operibus suis!

Und so nehmen wir dann in Gottes Namen die Erscheinungen an der frommen Nonne nach alter Legenden Sinne in Beziehung auf die Urquelle, auf Gottes Allmacht, und so sind wir geborgen, denn geschwunden sind die Zweifel; da der Glaube an Gott und seine Kirche uns hier und dort beglücket.

Wie wenig weis der Mensch, wie viel ist ihm unbekannt, und bleibt ihm hier verschlossen; er kann oft

*) Wie die Seele zur Gottheit die gleichverwandte Anziehung hat, so der Lebensgeist zum allgemeinen Weltgeiste; jener ist von diesem als Magnet zu betrachten. Jeder Mensch tragt den doppelten, den göttlichen und den geistigen Magneten in sich. (Dr. Bährens §. 6. S. 8.) Der Mensch, als Bild des Universum, trägt in seiner Rechten die Sonne, die ihre Bahn durch sein Gehirn beschreibt (§. 9. S. 20.) Der Träger des Lebensgeistes ist das Nervensystem überhaupt; der, der Seele, das Hirn. (§. 11. S. 25).

**) Der Magnetismus ist entweder ein von aussen erregter oder von innen hervorgebrachter (Magnetismus artificialis und spontaneus). Die neuere Zeit ist wieder reich an Beispielen des Selbstmagnetismus, und der künstliche möchte noch problematischer seyn, wenn er sich nicht hier und da auch sponte entwickelte und zeigte. Hätte man aber die wunderbaren Phänomene so vieler nevösen Krankheiten früher richtig zu beobachten verstanden und sie nach den Gesetzen des Magnetismus zu konstruiren vermocht, so wäre das Kapitel älterer Schriftsteller über Geistes- Zauber- und Dämonische Krankheiten anders überschrieben. (Dr. Bähren's a. a. O. S. 149. §. 62).

das Sinnliche, das ihn umgibt, nicht fassen, wie soll er das begreifen, was ausser seiner Sinne Welt bestehet? Beschränkt ist die Vernunft, und so darf und kann sie es nie wagen, den Unendlichen, und seiner Werke Gründe zu erforschen. *)

Diese unsere Ansicht, in der Einfalt unsers Herzens, und in der Herzlichkeit unsers Glaubens gegründet, seye hier nur beigesetzet, damit ein höherer weiser Geist erwäge, und bestimme: auf welcher Seite, wo nicht Wahrheit, doch grössere Wahrscheinlichkeit bestehe. **)

VII. Vorstelung mehrerer Patritier und Bürger der Reichsstadt Augsburg, um Belassuung der Jesuiten daselbst, an den Cardinal Otto.

Hochwürdigigster durchleuchtigster fürst, genedigster herr!

Eurer hochfürstl. gnaden seien Vnnser vnnderthänigst gehorsam willig dienst beuor.

Genedigster fürst vnnd herr, vns hat glaubwürdig anngelangt, wie daß Ew. Thumbcapitel Alhie zu Aug-

*) Je reiner die menschliche Seele ist, je empfänglicher sie den Stralen göttlicher Weisheit und Liebe geworden, desto leuchtender wird der Götterfunke in Klarheit durchbrechen. Die Seele, welche noch beschrenkt in den Fesseln der Sünde schmachtet, und unter dem Todtenhügel des Fleisches begraben liegt, wird nicht zu dem Tage des Lichts aufgerufen werden können, der die Finsternisse des Lebens zerstreut. Nur die mit Weisheit erleuchtete und mit Liebe erwärmte, wird im Brautgewande des Ewigen erscheinen, unsterblich wie Er, nach seinem Ebenbilde, sich in Ihm freuen und aus Ihm sagen unbegreifliche Worte und heilige Wahrheit. (Dr. Bährens a. a. O. §. 12. S. 31.)

Ich füge hier bei: Die Gebote des Herrn sind gerecht, sie erfreuen das Herz, Seine Befehle sind hell, wie Licht, sie erleuchten den Blick. (Ps. XVIII. 9.)

**) Durch Kultur des Geistes und Heiligkeit der Sitten schauen edle Seelen das Heiligthum. (Dr. Bährens a. a. O. §. 71. S. 167.

spurg; vorhabens sein soll, dennen Herrn Jesuitern nit allein das Beicht hören vnd communiciren Auff Irem Altar, Im Thumb abzustellen, Sunder auch noch einen Andern Prediger sich zu bewerben, vnd also gedachte herrn Jesuiter gar abzuschaffen, welches aber nit allein Vns, sonder der gantzen Christennlichen Gemaindt, vnd beuorab denen, so die Thumbkürchen besuechen, wan solches ann Sy gelangen sollt, Auss vil beweglichen vnnd schliessenden Vrsachen gantz schmerzlich zuuernemmen sein würt, dann was Gelerte Gottselige vnd frome Leut die herrn Jesuiter seindt, vnd wie höchlich seye cultum divinum gemert, wass grosse Andacht auch mit Christlicher Lehr Vnderweisung und Gottseligen Exempln Sy allenthalben angestellt, Item wieuiel andächtig frommer Leut Sy bißher gemacht, vnd noch täglich machen, vnd von den Abgetretenen in Vnser Kürchen bringen. Das ist menniglich der on Affection von den sachen judiciren will, offenbar vnd Kunntlich. So achten vnd halten wir auch den herrn Canisium für einen solchen gelerten frommen vnd gewaltigen Theologum, vnd Prediger, dass er nit allein bei diesem löblichen Thumbstifft für ein kostlich Edelstein zu halten, Sunder Vnicum Germaniae Decus et Columna totius Ecclesiae billich genannt werden mag. Bei dem in universali hac totius Ecclesiae concussione die Irrigen Christlichen guten Bericht die bestenndigen aber gewaltigen Trost vnd sonst meiniglich in all Irer Obliegen Gottselige Räthe Vnnderweisung Hilf vnd Trost finden künden, welches den in hac rerum omni perturbatione billich der höchst schatz zu achten sein soll.

Dagegen aber, wo solche gelerte Gottselige Leut ex falsa imaginatione vnd on genugsame Vrsachen abgeschafft werden vnd solches nicht mehr vnder die christlich Gemaindt kommen sollt, da haben Eur Hochf. Gd. genedigigst und leichtsam abzunemmen wass hoche beschwerliche Inconvenientia gewisslich darauf volgen würden. Dann Erstlich würden sich die Catholici grosslich verwundern, wa ein Erw. Thumbkapitl diese fromme gelerte Leut als Jre aigene Patronos, Advocatos, catholicae Religionis defensores in hac Theologorum penuria Abschaffen sollt, so doch ein Erw. Thumbkapitel

vil mehr Vrsach hat, Sy die Jesuiter aller Billichait nach in grosserer Anzal zu Innen zu fodern, oder doch Vffs wenigst die Anwesenden mit billicher Danksagung zuerhalten. Beuorab bei Jetziger gelerten Welt, vnd den so mancherlay beschwerlichen fertenn. Auch sonderlich den Jetz eingefallenen Sterb Lauffen, dann wie Vigilant, geschwindt, listig beredt und falsch vnsere Adversarii seindt, und dagegen wie Treg, faul und arm wir gleichwol in optima musa an gelerten Leuten Jetzig Zeit sein, vnd wie viel von Hoch vns aber derselben von nöten, daß muß laider ein Jetziger gutherziger Christ mit beschwertem Herzen Teglichs hören vnd sehen. Derhalben wir zu allen Thailen mer Vrsach haben, nmb noch mer dergleichen Leut alles Fleiss zu werben, dann eos, qui sine dubio a Deo optimo Maximo ex singulari gratia ad nos mifsi sunt. abzutreiben.

Zum Anndern so ist gewiss zu besorgen, dass solche vnnzeitige Verenderung Anderst nichtz den eine schwere vnd sündige Aergernuss bei menniglichen caussieren vnd den Catholicis Vrsach geben werdt, weil die fürgewente Gravamina ringschetzig vnd gar leichtsam zuuergleichen. Dass Sy vielleicht sagen möchten, däß solches Allein ex animi pafsione et affectu vel ex falsa imaginatione eruolgt. Vnd den entlich die Jesuiter allein darumben nit mer leiden wöllen, daß Sy gelerter, eingezogener vnd frommer gewesen, Als vielleicht etlich Andere der Geistlich vnd Weltlich vnd remotis arbitris Jeder desto freyer Lebenn vnd Handeln dörfften rc. Zu was grossen Ehren, aber solches denen Gaistlichen gelanngen, vnd zu was Abfall vnd Vermaidung der Kürchen dergleichen sachen, den Weltlichen Vrsach geben würt das ist nit schwer allzunemmen.

Zum Drittenen was die Lutherischen belangt, wurden die nit allein höchlich erfrewt, wa sich dergleichen spaltung oder widerwillen gegen den Jesuitern spüren sollten, Sunder wären alsdann auch gleich Büecher in Truck, in alle Land ausgeen lassen, als wäre vnser Kürch eben so gespalten, als die Ir, so wir Cathoiici doch vns nichts hohers zu beruemen haben dann der allgemeinen Christlichen vnd von dem Hailligen Geist gegebene Ainigkeit unsers wahren katholischen Glaubens. Wa

nun solch die Lutherischen schreien vnd schreiben, Innen selbst für ein Hertzfreudt vnd Trost bei den gemeinen Mann vnd dargegen der catholischen Kürch, vnd was für ein hochbeschwerlichen eingang schmelerung vnd Abbruch bei den Ainfältigen geberen wurde, das hat ein Jeder der gleich nit hohen Verstandes ist, leichtsam zu ermessen.

Zum Vierten, so waiß mann, wie hoch die Jesuiter nit allein bei der Bästl. Hlgkait, vnd der Kays. Mtt. Sunder auch bei allen catholischen Chur vnd fürsten anngeseen vnd gehalten, dergestallt, daſſ Sy nichtz annders clagen, dann daſſ Sy derselben gelerten Leut nit genug bekommen kännten, sollte dann diese fromme Menner nit dern Oberster Provincialn In Teutsch lannden selbst abgeschafft werden, So ist abermals nit abzunemmen, wa solcher Verenderung nit andre Vrsachen verhanden, da die noch bisſher fürkommen. Waſſ Schimpf, Spot, Nachred vnd Verklainerung E. F. G. vnd Erw. Thumbkapitl bei Bäbstl. Hlgkeit vnd allen kathol. Chur vnd Fürsten noch folgen wird, weil eben ein Erw. Thümbkapitl die Ersten wären, so die Jesuiter nit leiden wollten.

Dieweiln dann genedigster Fürst vnd herr die Vrsach, so der Jesuiter halber fürkommen, eins Thails auf falschen bericht vnd die anndern so ringschätzig, daſſ die sach gar leichtsam verglichen werden kann, dan aus solcher vnzeitiger Abschaffung der Jesuiten anderst nichtz dann sündig vnd hochbeschwerliche Aergernuſſ Destruction der allgemeinen Kürchen vnd sonst allerhandt weitlauftigkait, die wir zuerzalen umgan, müſſen folgen, vnd allein die cathol. Gemain darob schmerzlich leiden, die Lutherisch aber gewiſſlich erfreut wurden, so ist vns die Sach nit vnbillich zu Hertzen gangen, vnd vns Vrsach gegeben, ein Nachdenken zu haben, wie solcher Vnrat vnd Weiterung mit Fugen in der Still fürknmmen Aergernuſſ verhüet, die Jesuiter mit vnbegründten Auflagen wider die Billichait nit beschwert vnd die catholisch Gemaindt nit so schwerlich offendiret vnd im Thumbstifft erhalten werden möcht.

Nun fallen wir aber gleichwol in gar keinen Zweiffl E. F. G. werden aller Sachen genugsamen Bericht ha-

ben, vnd aus der der sondern Affection, so Sy zur Christl. Zucht, Andacht vnd Erbarkait haben, hierinn wol wissen gebüerlich Einsehen zu tun. Derwegen dann solches vnsers Schreibens gar nit nott gewesen sein möcht. Dargegen aber so hat vnns bewegt das schmerzlich Claettlich vill Gottseliger Personen, die allberait einen Geruch von der Sach empfangen vnd dan die gefärlich Weitläufftigkait, die aus gehörten Vrsachn gewisslich folgen wurde, dass wir zu Veberfluss nit vnterlassen kunten, solches Alles E. F. G. vntertänigst zu berichten. Vnd lang hierauff an dieselb vnnser ganz gehorsamen Bitt solches anderst nit, dann wie es von vnns gemaint wurdet, zuverston, sich der Sachn mit Gnadn zubeladen, vnd durch gelegene gute Mittl mit derselbn Thumbkapitl dahin zu handlu, damit die Jesuiter Gott dem Allmächtigen zu Eren, vnd der ganzen christlichen Gemaindt allhier zu Hülf, Trost vnd Guten erhalten werden. Daran erzeigen E. F. G. Gott dem Allmächtigen sonder Zweifel ein hochselig guts Werk vnd Iren armen Schefflein ein sondre Gnad vnd tuen E. F. G. die Sach vnd vns zu Gnadn gehorsamlich befehlen.

Datum Augspurg den 18. Septembr. 1564.

VIII. Augustanorum quorundam Ciuium inuectiua in Capitulum, conuentuales et communem Clerum ad Pontificem directa, sub cuius finem Monasterium S. Crucis denuo pro Jesuitis petunt.

Anno 1573 exarrata.

Sanctissime in Christo Pater, et Dnne. Dnne. clementissime, post sanctissimorum pedum oscula, nostrorumque obsequiorum humillimam oblationem sanctitatis vestrae datas ad nos clementissimas literas summa (vt decebat) animi gratitudine obedientissime accepimus; Indeque ab omnibus pdicadam Stis. vestrae innata virtute diligentiam, studium et animum, quem ad corruentis Germanicae Republicae miserum in religione statum restituendum habet prom-

tiſsimum tanquam e speculo cum summa animi voluptate perspeximus, Indeque Stis. vestrae innata virtute nimirum plane dignum et ad sedis Aplicae tuendum honorem atque Imperii dignitatem et nationis huius inclytae prosperitatem conseruandam inprimis neceſsarium existimamus. Talem namque faciem affilicta Germaniae Respulica aliquod abhinc annis nacta videtur, vt nisi diuino numine et Stis. vestrae maturo consilio et opera pauci, qui passim potissimum autem in hoc totius fere Germaniae mediatullio Augustana ciuitate adhuc supersunt Catholici suffultiantur, penitus de Catholicismo apud nos actum videatur: verendumque, ne propter labem et pestem hanc grassantem continguae quoque nationes alioqui plus satis infectae Lutheranorum furiis vlterius agitentur et pessum eant.

Quam ob rem Sanct. vestrae in tuenda Germaniae Reipub. tam praeclaram voluntatem magnas quidem sed ob id omnium maximas, perpetuas et humillimas gratias agimus, quod nobis Monasterium et Ecclesiam S. Crucis Augustanam ad Jesuitarum Collegium et scholam instituendam clementissime concedere dignata sit.

Coeterum quid ad impedimenta attinet, quae incidisse intelleximus, Nempe an electus Praepositus ad S. Cucem ordinis Canonicorum Augustinorum Jure aliquo adeptus sit etc. Ad haec respondemus Rmi. et Illmi felicissime memoriae Cardinalis Augustani consiliarios mortuo tum priori praeposito *) ad S. Crucem Celsitudini suae quam primum Romam scribsiſse, nullum ex quinque illis, qui adhuc in praedicto Monasterio supersunt, Monachis idoneum eſse, qui in Praepositum eligi poſsit. Propterea Illma. Cels. sua mandauit electionem vsque ad reditum Cels. suae in Germaniam omnino differendam. Cui quidem mandato praedicti Monachi haut grauatim parerunt, non diutius, quam iure fuerunt obli-

*) Fuit iste Georgius Faiglin, electus in Praepositum anno 1567, mortuus 1573. (Corb. Khamm Hierarchia Augustana. P. III p. 401.)

gati donec S 3 *) propemodum laspa fuiſsent fatalia. At cum paulo non post nihil suspitionis exoriretur praedictum Reuerend. nostrum vel alium praepositum aliunde postulatu, vel Monasterium S. Crucis Dnis. Jesuitis collaturum: Tum demum electus iste quodam astu capitularibus suis persuasit, vt ipsum praepositum contra mandatum, immo in despectum Reuerendiſsimi Ordinarii incapaces ipsi magis incapacem eligerent, suadentibus quatuor Capitularibus summi templi, qui tum temporis totum capitulum repraesentabant, sicque Reuerendiſsimo Dno. Cardinali nostro plusque neceſsario instuto in fundando ibidem Seminario negotium; quantum poſsent, faceſserent. Quam ob rem, cum neque electio firma eſse poſsit; quae idoneis tandem conuenit, neque inobedientia ista Monachorum et contemptus erga Reuerendiſsimum impune ferendus, tantum abest, vt intrusus, siue electus iste **) quidquam Juris sit adeptus. Ita quidem. vt oia. Jura, si quae habuiſset, ipso facto etiam amisiſset.

Praetereundum profecto eſset Pater Ssme. et Stis. vestrae piiſsimis auribus parcendum in ennarandis dicti Electi vitiis, nisi viciſsim communis Reipublicae Augustanae neceſsitas vrgeret, aliquid idque praeter voluntatem nostram ennarare. Constat enim palam saepedictum Electum paulo ante postpositis votis monasticis, fractaque palam fide ter cucullam abieciſse.

Primo per integrum fere Annum hinc inde vagantem publicum Apostatam egiſse, vixque tandem

---

*) Ita Msptum coecuum.

**) Secundum Schemma a P. Corbiniano Khamm in Hierarchia sua Augustana (August. 1719) P. III. p. 401. exhibit: fuit illi electus Praepositus Antonius Beyrer, qui Praepositus factus 1573, et mortuus est 1605, postqum dignitatem istam tenuit 32, annos. Isdem Praepositus Ant. Beyrer a Clemente VIII anno 1593 vsum mitrae, nec non reliqua insignia Pontificalia impetrauit cum iure ad successores Praepositos perpetuum transituro. (P. Corb. Khamm l. c. p. 393.

non Religionis Zelo, sed paupertate et inedia coactum ad Monasterim rediiſse.

Secundo vero et tertio, vt huius modi hominum leuitas et natura ad malum educata fert, cum totius Ordinis dedecore ex Monasterio auffugit, ob quas et multas etiam alias causas sine ingenti scandalo praeposituræ praefici non poſse dubium nullum est, cum id in Canonibus aperte et grauiter cautum sit, quod videlicet eligendus non debet eſse Apostata, ita quidem, vt etiamsi ad ordinem redierit, eligi tamen non poſsit, quodque plane talis electio sit nulla. Cap. Nos consuesudine 12. Distin. et ibi Dnicus. 1ma quaest VII. cap. 4. diligentia de electione.

Huic accedit, quod etiamnum diſsolutiſsime communi bonorum scandalo ibidem viuat, et saepius nocte laico, immo militari habitu tectus extra Monasterium ab vrbis custodibus non sine ingenti Catholicorum dolore et Lutheranorum scandalo fuit inuentus, vnde etiam legitime Electus et confirmatus eſset, tamen in tanto hic Haereticorum numero, qui occasionem inde per Clerum et Catholicis in publicis Concionibus erga plebem non sine periculo in maius odium et innuidiam trahendi et rursus certe submouendus videatur.

Huc accedit, quod non solum electio per se sit nulla, verum etiam, quod Capitulum Cathedralis Ecclesiae euidentiſsimam inobedientiae notam et poenam incurrerit. Nam paucos post dies, cum rumor huc perlatus eſset, Rmum. Cardinalem Augustanum piae memoriae mortuum eſse, statim praefatum Capitulum praetensum Electum contra expraeſsum mandatum Ordinarii defuncti in odium Jesuitarum solemniter confirmauit, quae sane res, vt est liuoris plena, ita maximum omnibus scandalum praebuit.

Porro apparet quinque vna cum intruso Praeposito ad S. Crucem adhuc supereſse, quorum vnus paralisi correptus, sacrum Miſsae officium celebrare nequit, Alter Leuita tantum, qui vna cum reliquis eiusmodi vitam miseri exigunt; vt dicere pudeat, vnde neque Miſsae officium, neque coeterae horae canonicae digne peragi poſsunt. Si autem hi cum qua-

tuor illis Monachis ad S. Georgium degentibus, quod Monasterium eiusdem plene Ordinis est, vna cum redditibus coniungentur *), Templum vero et Monasterium S. Crucis nudum et vacuum sine vllis censibus Dnis. Jesuitis afsignaretur, Tum demum fieret, vt cultus diuinus ad S. Georgium per Augustinianos, nec minus per Jesuitas ad S. Crucem recte et cum aedificatione totius Ecclesiae perageretur. Cum alioquin vtroque in loco primae fundationi modo minime satisfiat. Frustra enim Canonicorum Augustinorum ordo apud nos jactitatur, vbi Monachi Sacerdotales desunt, et ibi neque regula, neque ordo seruatur, sed cum aperto scandalo, Lutheranorum quidem ingenti gaudio, totius vero Ecclesiae dedecore viuitur.

Denique dum alia modo sint tempora, alia quoque rebus restaurandis remedia sunt querenda, nam vbi morbus, ibi remedium adhibere maxime omnium conuenit. Quapropter si paucorum fratrum habenda efset ratio, qui in summa licentia pafsim vagantur, sine regnla, suoque arbitrio non sine ingenti multorum scandalo, et ordinis sui dedecore, sibi magis, quam aliis viuunt, et vtinam si recte viuerent. Quanto magis et longe majoris faciendi sint illi, quorum conatus omnis ad publicam spectat vtilitatem et euidentem in Germania Catholicae religionis succefsum quasi digito nobis ostendit, vndeque tantus piorum

*) Martinus Maierböck Pfaffenhusanus Suevus, electus anno 1561. in Praepositum Monastarii S. Georgii August: monasterium istud conseruauit, ne ad alienas manus deuolueretur, numero duodecim Religiosorum auxit, annalibus Monasterii sequentia nomina referentibus: F. Christophorus, F. Casparus, F. Leonardus Bosch, F. Michael Distelmayr 1568. F. Simbertus Fischer 1568. F. Matthaeus Keppler 1576. E. Joanns Baader 1576. F. Joannes Mayr 1581. F. Petrus Billing, Aug. 1587. F. Joannes Frick 1587. F. Georgius Sutor 1587. (Corb. Khamm Hierarchia August. P. III. cap. 1. Partit. II. pag. 411 et 412.

et doctorum virorum numerus educari potest, vt in posterum non solum Canonicorum Augustanorum, sed etiam aliorum ordinum Monasteria probis doctis Monachis iterum institui, ac vniversa apud nos Respublica rectius restaurari posſit.

Nec vllam planem rationem cernere posſumus, quumque plerisque principibus viris ad Collegia vel Seminaria vna cum redditibus conceſsa sint, cur nobis vacuum hoc Monasterium sine vllis censibus in tam praeclaro loco, vbi insignis fructus exspectandus, denegari debeat, praesertim cum quasi nulla spes reliqua sit, Monasterium istud idoneo et justo Conuentualium numero resarciri poſse, cum res ipsa nobis vel tacentibus loquitur, aetatem hanc adeo eſse corruptam et discolam, vt ad rem monasticam paucisſimi iam Germani aspirent, neque se facile ad eum ordinem sinant adduci.

Proinde, vt paſsim videre licet, multa praeclara opulenta et peruetusta Monasteria magis magisque tot in locis ruinam minitantur extremam, eaque saepe a duobus aut tribus nescio quibus Monachis incoluntur, aut ab ipsis aduersariis plane ac misere occupantur et profanantur.

Quod autem ad alterum impedimentum attinet, nempe per multos hic Ciues catholicos, tum Ecclesiasttcos vehementer ab Jesuitis adeo abhorrere, vt tumultus vel seditio inde oriri, totumque negotium impediri fortaſsis poſsit: Hac in re Sti. vestrae constanter affirmare poſsumus nullum in tota hac ciuitate Catholicum Laicum praeter vnum aut alterum, ineptos plane viros, exstare, qui patres Jesuitas non tanquam numen quoddam et exemplar virtutis et antiquae religionis et venerentur et colant, ita quidem, vt beati sibi videantur quibus ipsorum consuetudine gratia atque benignitate perfrui liceat, ab his non rei catholicae acceſsio maior, quam cum plurimis abhinc annis facta est, confirmati in vera fide plerique, nutantes et complures ad emendationem vitae adducti sunt, quotidie adducuntur.

Quamobrem is, qui ad Stem. vestram rumor est delatus, plane vanus, et ex mera inuidia ad famae alienae dignitatisque oppreſsionem excogitatus.

Porro qnod ad nonnulorum Ecclesiasticorum adversus Jesuitas ordinum pertinet, fatendum quidem Clerum non nihil alieniori animo ab ipsis eſse. Fit autem hoc non iudicio, sed morbo animi et quadam impotentia, longe ab illo prioris seculi candore et deuotione erga Deum diſsentiente, quaeque viris doctis et pietate florentibus ingeniis, propter laudis multitudinem atque splendorem plerumque incumbere solet inuidia, si Clerus hic eſset, vti eſse deberet non indigeremus Jesuitis. Jam vero Clerus paſsim in Germania (quod tamen bonorum pace et contra morem ac voluntatem pene nostram dictum sit) non solum litterarum et rerum sacrarum rudis et ignarus, sed moribus quoque ita corupte et diſsolute viuit, vt plerosque Canonicos et Sacerdotes videre liceat, qui immodica crapula, vestitu, fastu, blasphemiis et omni voluptatum genere nefandiſsimos quoque milites vincent.

Hinc fit, vt abiecto Dei timore et debito obedientiae iugo, palam in haereses labantur, ita sane, vt apud plerasque Ecclesias vix vnus aut alter catholicus reperiendus, qui aliqando in defuncti Episcopi locum digne sufficі queat.

Constat in quibusdam Germaniae locis ob defectum Catholicorum, Lutheranos Canonicos, Lutheranos qnoque Epos. et Abbates elegiſse. Qui neglectis votis ad coniugia nefanda et Sacrilegia palam transierunt, obtentis interim contra ius canonicum et Imperii decreta praelaturis et Censibus, vnde ingens profecto catholicae Religioni detrimentum imminet, timendumque est, ne pestis, nisi catholici pluribus in locis, iisque principalioribus, denuo et a pueritia instituantur, educenturque, latior serpat.

Coeterum quod ad communem Clerum praesertim parochos spectat, ii communiter in tota fere Germania ita luxuria diffluunt, ita immo addicti misere debachantur, vt interim miseram plebem, quam in religione confirmare et instruere deberent, magno

bonorum omnium luctu et lachrimis in Atheismum pene indies prolabi videre liceat. Talis certe in Germania quondam Clerus causam apertam praebuit exorti Lutheranismi. Hi profecto sunt, qui suis moribus sacrosanctam nostrae Religionis nostrae Religionis doctrinam pertinaces adhuc apud indoctum vulgus obscurant et ansam praebent, quod plures a Catholica fide indies deficiunt, multique terreantur, ne ad gremium et vnitatem Ecclesiae redeant.

Hi denique sunt, qui de Jesuitis aliquantulum aduersantur eo quod eos sibi tam propter eruditionem, quam vitae integritatem longe praeferri vident. Dum quippe Electi proficiunt, reprobi ad rabiem furoris excitantur, et bona nascentia, quae volunt immitari, persequuntur. Alit quoque liuorem infoeliae inertia et oa. destrui cupit, qui se prouehere non pofsunt, nulla enim tam molesta foelicitas fuit vnquam, quae malignitatis dentes vitare potuerit. Quapropter talium ignauorum hominum inuidia non tam suscipienda, quam Scholae nostrae institutum promouendum videtur. Cum inde quam plurrimi grauitate, eruditione et vitae exemplo praestantes viri, tam ad Ecclesiasticum quam politicum Reipubl. statum restituendum breui tempore sine dubio sint nobis exspectandi; quo certe vnico remedio collapsum propemodum verae Religionis statum refici posse speramus. Alioquin timendum certe est, ne haec nra. in German. Respub., quae vndique minatur in tanta Cleri desidia et Lutheranorum vigiliis et malitia penitus corruat, praesertim cum nec Sti: vestrae neque Seculares Imperatori debitam obedientiam praestare, sed quilibet in Germania suo arbitrio libere et impune viuere videatnr.

Quapropter magna incumbit, vt diligentifsime despiciatur, quomodo huic malo maturo consilio, virtute et ratione mederi queat, quod nos quidem in tanto rerum discrimine consultiori modo et ratione fieri pofse vix credimus, nisi Juuentus germanica a teneris annis singulari cum diligentia pie et catholice instituatur. Vt subinde tam Ecclesiasticus, quam politicus status, bonis, doctis et grauibus viris, vt

in veteri Ecclesia olim factum legimus, in integrum restitui posſit.

Proinde non solum Tridentino Consilio, sed bonis omnibus Germanicarum rerum compertis omnino visum fuit, vt plurrimis in locis Seminaria instituantur. Ad hanc vero rem nemo hac nra. aetate omniumque iudicio magis idoneus, praesertim apud nostrates extat, quam saepe dicti Jesuitae, qui praeter cultum diuinum, cui enixe student, Juuentutem quoque tanto studio, diligentia et aſsiduitate instituere solent, vt pares non habeant.

Facta sunt felicier fundamenta in Austria, comitatu Tyrolensi, Bauaria, Bohemia et multis aliis in locis. Illmi: Principes illi omnes maxime inde incrementum Catholicae Religioni acceſsiſse libere fatentur, adeo, vt iam circa quadraginta principalioribus fere Germaniae cathedris, cum magna Ecclesiarum aedificatione et singulari laude praesint. Econtra vero Clerus noster neglecta cura Juuentutis pie probeque instituenda vix vnum aut alternm ex suis opponere queat, qui plebem de Religione palam docere necdum scriptis in publica editis aduersariorum dolos et strophas opprimere posſit.

Ceſset igitur Cleri in Jesuitas intempestiua amarulentia, desinant Capitulares huius cathedralis Ecclesiae tam ipsiment, quam vniuersae Reipubl. nrum. longe salutiferum conatum sine iudicio vel vlla ratione impedi, quem eos maxime totisque viribus iuuare et promouere oportebat, silent inepti, qui nihil aliud, quam pocula crepant, de optimis istis viris sinistre iudicare, quos venerari, vel oim. maxime conueniret, sed commodum proprium, quod ex Monasterio exspectatur, vnum instigat, alterum liuor animi impetiit, vt velis remisque obsitant, ne hoc negotium succeſsum habeat.

Sinant reformationis vitae hoies. defectus et vices eorum supplere gratisque perficere, quod plerique optimis beneficiis onusti praestare nec volunt, nec posſunt. Danda igitur inuidiae affectui venia non est, quae de suis non dolet malis, sed de alienis bonis, eaque sibi fraudi existimat, quae sane

Capituli insolentia Imperatoriam Majestatem mouit, vt non solum Sanctitati vestrae pro Collegio ad S. Crucem Jesuitis scripserit, sed etiam cathedr. Ecclesiae Augustanae Capitulo serio iniunxerit, vt relictis priuatis animi affectibus ab inepta machinatione otius desistat, atque praedictum Monasterium in vsum Collegii ultro concedat, ne forte grauiora remedia adhibere oporteat. Quam ob rem eas, quas a praedictis Capitularibus quibusdam ad retardandum nostrum summopere necefsarium propositum, Romam rationes et argumenta conualafse audiuimus, plani nullius momenti apud Stem. vestram fore existimamus, praesertim cum apareat translatione conuentualium S. Crucis ad D. Georgium facta, nec Episcopatui nec Capitulo cathedralis Ecclesiae multo magis Monachis, quibus redditus integri manent, non solum nulla dimunitio, sed quod ad fundationem et cultum diuinum apud S. Georgium per Dnos. Jesuitas exequendum, tum nram. donationem attinet, maior potius accefsio sit futura. Tum demum priorum fundatorum piae intentioni satisfieri videtur, cum res in melius immutatur, cum praesertim, sicut haec requirunt tempora, ob communem tum Religiouis, tum Reipubl. vtiliatem, eiusmodi varietas plane expetetur.

Postremo quod ad seditionis periculum inde oriturum attinet, quem nos rumorem a Capitulo Augustano ad impediendum tam sanctum institutum si, nistro iudicio sparsum efse intempestiue existimamus, Stas- vestra omnino Sibi persuasum habeat, nos haec nostra consilia de constituendo Collegio, multo ante cum iis, qui Augustanae Reipubl. praesunt, ita priuatim contulifse, adeoque certos efse, vt id hos non solum approbare, sed omnino in Catholicae Religionis augmentum, necefsarium, salutiferumque fore existimarint, nempe vt Collegium et Schola Jesuitarum aliquando hic erigi pofsit et fundari. Neque n. Senatui neqne plebi quicquam Juris in aedes sacras huius Episcopatus competere, sed Reuerendo cuilibet Epo. liberum efse, vt eum, quem velit Clerum introducat, vel omnino transferat, quod vel

inde apertius constat, quod Monachi ad S. Crucem postqnam rumor hic de substituendis ipsorum loco Dnis. Jesuitis percrebuit, paucos ante dies libellum supplicem Senatui Augustano obtulerunt, ipsumque senatum inculpantes, quasi eius negotii author extiterit. Mira haec res apud Senatum visa est, quod Electus a Capitulo Ecclesiae cathedralis, quod tamen eum peracriter (sed praeter omnem rationem hactenus defendit) defecerit, et laicornm etiam Lutheranorum, quorum certa magna pars tn Senatu est, in maximum Ecclesiae praejudicium et praeter Ecclesiasticorm vota auxilium implorauerint, eo nimium consilio, vt Lutheranis patres Soc. Jesu magis infensos redderet, atque indignationem aliquam Senatui erga eos commoueret. Sed haec omnia frustra, Senatus enim re diu considerata, num ipsi Juris aliquid in Monasterium competat, eaque aliter comperta, respondet breuiter et modeste: se Senatus nomine de transferendis Monachis ad S. V. plane nihil scripsifse neque posthaec scripturum. Nouit nempe Senatus hanc rem ad se non pertinere, neque ipsius efse, vt Sti vestrae vel Epo. huius Dioecesis modum praescribat, qualem suis templis et aedibus Clerum praeficiat. — —

Quapropter a Ste. vestra cum humillima submifsione, et quanta pofsumus reuerentia enxie rogamus, vt eum, quem ad resarciendum deploratum Augustonae Reipublicae statum suscepit animum, sua innata clementia constanter retineat, expendatque secum (quemadmodum omnino nobis pollicemur) pro sua quidem inclyta prudentia, quanti referat, tum ad Sedis Aplicae. tuendum honorem, tum ad Imperii et nationis Germanicae incrementum, vt haec ciuitas Augustana, quam Lutheranorum edita quondam confefsione prophanata fuit, Smi Dni. Dni. Gregorii XIII. Pontificis maximi constituto ibidem Jesuitarum Collegio ad pristinam religionem reducatur. — —

Quod si vero res aliter accedit, vt minime speramus, et irrita nra. causa, quam quod vidimus diuini cultus et honoris conseruationem et incrementum negligi, rem catholicam in tali et tanto loco deseri, catholicos tam grauiter a Lutheranis oppugnatos, hac

etiam consolatione gratiaque fraudari, totque Christanorum mentes necefsariis mediis et remidiis opportunis in tanta destitui necefsitate, vt non aduersus tot sectas et pestes nos ipsos ac nostros in officio catholico tueri egerrime sustineamus. — —

Rogamus igitur et obtestamur, quod Sanctitas vestra praefatum Monasterium nobis ad Collegium Jesuitis constituendum, tanquam extremum remedium ad catholicam fidem apud Augustanos retinendam, clementifsime concedere dignetur, futuroque Episcopo Augustano confirmationem non admittat, nisi prius praedicta translatione facta eamque tam ipso Epo. quam vicinis Principibus, quorum interest, et qui pro nobis scripserunt, committat, vt suo et consilio et authoritate cathedralis Ecclesiae Capituli prophanos conatus opprimant, et Stis. Vae. voluntati executores efse velint, vt haec translatio commodifsime fiat, et praedictum Collegium in honorem Dei rite constituatnr. Commendamus nos interim et totam causam Sti. Vae. cum submifsione et reuerentia, qua pofsumus et debemus, hummillima.

Datae Augustae die 21. Maii Anno a nato Christo 1573.

IX. Urbanuus P. P. octavus.

Ditecte fili, nobilis Vir, Salutem et Apostolicam Benedictionem: Singularia nobilitatis tuae in Nos, et hanc sanctam Sedem fidei et devotionis merita susceptisque pro fide Catholica in deverfis expeditionibus labores promerentur, ut ea, quae ad Conscientiae tuae quietem pertinere cognofcimus, praecipuo paternae charitatis affectu tibi, favorabiliter indulgeamus. Cum itaque de ao. MDCXXI vel. MDCXXII. circiter recuperatis per charifsimum in Chrifto filium noftrum Ferdinandum Romanorum Regem, in Imperatorem electum, in Palatinatu è manibus haereticorum diverfis locis fel. rec. Paulus V., five Gregorius XV, Romani Pontifices, praedecefsores noftri, eidem Ferdinando Regi pro fubeundis facilius ingentibus, atque gravifsimis expenfarum oneribus in recuperandis aliis

locis non modo quoad temporalia pro Imperio, ſed etiam quoad Spiritualia pro fide Catholica in dicto Palatinatu inſtauranda, et propaganda; belloque propterea gerendo; fructus et redditus Eccleſiarum, Monaſteriorum, Beneficiorum, et aliorum locorum piorum in aliquibus ex ptis. locis conſiſtentium ad Septenninum conceſserit; et ficut etiam nobis nuper exponi feciſti, ptus. Ferdinandus Rex eosdem fruc-et redditus, ſive illorum partem, tibi, cujus etiam ope atque auxilio praemiſsa conceſserat, ad idem, seu aliud brevius tempus ceſserit, tuque eosdem fructus et redditns in bello contra eosdem Haereticos gerendo et continuando impenderis. Nos te ob eximia merita tua hujusmodi ſpecialibꝫ hujꝫ ſanctae Sedis favoribꝫ et gratiis prosequi volentes, et a quibusvis ex communicationis, ſuſpenſionis, et interdicti aliisque Eccleſiaſticis ſententiis, cenſuris, et poenis, â jure vel ab homine quavis occaſione vel caûſa latis, ſi quibus quomodo libet innodatus exiſtentis, ad effectum praeſentium dumtaxat conſequent. haud ſerie abſolventes, et abſolutum fore cenſentes, ſupplicationibus etiam nobilitatis tuae noe. nobis ſuper hoc humiliter porrectis inclinati, ceſsionem de fructibꝫ et redditibꝫ Eccleſiaſticis hujusmodi per dictum Ferdinandum Regem ad tui favorem, ut praefertur, factam, fructuumque et redditum eccleſiaſticorum hujusmodi perceptionem toto ſeptennio Pto. in tui favorem ſubſecutam, ratam et gratam habemus ac illam apostolica auctoritate tenore praeſentium approbamus et confirmamus illique inviolabilis apoſtolicae firmitatis robur adiicimus, ac omnes et singulos, tam juris quam facti per quoſvis alios etiam quantumvis ſubſtantiales defectus, ſtqui deſuper quomodolibet intervenerint, ſupplemus. Decernentes te deſuper à quocunque quavis auctoritate et poteſtate fungente nullatenus moleſtari vel perturbari poſse, ſeu debere, nec te ad illorum reſtitutionem Eccleſsiis, monaſteriis, vel locis piis ſeu quibuſvis perſonis ullo unquam tempore faciendam nullatenus teneri ac irritum et inanne, ſi ſecus ſuper his à quocunque quavis auctoritate ſcienter vel ignoranter conti-

gerit attentari. Non obſtant: 9tus opus ſit, ſel: Rec: Pauli II. et quorumcunquae aliorum Romanorum Pontificum, Praedeceſsorum noſtrorum, de rebus Eccleſiae non alienandis, ac quarumvis Eccleſiarum et monaſteriorum etiam juramento, confirmatione apoſtolica, vel quavis firmitate aiia roboratis ſtatutis, et consu e tudinib9 caeterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud ſanctam Mariam Majorem sub annulo piſcatoris die XVI. Juny MDCXXIX, Potificatus noſtri anno ſexto. M. A. Maraldus.

Dilecto filio, nobili viro Maximiliano Bav. Duci S. R. J. Principi Electori.

(Confirmatio ceſsionis.)

X. Clemens: P. P. IX.

Ad futuram rei memoriam. Alias pro parte dilecti filii, Nobilis viri, Ferdinandi Mariae Ducis, S. R. J. Principis, Electoris Nobis expoſito, quod cum monasteria de Reichenbach, de Ensdorff, de Weiſſenhoe et de Michelfeld, virorum ordinis Sti. Benedicti, ac de Walderbach, et de Waldſaſsen, etiam virorum, et de Selingenport, Mulierum ordinis Ciſtercienſis, nec non de Schöntall, ſive vallis ſpecioſae virorum Ord: Eremitarum Sti Augustini, ac de Speinshart, etiam virorum, ordinis Praemonſtratenſis, et de Gnadenbergh nuncupata Monialium ord^{is}: Stae. Brigitae Ratisbonensis, Bambergensis et Eiſtettensis Dioeceſum reſpective in Palatinatu ſuperiori exiſtentia, cum omnibus eorum bonis, Pertinentiis, et juribus dudum ab haereticis occupata, et tamdin detenta fuiſsent, donec a clarae memoriae Ferdinando 2do dum vixit, Romanorum Rege illuſtri in Imperatorem electo, opera praecipue, ope, conſiliis, et fortitudine bellica bon: mem: Maximiliani dum vixit, etiam Bavariae Ducis, S. R. J. Principis, Electoris, ipſius Ferdinandi Mariae Ducis Gentoris, ab illorum manibus vindicata, et recuperata fuerant, idem Ferdinandus Maria Dux ad Catholicam religionem in Pto. Palatin., qui à memorato Ferdinando Rege eidem Maximiliano Duci ceſsus et traditus fuerat, et in cujus poſseſsione dictus Ferdinandus Maria Dux, uti ipſius Maximiliani Ducis haeres, et ſuc-

cefsor exiſtebat, ſtabiliendam atque augendam, plurrimum conferre poſse exiſtimabat, ſi praedicta octo Moſteria Virorum Monachis, et Canonicis Regularibus et fratribus reſpect dictorum ordinum, reliqua vero duo Monialium Monaſteria erectionem novi Monaſterij pariter Monialium in oppido civitate nuncupato Ambergae faciendam reſpect. traderentur, tribuerentur, et aſsignarentur. Nos, supplicationibus ipſius Ferdinandi Mariae Ducis nobis super hoc humiliter porrectis inclinati, de Congregationis, à nobis ſuper hoc negotio ſpecialiter deputatae, Conſilio eidem Ferdinando Mariae Duci benigne indulſimus, ut nostra et Sedis, Apostolicae auctoritate monaſteria praedicta reſpect. cum omnibus et ſingulis illorum bonis-membris, Pertinentiis, redditibus, et juribus univer, ſis, ſecut proemittit:, perpetuo tradere, tribuere et aſſignare, cum interventu tamen et aſsiſtentia dilecti filii noſtri, et Sedis ptae. Nuncii apud clariſsimum in Chriſto Filium noſtrum Leopoldum, eorundem Romanorum regem illuſtrem in Imperatorem electum pro tempore reſidentis, vel alterius Eccleſiae perſona ab eodem Nuncio deputandae, poſset, et valeret, nullo tamen ſibi deſuper acquiſito, aut reſervato iure Patronatus aut alio quocunque jure, ac ſalva remanente Conventui fratrum ordis. Sti. Franciſci de Paula, minimorum nuncupato in oppido civitate nuncupato Neoburgi exiſtentium, pro eorum alimentis portione bonorum, ſeu redituum dicti monaſterii de Reichenbach penes ipsos existente, quam portionem eisdem fratrib() conceſsimus, et ab eis retineri voluimus, donec de aequivalenti annuo redditu et aeque opportuno provisum illis foret. Volentes inter coetera tum in humanis agentem Guidobaldum S. R E., dum vixit, Cardinalem de Thun nuncupatum, Eccleſiae ratisbonenſis ex conceſsione, et diſpenſatione Aplica. Praeſulem accipere per triennium de manu praeſcriptorum Monachorum, et Canonicorum regularium, et fratrum Eremitarum ordis. Sti. Augustini reſpect. dimidiam partem annuorum fructuum ex praeſcriptorum octo monaſtriorum Virorum bonis proventorum, ut

in extinctionem debitorum ejusdem Ecclesiae Ratisbonenſis cum interventu et conſenſu dilectorum filiorum Capli., et Canonicorum ipſius Eccleſiae, et non in alios uſus convertendi, et alias cum diverſis declarationibus, facultatibus, ordinationibus expraeſsionibus, clauſulis, et Decretis, prout uberius continetur in noſtris deſuper in ſimili forma Brevis Expeditis Litteris, tenoris qui ſequitur vlt. a tergo. Dilecto filio, nobili Viro, Ferdinando Mariae, Bavariae Duci, S. R. J. Principi Electori Intus vero. Clemens P. P. IX. Dilecte fili nobilis, Vir, Salutem et apoſtolicam Benedictionem. Sacroſancti Apoſtolatus Miniſterium humilitati noſtrae nullo licet meritorum noſtrorum ſuffragio ab aeterno Paſtore creditum exigit, ut circa ea, per quae Eccleſiae decori, et utilitati, catholicaeque fidei propugnationi ac religionis incremento conſulitur, propenſis ſtudiis intendentes, datae nobis a Domino proteſtatis partes deſuper interponamus, ſicut pia Catholicorum Principum, avitae religionis tuendae, et propagandac Zelo eximie conſpicuorum, vota poſtulant, et Nos matura prudentique deliberatione praevia ad omnipotentis Dei Gloriam, et animarum Salutem, ac Eccleſiarum aere alieno oppreſſarum levamen, priorumque operum provectionem cognoſcimus in Domino ſalubriter expedire. Exponi ſiquidem nobis nuper feciſti, quod monaſteria de Reichenbach, de Ensdorff, de Weiſsenohe, et de Michelfeld virorum ordinis Sti. Benedicti, ac de Walderbach, et de Waldſaſsen etiam virornm, et de Selingenport Mulierum ordis. Ciſtercienſis, nec non de Schöntall, ſive vallis ſpecioſae virorum ordinis Eremitorum S. Auguſtini, ac de Speiſsart, etiam virorum ordinis Praemonſtratenſis, et de Gnadenberg nuncupata Monialium ordinis Sanctae Brigitae, Ratisbonensis, Bambengensis, et Eiſtettensis, Dioeceſum, reſpective in Palatinatu ſuperiori exiſtentia, cum omnibus eorum bonis, pertinentiis, et juribus dudum ab haereticis occupata, et tamdiu detenta fuerint, donec à clarae mem: Ferdinando II., dum vixit, Romanorum Rege illuſtri in Imperatorem electo, opera praecipue, ope, conſiliis, et fortitudine bellica, bo:

Maximiliani, dum vixit, Bavariae Ducis, S. R. J. Principis Electoris. Gentoris tui, ab illorum manibus vindicata, et recuperata fuerunt, Tu ad Catholiaam Religiouem in dcto. Palatinatu, qui a memorato Ferdinando Rege eidem Maximiliano Duci cefsus, et traditus fuit, et in cujus tu pofsefsione, uti ipfius Maximiliani Ducis haeres et fuccefsor, exiftis, ftabiliendam atque augendam plurimum conferre pofse exiftimas, fi eadem Monafteria, eorumque bona, videlicet de Reichenbach, cujus bonorum, feu redditUum certa portio dilectis filiis, fratribus Conventus, qui eft in civitate Neoburgi, ordinis fratrum Sti. Francifci de Paula Minimorum nuncupatorum, affignata reperitur, ac de Ensdorff, de Weifsenohe, et de Michelfeld, dcti. ordin. Sti. Benedicti, ejusque Monachis ejusdem Provinciae, in qua ea fita funt, ac de Walderbach, et de Waldfafsen ord. Ciftercienf., ejusque Abbati Generali, et Monachis, nec non de Schöntall, feu valis fpeciofae ordin. Eremitarum Sti. Auguftini, eiusque Fratribus, ac de Speifsart ordin. Promonftratens. ejusque Canonicis regularibus, de Selingenport vero Monialium Cifterciens. et de Gnadenberg Monialium Stae. Brigitae ordinum hujusmodi Monafteria in erectionem unius novi monafterii pariter Monialium illius ordinis, qui magis placuerit, in oppido civitate nuncupato Ambergae ejusdem Palatinatus fuperioris, in quo alia monialium monafteria non reperiuntur, refpect. tradantur-tribuantur, et afsignentur, prout tradi, tribui, et affignare fummopere defideras, nullo tamen tibi defuper acquifito vel refervato jure Patronatus, aut alio quocunque jure, ita ut in ordines Ptos. eorrumque Perfonas refpective, quarum opera, vita, et exemplo fides Catholica in iis partibus, benedicente Domino, ftabiliri, propagarique pofsit, libere tranfeant. Quare nobis humiliter fupplicari fecifti, ut in praemifsis opportune providere de benignitate Aplica. dignaremur. Nos igitur piis, Religiofisque Nobilitalis tuae votis hujusmodi favorabiliter, quantum cum Domino pofsumus, annuere, fpecialemque tibi, de cujus pietate ac in Nos, et hanc fanctam sedem, de-

votione plurimum in Domino confidimus, gratiam facere volentes, teque a quibusvis Excommunicationis, suspensionis, et Interdicti, aliisque Ecclesiasticis sententiis, censuris, et poenis, a jure, vel a homine quavis occasione, vel causa, latis, siquibus quomodolibet innodatus existis, ad effectum praesentium duntaxat consequendum hac serie absolventes, et absolutum fore censentes, hujusmodi supplicationibus inclinati, de congregationis, a Nobis super hoc negotio specialiter deputatae, consilio, Tibi tenore praesentium benigne indulgemus, ut nostra et dctae. sedis Aplicae. ad quam bonorum praedictorum dispositio pertinere dignoscitur aute. pla. de Reichenbach, de Ensdorff, de Weissenohe, et de Michelfeld, memorato ordini Sti. Benedicti, ejusque Monachis ejusdem Provinciae, in qua sita sunt. de Walderbach vero et de Waldsassen ordin. Cisterciens. ejusque Abbati Gnali., et Monachis de Schöntall autem, sive vallis speciosae, ordin. Eremitarum Sti. Augustini, ejusque fratribus, ac de Speissart ordin. Praemonstratens. ejusque Abbati Generali, et Canonicis Regularibus, nec non de Selingenport, et de Gnadenbergh Monialium monasteria hujusmodi in erectionem novi Monialium Monasterii in dicto oppido Ambergae, ut ptur. faciendam, respective Monasterium bonis, pertinentiis, membris, redditibus, et juribus universis, sicut praemittitur, perpetuo tradere, tribuere, et assignare. cum interventu tamen, et assistentia dilecti filii nostri et sedis ptae. Nuncij, apud charissimum in Xpo. filium nostrum Leopoldum, eorundem Romanoru Regem illustrem, in Imperatorem electum, pro tempore residentis, vel alterius Ecclesiae Personae, ab eodem Nuncio deputandae possis: et valeas nullo tamen tibi desuper acquisito aut reservato Jure Patronatus, aut alio quocumque jnre, et salva remanente supradicto Conventui fratrum minimorum ordinis Sti. Francisci de Paula pro eorum alimentis portione bonorum, seu reddituum dl. monasterij de Reichenbach penes ipsos existiente, quam portionem eisdem fratribus concedimus, et ab eis retineri volumus, donec de aequivalenti annuo reddiu, et aeque opportu-

no provisum illis fuerit. Volentes insuper et auctoritate Apostolica decernentes, venerabilem fratrem Marquardum Episcopum Eistettensem ad effectum instituendi juxta decreta Concilij tridentini Seminarium Ecclesiasticum in suo civitate seu Dioecesi Eistettensi, et non ad alios usus accipere per trienninm à data praesentium harum computando, de manu illius penes quem erit administratio supradictorum duorum monasteriorum Monialium de Selingport et de Gnadenberg omnes fructus ex eorundem duorum monasteriorum bonis provenientes: dilectnm vero filium nostrum Quidobaldum, S. R. E. Cardinalem nuncupatum, Ecclesiae Ratisbonensis ex concessione et dispensatione Aplica. Praesulem, accipere pariter per triennium de manu praedictorum monachorum ac Canonicornm Regularium et fratrum ordinis Eremitarum S. Augustini respective dimidiam partem annuorum fructuum ex aliorum primo dictorum octo monasteriorum virorum bonis proventurorum ut in extinctionem debitorum ejusdem Ecclesiae Ratisbonensis, cum interventu et consensu dilectorum filiorum capli., et Canonicorum ipsius Ecclesiae, et non in alios usus convertantur, idque sive effectum habuerit, sive non habuerit, aliud Indultum, percipiendi per triennium omnes fructus omnium decem monasteriorum praedictorum bon: mem: Eppis. Ratisbonensibus defunctis à fel: rec: Alexandro P. P. VII., praedecessore nostro, concessum. Nos enim tibi promissa omnia modo: et forma praedictis peragendi, et exequendi, nec non memorato Nuncio novum Monasterium Monialium, ejus, qui magis placuerit, ordinis in praedicto oppido Ambergae ad omnipotentis Dei gloriam, et animarum Salutem, ac religionis incrementum, auctoritate nostra Aplica. perpetuo erigendi: et instituendi, ac praedicta duo Monialium Monasteria de Selingenport, et de Gnadenberg, eorumque titulos, denominationes, Statum et essentiam regulares penitus, et omnino itidem perpetuo supprimendi, et extinquendi, ipsorumque monasteriorum sic suppessorum, et extinctorum, Bona, proprietates, redditus proventus, obventiones, jura et emolumenta,

universa ejdem novo monasterio pro illius dote, ejusque monialium sustentatione, ac onerum eisdem pro tempore incumbentium supportatione, ita ut liceat ipsis monialibus novi monasterii hujusmodi suo, et ejusdem monasterij nomine illorum omnium corporalem, realem et actualem possessionem seu quasi, possessionem per se, vel alium, seu alios apprehendere, et apprehensam perpetuo retinere, fructus quoque, redditus, proventus, et emolumenta quocunque ex eis proventura, postquam tamen triennium, ad quod eosdem fructus à memorato Marquardo Episcopo accipi voluimus, ut ptur., elapsum fuerit, percipere, exigere, levare, ac in suos eommunes, et dicti novi monasterii usus, necessitates, et utilitatem, convertere, Dioecesani loci, seu cujusvis alterius licentia desuper mtnime requisita etiam perpetuo dicta auctoritate concedendi, applicandi, appropriandi, et assignandi, coeteraque desuper necessaria, et quomodo libet opportuna faciendi, gerendi, et exequendi, quamcunque necessariam et opportnnam facultatem et authoritatem earundem tenore praesentium tribuimus, et impertimur, Decernentes ipsas praesentes Literas et in eis contenta ac inde juxta earum formam, et tenorem secuntura, quaecumque nullo unquam tempore sub quibusvis similium seu dissimilium, gratiarum reuocationibus, limitationibus, suspensionibus, aliisque contrariis dispositionibus, etiam per Nos, et successores nostros, Romanos Pontifices, sub qnibuscumque verborum tenoribus, et formis, etimotu proprio et de Apostolicae Potestatis plenitudine pro tempore faciendis, comprehendi, vel comprehensa censeri, sed ipsas praesentes Litteras tanquam ad divini cultus, ac Religionis, bonorumque, et piorum operum incrementum concessas semper ab illis excipi, et exceptas, ac quoties illae emanaverint, toties in pristinum et validissimum statum restitutas, repositas, et plenarie reintegratas, ac de novo, etiam sub posteriori data, per eos, ad quos pro tempore spectabit, quandocunque eligenda concessas intelligi, firmasque, validas, et efficaces existere, et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri, et obti-

nere, ac illis; ad quos ſpectat, et pro tempore ſpectabit, in omnibus, et per omnia, pleniſsime ſuffragari, ſicque et non aliter in promiſsis per quoscunque judices ordinarios, et delegatos, etiam cauſarum Palatij Apoſtolici auditores, ac ejusdem S. R. E. Cardinales, etiam de latere Legatos, ac dtae. ſedis nuncios ſublata eis, et eorum cuilibet quavis aliter judicandi et interpraetandi facultate, et aucte. judicari, et definiri debere ac irritum, et inane, ſi ſecus ſuper his a quoquam, quavis auctoritate, ſcienter, vel ignoranter, contigerit attentari. Non obſtantibus praemiſsis, ac quatenus opus ſit, noſtris et Cancellariae Apoſtolicae regulis, de jure quaeſito non tollendo, ac de unionibus, dismembrationibus ſuppreſsionibus et applicationibus, perpetuis committendis ad partes vocatis, quorum intereſt, exprimendoque, in eis vero valore, nec non Lateranenſis Concilii noviſsime celebrati, uniones perpetuas, nisi in caſibus à jure permiſsis fieri prohibentis, aliisque Apoſtolicis, ac in univerſalibus, provincialibusque, et ſynodalibus Conciliis editis Generalibus vel ſpecialibus Conſtitutionibus, et ordinibus, ac praedictorum Monaſteriorum, et ordinum aliisve quibusvis etiam juramento, confirmatione Aplica., vel quavis firmitate alia roboratis ſtatutis, et conſuetudinibus etiam immemorabilibus, Privilegiis quoque indultis, et Literis apoſtolicis, etiam dictis ordinibus, et monaſteriis, eorumque Superioribus, et Perſonis quibuscunque ſub quibusvis verborum tenoribus, et formis ac cum quibusvis etiam derogatiarum derogatoriis, aliisque efficacioribus, et inſolitis Clis., ac irritant, et aliis decretis in genere, vel in ſpecie, etiam conſiſtorialiter, et alias quomodolibet in contrarium praemiſsorum conceſsis, confirmatis, et innovatis. Quibus omnibus, et ſingulis etiamſi pro illorum ſufficienti derogatione de illis, eorumque totis tenoribus ſpecialis, ſpecificia, expreſsa, et individua, ac de verbo ad verbum, non autem per clauſulas generales idem importantes mentio, ſeu quaevis alia expreſsio habenda aut aliqua alia exquiſita forma ad hoc ſervanda foret, tenores hujusmodi, ac ſi de verbo ad ver-

bum nihil penitus omiſso, et forma in in illis tradita obſervata exprimerentur, et inſerentur praeſentibus, pro plene et ſufficienter expreſsis, et inſertis habentes, illis alias in ſuo robore permanſuris, ad praemiſsorum effectum hac vice duntaxat ſpecialiter, et expreſse derogamus, ceterisquae contrariis quibuscumqne. Datum Romae apud S. Mariam ſub annulo piſcatoris die XXIV. Augusti MDCLXVII. Pontificatus noſtri anno primo.

Cum autem, ſicut pro parte tam bon: mem: Guidobaldi Cardinalis et praeſulis pti., quam dicti Ferdinandi Mariae, Ducis, conjunctim Nobis ſubinge expoſitum fuit, longe magis expediat tam Eccleſiae Ratisbonenſi, quam octo Monaſteriis Virorum ſupradictis, ut loco dimidiae partis fructuum eorundem monaſteriorum extinctioni aeris alieni, quo eadem Eccleſia ratisbonenſis obſtricta eſt, ad triennium, ut praefertur, applicatae, Summa octoginta millium florenorum moneta illarum partium a Monachis ac Canonicis regularibus, et fratribus reſpective ipſorum octo monaſteriorum praeſtetur, atque ita difficultates et diſpendia liquidationis, et diſtractionis eorundem fructuum evitentur. Hinc eſt, quod Nos, qui id ipſum ex aliis quoque perſonis fide dignis, et rerum hujusmodi peritis cognovimus, Levamento, atque utilitati tam Eccleſiae Ratisbonenſis, quam octo monaſteriorum praedictorum quantum nobis ex alto conceditur, providere cupientes, memoratis Monachis, ac Canonicis Regularibꝰ, et fratribus eorundem octo monaſteriorum, ut vice et loco dimidiae partis fructuum ipſorum monaſteriorum, quae in extinctionem debitorum dictae Eccleſiae Ratisbonenſis triennio durante, juxta diſpoſitionem praeinſertarum noſtrarum Litterarum converti deberet, quamprimum Summam octoginta millium ſcutorum dictae. monetae, nempe ratas quique partes, ſive portiones Summae hujusmodi pro modo fructuum et reddituum uniscujusque ex eisdem octo Monaſteriis à praedicto Nuncio determinandas vel approbandas Creditoribus ſupradictae Eccleſiae Ratisbonenſis à venerabili Fratre, moderno Epiſcopo Ratisbonenſi,

designandis in extinctionem et dissolutionem debitorum ipsius Ecclesiae, cum interventu et consensu Capituli, et Canonicorum ejusdem Ecclesiae Ratisbonensis, realiter, et ad effectum proestare, et solvere sive loco solutionis hujusmodi, tot debitae Ecclesiae ptae. Ratisbonens. ab eisdem Episcopo, et capitulo, ac Canonicis designanda creditorum, ad id accedente consensu, in se, et dicta Monasteria respective suscipere, ac etiam ad computum, et in deminutionem dictae Summae octoginta millium florenorum bona stabilia etiam jurisdictionalia ad eadem monasteria, seu eorum aliquod respective spectantia (dummodo tamen ipsa bona stabilia Summam decem millium florenorum parium in totum non excedant) praevia dicti Nuncij licentia, eidem Ecclesiae Ratisbonensi cedere, ac in ipsam Ecclesiam transferre, et transportare; ut autem pecuniae eis respective ad solvendas portiones unumquodque ex dictis Monasteriis contingentes suppetant, pecunias ad Censum, seu aliudInteresse, vet Interessarium licitum super bonis ipsorum Monasteriorum respective, prout opus fuerit, de pari ejusdem Nuncij licentia capere, easque in solutionem portionum contingentium hujusmodi, et non in alios usus convertere, et erogare libere et licite possint, et valeant, ita, ut per praemissa, quae saltem juxta quinquennium proximum absolvi volumus, ab onere, et obligatione praestandi, triennio durante, praedictam dimidiam partem fructuum penitus, et omnino liberi, atque immunes, remaneant salva tamen in reliquis omnibus, et singulis, ac in suo robore remanente praeinsertarum litterarum dispositione, auctoritate Apostolica, tenore praesentium concedimus, et indulgemus. Non obstant. quod ad ea, quae praesentibus adversantur praeinsertis nostris Litteris, ac rec: mem: Pauli II., et aliorum Romanorum Pontificum, praedecessorum pariter nostrorum de rebus Ecclesiae non alienandis, aliisque Constitutiouibus, et ordinationibus Apostolicis, nec non omnibus, et singulis illis, quae in litteris praeinsertis voluimus non obstare, coeterisque contrariis quibuscumque. Datum Romae apud sanctam Mariam Majorem sub annulo Piscatoris

die XVI. Februarii MDCLXIX., Pontificatus Noſtri Anno ſecundo.

J. Ilufius.

XI. In Nomine Domini Amen.

Anno a Nativitate Ejusdem milleſimo, Sexcenteſimo, Sexageſimo nono, Indictione ſexta. Imperatore invictiſsimo Leopoldo primo, Romanorum Imperatore, ſemper Auguſto etc. die decima oetava menſis Julii.

Tenore praeſentis Inſtrumenti, coram me notario publico, et teſtibus infra ſcriptis confecti, univerſis et ſingulis notum ſit, quod de mandato Sanctiſsimi Domini noſtri Domini Clementis, Divina providentia Papae noni, jam ante hac emanavit Breve Apoſtolicum, datum Romae aqud Sanctam Mariam Majorem ſub annulo piſcatoris die decima ſexta Februarii, Anno milleſimo, ſexentiſimo ſexageſimo nono, Pontiſicatus anno ſecundo, et pro hujus Brevis Apoſtolici executione fuit facta Subdelegatio tenoris ſequentis.

Antonius Pignatellus Dei, et Apoſtolicae ſedis Gratia Archi-Epiſcopus Lariſſenus, Sanctiſſimi Domini noſtri Domini Clementis Divina providentia Papae noni Praelatus domeſticus, et Aſſiſtens ejusdemque et Sanctae Sedis Apoſtolicae apud Sacram Caeſaream Majeſtatem Leopoldi in Imperatorem electi, nec non per Germaniam, Hungariam, Bohemiam, univerſumque Romani Imperii Diſtrictum cum facultate Legati de Latere Nuntius

Admodum Rdo. et Illuſtri Viro Domino Aloyſio Ballati Auditori noſtro Generali, et Cancellario, Salutem, ex his noſtris, imo potius Apoſtolicis obedire mandatis.

Plura evoluta ſunt luſtra, ex quo Sereneſsimus Bavariae Dux Elector decem Monaſteria Palatinatus Superioris è manibus hoereticorum jure belli vendicata, de conſenſu Sanctiſsimi Domini noſtri Romani Pontificis in uſum fructuum ſibi conceſsa obtinuerat

Eadem ut poſtliminio tandem in manus religioſorum ordinum, prout antehac fuerunt, fideliter reſtituantur placuit Sanctiſsimo Domino noſtro Romano Pontifici iis conditionibus ſecundum Breve Apoſtolicum, ut in copia hic annexa expreſsum eſt, rem omnem uſque ad perfectam maturitatem promoveri. Quia ergo hac in cauſa tam ardua, et ſplendorem Catholicae Religionis tendente, a Sanctiſsimo Domino noſtro moderno Romano Pontifice, pro munere Legationis noſtro moderno Romane Pontifice, pro munere Legationis noſtrae ad executionem dicti Brevis, et omnium articulorum in eo contentorum ſpecialiter delegati fuimus, aliunde vero ob gravia negotia, quae nobis incumbunt, ab aula Caeſarea diſcedere non possimus viſum et nobis, Dominationem tum pro executione memorati Brevis Apoſtolici et omnium articulorum in eo contentorum ſubdelegare. Quod ipſum Dominationem tuam, et pro ſpeciali obſequio, quo Sanctae Sedi Apoſtolicae obſtringeris, et pro communi charitate, qua erga Eccleſiam cathedralem Ratisbonenſem afficeris, potiſsimum vero intuitu grandium emolumentorum, et quae per dictum Breve Apoſtolicum praefatae Eccleſiae reſultant, te haud gravate facturum exiſtimamus.

Porro ut cuncta et ſingula ſecundum ſuos apices quam exactiſsime procedant, voluimus rerum a te gerendarum exemplar Inſtrumenti ad hunc effectum celebrandi, hic in praeſens annectere. Proinde confidimus, Dominationem tuam praefatum Inſtrumenti Exemplar diligenter perſcrutaturum, quo cuncta ſecundum limites tibi praefixos perficiantur. Speramus itidem, te per literas nos crebro, frequenterque acceſsurum, quibus quaſi per diarium rerum a te geſtarum notitam hauriamus. De prudentia, maturitate, et dexteritate tua plurimum confidimus, utpote cujus in aliis negotiis luculentum nobis Specimen exhibuiſti: proinde et nos ad omne tui placitum promptos fore conteſtemamur. Datum Vienae in Palatio Apoſtolico ſolitae noſtrea reſidentiae die quarta Julii, anno milleſimo, ſextenteſimo, ſexageſimo nono.

(L. S.) A. ArchiEpus. Lariſsenus. I. S. A.

Quod Breve Apoſtolicum cum varias gratiarum conceſsiones, prout Sanctiſsimo Domino noſtro, ſecundum temporum opportunitatem congruere videbatur, contineret, in eam reſolutionem res tandem devenit, ut proeter reliquas conditiones, quae juxta tenorem Brevis Apoſtolicis in ſuo robore permanere debent, Eccleſiae Ratisbonenſi in Levamentum et extinctionem aeris alieni, quo obſtricta eſt, ab octo Monaſteriis reſpective Monachorum, Canonicorum Regularium, et fratrum, Summa octoginta millium florenorum ſecundum ratam portionis cujusque infra exprimendae, quamprimum praeſtari, et ſolvi debeat.

Ut autem res debita ſerie procedat, quilibet ex Dominis Abbatibus, Praepoſitis, Superioribus, et intervenientibus pro Monaſteriis in Brevi expreſsis, ratum ſuae portionis tenore ſequenti prompte ſoluturum pollicitus eſt.

Illuſtriſſimus et admodum Reverendus Dominus Abbas Aloyſius Ballatus, uti ſubdelegatus ab Illuſtriſſimo et Reverendiſsimo Domino Domino Antonio Pignatello, Dei, et apoſtolica Sedis gratia, Archi-Epiſcopo Lariſseno, Sanctiſsimi Domini noſtri, Domini Clementis, divina providentia Papae noni Praelato domeſtico, et aſſiſtenti, Ejusdemque et ſanctae Sedis apoſtolicae apud Sacram Caeſsarem Majeſtatem Leopoldi in Imperatorem electi, nec non per Germaniam, Hungariam, Bohemiam etc. univerſumque Romani Imperij diſtrictum cum facultate Legati de latere Nuncio.

Ex una: et infra ſcripti Domini Abbates praedictorum ordinum, et intervenientes pro eis, ex altera parte ad infra ſcriptas conuentiones expreſsas tenore ſequenti ſponte devenerunt, et deveniunt, nempe.

Coeleſtinus Abbas Sancti Emerani in Ratisbona, ordinis Sancti Benedicti ob Monaſterium Reichenbach offert, florenos octo milſe, ſexcentos et novem.

Romanus Abbas in Priefenigna ordinis Sancti Benedicti propter Monaſterium Weiſsenohe et Ensdorf offert florenos quinque mille, centum, Septuaginta et unum.

Hieronymus Abbas in Oberaltach ordinis Sancti Benedicti ob Monasterium in Michelfeld offert florenos decem mille ducentos, sexaginta et tres.

Martinus Abbas in Fürstenfeld ordinis Cistercienſium ob Monasterium Waldsaſsen offert florenos quadraginta ter mille, trecentos, triginta et tres.

Gerardus Abbas in Allersbach ordinis Cistercienſium ob monasterium in Walderbach offert florenos octo mille trecentos; quinquaginta septem.

Augustinus Abbas in Steingaden ordinis Praemonstratenſium ob Monasterium in Speinshard offert florenos ter mille, septingentos, octoginta et novem.

Pater Joannes Baptista Maroldus, Provincialis Patrum Augustinanorum, ob Conventum in Schoentall solvet mille quadringentos nonaginta octo.

Coeteroquin sublevatus ob quasdam rationes ab omnibus approbatas a contributione majori, et supra dicti Abbates, et Religiosi, susceperunt, et suscipiunt in se onus solvendi portionem ab ipso debitam pro reluendo praefato suo monesterio.

Quae Summa pecuniarum, ut secundum suas clasſes promptius persolvatur, memorati Domini praelati sequenti methodo se processuros promiserunt, et sponte promittunt. Abbas Sancti Emerani secundum particulares conventiones, et tractatus, qui expresse intervenerunt reluendo monasterio in Reichenbach, etiam cum omnibus juribus, et pertinentiis, quae de jure praetendere et probare poterit super Praepositura in Steinhamb Augustanae Dioecesis, Ecclesiae cathedrali Ratisbonensi sponte cessit, et cedit Praeposituram in Pfaettern cum omnibus suis pertinentiis, titulis, censibus, Decimis, feudis, aliisque quoque nomine nuncupatis obventionibus, idque pro Summa decem millium florenorum. Eandem vero pecuniae Summam successive et in progressu modici temporis se ex proventibus bonorum Monasterij in Reichenbach recuperaturum pollicetur, atque eos deinceps aquivalenter aliis bonis stabilibus coemendis impendet; Caeterum super praefato Caenobio seu Monasterio in Reichenbach salva remanere debet certa portio reditunm jam ante hac Reverendis Fratribus or-

dinis ſancti Franciſci de Paula, minimis nuncupatis conventus civitatis tunc Neoburgi, nunc autem Ambergae aſsignata; quae Portio jisdem fratribus conceditur ut eam retinere poſsint, donec de aquivalente annuo redditu, et aeque opportuno proviſum illis fuerit.

Abbas in Prieſenigna ſpondet pro ſua parte quamprimum in parata pecunia perſolvere portionem ſibi taxatam, quod ut firmius praestare poſsit, congruam licentiam praefato Illuſtriſſimo et Reverendiſſimo DominoNuntio obtinuit, in vim praeſentis tractatus,annuos proventus dictorumMonaſteriorum tam generali,quam ſpeciali hypotheca oppignorandi, ut ſic pecunia commodato accepta, reluendo duobus dictis monaſteriis par ſit; atque ea cum temporum ac bellorum injuriis ita attenuata fuerint ut quodlibet eorum ſeorſim convenientem Numerum Religioſorum ſuſtentare non valeat, ipſum etiam monaſterium in Weiſsenohe propter jus gladij, quod Civitas Norimbergenſis habet in illis locis. Haereticornm vexis infeſtetur, placuit Sanctiſsimo Domino noſtro ſummo Pontifici in amborum monasteriorum, utpote que unuis regulae et inſtituti ſunt, unionem adt empus aliquod conſentire, donec nimirum divina miſericordia id eveniat, ut reſ pirare et progreſsu temporis in majus aliquod aug mentum excreſcere poſsit.

Abbas Hieronymus in Oberaltach vindicando caenobio Michelfeld pro rata pecuniae perſolvendae pollicitus eſt, fidem datam ſequenti tenore adimplere. Secundum calculum Urbarij ſupra memoratae Praepoſiturae in Pfattern, reſidua remanent abbati ad ſanctum Emeranum tria millia florenorum. Ex his mutua inter ſe tranſactione ceduntur abbati in Ober-Altach tria millia florenorum. Item saepius memora-Abbas scti. Emerani cedit creditum mille florenorum, quos Epiſcopatus Ratisbonenſis vigore Syngraphae debitoriae ſibi tenetur. Deniqe reſiduas pecunias, ut conventum eſt, ſe ad ſeſtum ſancti Martini currentis anni perſoluturum policetur, et ſi conſtitutus fuerit in mora pro iſta ſolutione, intereſse recompenſativum ſolvat ad rationem quinque pro centenario et anno a die celebrationis hujus contractus.

Quod ut exactius exhibeat, ei impenditur, ſub generali ſeu ſpeciali hypotheca oppignorandi bona ſtabilia Monaſterij Michelfeld, juxta proportionem et valorem aeris, quod reluendo dicto Coenobio commodato ſuſcepturus eſt, ſalvis etiam juribus, quae de jure ſpectant ad ſupradictum Monaſterium ſuper Praepoſitura Zeihl nuncupata, Dioeceſis Bambergensis.

Martinus Abbas in Fürſtenfeld, ordinis Ciſterciensium, de Conſenſu Generalis ſui, nec non Capituli Nationalis ſuae Religionis dato Rothweilae vigeſimo nono Auguſti anno Milleſimo, ſexcenteſimo, quinquageſimo quarto, offert in pecunia numerata perſolvere quamprimum duodecim millia florenorum, et ad feſtum D. Martini anni currentis octo millia florenorum unacum Intereſse pro rata temporis ad rationem quinque pro Centenario et anno, à die celebrationis hujus contractus, quatenus conſtitutus fuerit in mora, in quem finem ſuffragatur ipſi prout aliis Dominis Abbatibus, et Praepoſitus debita licentia oppignorandi bona Coenobij in Waldſaſſen proxime reluendi, reſiduum pollicetur vero infra proximos tres annos à dato praeſentium, certo et infallibiter absque ullo Intereſse, et ſub hypotheca bonorum omnium ſui çaenobij perſoluturum.

Gerardus Abbas in Allerspach, reluendo coenobi in Walderbach promptum ſe exhibet mille centum quinquaginta ſeptem quamprimum in parata pecunia perſolvere, reſiduum vero ſupradictae ſummae contentus eſt ex ſorte debitorum Eccleſiae Cathedralis Ratisbonenſis expungi, et in ſe ac coenobium ſuum titulo liquidorum debitorum transferri.

Auguſtinus Abbas in Steingaden reluendo coenobio in Speinshard pollicetur promptam ſolutionem ſuae ratae florenorum trium millium, centum et novem, reliquum vero in tempore convento, cui praeſtando debitam Licentiam a praenominato Illuſtriſsimo et reverendiſsimo Domino Nuntio Apoſtolico obtinuit oppignorandi bona ſtabilia ejus Coenobij, ex quorum fructibus ſucceſsive aes contractum extincturus eſt.

Praefati articuli compoſitionis, ſolutionis, et reluitionis acceptati fuerunt, et ſunt a Reverendiſsimo

Domino Joanne Dausch, Ecclesiae cathedralis Ratisbonensis Decano, ac Reverendissimo Patre, Joanne Baptista Marold, ordinis S. Augustini Provinciali specialiter pro commissariis deputatis a serenissimo Episcopo Ratisbonensi, ac etiam ab eodem praefato reverendissimo. Domino Decano pro parte capituli Ratisbonensis, tum etiam et Abbatibus, Praepositis et legitime intervenientibus praesatis coenobiis et monasteriis.

Proinde facta prompta solutione supermemoratae pecuniae, eandemque in manibus illustrisimi et Reverendissimi Domini pro tempore Nuntij Apostolici, ad aulam Caesaream residentis, seu in manibus eorum ab eodem illustrissimo et reverendissimo Nuntio ad hunc effectum deputatorum deposita, ut exinde eodem contextu in sublevamen Ecclesiae cathedralis Ratisbonensis, nec alias aut aliter impendantur, quamprimum sequatur executio omnium proenominatorum articulorum, et conventionum, et fiat effectiva immissio, et traditio praesatis Religiosis omnium coenobiorum, ac monasteriorum, ut ea inposterum habere et possidere possint, sicut a majoribus suis ante introductam haeresin habita et posessa fuerunt.

Ad quas pecunias praedictas exigendas, et recipiendas pro observatione hujus contractus Illustrissimus et Reverendissimus Dominus Nuntius praesatus vult et intendit, ut constituatur cassa una cum tribus clavibus in telonario Serenissimi Bavariae Electoris in civitate Ratisbonensi sito. Quae tres claves remanere debeant una penes admodum Reverendum Dominum Gedeonem Forster, Praepositum in Vilshoven, Archidecanum in Pondorff, uti Subdelegatum Apostolicum. Secunda apud Reverendissimum Dominum Joanem Dausch. Decanum et commissarium Episcopalem et Capitularem Ecclesiae Ratisbonensis. Tertia ulti et ma vero apud Reverendum Dominum Abbatem praedicti Coenobij S. Emerani, quos Deputatos apostolicos Episcopi, et Capituli Ratisbonensis nec non Abbatem S. Emerani praefatus illustrissimus et Reverendissimus Dominus Nuntius Apostolicus in solidum et unitim in suos legiitimos et indubitatos Procuratores et Commissarios specialiter subdelegavit, et Commis-

sarios specialiter ſubdelegavit et conſtituit non ſolum praedictas pecunias concordatas exigendum, verum etiam ad pro ſummis exigendis et recipiendis omnes, prout opus fuerit, tam per publicam quam privatam ſcripturam quietandum, liberandum, et abſolvendum, nec non praedictas pecunias, ut ſupra exigendas et recuperandas procuratoribus praedicti Sereniſsimi Epiſcopi, ac reverendiſsimi capituli dictae Eccleſiae Ratisbonenſis tradendum, ſolvendum, et coaſsignandum, ac ab eis quietantias debitas petendum, et ſibi tradi faciendum.

Quia vero variis ſumptibus faciendis proventus dictorum coenobiorum plurimum attenuari continget, hinc eſt, quod permittatur Abbatibus, Praelatis, et Superioribus dictorum coenobiorum, denuo vindicatorum, ut in illa Religioſorum numerum etiam infra quam coeteroquin ad integrum conventum requiratur, alere, et ſuſtentare valeant, eo tamen reſpectu, ut illis incumbat ſuppellectilem Eccleſtaſticam pro templis et Sacriſtiis diligenter curare, aliaque plura, quae inſtaurandis Sanctuariis proficua et neceſsaria compererint, praeſtare.

Denique de expreſsa mente Sanctiſsimi Domini noſtri Pontificiis eſt, ut duo Monaſteria Monialium videlicet de Selingpforten et Gnadenberg omnino ſupprimantur, viciſsim vero in ipſorum Supplementum alterum quoddam pariter Monialium Monaſterium in civitate Ambergenſi ordinis et juxta Breve Apoſtolicum praefatum conſtruatur, eidemque proventus omnes et ſinguli praedictorum amborum Monaſteriorum Authoritate Apoſtolica extinctorum attribuantur, cum iſta tamen conditione, quod ſuper fructibus dictorum duorum Monaſteriorum ſolvatur Eccleſiae cathedrali Ratisbonenſi ſumma novem Millium florenorum. Hoc modo videlicet, floreni mille ſolvantur ſingulis annis dictae Eccleſiae Ratisbonenſi ſine ullo Intereſse, uſque dum fuerit integre perſoluta ſupradicta Summa novem millium florenorum, et hoc ita fuit diſpoſitum, quia ex rationibus et calculo ab officialibus hac in re expreſse deputatis, facto apparet, quod fructus triennales dictorum duorum monaſteriorum non con-

ficiant ſummam dictorum nouem millium florenorum.

Perinde tamen de mente expreſsa Sanctiſsimi Domini noſtri Romani Pontificis pariter ut Seminarium Eccleſiaſticum juxta Decretum Sacri concilij Tridentini in Civitate Eyſtett erigatur, pio operi promovendo decem milia florenorum illuſtriſſimo et Reverendiſsimo Epiſcopo Eyſtettenſi, Sacri Romani Imperij Principi, tali modo ſolvi debent, Sereniſsimus Bavariae Dux et Elector, et pro eo commiſsarij Electorales illuſtriſsimi Domini, Domini, Mathaeus Marquardus. Sereniſsimi Electoris Bavariae conſiliarius intimus, et Joannes Baptiſta Leidl, ejusdem Serenitatis conſiliarius Reviſorij et Camerae, mandabunt, ut conſignentur omnia frumenta octo Monaſteriorum anni praeteriti, quae de praeſenti apud Miniſtros Electorales exiſtunt, deductisque expenſis deducendis, ſecundum valorem modernum. Quae frumenta conſignari debent ſupradicto illſtriſſimo ac Reverendiſsimo Domino Epiſcopo Eyſtettenſi, ſive ejus Procuratoribus ad hunc effectum deputatis. Reſiduum vero ſummae decem millium florenorum idem illuſtriſsimus ei Reverendiſsimus Epiſcopus conſequi debeat a praefatis Abbatibus et Religioſis ſupradictorum octo Monaſteriorum ſpatio trium annorum in civitate Eyſtettenſi in parata pecunia ſine ullo Intereſſe, in feſto D. Martini, et absque ulla exceptione juxta taxam inter eos concordandam, et quolibet anno tertiam partem. Ad quas pecunias ſolvendas et exigendas idem illuſtriſſimus Dominus Nuntius vult et intendit, quod praefatus Dominus Gedeon Forſter, tanquam Sedis Apoſtolicae Delegatus, ſuam omnem diligentiam particulariter impendat.

Et haec omnia et in omnibus et ſecundum prudentiſsimam diſpoſitionem praefati Sanctiſsimi Domini noſtri Romani Pontificis eveniant, interpretationem et declarationem ſuper dubio literae dicti Brevis apoſtolici, nobis velut hac in cauſa ſpecialiter delegato Apoſtolico expreſse reſervamus, Volentes ſive per Miniſtros, à nobis ſubdelegandos, omnia et ſingula in uſum, et viridem obſervantiam deducere.

Et ad majorem praeſentis diſpoſitionis declarationem animadvertendum eſt, quod licet Monachij anno praeterito de minore Summa inter Religioſos fuerit conventum; nihilominus quia ultimum Breve Sanctiſstmi Domini noſtri Romani Pontificis aliter et quidem ſic diſpoſuit, ut octoginta millium florenorum a ſolis octo virorum Monaſteriis exſolvantur, ideo inhaerendo debite huic novae diſpoſitioni Pontificiae Domini Abbates, et intereſsati religioſi tomam Summam dictorum octoginta millinm florenorum in se ſuſceperunt, et in se ſuſcipiunt.

Quae omnia et ſingula praemiſsa, et in praeſenti inſtrumento contenta, partes praedictae ſolenni inde interveniente ſtipulatione promiſerunt et promittunt, ſeſe rata, grata et firma habituros et impleturos ſub obligatione etc. renunciantes etc. Super quibus omnibus et ſingulis praemiſſis rogaverunt à me Notario publico infra ſcripto unum, vel plura, publicum vel publica, confici inſtrumentum et inſtrumenta. Actum Ambergae praeſentibus Nobili et clariſsimo Domino Joanne Conrado Reichwein, Juris utriusque Doctore, et Joanne Jacobo Schwender, Juris utriusque Licentiato, inclyti Regiminis Ambergenſis Advocatis, teſtibns ad hoc ſpecialiter habitis, vocatis et rogatis.

Ego Joannes Zeiller, Notarius Publicus Imperalis immatriculatus apud Regimen Electorale Ambergenſe, Juris utriusque Doctor, atteſtor propria hac manu, quod mandata in hoc Inſtrumento contenta non tantum auſcultaverrim, et originalibus ex omni parte quoad ſcripturam et ſigillum integris conformia invenerim, verum etiam toti actui ab initio ad finem cum teſtibꝰ rogatis interfuerim, ita omnia fieri, conſentiri et agi viderim, in cujus fidem Notariatns Signetum et ſigillum appoſui, quae omnia facta ſunt, Indictione, loco, anno. menſe, die, ut ſupra, quemadmodum ad finem ſubſcripta manus, ſigillum, et Notariatus Signum atteſtantur.

Sequuntur nunc mandata, quae in praeſenti tractatu exhibita fuerunt.

Nos Albertus Sigismundus, Dei et apoſtolicae ſedis gratia, Epiſcopus Friſingenſis, et Ratisbonenſis, utriusque Bavariae, nec non Superioris Palatinatus Dux, comes Palatinus Rheni, Landgravius Leuchtenſis. Cum à Sereniſsimo Electore Bavariae Duce, Patruele noſtro chariſsimo ac reverendiſsimo Domi- Abbate Aloyſio de Ballatis Auditore et Cancellario illuſtriſsimi Domini Nuntij Viennenſis dies decimus ſextus hujus menſis deſignatus ſit, pro reſtitutione Monaſteriorum in ſuperiore Palatinatu ſitorum suis ordinibus facienda, nos in eum finem omni meliori modo, via, et forma, quibus poſsumus et debemus reverendum et fidelem nobis ac dilectum Dominum Joanem Dausch, S. Theologiae. Doctorem, Eccleſiae Ratisbonenſis Decanum, nec non conſilarium noſtrum, et Camerae Praeſidentem in verum ſpecialem et expreſsum Procuratorem, factorem, et rerum geſtorum conſtituendum et Deputandum duximus, prout tenore praesentium ſolenniter et expreſse conſtituimus et deputamus, ut nomine et vice noſtri praedicto die Ambergae compareat ut ea, quae bonum Eccleſiae Ratisbonenſis concernunt, agat, conſensumque noſtrum ad hoc oportunum et neceſsarium praeſtet, et exhibeat, quem ratum gratumque ſumus exhibituri, in fidem praemiſsorum praeſentibus manus noſtrae ſubſcriptione, et ſigilli noſtri, quo in Eccleſiaſticis utimur, appreſsione roboratis. Datum Friſingae decimo tertio Julij, anno milleſimo, ſexcenteſimo, ſexageſimo nono.

Albertus Sigismundus.

(L.S.)

Nos Praepoſitus. Senior, totumque capitulum Cathedrale. Cum a Sereniſsimo Electore Bavariae, et ab illuſtriſsimo et Reverendiſsimo Domino Abbate Aloyſio de Ballatis, Auditore et Cancellario illu-

ſtriſsimi Domini Nuntij viennenſis dies decimus ſextus hujus menſis deſignatus ſit pro reſtitutioau Monaſteriorum, in Superiore Palatinatu ſitorum. ſuis ordinibus facienda. Nos in eum finem omni meliori modo, via, et forma, quibus poſsumus et debemus reverendiſsimum, Praenobilem, ampliſsimum Dominum Joannem Dausch, SS. Thlgiae, et juris Canonici Doctorem, Decanum noſtrum colendiſsimum, in verum ſpecialem et expreſsum Procuratorem, factorem, et rerum geſtorem conſtituendum et deputandum duximus, prout tenore praeſentium ſolenniter et expreſse conſtituimus, et deputamus, ut nomine et vice noſtra praedicto die Ambergae compareat, et ea quae bonum Eccleſiae Ratisbonenſis concernunt, agat, conensumque noſtrum ad hoc opportunum et neceſsarium praeſtet, et exhibeat, quem ratum gratumque ſumus exhibituri. In ſidem praemiſsorum praeſentib9 manus noſtrae ſubſcriptione, et Sigilli noſtri Capitularis appreſſione roboratis. Datum Ratisbonae decimo ſexto Julij, anno Milleſimo, ſexcenteſimo, ſexagesimo nono.

J. Schuegele, J. U. L., Syndicus

(L. S.)

Bayerische Staatsbibliothek München

Verbesserungen.

Seite	Zeile	anstatt	lies
11	22	Pontisicum,	Pontificum.
14	35	verfasset,	erfasset.
32	6	und,	um.
42	25	Fabri,	Faber.
51	22	Looyla,	Lojola.
72	22	za,	zu.
75	32	Lafubahu,	Laufbahn.
76	7	wae,	war.
78	27	Kardenal	Kardinal.
98	36	Moritzpfarre,	Moritzpfarre.
107	9	probi,	probe.
112	36	queri,	pueri.
122	22	der,	den,
130	33	reliquae,	reliquiae.
143	18	Alumen,	Alumnen.
151	17	vesammelten,	versammelten.
155	3	Rekeor,	Rektor.
156	29	tenecissimi,	tenanissimi.
157	11	das,	daß.
159	33	seinen,	seinem.
159	23	ehrerbisig,	ehrerbietig.
161	7	Schafe,	Schafen.
176	33	Aetwerpiae,	Antwerpiae.
182	20	umzustützen,	umzustürzen.
183	38	funturi,	futuri.
192	37	tum,	zum.
214	38	Cathoiici,	Catholici.
216	5	Cla=,	Clagen.
223	15	infoeliae,	infelix.
224	12	felicier,	feliciter.
224	36	reformationis,	reformatioris
228	16	deversis,	diversis.
235	24	secuntura,	sequutura.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lipowsky, Felix Joseph,

Felix Joseph Lipowsky's Geschichte der Jesuiten in Schwaben

Bd.: 1

München 1819

Bibl.Mont. 1561-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716211-9